



Stenografischer Bericht

13. Sitzung

Freitag, 11. November 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1021

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Haushaltsgesetzes 2010/2011 und
des Gesetzes über das Vermögen
„Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“
(Nachtragshaushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/507**

Minister Herr Bullerjahn 1021
Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 1027
Herr Barthel (CDU) 1030
Herr Erdmenger (GRÜNE) 1032
Frau Niestädt (SPD) 1033

Ausschussüberweisung 1035

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt
des Landes Sachsen-Anhalt zum
Staatsvertrag der Länder Baden-
Württemberg, Freistaat Bayern, Hes-**

**sen und Nordrhein-Westfalen über
die Einrichtung einer Gemeinsamen
elektronischen Überwachungsstelle
der Länder**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/516**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 1045
Frau von Angern (DIE LINKE) 1046
Herr Borgwardt (CDU) 1047
Herr Herbst (GRÜNE) 1048
Herr Dr. Brachmann (SPD) 1049

Ausschussüberweisung 1050

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Hochschulgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/524**

Herr Lange (DIE LINKE) 1050, 1057
Minister Herr Dr. Aeikens 1053
Frau Dr. Pähle (SPD) 1054
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 1055
Herr Thomas (CDU) 1056

Ausschussüberweisung 1058

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Evaluierung des Hochschulmedizin-gesetzesAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/526**

Herr Lange (DIE LINKE) 1059, 1063
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 1060, 1064
 Frau Dr. Pähle (SPD) 1061
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 1062
 Herr Harms (CDU) 1062

Ausschussüberweisung 1065

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Wissenschaftseinrichtungen in Wit-tenberg eine Perspektive gebenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/527**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/545**

Herr Lange (DIE LINKE) 1065
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 1067
 Frau Dr. Pähle (SPD) 1068
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 1069
 Herr Scheurell (CDU) 1070

Beschluss 1071

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Unverzüglich das Personalentwick-lungskonzept zum Personalmanage-mentkonzept qualifizierenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/528**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/558**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 1071, 1079
 Minister Herr Bullerjahn 1073
 Frau Feußner (CDU) 1076
 Herr Erdmenger (GRÜNE) 1078
 Herr Erben (SPD) 1078

Beschluss 1080

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich ab-schaffenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/529**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/564**

Frau Zoschke (DIE LINKE) 1080, 1084
 Minister Herr Bischoff 1082
 Frau Gorr (CDU) 1083
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 1083
 Frau Dr. Späthe (SPD) 1083

Beschluss 1084

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicher-heitsdienst der DDRAntrag Fraktionen CDU, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/530**

Frau Feußner (CDU) 1085, 1089
 Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 1086
 Herr Miesterfeldt (SPD) 1087
 Herr Herbst (GRÜNE) 1088
 Herr Gallert (DIE LINKE) 1089

Beschluss 1090

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Aufarbeitung von DDR-Unrecht fort-setzen - Versöhnung fördernAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/531**

Herr Herbst (GRÜNE) 1091, 1095
 Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 1093
 Herr Miesterfeldt (SPD) 1094
 Herr Höhn (DIE LINKE) 1095
 Herr Schröder (CDU) 1097
 Herr Striegel (GRÜNE) 1098

Beschluss 1099

Tagesordnungspunkt 23

Erste Beratung

Landesweingut und Landgestüt nicht veräußernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/538**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	1099
Minister Herr Dr. Aeikens	1100
Herr Barth (SPD)	1102
Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	1103
Frau Frederking (GRÜNE).....	1103
Herr Hartung (CDU).....	1104
Ausschussüberweisung.....	1106

Tagesordnungspunkt 24**Aktuelle Debatte**

a) **Auswirkungen der Steuerüberschätzung der Landesregierung und der Steuersenkungsversprechen der Bundesregierung auf den Landeshaushalt 2012/2013**

Aktuelle Debatte Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/546**

Herr Erdmenger (GRÜNE).....	1035, 1044
Herr Barthel (CDU)	1037
Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	1039
Frau Niestädt (SPD)	1040, 1045
Minister Herr Bullerjahn	1042

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 13. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu begrüße ich alle Anwesenden herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Haus hat eine traurige Nachricht erreicht. Die Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der ersten Wahlperiode Mitglied des Landtages waren, werden sich an ihn erinnern, die anderen kennen ihn wahrscheinlich nicht.

Der ehemalige Kollege und Mitglied des Landtages Herr Eckhard Werner ist im Alter von nur 57 Jahren verstorben. Herr Werner war Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode und somit einer der Abgeordneten, die sich in den ersten Jahren, in den ersten Stunden nach der friedlichen Revolution für den Aufbau unseres Landes engagiert haben. Er gehörte der CDU-Fraktion an. Er übernahm Aufgaben unter anderem als Mitglied im Ausschuss für Geschäftsordnung und im Ältestenrat; das ist eine besondere Verantwortung.

Ich darf Sie herzlich bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Wir setzen nunmehr die 7. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 3, danach folgen die Tagesordnungspunkte 24 und 11.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 und des Gesetzes über das Vermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ (Nachtragshaushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/507**

Einbringer wird für die Landesregierung der Minister der Finanzen sein. Danach folgt eine Debatte nach der Redezeitstruktur E, also 90 Minuten Redezeit. Zu der Reihenfolge der Fraktionen in der Debatte und zu den Redezeiten ist Folgendes vereinbart worden: DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. DIE LINKE 18 Minuten, CDU 25 Minuten, GRÜNE sechs Minuten und SPD 16 Minuten. Die Debatte beginnt mit der Einbringung durch den Minister der Finanzen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde bei meiner Einbringung zum Nachtragshaushalt

auf vieles von dem aufsetzen, was ich schon in meiner Einbringungsrede zum Haushalt gesagt habe. Insofern spare ich mir viele Textteile. Ich werde sicherlich eine Überschneidung zur Aktuellen Debatte nicht verhindern können; das liegt nahe. Bei der gestrigen Beratung über das Europa-thema war es ähnlich. Dort bezog sich der Antrag auf vieles, was vorher schon in der Debatte gesagt worden war.

Ich habe in den letzten Wochen gelesen, was für ein schlimmer Finger ich bin, wie desaströs die ganze Haushaltspolitik von den Anleihen über die Zinsen bis hin zu den Steuerschätzungen usw. ist.

Ich will die Fakten sprechen lassen. Ich möchte den Regierungsfractionen von CDU und SPD danken, dass sie das über Jahre hinweg mitgemacht haben - Nico Schulz hat beispielsweise gesagt: Bullerjahn, spar nicht so viel! - und mit uns gemeinsam den Weg gegangen sind, und wir Folgendes erreicht haben - ich denke, viele Vorschläge der Opposition haben darin Eingang gefunden -:

Im nächsten Jahr keine neuen Schulden, obwohl es Länder in Europa gibt, in denen Regierungen reihenweise abdanken müssen, weil sie das nicht in den Griff bekommen; den Einstieg in die Tilgung ein Jahr eher als geplant, was gerade die Finanzpolitiker von CDU und SPD gefordert haben; Bildung von Rücklagen - das werden andere Länder in den nächsten Jahren nicht auf die Reihe bekommen - und die Bindung von Drittmitteln, und zwar zu 100 %, damit die Projekte, die sich der Landtag vorgenommen hat, umgesetzt werden können.

Ich kann darin - das sage ich ganz offen - keine falsche Finanzpolitik erkennen. Ich bin fern davon zu sagen, dass das ohne Alternativen wäre. Aber ich bitte diejenigen um ein wenig Verständnis, die mich mit ganz großen Überschriften begleiten. Sie sollen einfach sagen, was sie anders machen würden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben in Sachsen-Anhalt pro Kopf das höchste BIP im Osten. Am 1. Dezember tagt der Stabilitätsrat erneut. Sachsen-Anhalt wird nicht zu den Ländern gehören, die eine drohende oder tatsächliche Haushaltsnotlage vorweisen müssen. Deswegen bitte ich trotz aller Alternativvorschläge darum, es nicht zu übertreiben. Die Leute verstehen es nicht, wenn in Italien und Griechenland und in anderen Ländern ganze Regierungen von Bord gehen und wir uns darüber streiten, ob so herum oder so herum und ob es 10 Millionen € mehr oder weniger sind.

Ja, die Opposition und eine mediale Begleitung müssen sein; aber ich werbe dafür, dass die grundsätzliche Richtung nicht permanent infrage gestellt wird.

Zum Nachtragshaushalt selbst. Ich gebe zu, ich wollte keinen, aber es gab gewisse Entwicklungen. Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Klein hat gefragt, wie viel überplanmäßige Ausgaben ich noch beantragen will. Darüber fand auch eine Debatte in den Zeitungen statt. Auch die Regierungsvertreter und die Koalitionsvertreter haben gesagt: Überleg dir, ob du nicht lieber einen Nachtragshaushalt machen willst. Spätestens als der Bund uns in einem Schreiben darüber informiert hat, dass die Zusatzrenten bei uns um 50 Millionen € über dem Ansatz liegen, war es mit den Überlegungen vorbei.

Wir haben dann alles das zusammengesucht und zusammengesammelt, was für uns wichtig ist. Es ging nicht um einen Nachtragshaushalt, der in jedem Titel etwas Neues vorschlägt, sondern es ging um die großen Posten. Man mag das, wie der Landesrechnungshof, der heute anwesend ist und mich völlig unpolitisch begleitet, anders bewerten und sagen: Das hättest du doch nutzen können, um die Zinsen herunterzufahren und keine neuen Schulden zu machen. Dazu sage ich: Ich halte es für legitim, das, was wir zusätzlich gemacht haben, auch vorzuschlagen, zum Beispiel die 30 Millionen € für das Wasser.

Ich habe mit Herrn Dr. Aeikens zwei Themen behandelt, nämlich Schönebeck und Umfeld, und gestern ging es um Aschersleben und Umland. Wenn ich den Leuten gesagt hätte: Menschenkinder, die Alternative zu euch ist, dass ich vielleicht ohne neue Schulden auskomme, dann hätten sie gesagt: Bullerjahn, bei dem Wasser, was ich im Keller und vor dem Haus habe, verstehe ich diese Diskussion nicht ganz.

Wir haben uns das nicht gewünscht. Es ist nicht so, dass man 30 Millionen € auf dem Markt anbietet und sagt, bitte nehmt es. Ich glaube, dass das Problem mit 30 Millionen € auch nicht beseitigt ist. Ich glaube aber, dass es neben den konzeptionellen Ansätzen wichtig ist, auch einmal Geld hinzulegen, damit es losgeht; denn die akademische Diskussion hilft den Kollegen vor Ort nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich weiß, dass sich die Kollegen aller Fraktionen gemeldet haben; das müssen zwei Fraktionen aber jetzt nicht zugeben. Insofern ist es schon richtig: Das wird ein Projekt sein, das uns über Jahre hinweg beschäftigen wird; denn wir haben grundsätzliche Fragen zu klären.

Deswegen übrigens auch die Lösung mit einem Fonds. Das ist keine Frage von Etatzuweisungen für dieses oder jenes Jahr. Ich glaube aber, dass der Fachausschuss - das ist auch angedacht - diesen Fonds fachlich begleiten wird und feststellt, was kurzfristig zu machen ist, was langfristig zu machen ist und was, wie in Bitterfeld, vielleicht

Jahrzehnte dauern wird und am Ende viel Geld kostet.

50 Millionen € AAÜG, die sich übrigens nicht nach vorn auswirken. Das ist die Summe von falschen Berechnungen der letzten Jahre. Wir haben gedacht, es geht schneller zurück, aber es gibt immer wieder welche, die sich über Gerichte einklagen, ob es einem passt oder nicht. Der Ansatz, der bei 300 Millionen € liegt, ist nun einmal relativ konstant. Die 30 Millionen € für Nässeschäden habe ich gerade erwähnt.

Mit Blick auf das Thema freiwillige Zusammenführung von Gemeinden und Zusagen, Fehlbeträge zu übernehmen, ist ein Betrag in Höhe von 30 Millionen € vorgesehen. Diese Liste ist, so glaube ich, bekannt. Diejenigen, die auf der Liste stehen, finden das gut. Diejenigen, die nicht auf der Liste stehen, finden die Liste nicht besonders gut.

Hierbei geht es nicht nach dem Motto „Wünsch dir was“, sondern es waren Zusagen. Gerade die Kommunen - das habe ich selbst erlebt -, die aufgrund ihres eigenen aktiven Handelns durch uns unterstützt worden sind, können ihre Haushalte allmählich in Ordnung bringen. Das ist noch nicht in jedem Fall möglich. Ich halte es aber für vernünftig, dass wir diese Zusagen aus der letzten Wahlperiode gemeinsam umsetzen. Das ist ein Vorschlag. Das Parlament hat die Möglichkeit, ja oder nein zu sagen.

Zusätzlich ist mit Blick auf Stark II trotz aller Kritik eine VE in Höhe von 22,7 Millionen € ausgebracht worden. Diese Diskussion ist auch abstrus; vorne gibt es Kritik, hinten habe ich Briefe, Anträge ohne Ende. Wir haben bereits mehrere hundert Millionen - ich glaube, derzeit sind es 800 Millionen € - ausgereicht.

In den Kommunen ist jetzt schon avisiert, wie viel sie umschulden werden, und zwar mit der Hilfe des Landes, mit dem Geld, das eigentlich das Land bekäme, um seinen eigenen Haushalt in Ordnung zu bringen. Immerhin bis zu 60 % der Gesamtverschuldung sind Schulden von Kommunen. Einige Kommunen haben das Glück, dass sie in dem Zeitraum fast 100 % ihrer Schulden übertragen können. Ich denke, das kann man vernünftig finden. Dazu braucht man, weil wir das vor einem Jahr noch nicht gesehen haben, eine VE. Ansonsten läuft das Programm wie abgesprochen.

13,4 Millionen € sind für unabweisbare Mehrbedarfe veranschlagt. Wer lange genug dabei ist, weiß, dass es sich dabei um die überörtliche Sozialhilfe und andere Dinge handelt. Ich hoffe, dass wir im nächsten Haushalt nahe an dem sind, was tatsächlich abfließt.

Wie können wir das finanzieren? - Dazu gab es extreme Äußerungen wie „Skandal“. Darüber regt sich keiner auf. Es ist im Rahmen der Steuerschätzungen unterstellt worden, dass wir in diesem Jahr

mehr als 500 Millionen € Steuermehreinnahmen haben. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass sich darüber keiner aufregt.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Aber wenn schon Abweichungen, dann ist das eine echte.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Darüber regt sich keiner auf. Das verstehe ich auch: Bei den guten Sachen würden sich alle fragen, was will derjenige oder diejenige eigentlich? Wir haben mit Blick auf die Einnahmenerwartung, so wie wir eben sind, konservativ und, ich denke, vernünftig kaufmännisch nur 450 Millionen € unterstellt. Das heißt, nach oben ist noch Bewegung, aber ich kann es nicht abschätzen.

Die Steuerschätzung spricht von 515 Millionen € bis 520 Millionen €. Wir haben auch - auch das konservativ - den Zinsansatz im Nachtragshaushalt um 50 Millionen € abgesenkt. Das ergibt eine Summe von 500 Millionen €, die Spielräume eröffnet. Wir haben das genutzt, um die Gegenfinanzierung zu organisieren.

Dann habe ich etwas gemacht, was die einen richtig finden und wovon die anderen sagen, das sei überhaupt nicht vernünftig. Wir hatten eine globale Minderausgabe in Höhe von 180 Millionen €. Der Finanzausschuss hat in Kloster Helfta getagt - daran können Sie sich sicher erinnern - und es wurde gesagt: Bullerjahn, wir alle wissen auch nicht weiter als du, deshalb müssen wir diese globale Minderausgabe, die man so nicht veranschlagt - das weiß ich - in dieser Größenordnung einstellen. Das war aber allemal besser, als noch mehr neue Schulden aufzunehmen bzw. in der Krise noch mehr zu sparen. Das sage ich nach wie vor.

Wir haben es aber aufgrund dieses hohen Ansatzes bei den zusätzlichen Einnahmen hinbekommen, diese globale Minderausgabe komplett zu ersetzen. Ich möchte einmal diejenigen sehen, die das kritisieren.

Wenn ich mit einem Antrag gekommen wäre, Mittel in Höhe von 180 Millionen € einzusparen, was hätte das bedeutet? - Ich hätte in der Mitte des Jahres - das habe ich schon mehrfach gesagt - keinen mehr einstellen können. Der Betrag muss auch von vom Umfang her irgendwie erbracht werden. Wir hätten in der Mitte des Jahres keine Investitionen mehr bezuschussen können; denn wir liegen bei den Sachkosten schon sehr gut.

Wir bauen Personal in einem Umfang von 1 000 bis 1 500 Personen ab. Warum das nicht wahrgenommen wird, weiß ich nicht.

Wer jetzt sagt, wir sollen das einmal über Leistungsgesetze machen, der weiß, was man in Bezug auf den Bereich der Kinderbetreuung und auf das Schulgesetz unternehmen muss, um einen

Betrag von 100 Millionen € zusammenzubringen. Das ist doch Unsinn.

Ich halte es für falsch, die Menschen in einer wirtschaftlich instabilen Lage auf die Palme zu bringen, noch dazu, weil die Menschen sehen, dass ihre Steuergelder in einem Umfang vorhanden sind, dass damit Haushaltspläne ausgeglichen werden können.

Das können andere anders sehen. Aber auch diesbezüglich gilt: Bitte machen Sie einen konkreten Vorschlag, wie man Mittel in Höhe von 180 Millionen € zusammenbringen würde. Akademisch lässt sich das alles gut darstellen.

Wir haben also die globale Minderausgabe ersetzt. Weil es aber nicht richtig ist, eine solche globale Minderausgabe auszubringen, haben wir für das nächste Jahr keine vorgesehen. Dabei werde ich auch bleiben; denn durch das Abräumen der globalen Minderausgabe mithilfe von Steuereinnahmen habe ich Ihren politischen Willen zu 100 % umgesetzt. Damit komme ich der Interessenlage des Parlaments entgegen.

Es wäre klar gewesen: Wenn ich die globale Minderausgabe eingetrieben hätte, wären Programme betroffen gewesen, die Sie lang und breit beredet haben. Das ist aber, glaube ich, nur zum Teil zulässig. Ich wollte nur die Logik des Ganzen, was wir gemacht haben, noch einmal erklären.

Weiterhin wird die Frage gestellt: Wie ist das jetzt mit dem Jahresabschluss? - Damit sind wir wieder im Reich der Prognosen. Damit bin ich bei der Steuerschätzung. Vom Verrechnen bis hin zu „unseriös“ und „Scherbenhaufen“ - all das habe in Bezug auf mein Ministerium gehört.

Wir haben - das möchte ich für meine Kollegen und Kolleginnen im Ministerium klar sagen - im Sommer anhand der uns bekannten Daten der wirtschaftlichen Entwicklung eine Schätzung vorgenommen, deren Ergebnis über dem des Bundes liegt. Auch das ist nur eine Schätzung. Der Bund hat, so glaube ich, eine sehr konservative Schätzung vorgelegt.

Diejenigen, die den Krisenanfang hier im Parlament miterlebt haben, wissen: Wirtschaftswachstum und Steuerentwicklung hängen ungefähr ein bis eineinhalb Jahre hinterher. Ich bekomme jetzt für das Haushaltsjahr 2011 rund 500 bis 550 Millionen € zusätzlich in der Steuerschätzung unterstellt. Das bricht in einem Maße ab, wie ich es bei dem Steueraufkommen, das wir im Hause monatlich begleiten, überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Ich habe selbst im abgeschlossenen Monat Oktober 2011 - eigentlich im Durchschnitt der ganzen letzten Monate - einen Zuwachs an Steuereinnahmen in Höhe von 7 bis 8 % festgestellt. Wenn ich das Wirtschaftswachstum in den Quartalen fortrechne, was volkswirtschaftlich und auch vom

Trend her nur bedingt möglich ist - wir vergleichen die Jahre diesbezüglich -, kann ich nicht erkennen, dass die Steuereinnahmen innerhalb eines ersten oder zweiten Quartals so stark zusammenbrechen. Es kommt noch hinzu, dass es die Lohn- und Einkommensteuern sind. Diese erhöhen sich weiter, weil die Arbeitslosenquote sinkt und die Tariffhöhe nach oben geht.

Das alles ist die Grundlage. Es geht nicht darum, dass wir an einer Dartscheibe stehen und auf die Zahlen werfen, die wir jetzt gerade einmal unterstellen sollten.

Es gibt eine Abweichung, die im Saldo für das Haushaltsjahr 2012 bei 90 Millionen € liegt. Wir haben eine Gesamtabweichung bei den Steuereinnahmen für den Doppelhaushalt in Höhe von 50 Millionen €, was jedoch bei einem Steueraufkommen mit dem Länderfinanzausgleich von 12 Milliarden € aus meiner Sicht vertretbar ist. Das mögen andere anders sehen.

Neben dieser Steuerabweichung, die sich übrigens in den Haushaltsjahren 2014/2015 wieder dem annähert, was wir unterstellt haben, haben wir eine wahrscheinlich bisher noch viel zu sehr unterschätzte Bewegung bei den Zinsen. Wir haben, wie die anderen Länder auch, steigende Zinsen unterstellt. Für das Jahr 2011 und für das Jahr 2012 haben wir jeweils dreimal eine EZB-Erhöhung unterstellt.

Nun hat die EZB aus nachvollziehbaren Gründen - das wird man erst im Haushaltsjahr 2013/2014 auch volkswirtschaftlich einschätzen können - gesagt: Ich senke die Zinsen.

Die Zeitung „Die Welt“ hat just an dem Tag, an dem in unseren Zeitungen die Aufregung groß war, geschrieben: Der Bund bekommt Kredite mit einem Zinssatz von 0,08 %.

(Frau Niestädt, SPD: Unglaublich!)

Die Unterzeile lautete: Der Bund verdient sich ein Vermögen.

Wenn Sie mir nicht glauben, dann kann ich Ihnen die Zahlen vom Bund gern einmal hinüberreichen; denn er hat eine ganz andere Verschuldung.

Übrigens hat - das sei mir gestattet, lieber André Schröder - die CDU-FDP-Bundesregierung heute Nacht die Summe der Nettokreditaufnahme wieder erhöht. Ich gehe damit auf die „Kinderkrankheiten“ von gestern ein.

Ich habe gestern gleich nachgesehen und möchte hier mitteilen: Das kleine Kind Sachsen-Anhalt hat nach vier Jahren Schwarz-Gelb bei der Nettoneuverschuldung schon an zweiter Stelle gelegen. Also, die Hypothek der zweiten Wahlperiode war schon groß.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Wir tragen unsere Verantwortung!)

- Das hättest du gestern auch sagen können.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Das habe ich gesagt! Wenn, dann richtig zitieren! Darauf lege ich Wert!)

- Ist doch gut. Das war nur ein Einschub.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU - Unruhe)

- Jetzt hätte ich aber etwas mehr Souveränität von dir erwartet. Du hast gestern mit den „Kinderkrankheiten“ angefangen.

Ich will nur sagen: Alle Finanzministerinnen und Finanzminister haben - je nachdem, wie sie gerade mit ihren Haushaltseckwerten dastehen - aufgrund dieser Zinsabweichungen die Chance, tatsächlich zu gewinnen, sofern sie keine neuen Schulden aufnehmen. Nehmen sie neue Schulden auf, ist für sie in Zukunft eine Entlastung gegeben, aber die Spielräume, durch Umschuldungen wirklich Mittel in Größenordnungen zu behalten, sind natürlich nicht so groß.

Für uns selbst bedeutet das auch Einsparungen in erheblichem Umfang. Deswegen ist das keine Schönrechnerei. Wir haben in mehreren Szenarien Mittel in Höhe von rund 80 Millionen € für das Jahr 2012 und Mittel in Höhe von 170 Millionen € für das Jahr 2013 unterstellt.

Das führt dazu, dass die Risikoabschirmung über die Zinsen 2012 noch nicht aufgeht. Aber 2013 haben wir schon einen Überschuss. Den haben wir nach Rücksprache mit den Fraktionen, mit den Sprechern erst einmal verplant, indem wir die Steuerschwankungsreserve, die überhaupt noch nicht wahrgenommen wird, die übrigens diesem Risiko gegenübersteht, erhöht und den Schuldenabbau um ein Jahr vorgezogen haben.

Das heißt, selbst wenn am Ende des Jahres 2012 ein Fehlbetrag unterstellt würde, würde nach Schätzungen ein Betrag in Höhe von 50 Millionen € auflaufen. Hätte ich diese 50 Millionen € als Steuerschwankung bereits 2012 zur Verfügung, würde ich sie nicht anlegen, sondern zur Gegenfinanzierung nutzen. Wäre der Betrag größer, hätten wir die Chance, 2013 immerhin schon Mittel in Höhe von 125 Millionen € gegenzurechnen.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Das ist eine vernünftige und auch konservative Haushaltspolitik. Aber ich habe keine Lust, mich jedes Quartal neu nach den Märkten auszurichten.

Denjenigen, die gesagt haben, Bullerjahn, du hättest bis November 2011 warten müssen, damit du die Steuerschätzung berücksichtigen kannst, möchte ich einmal sagen, was dann passiert wäre. Dann hätte nämlich das Kabinett erst im November die eigenen Haushaltsberatungen führen können. Wir hätten bestimmt bis Anfang des nächsten Jahres gebraucht. Dann hätten wir in Bezug auf die Kommunen und alle anderen vielleicht im März,

April 2012 einen Haushalt mit vielleicht genaueren Daten gehabt.

Dass dies besser gewesen wäre, wage ich stark zu bezweifeln. Dann wäre vielleicht eine Diskussion darüber aufgekommen, dass man, wenn das Geld nicht mehr abfließen kann, doch eher eigene Schätzungen hätte machen sollen.

Deswegen halte ich unseren Ansatz für vernünftig. Ich hoffe, dass mich die betreffenden Personen am Ende des nächsten Jahres mit der gleichen Energie begleiten werden, wenn das alles aufgegangen ist, und das auch öffentlich kundtun. Das wird wahrscheinlich nicht passieren.

Ich finde es richtig, dass man das kritisch begleitet. In der jetzigen Zeit ist man sonst vielleicht geneigt, zu schnell, vielleicht zu dynamisch auf der Aufgabenseite loszulegen.

Ich halte es für verantwortbar, dass wir im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt über Ausgaben in Höhe von 10 bis 30 Millionen € beim KiFöG reden. Alle anderen Aufstockungen erfolgen aufgrund von Tarifierpassungen, Erhöhungen der Sozialausgaben, die aus Gesetzen folgen, und einer Schwerpunktsetzung bei Investitionen. Ich denke, das kann man vertreten.

Wir werden das jetzt auch im Hinblick auf den Nachtragshaushalt mit dem Jahresabschluss begleiten - auf die Zahl komme ich gleich noch einmal zu sprechen -, wissen aber auch, dass Spielräume nicht vorhanden sind.

Deswegen will ich hier gleich sagen: Die Steuerdiskussion, die gerade in Berlin vonstatten geht, kann ich nicht nachvollziehen. Ich weiß, dass die CDU dort, um des lieben Betriebsfriedens willen, immer wieder mit der FDP rummachen muss. Jetzt hat man das schon auf 6 Milliarden € gedrückt. Ich sage aber: Wenn der Bund selbst Schulden aufnimmt, kann er nicht mit fremdem Geld Steuern senken. Das ist unseriös.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Wehrich, GRÜNE, und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Ich habe denjenigen genau zugehört, die mit mir in der Föderalismuskommission saßen und gesagt haben: Wenn wir die Schuldenbremse auflegen - das habe ich dem Parlament damals hier auch zugesagt -, kann es nicht dauernd darum gehen, an der Steuerschraube zu drehen, weil dann nämlich sämtliche Planungen über den Haufen geworfen werden.

(Herr Schröder, CDU: Das Existenzminimum muss steuerfrei bleiben!)

- Das ist doch nie bezweifelt worden. Diese Dinge sind immer angepasst worden. Wenn das die CDU in Berlin zum Politikum erklärt, dann ist es wirklich schwierig.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese Dinge werden doch durch die Finanzminister im jährlichen Finanzausgleichsgesetz mit angepasst. Dazu sitzen wir einmal im Bundesrat. Diese Anpassungen laufen doch in den verschiedensten Punkten. Ich meine den Teil, der reinweg steuerpolitisch ist und bei dem schon viele ausgerechnet haben: Wie viel bleibt bei denen, die man da entlasten will, denn wirklich übrig?

Deswegen bin ich prinzipiell gegen Steuererhöhungen, egal von welcher Partei sie vorgeschlagen werden.

(Frau Budde, SPD: Steuersenkungen!)

- Steuersenkungen.

(Heiterkeit)

Ich komme gleich noch zu Steuererhöhungen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Gegen die ist er auch! - Unruhe)

Es geht hierbei erstens darum, dass wir unsere Haushalte in Ordnung bringen können. Das ist unsere Hauptaufgabe.

Zweitens. Wir haben verabredet - dazu habe ich viel gehört -, wie wir die Bildungsausgaben auf 7 % des BIP erhöhen. 3 % sind für die Hochschulen vorgesehen.

Wir müssen einmal darüber reden: Was soll denn der Sozialstaat eigentlich erbringen? - Dazu sage ich hier ganz offen: Das wird, wenn man sich die Skandinavien zum Vorbild nimmt, nicht ohne Steuererhöhungen gehen. Aber bitte in der richtigen Reihenfolge. Den Leuten zu suggerieren, man gibt mehr in den Sozialstaat, gerade für Bildung, und man kann nebenbei noch die Steuern senken, das ist Unsinn.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Die Länder, die vorn liegen und am besten durch die Krise gekommen sind, sind die nordeuropäischen Länder. Sie haben alle ein Steuerniveau, das wesentlich höher als unseres ist;

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

sie sichern aber eine Kostenfreiheit zu. Dies stellt die größte soziale Unterstützung für diejenigen, die nicht viel Geld haben, dar.

Eine solche Systematik muss man aber durchhalten und kann nicht andauernd, nur weil es der Betriebsfrieden erzwingt, sagen: Wir machen hier ein Stück von dem und dort ein Stück von dem.

Daher hoffe ich, dass sich die CDU das noch überlegt. Wenn die CDU und der Ministerpräsident dabei bleiben, dass sie das unterstützen wollen, gibt es eine Stimmenthaltung. Ich hoffe aber, dass die CDU selbst noch sagt: Lasst uns so einen Quatsch im Bundesrat ablehnen! - So weit dazu.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zu einem aktuellen Punkt, den ich vor drei Tagen noch nicht auf den Tisch legen konnte und bei dem ich die Fraktionen bitte, diesen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt in die Diskussion zu bringen. Das ist das Thema Landesbank.

Sie haben gelesen, dass wir in den letzten Monaten sehr aktiv, aber ohne große Aufregung versucht haben, das Kernkapital der NordLB auf 7,5 % zu trimmen - so kann man es schon fast sagen.

Wir sind hiermit permanent an den Eckwerten von Landesbanken. Das war vor wenigen Jahren noch undenkbar. Nun haben wir es geschafft. Jetzt kam die EBA und sagte: Wisst ihr was? 7,5 % sind zu wenig; wir wollen 9 %.

Mittlerweile haben wir gelernt, das sind nicht bloß Ankündigungen; denn zwei, drei Tage später kommt die Androhung von Stresstests, deren Ergebnisse dann auch öffentlich dargestellt werden, bei denen die NordLB aus gutem Grund meist am Ende der Skala ist.

Niedersachsen und wir, mein geschätzter Kollege Möllring und unser Haus, haben es hinbekommen, dass wir noch nicht einen großen Schirm des Bundes nutzen mussten. Dieser kostet übrigens Geld und hätte uns - ich habe das beim letzten Mal in meiner Rede auch gesagt - die Handlungsmöglichkeiten aus der Hand genommen. Dann würden über die NordLB nämlich andere entscheiden, und zwar in Berlin.

Ein Anteil von 9 % ist für eine Landesbank bei einem Volumen von 230 Milliarden € viel Geld. Wir als Träger haben jetzt vorgesehen - der Ministerpräsident, die NordLB und wir haben Gespräche geführt; Gleiches gilt für die niedersächsische Seite -, Anteile der Bank aus stillen Reserven zu aktiven Posten zu machen. Außerdem wollen wir schauen, was wir, vor allem Niedersachsen, bei den Bremern abstoßen oder umwandeln können und wie die Bank selbst das eine oder andere zur Verfügung stellen kann.

So kommen wir, wenn das alles einigermaßen gelingt - die Kollegen der NordLB werden am Wochenende noch einmal rechnen -, auf die 9 %. Aber wir sind dabei sehr knapp. Wir wissen auch noch nicht, ob von Brüssel alles angerechnet wird.

Vor diesem Hintergrund haben das Finanzministerium und die NordLB gemeinsam den Vorschlag unterbreitet, dass wir zur Risikoabschirmung - wie wir es schon einmal getan haben - einen eigenen Schirm aus Bürgschaften der beiden Länder übernehmen, und zwar mit einem Volumen von 2 Milliarden €.

Das hört sich ganz schlimm und nach viel an, und das wird wieder die Diskussion befeuern: Für uns ist kein Geld da, aber die Banken werden gerettet! Ich werbe dafür und sage: Wir haben mit der NordLB bisher gute Geschäfte in der Wirtschaft gemacht.

Die Diskussion darüber, ob eine Landesbank nötig ist oder nicht und in welchem Maße Sachsen-Anhalt dabei bleiben sollte, kann und wird man führen, aber nicht in der Krise. Wer diese Debatte jetzt führt, der kann die Anteile gleich in die Elbe werfen. Wenn ich mich hinstellen und sagen würde, wir machen dabei nicht mit, dann würden wir erstens niemanden finden, der das übernimmt, und zweitens - man könnte das am nächsten Tag im „Handelsblatt“ oder wo auch immer lesen - würden die Leute nur warten, weil wir unter Druck wären.

Deshalb, weil wir zum einen mit der Bank bisher gut gefahren sind und weil zum anderen jetzt nicht der Zeitpunkt gegeben wäre, um das auszudiskutieren, schlage ich vor, dass wir dann, weil Niedersachsen in der letzten Tranche mit Krediten im Landtag die Masse der Erhöhung aktiv vorgenommen hat, nicht nur wegen unseres Anteils, sondern auch wegen der Unterstützung von Niedersachsen und weil die Sparkassen sich daran nicht beteiligen werden - sie sind sozusagen schon an ihrem Limit angelangt -, von der Summe von 2 Milliarden € einen Betrag von 500 Millionen € übernehmen.

Übrigens ist die Verzinsung eines solchen Schirmes - dazu werde ich im Finanzausschuss noch Ausführungen machen - nicht schlecht. Das heißt, ein Landeshaushalt kann dann im Prinzip auch mit Einnahmen rechnen. Es ist zwischen den zwei Finanzministerien abgesprochen, dass wir nicht, wie beim letzten Schirm, zuerst Niedersachsen bedienen. Vielmehr sollen mit diesem Schirm, wenn das Parlament die Bürgschaft freigeben sollte, die Einnahmen im Haushaltsplan in Sachsen-Anhalt verteilt werden.

Wir reden über die 500 Millionen €. Ich könnte dies jetzt im Rahmen der Bürgschaft noch umsetzen, ohne das Parlament zu beteiligen. Aber erstens möchte ich das nicht; denn das ist eine weitreichende Entscheidung - mit diesem Schirm wäre das Land für fünf Jahre vertraglich gebunden; in welchem Maße er genutzt wird, müsste man am Markt noch sehen -, und zweitens muss ich auch dafür sorgen, dass wir weitere Bürgschaften haben, um flexibel zu sein.

Deswegen werde ich über die Fraktion die Bitte äußern, dass wir die Bürgschaft um diese 500 Millionen € per Antrag im Nachtragshaushaltsplan erweitern, sodass wir dann mit Zustimmung des Parlamentes und mit Veränderung des Haushaltsbegleitgesetzes gegenüber dem Markt und denjenigen, die die Verträge mit der NordLB machen, sagen können, wir unterstützen dies. - Das war sozusagen der Rundumblick.

Eines bin ich Ihnen noch schuldig geblieben: Wie werden wir das Jahr 2011 abschließen? - Ich habe Ihnen den Überblick von Risiken gezeigt. Sie haben auch lesen können, dass wir mit den Anleihen das tun, was andere auch tun: Wir schichten im-

mer mehr um in sichere und längerfristige Anleihen. Bei diesen Zinsen kann man das mittlerweile planen, ohne dass ich jetzt hektisch alles aus dem Portfolio hinauswerfe. Das ist Quatsch.

Die EZB ist für uns sozusagen auch ein wenig Benchmark. Derzeit haben wir unterstellt, 350 Millionen € bei der Nettoneuverschuldung. Wir werden aber - das wird immer so bleiben - einen Anteil von ungefähr 1 % des Haushaltes zurückbehalten, weil der nicht abfließt. Also ist davon auszugehen, dass wir plus/minus 250 Millionen € aufnehmen. Das ist rund die Hälfte dessen, was wir eingestellt haben. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, erlaube ich mir zu sagen, dass wir in Sachsen-Anhalt eine ganz vernünftige, eine ganz seriöse Finanzpolitik machen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. So weit die Einbringung zum Nachtragshaushalt. - Bevor wir fortfahren, können wir Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Es sind Damen und Herren des Bildungs- und Beratungsinstitutes Magdeburg sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Brettin.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich kenne ein Prettin. Ich weiß nicht, ob das ein Schreibfehler ist. Gibt es ein Brettin?

(Herr Lange, DIE LINKE: Bei Genthin! - Oh! bei allen Fraktionen)

- Danke schön. So schnell kann man Bildungslücken schließen. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

Wir fahren fort mit einer erweiterten Ortskenntnis und kommen zurück zum Haushalt. Nach dem Minister der Finanzen steigt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Klein in die Debatte ein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jährlich werden mehrere hundert Kleine Anfragen gestellt, sowohl mündlich als auch schriftlich. Aber selten haben Kleine Anfragen schon im Vorfeld eine solche Resonanz, dass sie letztlich gar nicht mehr gestellt werden müssen, wie meine Kleine Anfrage vom 6. Oktober 2011 gezeigt hat, als ich fragen wollte, ob die angekündigten Ausgaben für die Kommunen in Höhe von 30 Millionen € unabweisbar und unabwendbar seien.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist eine Unterstellung!)

Da sie das nicht waren und auch nicht sind, braucht man, wenn man im Sinne der Haushaltswahrheit

und Haushaltsklarheit handelt, einen Nachtragshaushalt.

Aber Nachtragshaushalte sind unbeliebt. Sie machen erstens Arbeit und zweitens muss darin manche Ausgabe eingestellt werden, die man eigentlich am Parlament vorbei finanzieren möchte. Der Budgetgeber erhält zwar halbjährlich eine Übersicht über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben und kann nachfragen, aber er muss sie letztlich zur Kenntnis nehmen; denn die Ausgaben sind schon getätigt.

Das ist ärgerlich, weil manche Dinge hätten vermieden werden können, andere hätte das Parlament durchaus befürwortet. Zum Teil werden Ausgaben in Millionenhöhe an uns vorbei getätigt.

Bei einem Nachtragshaushaltsplan ist das nicht ganz so; denn dabei kann man Fragen stellen. Es ist manchmal schon erstaunlich, was die Ressorts für Wünsche und Vorstellungen haben, die, wenn ein Nachtragshaushaltsplan eingebracht wird, auf einmal noch finanziert werden sollen.

Nun gut, jetzt gibt es also einen Nachtragshaushaltsplan. Auf einige Schwerpunkte ist der Finanzminister eingegangen. Aber es bleiben Fragen offen.

Am 29. September 2011 wurden den Kommunen, die im Rahmen der Gemeindegebietsreform freiwillig fusionierten, Mittel in Höhe von rund 30 Millionen € versprochen. - So weit, so gut. Uns erschließt sich jedoch absolut nicht, warum dies geschehen ist.

In dem Zeitraum von 2007 bis 2010 wurden Mittel in Millionenhöhe bereitgestellt, die auch abgeflossen sind. Zuletzt flossen im Jahr 2010 bei eben jener Titelgruppe 61 für den Zusammenschluss der Kommunen auf freiwilliger Basis Mittel in Höhe von 27 Millionen € ab. Sind die Mittel, die jetzt eingestellt werden sollen, für Kommunen, die zu spät gekommen sind? - Wir wissen es nicht.

Wir haben bei den Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2007 lange um die sogenannte Hochzeitsprämie gestritten. Die Kollegen, die damals im Finanzausschuss waren, wissen das vielleicht noch. Der Ansatz der Landesregierung war damals, die freiwillige Fusion der Gemeinden zu beschleunigen. Für das Jahr 2007 gelang das freilich nicht. Es lagen nur wenige bewilligungsfähige Anträge vor.

Inzwischen ist die Gemeindegebietsreform beendet. Aber weder im Haushaltsplan für das Jahr 2007 noch in den Haushaltsplänen für die Jahre 2008 und 2009 und für die Jahre 2010 und 2011 noch beim jetzigen Nachtragshaushalt ist uns klar, nach welchen Kriterien die Mittel aus der Titelgruppe 61 eigentlich vergeben werden. Es gab und gibt keine materiellen gesetzlichen Regelungen und auch keine verbindlichen Erläuterungen im Haus-

haltsplan. Das ist bei den diversen Haushaltsplan-aufstellungsverfahren bereits wiederholt vom Landesrechnungshof und auch von uns kritisiert worden.

Auch jetzt fehlen wieder entsprechende Kriterien. Sollen jetzt diejenigen bedient werden, die mit ihrem Antrag zu spät kamen, die es bis 2010 nicht geschafft haben? Das kann doch kein Kriterium sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich Mittel in Höhe von 30 Millionen € ausbebe, muss ich klare gesetzliche Regelungen dafür haben oder zumindest entsprechende Erläuterungen im Haushaltsplan.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist das Mindeste, was notwendig wäre, um diesen Betrag von 30 Millionen € zu untersetzen. Einen ähnlichen Fall - dieser hat allerdings nichts mit diesem Nachtragshaushaltsplan zu tun - haben wir beim Ausgleichsstock. Auch hier bekommt nach Aussagen des Ministeriums derjenige zuerst Geld, der zuerst da ist. Das kann es wirklich nicht sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir reichen finanzielle Mittel an die Kommunen aus - das ist notwendig und richtig. Aber wir brauchen klare Regelungen dafür. Ja, die Fraktion DIE LINKE spricht sich für eine ausreichende Kommunalfinanzierung aus, aber eben nicht auf diese Art und Weise, zumal dann wieder die Frage steht: Nach welchen Kriterien wird gehandelt?

Verehrte Kolleginnen! Wenn wir diesen Vorschlag gemacht hätten, dann hätten Sie uns - das glaube ich - in Grund und Boden gestampft,

(Zustimmung bei der LINKEN)

weil wir einfach so, ohne Kriterien, ohne Gesetzlichkeit, Mittel in Höhe von insgesamt rund 80 Millionen € an die Kommunen verteilen würden, nur weil sie den gesetzlichen Verpflichtungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde nachgekommen sind.

Ich kann mir Ihre Äußerungen in einem solchen Fall gut vorstellen. Ich habe noch die Worte von Herrn Schröder von gestern im Ohr: Wir würden nur Geld ausgeben und nicht sparen; außerdem hätten die Kommunen genug Geld; ach ja, populistisch wären wir auch noch. - Sie haben uns in Bezug auf das Sparen gestern auf genau auf diesen Topf verwiesen.

Ein zweites Problem, das uns bei diesem Nachtragshaushalt umtreibt, ist die Anlage von 30 Millionen € im Altlastensanierungsfonds. Ja, wir haben in diesem Land ein ernsthaftes Problem mit der Vernässung, mit dem Grundwasser, mit dem Hochwasser und mit dem vielen Regen. Es muss gehandelt werden, kurz- und langfristig. Dafür wird Geld benötigt.

Nun könnte man sagen, es muss also regelmäßig eine bestimmte Summe in den Haushaltsplan eingestellt werden, um diese Probleme lösen zu können. Ebenso könnte eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre vorgesehen werden. Das haben wir in anderen Bereichen auch, das wäre also ohne Weiteres haushaltstechnisch möglich. Aber nein, das ist nicht gewollt.

Stattdessen geht man in den Altlastensanierungsfonds. Das Gesetz über das Vermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ soll mit dem vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2011 entsprechend geändert werden. Für den Altlastensanierungsfonds, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es jedoch klare Arbeitsregeln. Treffen diese wirklich auf das Landesprogramm zu?

Ich greife einmal § 5 - Bewirtschaftung - heraus. Danach müsste die Landesregierung einen eigenständigen Wirtschaftsplan aufstellen und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans dem Umweltministerium die Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung übergeben. Warum also finden wir das Landesprogramm zur Beseitigung von und Vorbeugung vor Vernässungsschäden und zur Vermeidung von Bodenerosionen im Sondervermögen und nicht im Einzelplan 15, wohin es gehört?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dort finden wir übrigens die jährliche Pflichtzuführung des Landes an den Altlastenfonds in Höhe von 21 Millionen €, der bekanntermaßen aus Bundes- und Landesmitteln gebildet wurde.

Die Antwort, die Minister Aeikens auf eine entsprechende mündliche Anfrage einer Abgeordneten in der letzten Landtagssitzung gab, ist sehr unbefriedigend. Wir alle wissen, dass in den nächsten Jahren immer wieder Geld für die Lösung dieser Probleme gebraucht wird. Jetzt gerade hat man Geld. Wir haben es soeben gehört: Es gibt mehr Steuereinnahmen als geplant; das ist erfreulich. Und nun? - Wir werden das Geld bunkern. Das ist völlig unverständlich.

Uns wird gerade immer wieder erzählt, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren noch mehr steigen und dass die Zinseinnahmen sinken werden. Es müsste uns in den nächsten Jahren verdammt gut gehen. Aber wir bunkern jetzt erst einmal 30 Millionen € und schauen dann, wie es weitergeht.

Wir halten es für den schlechtesten Weg, das Geld nun mit der Billigung durch das Land dorthin zu packen und es dann am Parlament vorbei wieder auszugeben, und zwar nach Gutdünken. Denn auf die Ausgaben im Altlastensanierungsfonds hat das Parlament, so wie das Gesetz gegenwärtig ist, keinerlei Einfluss. Das wir auch mit der in Artikel 2 vorgesehenen Änderung nicht geändert werden. Das ist das Hauptproblem. Wenn man die Mittel in Höhe von 30 Millionen € dort bereitstellt, dann

muss das Parlament auch weiterhin die Kontrolle darüber haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung ist aufgefordert, bei der Beratung zum Nachtragshaushaltsplan mit uns gemeinsam Wege dafür zu finden.

Lassen Sie mich auf einen dritten Problemkreis eingehen, auf den der Finanzminister in seiner Einbringungsrede eingegangen ist: den Wegfall der globalen Minderausgabe in Höhe von rund 136 Millionen € und den Wegfall der globalen Minderausgabe zur Erwirtschaftung des Fehlbetrags aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 40 Millionen €. Es sind übrigens noch einige globale Minderausgaben im Haushaltsplan enthalten, die nicht weggefallen sind, etwa bei den Landesbetrieben.

(Minister Herr Bullerjahn: Ja gut, aber das ist bekannt!)

Alle haben Sie nicht gelöscht.

Auch hier werden wieder Geschenke an die einzelnen Ressorts verteilt, und das, obwohl jeder weiß, dass zumindest eine globale Minderausgabe in Höhe von 100 Millionen € im Haushaltsvollzug durchaus machbar ist. Sie haben es selbst gesagt: In der Regel bleibt 1 % übrig. Sie haben auch in einem Schreiben darauf hingewiesen - darin haben Sie es noch schöner gesagt; ich zitiere aus diesem Schreiben -, „dass entsprechend der Bodensatztheorie ein kleiner Teil der Ausgaben sowieso erst im nächsten Jahr abfließt“.

Sie brauchen sich nur die Haushaltsreste des Jahres 2010 anzuschauen. Ich verweise hierzu auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 6/100 vom Juni 2011.

Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 - das ist das Stärkste - hat sich in Luft aufgelöst. Von Konsolidierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann an dieser Stelle wahrlich keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu der Bemerkung in Ihrer Rede, Herr Minister, dass wir Ihnen das vorwerfen würden, was wir selbst täten, nämlich nicht sparen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, Sie sind keinen Deut besser mit Ihren Forderungen und dem, was Sie aufstellen.

Ich komme nun auf das zu sprechen, was nicht im Nachtragshaushaltsplanentwurf steht. Das sind die 45 Stellen, die sich die Landesregierung genehmigt hat und die zum großen Teil auch schon besetzt sind. Wir finden sie zwar im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2012 und 2013, aber da sie eben schon im Jahr 2011 ausgebracht und besetzt wurden, hätte es zur Haushaltswahrheit und zur

Haushaltsklarheit gehört, sie jetzt mit dem Nachtragshaushaltsplan ordentlich einzubringen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Begründung zu den Stellen hat der Finanzminister zwar darauf hingewiesen, dass diese Stellen im Zusammenhang mit der Umverteilung der Geschäftsbereiche notwendig seien, aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, schaut man sich die Umverteilung der Geschäftsbereiche an, dann stellt man fest, dass keine neue Aufgabe hinzugekommen ist. Vielmehr wurde einfach die Aufgabe A zur Stelle B geschoben und umgekehrt. Und dafür brauche ich auf einmal so viele neue Leute? - Nein, Leute, so kann man es nicht machen.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die alte Regierung ist die neue Regierung. Wenn nun einige Minister „Bäumchen wechse dich“ spielen oder sich das ins Haus holen, was sie schon lange einmal haben wollten, dann ist das weder unabweisbar noch unvorhersehbar. Es gibt somit keinen Grund, 45 neue Stellen am Parlament vorbei einzurichten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Wir haben in der letzten Sitzung des Finanzausschusses lang und breit über die Notwendigkeit zusätzlicher Stellen für den Landesbeauftragten für den Datenschutz diskutiert. Sie erinnern sich sicherlich daran. Die einen wollten, dass gar keine neuen Stellen eingerichtet werden. Die anderen wollten, dass nur beschränkt neue Stellen eingerichtet werden, und das, obwohl sich per Gesetz in erheblichem Umfang neue Aufgaben für den Landesdatenschutzbeauftragten ergeben. Diese Aufgaben hat er sich nicht ins Haus geholt und nicht gewollt, sondern er hat sie von uns übergeholt bekommen.

Bei den Ministerien ist das nicht so gewesen, trotzdem tragen Sie es mit. Das kann nicht sein. Das hätte im Nachtragshaushalt sichtbar gemacht werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für die Jahre 2012 und 2013 hat der Finanzminister seine Rede unter das Motto gestellt „Freiheit statt Schuldenspirale“. Er hat all denen einen Vorwurf gemacht, die nicht bereit sind, seinen Weg des Konsolidierens, Investierens und Vorsorgens mitzugehen.

Herr Schröder hat gestern - das sagte ich bereits - nachdrücklich darauf hingewiesen, dass wir diejenigen seien, die diesen Weg nicht mitgehen wollten. Herr Kollege Finanzminister, verehrte Kolle-

ginnen und Kollegen von der Koalition, Sie sind es, die nicht sparen. Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 hätten Sie zeigen können, wie Sie wirklich konsolidieren.

Ein weiterer Abbau der Nettoneuverschuldung um 100 Millionen € wäre durchaus möglich gewesen. Es hätte uns gut zu Gesicht gestanden, statt einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 340 Millionen € eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 240 Millionen € zu beschließen. Manche Wünsche aus den Häusern erschließen sich uns nicht.

Nach der neuesten Steuerschätzung wäre für das Jahr 2011 eine konjunkturbedingte Verschuldung in Höhe von 70 Millionen € zulässig gewesen. Sie wollen jedoch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 340 Millionen €.

Herr Minister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden hoffentlich Verständnis dafür haben, dass wir uns ebenfalls einer stringenten Refinanzierung unserer Vorstellungen entziehen. Was soll's? Wenn etwas nicht klappt, wie wir es uns vorstellen, dann hoffen wir eben auf ein Sinken der Zinsen. Da ist bestimmt noch verdammt viel Luft.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Da geht nicht mehr viel!)

Noch ein Wort zur NordLB. Herr Finanzminister, Sie sprachen es eben an. Meine Fraktion hat sich immer für öffentliche Banken ausgesprochen und wir werden das sicherlich auch weiterhin tun. Aber über dieses Thema und über Ihre Vorstellungen müssen wir im Ausschuss ausführlich sprechen. Dazu möchte ich hier noch keine Stellungnahme abgeben. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Klein. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass uns die Linken zum Sparen auffordern, ist eine Situation, die mich - das muss ich zugeben - etwas verwirrt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Ich bin mir auch nicht sicher, ob ich all das, was ich gehört habe, glauben kann. Denn Sie sind es doch, die immer wieder Aufwüchse bei den Leistungsgesetzen fordern und die überhaupt keinen Willen dazu erkennen lassen, auf der Ausgaben-seite längst überfällige Sparbemühungen umzusetzen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Beispiele! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das funktioniert nicht mehr so mit den Feindbildern!)

Insofern lade ich Sie natürlich herzlich ein, den Konsolidierungskurs der regierungstragenden Koalition mit uns gemeinsam zu beschreiten und den Finanzminister in seinen Bemühungen zu unterstützen, den Landeshaushalt in Ordnung zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe das als Angebot verstanden und das nehmen wir gerne an.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie haben nicht zugehört!)

- Ich habe sehr wohl zugehört. - Uns liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 und des Gesetzes über das Vermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ der Landesregierung vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wenig verwunderlich, dass Haushaltspolitik seit einigen Wochen eines der zentralen Themen ist. Da wir über diesen Nachtragshaushaltsplanentwurf und über den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2012 und 2013 im Lichte einer globalen Finanz- und Schuldenkrise beraten, möchte ich mit einigen grundsätzlichen Aussagen einleiten und mich dann den großen Blöcken im Nachtragshaushaltsplan zuwenden. Ich werde es Ihnen nicht ersparen können, dabei einige Zahlen zu nennen. Aber keine Sorge, mein Ehrgeiz, meine Redezeit vollständig auszunutzen, hält sich in Grenzen.

Für das Jahr 2011 stehen uns entgegen der ursprünglichen Planung erhebliche Steuermehreinnahmen zur Verfügung. Dass Steuermehreinnahmen in diesem Umfang zur Verfügung stehen, ist kein Zufall. Steuern sind die Teilhabe des Staates am Erfolg privaten Wirtschaftens. Ich sage dies nicht ohne Grund; denn ich bin nach einigen der gestern gehörten Thesen nicht mehr sicher, dass dieser Zusammenhang jedem bekannt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt die Krisenjahre so erfolgreich überstanden hat und darüber hinaus auch erfolgreich gewirtschaftet hat, ist das Ergebnis einer verlässlichen und erfolgreichen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Für passende Rahmenbedingungen hat die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode offenbar gesorgt. Das steigende Steueraufkommen ist der verdiente Lohn dieser Bemühungen.

Mit dem drittgrößten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der gesamten Republik und mit Platz 1 unter den neuen Ländern können wir uns ein gesundes Selbstbewusstsein leisten. Auch bei anderen Wirtschafts- und Konsolidierungsrankings liegt Sachsen-Anhalt auf den vorderen Plätzen.

Insgesamt stehen uns für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 501 Millionen € mehr zur Verfügung. Das sind sogar 55 Millionen € mehr als im vorliegenden

Entwurf veranschlagt wurden. - So viel zum Thema Verlässlichkeit von Steuerprognosen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Betrag von 446 Millionen € ist bereits in den vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans eingestellt worden. Über die Verwendung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 55 Millionen € können wir uns nun Gedanken machen. Für die CDU-Fraktion stehen hierbei - das wird niemanden überraschen - der Abbau der Neuverschuldung und die Risikovorsorge im Vordergrund.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit Blick auf die gestern drastisch nach unten korrigierte Wachstumsprognose in Europa ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern wichtiger denn je. Nicht nur mit Blick auf die Schuldenbremse und das Jahr 2019, sondern auch vor dem Hintergrund der Schuldenkrise und einer drohenden Rezession halten wir einen stringenten Konsolidierungskurs für alternativlos.

Nun zu dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans im Einzelnen. Dass wir die Änderung der Haushaltsansätze im Wege eines Nachtragshaushaltsplans vornehmen, halten wir grundsätzlich für richtig. Es ist finanzpolitisch ehrlicher, Änderungen in dieser Größenordnung auf diese Weise zu regeln, anstatt mit überplanmäßigen Ausgaben zu arbeiten. Darüber hinaus können wir damit unserer Rolle als Haushaltsgesetzgeber deutlich besser gerecht werden; und das wünschen wir uns schließlich alle.

Ein wesentlicher Ausgabenblock ist der Betrag von 30 Millionen € zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung von Nässeschäden, der in den Fonds „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ eingestellt werden soll. Das ist eine gute Sache, sagen wir; denn hiermit steht das Land im Wort gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Im Übrigen ist dieses Vorgehen durch das MLU technisch geprüft worden.

Ein weiterer erheblicher Aufwuchs ist im Bereich des Anspruchs- und Überleitungsgesetzes zu verzeichnen. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes muss bei der Berechnung der sogenannten Ostrenten mit einem Betrag von fast 50 Millionen € nachgebessert werden. Dieser Rechenfehler wird aber nur in diesem Haushaltsjahr zu einer Mehrbelastung führen. Der Minister ist darauf bereits eingegangen. Auch diese Position ist nach unserer Einschätzung nicht verhandelbar.

Etwas anders verhält es sich mit dem Betrag von 30 Millionen € für die sogenannte Hochzeitsprämie. Hierbei handelt sich in der Tat um eine freiwillige Leistung, über deren Notwendigkeit und Höhe man durchaus unterschiedlicher Meinung

sein kann. Das sage ich nicht, Herr Minister, weil ich persönlich Vor- oder Nachteile in meinem Wahlkreis erwarte.

(Minister Herr Bullerjahn: Es gibt auch keinen Vorteil!)

Darüber wollen wir im Finanzausschuss gern mit Ihnen diskutieren. In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch über die Frage unterhalten, ob - das ist uns in diesem Zusammenhang eingefallen - bei künftigen Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nicht eine Einvernehmensregelung mit dem Finanzausschuss sinnvoll wäre. Bis zu welcher Bagatellgrenze die Beteiligung des Finanzausschusses entbehrlich ist, müssen wir dann sehen. Auch wenn ich die Pressemitteilungen unseres Finanzministers stets mit großem Interesse lese, halte ich diesen Weg für eine gute Alternative.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass Stark II gut angenommen wird und für bestimmte Kommunen eine Hilfe darstellt, sehen wir ebenfalls so. Die Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 22,7 Millionen € sind insofern nachvollziehbar und richtig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der größte Kostenblock im Nachtragsetat ist die Auflösung der globalen Minderausgabe, die mit 176 Millionen € veranschlagt war. Das ist in der Tat ein ungewöhnlich hoher Betrag; doch es war richtig und verantwortungsvoll, diese Vorsorge zu beschließen. Niemand konnte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans wissen, wie sich das Steueraufkommen entwickeln wird.

An diesem Punkt stehen wir in gewisser Weise erneut. Der Haushaltsvollzug im Jahr 2011 ist die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2012 und 2013. Vor diesem Hintergrund sind wir uns nicht sicher, dass es geboten ist, die GMA in voller Höhe aufzulösen - zwischen 180 Millionen € vollziehen und nichts vollziehen liegt ein weites Feld. Darüber würden wir gern mit Ihnen diskutieren.

Im Übrigen bin ich vor allem im Zusammenhang mit der globalen Minderausgabe sicher, dass die Mittel, die momentan noch nicht gebunden sind - wir haben jetzt November -, nur noch schwer sinnvoll ausgegeben werden können. Ich formuliere es einmal vorsichtig: Vielleicht gibt es sogar noch einen Mehrwert insofern, als solche Torheiten, wie sie unter der Überschrift „Novemberfieber“ und „Dezemberfieber“ immer wieder vorkommen, vermieden werden können. Zumindest würden wir gern darüber reden, wie viel von dieser globalen Minderausgabe über diesen Weg einzusammeln wäre

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Obwohl wir mit Steuermehreinnahmen in Höhe von mehr als 500 Millionen € ein Steuerrekordjahr verzeichnen, landen wir rechnerisch bei einer Neuverschuldung in Höhe von ca. 350 Millionen €. Das geht noch besser, sagen wir. Natürlich haben wir dabei auch eine weitere Absenkung der Neuverschuldung im Sinn. Sie selbst haben einen Betrag in Höhe von 100 Millionen € zur Disposition gestellt. Das wäre eine Größenordnung, die auch wir uns vorstellen könnten.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Ideen, die uns mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt einfallen. All das wollen wir gern mit Ihnen im Ausschuss besprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Wir fahren in der Debatte fort. Es spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind bei dem Tagesordnungspunkt Nachtragshaushalt und ich möchte auch nur zu diesem Thema sprechen. Der Finanzminister ist bereits auf den Entwurf eines Haushaltsplans für die Jahre 2012 und 2013 eingegangen. Ich denke, wir werden im Rahmen der Aktuellen Debatte ausreichend Zeit haben, darauf einzugehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die feine englische Art ist dieser Nachtragshaushalt nicht. Er ähnelt einem Eintopf - man wundert sich, was so alles darin enthalten ist und was darin nicht enthalten ist. Aber wie bei so manchem Eintopf gilt: Wichtig ist, dass er am Ende satt macht. Deswegen möchte ich mich nicht hier hinstellen und grundsätzlich gegen den Nachtragshaushalt argumentieren.

Denn in dem Nachtragshaushalt sind viele Projekte enthalten, die auch wir im Hinblick auf ihre politische Zielrichtung unterstützen und bei denen wir nachfragen, warum das genau so umgesetzt werden muss. Aber im Prinzip zieht der Nachtragshaushaltsplan viele Punkte gerade, bei denen wir die politischen Ziele teilen können.

Über die Vorsorgeleistungen, so denke ich, muss man nicht sprechen. Auch beim Grundwasserfonds muss man nicht über das Ziel sprechen.

Man muss aber - das meine ich, wenn ich sage, das sei nicht die feine englische Art - darüber sprechen, ob man Ausgaben, die in den nächsten Jahren anfallen, in diesem Jahr, in dem noch eine Neuverschuldung möglich ist, als Fonds parken muss, ob man das an die Investitionsbank geben und damit den Einfluss der demokratisch gewähl-

ten Gremien vermindern sollte und ob man unklarer machen sollte, was mit den Mitteln geschieht. Dass das die richtige Art ist, wage ich zu bezweifeln. An dieser Stelle schließe ich mich der Kritik von Frau Dr. Klein an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Hilfen für die Kommunen hat Frau Dr. Klein auch schon eine Menge gesagt. Uns stört an dieser Stelle durchaus, dass es wieder dazu gekommen ist, dass die Regierung ein Versprechen gibt und das Parlament im Nachhinein fragt: Ihr seid doch bestimmt damit einverstanden? - Auch das, finden wir, ist nicht die feine englische Art, wie man mit diesem Parlament umgehen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Dann, sehr geehrter Herr Webel, gibt es im Haushalt auch noch eine interessante Position, über die hier noch niemand gesprochen hat. Das ist eine Position von 1,5 Milliarden €; Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden € für einen guten Zweck, nämlich für Verträge mit Eisenbahnunternehmen, die den ÖPNV in unserem Land sichern sollen.

Vom Ziel her - darin bin ich mir sicher - werden wir an einem Strang ziehen. Aber warum jetzt, hoppalahopp, noch im Jahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe ausgesprochen werden muss, die nicht im Doppelhaushalt verankert werden kann, und welche Verträge dahinterstehen bzw. ob hinter den Verträgen, die angestrebt werden, überhaupt Ausschreibungen stehen oder ob nicht die eine oder andere direkte Vergabe erfolgt ist - ich erinnere einmal an unsere gestrige Diskussion über den Kollegen Heyer -, ist fraglich.

Das, denke ich, müssen wir uns ganz genau angucken. Wir müssen uns angucken, was wirklich geplant ist; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden € sind wirklich kein Pappentstiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich die Zutaten in diesem Eintopf genau angucken, aber prinzipiell gilt: Wir wollen, dass wir dieses Jahr vernünftig abschließen, dass die Gelder entsprechend gezahlt werden können und dass wir es schaffen, dass dieser Eintopf, wie ich es genannt habe, möglichst bis Dezember auf dem Tisch steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Zum Schluss der Debatte spricht für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, Herr Erdmenger, wir haben im Finanzausschuss sicherlich vieles zu diskutieren. Wie ich Sie kenne, haben Sie - das ist so auch richtig - die Fragen schon alle in petto.

Wir alle haben den Nachtragshaushalt schon einige Tage vorliegen und wissen genau, wo der Schuh drückt. Auch wir haben einige Nachfragen, aber diese stellen wir dann im Finanzausschuss.

Der vorliegende Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes dient hinsichtlich der 30 Millionen €, die darin für die Kommunen bereitgestellt werden, eigentlich der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Die Befassung damit ausschließlich im Finanzausschuss hätte auch mir Bauchschmerzen - gestern habe ich gelernt, dass es nicht Bauch-, sondern Kopfschmerzen heißt - bereitet, weil es eben nicht unvorhersehbar gewesen ist. Deshalb ist der vom Finanzminister vorgelegte Nachtragshaushalt der bessere Weg.

Ein anderer Punkt, der auch diesen Nachtragshaushalt zur Folge hatte, ist ein Rechenfehler. Rechenfehler müssen nicht immer so angenehme Folgen haben, wie es kürzlich bei der Hypo Real Estate der Fall gewesen ist. Ein Rechenfehler bei der Deutschen Rentenversicherung ist der zweite Punkt, weshalb wir uns heute mit dem Nachtragshaushalt zu beschäftigen haben. Dieser ist zwar mit rund 50 Millionen € gegenüber rund 56 Milliarden € bei der Hypo Real Estate vergleichsweise gering, aber mit einem Anteil von immerhin 0,5 % am Gesamthaushalt dennoch erheblich. Das kann man nicht einfach irgendwo wegdrücken. Dazu muss man einen Nachtrag machen.

Wofür haben wir eigentlich die 50 Millionen € zu bezahlen? - Die Rentenversicherung hat in ihrem Abrechnungssystem für die Jahre 2008 bis 2010 zu geringe Erstattungsbeträge für die Zusatzversorgungssysteme erhoben und fordert diese nun nach. Es handelt sich also um eine Nachberechnung.

Das Land hat dem Bund Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen zu 60 % zu erstatten. Für die Angehörigen der Intelligenz und weitere Beschäftigte von staatlichen Organen usw., die in Gesetzen und Beschlüssen genannt sind, wurden Zusatzversorgungssysteme eingerichtet. Hierfür müssen wir nunmehr 50 Millionen € nachzahlen.

Dieser Nachtragshaushalt hat aber aus meiner Sicht drei weitere Botschaften. Erstens. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2011 sind gegenüber dem Haushaltsplan auch unter Berücksichtigung der geringeren Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erheblich gestiegen. Die Novemberschätzung hat die Annahmen in dem vorliegen-

den Nachtragshaushalt sogar noch etwas übertroffen, sodass wir für 2011 noch einmal mit Mehreinnahmen bei den Steuern in Höhe von 30 Millionen € rechnen können, die erfreulicherweise zur Minderung der Neuverschuldung eingesetzt werden können oder müssen.

Nun werden die Kritiker, die nachher noch den Finanzminister für eine zu hohe Steuerschätzung rügen werden, eine zu konservative Annahme der Steuerentwicklung ebenfalls bemängeln müssen. Wer hätte aber, ehrlich gesagt, bei der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2009 geglaubt, dass die Konjunktur so erheblich wachsen würde, zumindest im Hinblick auf die Auswirkungen für 2011, und der Finanzminister oder unser Land hohe Steuermehreinnahmen zu verzeichnen haben würde?

Eine Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist seit dem Jahr 2008 - das wissen wir alle -, dem ersten Jahr der Finanzkrise, kaum mehr sicher möglich. Bei der Staatsschuldenkrise, in der wir uns derzeit befinden, wird dies, glaube ich, auf absehbare Zeit nicht einfacher werden.

Die Grundlage einer Schätzung der Wirtschaftsentwicklung und somit auch der Steuerentwicklung ist eine Einschätzung der Unternehmen hinsichtlich der künftigen Auftragsentwicklung und die Befragung der Konsumenten nach dem künftigen Konsumverhalten. Dies kommt in der heutigen Zeit vielleicht einem Blick in die sogenannte Glaskugel gleich, das heißt, es bedarf schon besonderer Kenntnisse, um zu einem relativ sicheren Ergebnis zu kommen.

Positive Folge dieser Steuermehreinnahmen ist eine Senkung der Nettoneuverschuldung im Jahr 2011 auf rund 340 Millionen €. Damit liegen wir um 200 Millionen € oder mehr unter der ursprünglichen Veranschlagung.

Die Botschaft Nummer 2 des Nachtragshaushaltes ist, dass wir die Kommunen, die Bürger und die Unternehmen des Landes mit ihren Problemen der Vernässung nicht allein lassen. Wir gehen die Probleme mit dem Grundwasser im Land an und wir stellen dafür auch Gelder zur Verfügung.

Sachsen-Anhalt hat - das wird künftig anhalten - vermehrt mit Starkniederschlagsereignissen zu kämpfen. Sie alle werden die neuen Feuchtbiootope auf den Feldern, auf denen in den Vorjahren noch die Ernte eingefahren werden konnte, kennen. Nicht nur die fehlende Pflege der Gräben hat dazu geführt.

Zudem führt die fehlende Entnahme von Wasser zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels im Land. Das gefährdet neben Infrastruktureinrichtungen die landwirtschaftliche Bodennutzung und nicht zuletzt die Bausubstanz in bebauten Gebieten. Die Wehklagen über nasse Keller nehmen zu.

Ziel des Landes muss es daher sein, die Vernässung dauerhaft zu beseitigen - das wird nicht ganz

gelingen - bzw. zu mildern. Eine von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits mehrere Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die nunmehr abzuarbeiten sind. Hiermit wird sich der Zeitweilige Ausschuss Grundwasser noch intensiv befassen müssen.

Ich möchte an dieser Stelle eine parlamentarische Begleitung anregen, weil auch Frau Dr. Klein zu Recht darauf hingewiesen hat, dass es einer solchen Begleitung bedarf, wenn man dem Altlastensanierungsfonds einen Fonds in dieser Größenordnung an die Seite stellt.

An den Umweltausschuss und an den Zeitweiligen Ausschuss Grundwasser gerichtet sage ich jetzt schon einmal: Versehen Sie diese 30 Millionen € mit einem qualifizierten Sperrvermerk. Lassen Sie sich die Projekte vorlegen und danach die Empfehlung geben, die Mittel freizugeben. Dann wissen wir genau, was mit dem Geld passiert, und es verschwindet nicht irgendwo, was ich niemandem unterstellen möchte.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Zum haushaltsmäßigen Vorgehen mit den 30 Millionen €. Mit dem vorgelegten Entwurf ist vorgesehen, diese Mittel in ein gesondertes Kapitel beim Sondervermögen Altlastensanierung einzustellen. Eine entsprechende Gesetzesänderung zur Sicherstellung der Trennung des Sondervermögens liegt vor. Das ist richtig, wir müssen da aufpassen.

Da die Haushaltsmittel künftig nicht üppiger werden, ist es richtig, jetzt zu handeln und Geld in das Sondervermögen einzustellen. Kritiker könnten entgegenhalten, diese 30 Millionen € wären in die Rücklagen einzustellen oder sie könnten die Nettoverschuldung vermindern. Ja, das ist wohl richtig. Diese Kritik kenne ich. Frau Dr. Klein hat auch darauf hingewiesen bzw. hat die Frage gestellt, warum wir die 30 Millionen € jetzt bunkern.

Ich bin der Meinung, es ist richtig, dass wir in diesem Jahr so gehandelt haben. Die künftigen Jahre werden nicht einfacher werden. Die Probleme sind da. Hierfür sind die 30 Millionen €, denke ich, gut angelegtes Geld.

(Zustimmung bei der SPD)

Die dritte Botschaft des Nachtrages ist: Wir stehen unseren Kommunen helfend zur Seite. Das ist nicht neu; das machen wir schon lange. Wir haben die nichtinvestiven Mittel in Höhe von 30 Millionen € zur Stärkung der Verwaltung und der Leistungskraft der Gemeinden in den Nachtragshaushalt eingestellt. Es sind Zahlungen, die, wie schon gesagt, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Gemeinden im Rahmen der Gemeindegebietsreform stehen.

Noch eine gute Nachricht zum Bereich der Kommunen. Es ist gut, dass die Inanspruchnahme des

Stark-II-Programms so gut durchschlägt. Es ist nunmehr eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Ich finde es äußerst erfreulich, dass die Landkreise, die Städte und Gemeinden das Teilentschuldungsprogramm so nachfragen. Bei der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2009 war die Inanspruchnahme noch nicht in diesem Umfang zu erkennen. Da gab es überall noch etwas Skepsis: Was wollen wir mit einem Teilentschuldungsprogramm? - Das Land nimmt uns an die lange Leine oder an die kurze Kette oder wie auch immer. Wir müssen Verpflichtungen eingehen.

Aber es hat sich durchgesetzt, und das ist gut so. Geld für ein Teilentschuldungsprogramm, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist gut angelegtes Geld, weil wir den Kommunen in der Tat eine große Hilfe bieten.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist richtig, den Kommunen auf diese Art und Weise unter die Arme zu greifen. Ich wünsche mir, dass auch Stark III, das ich nicht im Widerspruch zu Stark II sehe, ein solcher Erfolg wird.

Über die mit dem Nachtragshaushalt erfolgende Auflösung der globalen Minderausgabe ist viel gesprochen worden. Damit wird ein großes Haushaltsrisiko beseitigt. Ich hoffe für dieses Parlament, dass wir in den kommenden Jahren oder überhaupt nicht mehr eine so hohe globale Minderausgabe einstellen müssen. Das heißt, wir, das Parlament, sind gefragt, die Einsparungen, die wir wollen, auch zu vertiteln und das nicht dem großen globalen Unbekannten oder der Landesregierung zu überlassen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Da soll die Landesregierung mal einen Nachtragshaushalt machen! Den hat sie nicht gewollt!)

- Der ist nicht gekommen; so herum, Frau Dr. Klein. Aber wir wissen, dass es, wenn wir es vorher nicht machen, hinterher in der Tat schwierig ist, das Geld zu vertiteln. Das ist schon immer ein Problem gewesen. Das kennen wir seit vielen Jahren.

Kurz noch ein Wort zu der vom Finanzminister angekündigten Ausweitung des Bürgschaftsrahmens um 500 Millionen €. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist viel Geld; das ist eine Menge Holz.

Aber ich meine, dass es unausweichlich ist, weil die 9 % Kapitaldecke tatsächlich eingehalten werden müssen. Ich finde es gut und es freut mich, dass wir die Erhöhung der Kernkapitalquote der Bank nicht durch frisches eigenes Geld - zumindest ist es nicht erkennbar - durchführen müssen, sondern dass wir es mit einer Bürgschaft tun können. Das muss natürlich diskutiert werden. Wir verkennen in der heutigen Situation auch nicht ein gewisses Risiko. Deswegen muss man auch im Ausschuss noch einmal darüber sprechen. Aber es

ist zur Unterstützung unserer Landesbank notwendig.

Die Diskussion, Herr Bullerjahn, an welcher Stelle oder wann wir das Thema Landesbank behandeln, ob wir drin bleiben müssen oder nicht, führen wir schon seit dem Zeitpunkt, seitdem ich hier dabei bin. Es ist nie der richtige Zeitpunkt zu entscheiden; mal geht es uns zu gut, mal geht es uns zu schlecht. Aber ich glaube, wir sollten uns insgesamt dieser Diskussion nicht verschließen.

Ich kann an dieser Stelle nicht auf die vielen weiteren Positionen eingehen; ich habe eine lange Liste. Aber eine Stelle möchte ich noch herausheben, zu der heute noch nichts gesagt worden ist. Mit diesem Nachtragshaushalt soll bei Kapitel 09 80 der Zuschuss für das Landeszentrum Wald um 2,5 Millionen € erhöht werden. Zwar sind 2,5 Millionen € gegenüber 50 Millionen € oder 30 Millionen € relativ wenig, aber als Begründung werden der Rückgang der Umsatzerlöse und der nicht im geplanten Umfang mögliche Personalabbau genannt. Angesichts der Umsatzzahlen in den Jahren 2009 und 2010 stellt sich mir schon die Frage, ob die Planungen des Ministeriums - sagen wir einmal - nicht ein wenig zu optimistisch waren.

Die Planungen sind immer mal zu optimistisch, mal zu pessimistisch. Aber das Wichtigste, was ich eigentlich wissen will, ist, warum ein geplanter Personalabbau nicht erfolgen konnte. Das erschließt sich mir nicht. Die Altersabgangszahlen sollten bekannt sein. Eine Planung der Personalausgaben müsste eigentlich darauf aufsetzen. Aber ich glaube, wie bei vielen anderen Fragen werden auch hier die Ministerien in den Fachausschüssen und im Finanzausschuss darüber Auskunft geben.

Dem möchte ich dann gleich meine Empfehlung abschließen, den Nachtragshaushalt zur Beratung in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Damit schließen wir die Debatte ab. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch eine Frage ins Haus werfen.

Der Nachtragshaushalt wird selbstverständlich in alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss überwiesen. Ich frage aber, ob wir ihn auch in den Europaausschuss überweisen müssen, weil ein Blick auf Seite 3 verrät, dass Einzelplan 02 nicht drin ist. Eine Überweisung in den Europaausschuss wäre deshalb nicht erforderlich. Können wir ihn in alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss und dem Europaausschuss überweisen? Trifft das auf Ihre Zustimmung? - Gut.

Dann stelle ich das zur Abstimmung. Wenn wir das so machen wollen, dann bitte ich um das Karten-

zeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und begrüßen auf dem Weg dahin Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Ausleben als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir bleiben beim Geld.

Ich rufe erneut den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Aktuelle Debatte

Wie angekündigt behandeln wir heute das zweite Thema:

Auswirkungen der Steuerüberschätzung der Landesregierung und der Steuersenkungsversprechen der Bundesregierung auf den Landeshaushalt 2012/2013

Aktuelle Debatte Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/546**

Für die Aktuelle Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt den Antrag ein. Dann sprechen die Redner der CDU, der LINKEN und der SPD. - Es gibt keinen Widerspruch. Wir verfahren so.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Es spricht der Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe des Finanzministers ist es, die Landesfinanzen zusammenzuhalten und Unbequemes auszusprechen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, Herr Bullerjahn, dass Sie hinsichtlich des Aussprechens von unbequemen Thesen und unbequemen Worten keinen Mangel haben.

Aber wir müssen doch feststellen, dass wir im letzten halben Jahr im Hinblick auf die Aufgabe, eine solide Finanzpolitik zu betreiben, eine ganze Reihe von Zweifeln hinsichtlich Ihres Kurses bekommen mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und das fällt uns nicht erst heute auf. Wenn Sie hier dargestellt haben, dass sich keiner darüber echauffiert, dass wir Steuermehreinnahmen für das Jahr 2011 in Höhe von 500 Millionen € haben, dann ist das richtig, weil Ihre Prognose für das Jahr 2011 glaubwürdig war.

Aber hinsichtlich der Frage, ob wir in den Jahren 2012 und 2013 wirklich so optimistisch von Steuermehreinnahmen ausgehen können, sind Ihre Prognosen durchaus hinterfragt worden. Darüber wurde im Finanzausschuss durchaus diskutiert, und deswegen ist das keine Diskussion, die heute vom Himmel fällt, weil jemand auf ein Trittbrett aufspringt, nur weil eine Schätzung anders gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns doch alle gewundert, als wir im Frühsommer dieses Jahres aus der Presse erfahren konnten, wie sich die Eckwertediskussion - damals hieß das so -, was jedes einzelne Ministerium bekommen soll, entwickelt hat. Wir konnten aus der Presse erfahren, dass in keinem einzigen Ministerium der Eckwert geringer ausfällt als die Ausgaben des Jahres 2011. Da haben wir uns doch alle gewundert und gefragt, wie kann das gehen?

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ende August/Anfang September hat uns der Finanzminister dann präsentiert, worin sein Zaubertrank besteht und wie dieses Wunder denn gelingen kann. Der Zaubertrank bestand darin, dass die Steuerschätzung nicht nur für dieses Jahr um 500 Millionen € höher liegen sollte als in dem Plan, der auch eine ganz Weile zurückliegt, sondern dann in dem Folgejahr noch einmal um weitere mehr als 350 Millionen € ansteigen sollte. Das war ein Anstieg der Steuereinnahmen um 6,5 % in einem Jahr, in dem das Wirtschaftswachstum mit 1 % prognostiziert war. Das war schon damals nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt stehen wir heute da und es fehlen 300 Millionen € im Haushalt. Und der Finanzminister präsentiert uns einen neuen Zaubertrank. Der neue Zaubertrank, den er uns präsentiert, heißt: Wir geben weniger Geld für Zinsen aus. Auch da, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir uns einmal die Frage stellen, wie viel Realismus ist denn in dieser Ankündigung drin?

Ich habe mir auch im Sommer dieses Jahres schon einmal die Frage gestellt, wie werden sich wohl die Zinsen entwickeln und wie wird sich das auf unseren Landeshaushalt auswirken? Zugegebenermaßen habe ich das nicht mit der Weisheit getan, dass die Zinsen sinken werden, sondern mit der Befürchtung, dass die Zinsen steigen könnten.

Deswegen habe ich die Kleine Anfrage gestellt, die in der Drs. 6/424 nachgelesen werden kann. Darin finden wir eine Prognose darüber, was passiert, wenn sich die Zinsen in den nachfolgenden Jahren dauerhaft bei 2 % bewegen. Ein Zinsniveau von 2 % ist der unterste Rand, den wir für möglich gehalten haben.

Wir haben heute gehört, dass der Bundesfinanzminister Kredite vielleicht noch billiger kriegt. Aber wir können aus dieser Anfrage ablesen, dass bei einem Zinsniveau von 2 % der Finanzminister Zinsausgaben im Jahr 2012 in Höhe von 769 Millionen € erwartet hat. Und in seinem Finanzhaushaltsplan, also in dem Ausgangspunkt, über den wir gerade reden, hat er eine Zinszahlungserwartung in Höhe von 790 Millionen hineingeschrieben.

Für das Jahr 2013 sind diese Zahlen noch darunter angesetzt worden. Im Jahr 2013 erwartet er bei einem Zinsniveau von 2 %, dass wir Zinsausgaben von 850 Millionen € haben werden. In seinem Haushaltsplan hat er anschließend nur Zinsausgaben von 820 Millionen € eingeführt. Damit erwartet er ein Zinsniveau von weniger als 2 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie die Rechnungen zustande gekommen sind. Sie sind sicherlich komplex. Und ich glaube auch, dass sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage seriös gemacht worden sind. Aber eines zeigt uns diese Antwort: Der Finanzminister hat schon bei der Einbringung des Haushaltsplans mit einem Zinsniveau von allenfalls 2 % gerechnet. Wenn es jetzt noch weiter heruntergehen soll, dann allenfalls um weitere 2 %. Mehr Luft ist an dieser Stelle nicht drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wie spart man denn, wenn die Zinsen sinken? - Man spart nicht, indem man sagt, liebe Banken, wir zahlen euch jetzt weniger Zinsen. Das können Sie probieren, falls Sie einen Kredit auf Ihr Haus aufgenommen haben. Sie können dahin gehen und sagen, ich will jetzt weniger Zinsen zahlen. So funktioniert es nicht. Es funktioniert so, dass Sie bei dem Volumen, das Sie umschulden, neue Zinsbedingungen aushandeln können.

Jetzt gucken wir einmal in den Haushaltsplan hinein. Im Haushaltsplan finden wir für das Jahr 2012 Umschuldungsermächtigungen in Höhe von etwa 3,7 Milliarden €. Getätigt waren im August schon 3,1 Milliarden €. Es ist noch ein Umschuldungsvolumen von exakt 669 Millionen € im Jahr 2011 übrig gewesen ab dem Zeitpunkt, in dem uns der Haushaltsplan vorgelegt wurde.

Wenn Sie bei 669 Millionen € 2 % sparen - es tut mir leid, dass ich Ihnen diese Zahlen nicht ersparen kann; wer sie schriftlich haben will, ich habe Sie auch noch einmal dabei -, dann sind das Zinsen im Gegenwert von 13,34 Millionen € und nicht von 79 Millionen €. Also ich möchte wissen, woher Sie dieses Geld bekommen. Für das Jahr 2013 kann man die gleiche Rechnung machen.

Ich habe eine Vermutung, woher Sie das Geld bekommen wollen. Ich habe die Vermutung, dass Sie das mithilfe von Derivaten erzielen wollen, also mit der Wette darauf, dass die Zinsen dauerhaft niedrig bleiben werden, sodass wir unsere Zinsen ge-

gen niedrigere in der Zukunft tauschen können. Diese Methode hat den Nachteil, dass Sie damit verdienen können, wenn die Zinsen sinken; sollten sie aber doch steigen, dann haben Sie den Salat und dann stehen wir hier im Parlament da und haben ein echtes Problem im Haushalt.

Deswegen kann ich nur empfehlen, gehen Sie diesen Weg bitte nicht. Lassen Sie ab von diesem Zaubertrank und machen Sie eine solide Schätzung hinsichtlich der im Haushalt möglichen Zinsersparungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Zu allem Überfluss gibt es dann auch noch Schwarz-Gelb in Berlin. Und Schwarz-Gelb in Berlin hat uns jetzt erklärt, dass sie trotz einer immensen Verschuldung, die wir weiterhin im Bundeshaushalt haben, die Steuern senken wollen. Der Finanzminister hat schon etwas dazu gesagt. Der Presse war zu entnehmen, dass Sie die Einnahmeausfälle für unser Land auf 30 Millionen € schätzen. Jetzt kann man sagen, wir haben vorhin über 300 Millionen € geredet. Was kümmern uns jetzt 30 Millionen €?

Aber jeder und jede von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, die einmal versucht haben, 30 Millionen € für ein Projekt wie zum Beispiel die Kinderbetreuung oder zur Rettung der Zukunftsstiftung im Haushalt zu finden, wissen, dass 30 Millionen € auch viel Geld sind.

Deswegen wünsche ich mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass von diesem Haus heute das Signal ausgeht, dass wir in Sachsen-Anhalt diese Ankündigung der Bundesregierung, Steuersenkungen auf Pump durchzuführen, absolut nicht gebrauchen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Was soll Sachsen-Anhalt da machen?)

Ich komme zum Schluss. Sehr geehrter Herr Hasehoff, Sie haben heute gehört, dass es erhebliche Zweifel hinsichtlich der Solidität dessen gibt, was uns der Finanzminister hier vorgelegt hat. Ich erwarte von Ihnen als Regierungschef, dass Sie sich das sehr kritisch angucken. Ich ziehe aus den Zahlen, die uns heute vorliegen, den Schluss, dass wir eine erhebliche Haushaltslücke im vorliegenden Haushalt haben. Es kann nicht die Aufgabe des Parlaments sein, dass wir jetzt die fehlenden Mittel wieder an allen Ecken und Enden finden.

Deswegen fordere ich Sie auf, ziehen Sie diesen Haushaltsplanentwurf zurück, überarbeiten Sie ihn und legen Sie uns ein solides Zahlenwerk vor, so dass wir im Landtag

(Herr Schröder, CDU: Wissen Sie, was das bedeutet?)

unsere Aufgabe tatsächlich erledigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Wissen Sie, was es bedeutet, einen Haushaltsplanentwurf zurückzuziehen?)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Ich schaue in die Richtung der Regierungsbank. Da sehe ich keinen Redewunsch. Dann fahren wir fort.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich warte ab, am Ende vielleicht!)

- Du wartest ab, was kommt.

(Minister Herr Bullerjahn: Am Ende!)

- Okay. Dann schauen wir einmal. - Es spricht für die Fraktion der CDU der Kollege Barthel.

(Herr Schröder, CDU: Mehr als ein Zurückziehen des Haushaltsplanentwurfs kann nicht mehr kommen! Das ist schwierig zu toppen! - Minister Herr Bullerjahn: Ich überlege mir das gerade!)

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Erdmenger, Sie muten uns hier einiges zu, muss ich sagen. Wenn ich einmal darüber nachdenke, dass Ihre Kritik in erster Linie darauf gerichtet war - und so verstehe ich die Aktuelle Debatte -, dass der Finanzminister oder das Finanzministerium Prognosen über zusätzliche Steuereinnahmen erstellt hat, dann stelle ich fest, dass Ihre ganze Argumentation auf einer eigenen Vermutung fußt. Das haben Sie eingeräumt. Insofern sollten wir, wenn wir über Ehrlichkeit und Seriosität reden, das nicht nur bei anderen kritisieren, sondern für uns selbst in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einmal fortfahren, Herr Erdmenger. Wenn ich solche Superlative in den Zeitungen lese wie „finanzpolitischer Scherbenhaufen“ oder „Luftbuchungen“ - das ist kaum noch zu übertreffen -, dann frage ich mich ganz besorgt, auf welches Vokabular wir uns alle freuen dürfen, wenn wirklich einmal Grund zur Empörung besteht.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden jetzt über eine Steuerschätzung, nicht mehr und nicht weniger. Diese Steuerschätzung zeigt Tendenzen auf. Die früheren Finanzminister können sicherlich ein Lied davon singen, wie oft Steuerschätzungen korrigiert werden mussten, im positiven wie im negativen Sinne. Ich erinnere daran, dass Herr Professor Paqué, glaube ich, den Allzeitrekord hält, was das Aufeinanderfolgen von negativen Steuerschätzungen angeht. - So viel zum Thema Verlässlichkeit von Steuerschätzern.

Die Prognosegenauigkeit der unterschiedlichen Annahmen können wir insofern immer erst rückblickend bewerten. Wir nehmen diese Steuerschätzung aber ernst und sind deshalb dankbar für diese Aktuelle Debatte.

Eines würde ich an dieser Stelle gern einmal klarstellen. Sie reden immer von Mindereinnahmen. Tatsächlich ist es so, dass gemäß dieser Steuerschätzung das Steueraufkommen in den nächsten Jahren weniger stark steigen wird, als es prognostiziert worden ist. Aber es wird steigen. Dahinter steht eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die die Rahmenbedingungen für den Erfolg privaten Wirtschaftens geschaffen hat. Es ist eine Politik, die auch in Krisenzeiten vernünftig und mit dem richtigen Augenmaß agiert hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Egal, wie man es dreht und wendet: Wir haben kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem.

(Beifall bei der CDU)

Und egal welche Steuerschätzung man präferiert, an diesem Grundmechanismus werden Sie nichts ändern. Deshalb müssen wir an die Ausgaben herangehen. Deshalb kommt es darauf an, dass wir Finanzpolitiker Stringenz und Nachhaltigkeit einfordern.

Dass man sich damit in der Regel nicht beliebt macht, ist uns völlig klar. Das hindert uns aber nicht daran, immer wieder zu einem maßvollen Umgang mit geringer werdenden Mitteln aufzurufen. Und das kann man nicht lösen, indem man fortwährend die Erhöhung der Einnahmenseite fordert und die Legende vom Reichkonsumieren verbreitet, verehrte LINKE.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Stattdessen braucht man eine solide und verlässliche Haushaltspolitik, und genau das werden Sie unter dieser Koalition erleben.

(Zuruf von der LINKEN)

Wer im Lichte einer weltweiten Schuldenkrise immer noch mit Neuverschuldung kokettiert und sich vor notwendigen Sparbemühungen drückt, hat offenbar die Dimension des Problems nicht erkannt.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Angesichts der gestrigen Ausführungen zum Thema Schuldenkrise will ich noch einmal Ursache und Wirkung ins rechte Licht rücken: Die Anfälligkeit der Volkswirtschaften für die Meinung von Rating-Agenturen oder Zins- und Kursschwankungen an den Finanzmärkten ist das Ergebnis einer jahrelangen zügellosen Schuldenpolitik. Es funktioniert eben nicht, wenn man ständig über seine Verhältnisse lebt. Robuste Volkswirtschaften, die ihre Budgethoheit nicht durch Schuldenpolitik an Banken abgeben und mit laufenden Einnahmen die

Ausgaben decken, verkraften solche Schwankungen wesentlich besser.

(Zustimmung bei der CDU)

Es erschreckt mich immer wieder, wenn in diesem Zusammenhang Uminterpretationen stattfinden und man notwendige Sparzwänge und Vorsorge-notwendigkeiten bestreitet. Sie werben mit dieser Politik quasi dafür, unsere Abhängigkeit immer weiter zu verstärken. Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir finanzpolitisch wollen. Insofern sagen wir: Die Einnahmen können sich sehen lassen, und der eingeschlagene Weg ist grundsätzlich richtig.

Was bedeutet das Ergebnis der Steuerschätzung nun für unseren Landeshaushalt? - Die Mindereinnahmen müssen ausgeglichen und Haushaltsrisiken berücksichtigt werden. Was das von Ihnen kritisierte Einpreisen von Zinsminderausgaben für die Jahre 2012 und 2013 angeht, teilen wir die Auffassung des Finanzministers, dass diese in der veranschlagten Höhe durchaus vorstellbar sind. Es ist doch keineswegs unseriös, dass die Entwicklungen an den Kapitalmärkten - insbesondere die Zinssenkung der EZB - diese Annahmen decken. Im Übrigen habe ich mich beim parlamentarischen Abend mit Vertretern der NordLB unterhalten - die sollten es besser wissen als manch anderer -, und die teilen diese Annahme ebenfalls.

Bereits im Jahr 2013 übersteigen die voraussichtlichen Zinsminderausgaben die geringeren Steuermehreinnahmen um 40 Millionen €. Es wird sicherlich niemanden überraschen, dass die CDU-Fraktion die Idee des Finanzministers, das Geld für zusätzliche Vorsorgeelemente und eine vorgezogene Tilgung einzusetzen, ausdrücklich unterstützt.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit meiner Kollegin Niestädt habe ich einen Vorschlag dieser Art in der vergangenen Woche diskutiert, und ich bin froh, dass er beim Finanzminister auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Für das Jahr 2012 - der Finanzminister hat es eben noch einmal gesagt - verbleibt nach Abzug der Zinsminderausgaben ein Risiko von 90 Millionen €. Mit diesem Risiko müssen wir sinnvoll umgehen. Wir haben derzeit eine globale Steuermehreinnahme in den Haushalt eingepreist, deren Werthaltigkeit wir erst am Jahresende beurteilen können. Ich habe mich diesbezüglich informiert: In der Vergangenheit haben wir immer die November-Steuerschätzung als Grundlage herangezogen und diese auch in den Haushalt eingepreist. Insofern halten wir es für sinnvoll, dass dazu ein geeignetes Gegengewicht im Haushalt verankert wird, um für den Mindereinnahmefall vorzusorgen. Mit der Steuerschwankungsreserve haben wir bereits ein Vorsorgeelement geschaffen.

Ob für das Restrisiko darüber hinaus Maßnahmen notwendig sind, sollten wir im Rahmen der Aus-

schussberatung gemeinsam diskutieren. Ungeachtet dessen ist das Vorschlagen sinnvoller Lösungen und Kompensationsmaßnahmen kein alleiniges Privileg der regierungstragenden Fraktionen. Dazu habe ich allerdings bislang recht wenig Konstruktives gehört.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Deswegen freuen wir uns schon heute auf die nächste Aktuelle Debatte zur Finanzpolitik; das ist eine gute Sache. Wir werden mit Ihnen immer wieder darüber reden, wie erfolgreiche und verlässliche Finanzpolitik aussieht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Barthel. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat sich verschätzt. Als Haushaltspolitikerin kann ich da nur sagen: Das kann vorkommen, dumm gelaufen. - Es wäre besser gewesen, man hätte auf die konservative Steuerschätzung der offiziellen Steuerschätzer gehört. Dann wäre man nicht selbst daran schuld gewesen, dann wären es die anderen.

Nun ist es, wie es ist, und nun kommt es darauf an, welche Schlussfolgerungen man daraus zieht. Uns liegen dazu ganz eigentümliche Aussagen vor. Am 7. November 2011 gab es dazu eine Presseerklärung. Da wurde davon gesprochen, dass das Land bereits 2013 mit der Tilgung der Schulden beginnen wolle. Außerdem wolle man die Steuerschwankungsreserve 2013 mit 15 Millionen € zusätzlich zu den bereits geplanten 60 Millionen € auffüllen, da die Steuermehreinnahmen das zuließen. Die Begründung hierfür ist, dass das die eigenen Berechnungen ergeben hätten.

Die jüngsten Steuerschätzungen, auf die sich diese Presseerklärung bezieht, besagen jedoch: Es gibt Mehreinnahmen des Landes, jedoch nicht in der geplanten Höhe. Die Abweichungen sind erheblich. Es fehlen - wie es Herr Erdmenger bereits gesagt hat - 2012 300 Millionen € und 2013 224 Millionen €. Bei diesem Ergebnis kann man nur sagen: Dumm gelaufen. - Die Steuerschätzer waren im November vorsichtiger und haben das Ende des Aufschwungs einkalkuliert.

Was jedoch tut der Finanzminister? Er sagt in seiner Presseerklärung: Das ist alles nicht schlimm. Wir sparen noch bei den Zinsen. Mindestens 150 Millionen € weniger würden wir möglicherweise in den nächsten Jahren zahlen.

Nun habe ich nicht dieselben Berechnungen wie Herr Erdmenger angestellt bzw. anstellen lassen, sondern ich habe nur die Zinszahlungen und Abweichungen von den Ansätzen der vergangenen Jahre angeschaut: So mussten wir 2008 38 Millionen € mehr bezahlen. 2009 im Nachtragshaushalt haben wir 30 Millionen € weniger gezahlt, 2010 12 Millionen €. Gegenwärtig, bis Ende Oktober, sind wir bei Minderzahlungen von 92 Millionen €.

Da sage ich: Der Spielraum, die Zinsen richtig zu berechnen - ob nach oben oder unten -, ist ziemlich klein, glaube ich, und von uns kaum beeinflussbar. Hier haben wir in den vergangenen Haushaltsberatungen auch jedes Mal einen Puffer gehabt. Diejenigen, die in den Haushaltsberatungen dabei waren, wissen: Wenn gar nichts mehr reichte, wurden die Zinsausgaben gekürzt, damit man anderes gegenfinanzieren konnte; das war an der Tagesordnung.

Schätzungen zu Zinsausgaben sind also nur bedingt belastbar, zumal uns nun schon wieder ein neues Unheil von spanischen und italienischen Staatsanleihen droht. Das ist heute jedoch nicht das Thema, obwohl auch diese Verluste berücksichtigt werden müssten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun werden Sie, Herr Minister, wieder sagen: „Es soll einer besser machen“, wo Sie gerade in letzter Zeit immer wieder betont haben, wie gut Sie es machen. Nun, Sie haben uns keine Gelegenheit gegeben, es besser zu machen,

(Lachen bei der CDU)

- danke -, und als Opposition ist es mir gestattet, Ihre Politik genau unter die Lupe zu nehmen,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

zumal Sie uns in solchen Situationen immer blanken Populismus vorwerfen.

Als Refinanzierung hätte ich mir maximal 50 Millionen € bei den Zinsen erlaubt, wissend, dass es einen Puffer gibt, aber auch wissend, dass der begrenzt und sehr anfällig ist.

Zum anderen ist diese Entwicklung nicht unbekannt. Der Landesrechnungshof hat sich wiederholt mit den Fragen der Zinsentwicklung und dem Geldhandel der Landesregierung befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass der Handel mit spekulativen Produkten äußerst kompliziert ist und die öffentlichen Haushalte deshalb nicht unbedingt zu den Gewinnern gehören.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Finanzausschuss und auch der Rechnungsprüfungsausschuss haben sich auch in dieser Wahlperiode bereits damit beschäftigt.

Nun gut, könnte man sagen, jedem sei gestattet, nach dem Prinzip „Hoffnung“ zu verfahren, wenn es nicht gerade um den Landeshaushalt ginge, der die Entwicklung unseres Landes maßgeblich beeinflusst.

Der Finanzminister betonte zwar bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs, dass er - ich habe es vorhin schon gesagt - seinen Haushaltsplanentwurf unter das Motto „Freiheit statt Schuldenspirale“ stellt, doch Sparhaushalte waren weder der Entwurf für 2012/2013 noch der für 2011, wie er selbst bestätigt hat.

Sparen ist auch wirklich schwierig, Herr Kollege Barthel, wenn ein Großteil des Landeshaushalts aus Rechtsverpflichtungen besteht. Der Spielraum, den das Land hat, ist äußerst klein, und dieser kleine Spielraum muss sehr sinnvoll ausgestaltet werden. Zwar findet man immer wieder Projekte, auf die man verzichten könnte, jedoch sind sie für manche - zumindest in der Landesregierung - lieb und teuer geworden, und deshalb wird weiter Geld eingestellt.

(Frau Niestädt, SPD: Welche? - Herr Borgwardt, CDU: Welche denn?)

Andere jedoch, die vielleicht notwendig wären, wie Beratungsstellen, um präventiv zu wirken und Kosten langfristig zu sparen, werden gegenwärtig kaputtgespart.

(Herr Borgwardt, CDU: Wo denn?)

Entscheidend sind die Schwerpunktsetzungen. Der Finanzminister hat eine Vielzahl an Schwerpunkten in der Einbringungsrede zum Haushalt aufgezählt: die Bildung - da sieht man noch nicht, dass das ein Schwerpunkt ist -, die Wirtschaftsförderung - die ist im Haushalt ganz beachtlich - und natürlich die Vorsorgeelemente. Ansonsten wird mehr mit der Gießkanne verteilt, statt strukturierte Entscheidungen zu treffen.

So weit zu den Ausgaben, Herr Barthel, die Sie ausführlich dargestellt haben. Da ist es auch kein Wunder, dass jedes Ressort wichtig ist, denn alle haben auch ein paar Stellen hinzubekommen.

Wir erwarten nicht, dass der Haushaltsplanentwurf noch einmal zurückgezogen wird. Wir erwarten aber, dass er gründlich geprüft wird. Die Verhinderung von Schulden kann nicht nur in den Kapiteln 13 20 - Vermögensverwaltung - und 13 25 - Schuldenverwaltung - geschehen. Hier muss man wahrscheinlich noch ein Stück weiter gucken. Trotzdem spreche ich mich nicht fürs Kaputtsparen aus, wie es gegenwärtig in Griechenland passiert. Stabile Haushalte setzen stabile Einnahmen voraus. Diese sind jedoch gegenwärtig nicht zu gewährleisten.

Der Steuersenkungskurs der schwarz-gelben Regierung - und das bei einer Erhöhung der Nettoverschuldung - sollte von der Landesregierung

nicht noch mit Enthaltung honoriert werden. Herr Ministerpräsident, die Sorge für das Land sollte in diesem Fall die Loyalität zur schwarz-gelben Bundesregierung überwiegen; das erwarten wir.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir erwarten von der Landesregierung ein klares Nein zu Steuersenkungen. Wir erwarten, dass es endlich an entscheidenden Einnahmestellen zu Veränderungen kommt.

Zunächst jedoch erwarten wir eine sorgfältige Deckung des Finanzlochs in Höhe von 298 Millionen € für den Haushaltsplanentwurf 2012/2013. Die Zeit ist knapp, wenn der Terminplan bis zur zweiten Lesung im Januar 2012 eingehalten werden soll. Herr Minister, Sie haben 27 neue Stellen, da sollte das machbar sein. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Klein. - Es spricht nun für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben im Jahr 2012 ein Problem, und dieses ist 90 Millionen € schwer. Was ist passiert? Die Steuerschätzung, die das Land Sachsen-Anhalt - also das Finanzministerium - im Sommer im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vorgenommen hat, ist nicht ganz aufgegangen: etwas zu niedrig geschätzt für das Jahr 2011 - 28 Millionen € mehr -, zu hoch eingeschätzt für das Jahr 2012 - es fehlen 169 Millionen € -, im Jahr 2013 fehlen 120 Millionen €. Darüber wird seit Tagen in den Medien berichtet.

DIE LINKE: unseriöse Haushaltsaufstellung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Finanzminister steht vor einem Scherbenhaufen. Der Landesrechnungshofpräsident sagte in der Sitzung des Finanzausschusses: eine viel zu optimistische Herangehensweise. Unisono: Der Finanzminister rechnet sich seinen Haushalt schön, um die Wünsche der Kabinettskollegen zu bedienen. - Stimmt das?

(Zurufe von der LINKEN: Das stimmt! - Ja! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Sie sagen ja.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist nicht das erste Mal,

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

dass wir in Sachsen-Anhalt eine Prognose über künftige Steuereinnahmen erstellen, bevor dies die Wirtschaftsweisen mit der Novemberschätzung

tun. Nur: Dieses Mal stimmen unsere Prognosen nicht ganz mit denen der Steuerschätzer überein. Allen, die sich jetzt die Hände reiben und ihre Unkenrufe bestätigt sehen, sage ich Folgendes:

Erstens. Niemand konnte vorhersagen, dass innerhalb eines halben Jahres die Wachstumsprognose in Deutschland von 3 % im März auf unter 1 % im November zurückgehen würde.

Zweitens. Ich stand und ich stehe dazu, dass es richtig war, eine eigene Schätzung auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung vorzunehmen, bevor die Novemberschätzung bekannt wird. Warum? Ich nenne Ihnen drei Gründe:

Erstens. Die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung muss gemäß § 30 unserer LHO vor Beginn des Haushaltsjahres - in der Regel bis zum 1. Oktober - vorliegen. Das heißt: Ein Warten auf die Steuerschätzung im November ist ausgeschlossen.

Zweitens. Bei der sehr positiven Maischätzung wäre es aus meiner Sicht geradezu sträflich gewesen, keine eigene Prognose für 2011 und die Folgejahre zu erstellen und bis November zu warten. Ich habe den Finanzminister in dieser Verfahrensweise unterstützt. Sollten wir bis November warten? Sie hätten auch in diesem Fall ganz sicher diese Vorgehensweise stark kritisiert - ich übrigens auch. Bei einer Wachstumsprognose von 3 % kann man nicht einfach toter Käfer spielen und die Augen verschließen.

Drittens. Was wäre, wenn die eigene Schätzung ausgeblieben wäre? - Die erste Variante: Der Haushaltsplanentwurf hätte andere, viel niedrigere Eckwerte. Wir hätten die EU-Programme nicht zu 100 % kofinanzieren können, die leichten Veränderungen des FAG für das Jahr 2012 wären nicht möglich gewesen usw. Wir würden jetzt, mitten in den Haushaltsberatungen, anfangen, die Mehreinnahmen einzustellen, die Eckwerte zu ändern und den gesamten Haushaltsplanentwurf völlig neu zu stricken.

Die zweite Variante: Alle Mehreinnahmen werden ohne Veränderung des Haushaltsplanentwurfes in die Steuerschwankungsreserve und in den Pensionsfonds investiert oder für die Tilgung ab dem Jahr 2012 verwendet. Das entspräche § 18 der LHO, die wir erst Ende 2010 in diesem Sinne geändert haben. Das wäre zum heutigen Zeitpunkt aber eine unnötige und vielleicht sogar überhastete Maßnahme; denn theoretisch - das wissen Sie alle - könnten wir für die Jahre 2012 und 2013 noch eine Nettoneuverschuldung ausweisen.

Das Landesparlament muss die Politik in unserem Land gestalten. Ich sage ja zu einer Rückkehr zum Ganztagsanspruch in unseren Kitas. Ich sage ja zu Investitionen und zu einer 100-prozentigen Kofinanzierung der Bundes- und der EU-Mittel. Ich sage ja zur Fortführung des Stark-II-Programms.

Ich sage ja zur Auflage eines Stark-III-Programms. Das sind alles Dinge, die wir nicht hätten machen können, wenn wir auf die Novemberschätzung gewartet und unsere Schuldenbremse tatsächlich ernstgenommen hätten.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Es dient der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und entspricht den Bestimmungen der LHO, nicht nur alle künftigen Ausgaben, sondern auch alle künftigen Einnahmen bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Deshalb, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, war die eigene Steuerschätzung der richtige Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Passiert ist eigentlich gar nichts. Die ganze Aufregung um eine Steuerverschätzung umsonst, Herr Erdmenger. Wir müssen den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung wegen der bekannten Abweichung nicht neu aufstellen. Wir müssen nicht in die Eckwerte eingreifen. Wir müssen keine globale Minderausgabe ausweisen. Wir müssen keine Neuverschuldung in Kauf nehmen - nichts von dem.

Ich gebe zu, dass auch ein klein wenig Glück dabei ist; denn es war nicht zu erwarten gewesen, dass der Leitzins der EZB gesenkt wird. Auch wenn nicht endgültig vorhergesehen werden kann, wie sich die Zinsen bis zum Jahr 2016 entwickeln werden, so ist die Absenkung des Leitzinses ein deutliches Signal für den Trend, dass es kurzfristig keine Erhöhung der Zinssätze geben wird.

Sowohl die Steuerschätzung, egal ob wir sie selbst vornehmen oder ob es der Bund für uns tut, als auch die Schätzungen über die Zinsausgaben sind immer mit Risiken behaftet. Diese Risiken bestanden in jedem Jahr. Ich halte die vom Finanzminister geplante Reduzierung der Zinsausgaben um 284 Millionen € in den Jahren 2012 und 2013 für realistisch.

Wir haben eine europäische Staatsschuldenkrise. Das Kapital sucht einen sicheren Hafen. Den bietet derzeit Deutschland und auch Sachsen-Anhalt. Ein sicherer Hafen ist man aber nur mit einer guten Politik, insbesondere natürlich mit einer guten Finanzpolitik. Die haben wir in Sachsen-Anhalt auch mit der Einführung des § 18 der LHO gemacht. Es ist an uns, unsere gute Finanzpolitik auch in den aktuellen Haushaltsberatungen umzusetzen.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir unser Rating in der Krise verbessern konnten. Dies ist Ausfluss unserer Bemühungen, die Neuverschuldung für das Jahr 2011 zurückzufahren und in den Jahren 2012 und 2013 auf die Aufnahme neuer Schulden zu verzichten. Nicht zuletzt beeinflusst das Personalentwicklungskonzept das Rating unseres Landes.

Ein Großteil der Erwartungen, die mit der Steuerschätzung für dieses Jahr und für die nächsten

Jahre verbunden waren, ist eingetreten. Wir haben zwar für das Jahr 2012 ein Loch in Höhe von 90 Millionen €. Das wird aber, wie in jedem Haushaltsjahr, im ganz normalen Vollzug des Haushalts ausgeglichen,

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Ach!)

weil am Ende rund 1 % der veranschlagten Mittel nicht verbraucht werden, sehr verehrter Herr Erdmenger.

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Eine globale Minderausgabe!)

Wir können uns im Finanzausschuss gern darüber unterhalten. Von daher kann aus meiner Sicht keine Rede von einem Scherbenhaufen oder von einer Steuerüber- oder -verschätzung sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Der Finanzminister signalisiert, dass er noch sprechen möchte. Herr Minister der Finanzen, bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei kurze Anmerkungen von mir. Die erste zu Herrn Barthel und zum Haushaltsvollzug 2011: Ob ich eine globale Minderausgabe in den Etat aufnehme, um das einzusammeln, was in den Häusern nicht abfließt, oder ob ich es am Ende auslaufen lasse, das ist haushaltstechnisch egal.

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Wenn ich die Mittel ganz bewusst einsammeln wollte, dann müsste ich dazu eine Haushaltssperre erlassen. Dazu sage ich hier einmal - wir sind ja unter uns -: Davon wären vor allen Dingen die Häuser mit einem hohen Anteil investiver Ausgaben betroffen. Überlegen Sie sich das in der Fraktionssitzung bitte vorher und auch, was es heißt, wenn ich so etwas im Oktober/November mache.

Was glauben Sie, was die Minister seit September gemacht haben? - Die werden die Fördermittel schon zugesagt haben. Nun ist die Frage, ob man diese Zusagen überträgt, was bei einem Systemwechsel schwierig ist, oder ob man sie zur Stunde Null kappt. Für die nächsten Jahre ohne globale Minderausgaben stellt sich diese Frage wegen der Eckwerte nicht mehr; denn die Ausgaben werden übertragen, solange die Eckwerte in dem Rahmen bleiben, den wir uns selbst gesteckt haben.

Ich sage noch einmal zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011: Herr Erdmenger, Eintöpfe schmecken mir gut. Ich bin ein Fan davon. Die Opposition muss das machen. Was meinen Sie, was ich als Oppositionspolitiker mit anderen ge-

macht habe, die auch noch hier im Parlament sind? Ich habe die Regierung natürlich auch kritisch hinterfragt und war dabei nicht immer nur leise.

(Herr Borgwardt, CDU: Bei Paqué! - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Manchmal habe ich den Eindruck, wir jammern in diesem Parlament auf höchstem Niveau.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der Haushalt des Jahres 2011 sichert Investitionen in einem Maße zu, bei dem viele Nationalstaaten in Europa froh wären, wenn sie das investieren könnten. Die Kommunen jammern natürlich auch immer und verschönern ihre Innenstädte trotzdem ohne Ende. Sie kommen ja kaum noch durch die Städte, weil überall nur noch Baustellen sind.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach, so ein Quatsch!)

- Leute! Ich weiß nicht, wo Sie sich als LINKE permanent herumtreiben. Ich sehe Magdeburg, ich sehe Halle, ich sehe, wo investiert wird. Ich weiß, dass jetzt wieder der Run losgeht, das mit den kommunalen Haushalten in Einklang zu bringen.

Der zweite Punkt: Wir haben uns für die nächsten Jahre vorgenommen, ohne neue Schulden auszukommen und zu tilgen. Dafür bin ich den Sprechern der Koalitionsfraktionen dankbar. Das Saarland oder auch Bremen - in der eine Kollegin der GRÜNEN das Finanzressort leitet und der ich das nicht vorwerfe - kämpfen darum, weil sie mit dem Rücken zur Wand stehen.

Wir stehen aber hier und diskutieren darüber, ob sich der Bullerjahn um 60, 70 oder 80 Millionen € verschätzt hat. Ich musste die Schätzung vornehmen, weil ich sonst immer noch den Haushalt aufstellen würde. Es sei der Opposition gegönnt zu frohlocken. Ich mache aber keine Politik für die Medien. Das habe ich mir nach fünfeinhalb Jahren als Finanzminister abgewöhnt.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Na ja! - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich mache Politik, damit die Leute in Zukunft vernünftige Haushalte vorfinden und sich darauf verlassen können, dass diese Landesregierung vernünftig und nachvollziehbar Finanzpolitik macht. Darauf habe ich hier sozusagen den Eid geschworen und das wird man von mir erwarten können.

Vergleichen Sie bitte, was ich in den letzten Jahren gemacht habe. Wir haben den Kommunen mit Elementen wie Stark II geholfen und wollen das auch mit dem Programm Stark III, das wir jetzt angehen wollen, tun. Wir haben es als Koalition gemeinsam hinbekommen, dass wir davon ausgehen können, dauerhaft ohne neue Schulden auszukommen. Das ist mir zehnmal wichtiger als ob ich mich bei den Schätzungen vielleicht geirrt oder

nicht geirrt habe. Das wird als Wert für die nächsten Jahre bleiben. Ich hoffe, dass alle Regierungen darauf aufsetzen werden.

Bei allem Frust, Frau Dr. Klein, dass Sie nicht in der Regierung sind - ich will mit Ihnen jetzt aber keine Wahlauswertung machen -, sage ich einmal: Dass die LINKEN mich zum Sparen treiben wollen, das erkenne ich an. Das hat es in den letzten Jahren so noch nicht gegeben. Jetzt müssen wir nur noch gemeinsam den Schritt gehen und Vorschläge machen. Das kriegen wir hin.

(Herr Schröder, CDU: Das ist auch neu im Gegensatz zu gestern!)

Ich kann mich daran erinnern, dass ich, als ich die sieben Finanzämter geschlossen habe, vor Ort nicht ein einziges Mal gehört habe: richtig. Als es darum ging, dass wir jährlich 1 000 bis 1 500 Stellen wirklich abbauen, habe ich den Vorschlag bekommen, ich sollte doch 1 000 Stellen wieder besetzen.

Es ist egal, was ich anfasse. Wir werden demnächst über Gerichte und über JVs reden.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Gerichte bitte nicht!)

- JVs, richtig, bevor die Pressemitteilung der LINKEN kommt, der Bullerjahn wolle Gerichte schließen. So läuft es doch.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Also, die Gerichte jetzt nicht! - Herr Borgwardt, CDU: Jetzt nicht!)

Ich sage dazu nur: Leute, auch als Opposition muss man aufzeigen, wo man sparen kann und sparen muss. Ich habe das mit meinem eigenen Konzept im Jahr 2004 getan. Das muss die Opposition als Replik auf solche Diskussionen natürlich auch aushalten. Aber, Herr Erdmenger, ich denke, das können Sie.

Drittens zu den Zinsen. Herr Erdmenger, ich bin gern bereit, das im Finanzausschuss mit meinen Leuten, die das am Markt machen, in Ruhe zu erklären. Sie gehen bei dem, was umgeschichtet wird, von einer falschen Logik aus. Wir haben ein Bruttovolumen pro Jahr in Höhe von 2 bis 3 Milliarden €, das wir umschulden. Ich sage Ihnen, die ganze Finanzplanung der meisten Länder war auf steigende Zinsen ausgerichtet. Ich habe das vorhin erklärt.

Was meinen Sie, in welchem Maße der Markt jetzt in Bewegung ist, weil der Trend nach der Zinssenkung der EZB ein ganz anderer ist? - Jetzt fangen wir an, das umzuschichten, was wir bislang variabel gehalten haben, weil wir nicht wussten, wie sich die Zinsen entwickeln. Wir sind nicht mehr bei 2 %. Wir sind schon darunter, je nachdem, wie langfristig wir das laufen lassen.

Wir werden das für das nächste oder übernächste Jahr, glaube ich, für Verbindlichkeiten in Höhe von

mehr als 3 Milliarden € machen. Wir wollen das langfristig machen. Wenn wir das in regelmäßigen Schritten von mehreren 100 Millionen € machen, was meinen Sie, was Sie dann gegenüber einem Trend, der von wachsenden Zinsen ausgeht, sparen?

Ich meine, es ist kein Wert an sich, wenn ich eine höhere Verschuldung als der Bund habe. Derjenige, der das mit ganz vielen Schulden macht und die Möglichkeit dazu hat, weil nicht alles für 30 Jahre angelegt ist, was die wenigsten in den letzten Jahren hatten, was meinen Sie, was der sparen wird? Das ist auch für den Markt interessant. Krimhild Fischer hat es gesagt.

(Frau Niestädt, SPD: Niestädt!)

- Niestädt, Entschuldigung. - Was meinen Sie, wie viele Anleger jetzt sichere Anlagen suchen. Wir gelten als Sachsen-Anhalt als ein sehr sicherer Schuldner. Die Leute kommen auf uns zu. Unsere Leute vom Treasury sind auch außerhalb des Landes unterwegs und reden mit den Investoren.

Herr Erdmenger, ich sage Ihnen eines: Ich habe die Diskussion mit den Derivaten durch. Der Rechnungshof muss das machen. Ich sage aber auch: Wenn ich nachweisen kann, dass auch meine Vorgänger schon mit dafür gesorgt haben - und auch wir -, dass wir durch Derivate Zinsausgaben in Höhe von mehr als 100 Millionen € gespart haben, und wenn ich ein Risikocontrolling habe, mit dem ich die Sicherheit immer wieder hinterfrage, dann halte ich den Einsatz der Mittel für vernünftig.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir leben nicht mehr im 18. Jahrhundert, in dem die öffentlichen Hände nur mit dem Spargeld durch die Gegend gelaufen sind. Das Risiko muss kalkulierbar bleiben. Deswegen sage ich: Spätestens ab dem Jahr 2012 ist der Zinsgewinn größer als der Betrag, um den die Schätzung abweicht. Ich bin selbst auf die Maischätzung gespannt.

Ich halte es jetzt überhaupt nicht für notwendig, am Haushaltsplan etwas zu ändern. Dass Sie das fordern, verstehe ich. Ich bitte um Verständnis, dass ich das nicht machen werde. Ich hoffe, dass all diejenigen, die mich kritisch begleiten, am Ende des Jahres auch die Verve haben, es zu sagen, wenn sie sich geirrt haben. Das würde mich freuen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Vor allen Dingen der Rechnungshofpräsident!)

- Nein, den Rechnungshof darf ich natürlich nicht mit einbeziehen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nach unserer Geschäftsordnung wäre die Debatte noch einmal er-

öffnet. Ich frage, ob es bei den Fraktionen noch Redebedarf gibt. - Herr Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, auch an die Kolleginnen und Kollegen für Ihre Ausführungen. Ich habe aus dieser Debatte heute eine interessante Information mitgenommen. Frau Niestädt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie angekündigt, die Mittel in Höhe von 90 Millionen €, die im Jahr 2011 fehlen, über eine globale Minderausgabe erwirtschaften zu wollen. Bitte widersprechen Sie, wenn das nicht so ist. Sie haben aber gesagt, das, was am Ende des Jahres übrig sei, würde da hineinlaufen.

(Frau Niestädt, SPD: Nein!)

Eine andere Möglichkeit sehe ich nicht. Vielleicht erläutern Sie, was Sie wollen. Ich kann mir das nicht vorstellen.

(Herr Borgwardt, CDU: Können Sie das nicht im Ausschuss machen?)

Ich möchte Ihnen aber widersprechen, Frau Niestädt: Es stimmt nicht, dass wir im Sommer noch keine Kenntnis davon hatten, wie sich die Wirtschaft im nächsten Jahr entwickeln wird. In der Vorlage zu der Steuerschätzung, die dem Finanzausschuss vorliegt, steht, dass die Erwartung an die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr bei etwa 1 % Wachstum liegen wird. Es steht auch drin, dass das Land erwartet, dass die Steuern im nächsten Jahr um 6,5 % ansteigen werden.

Es stimmt auch nicht, dass wir mit der Steuerschätzung des Landes der Realität näher gekommen wären, als wenn wir die Maisteuerschätzung zugrunde gelegt hätten. Die Steuerschätzung des Landes hat für das Jahr 2012 gegenüber der Maisteuerschätzung Mehreinnahmen in Höhe von 300 Millionen € prognostiziert. Davon hat sich ein Betrag in Höhe von 169 Millionen € nicht materialisiert.

Wenn, dann reden Sie bitte davon, dass wir in der Mitte gelandet sind. Wir sind sogar unterhalb der Mitte gelandet. Wir haben uns einen Bären dienst damit erwiesen, dass wir diese zusätzliche Steuerschätzung in dieser Form vorgenommen haben.

Ich will auch eines klarstellen: Ich habe nichts dagegen, die aktuellen Erwartungen an das anzupassen, was man tatsächlich für realistisch hält, aber bitte an das, was man für realistisch und für solide hält, und nicht an das, was man braucht, um die verschiedenen Wünsche aus den Ressorts, nämlich gerade diese Ansage in Bezug auf die Investitionen, die im Zuge der Haushaltsdebatte aufkam, befriedigen zu können. Das ist dann keine seriöse Haushaltspolitik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Bullerjahn, ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Sie angesprochen haben. Sie sagten, wir bewegen uns auf hohem Niveau. Ich stimme Ihnen zu. Wer jetzt gejamert hat und wer nicht, das können alle am Tonfall aus der Haushaltsdebatte herauslesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber das hohe Niveau haben wir in diesem Jahr. Wir haben ein verdammt hohes konjunkturelles Niveau und ein verdammt hohes strukturelles Niveau. Sie wissen, - darauf haben Sie uns auch immer wieder hingewiesen - strukturell werden wir in diesem Haushalt auf verschiedenste Einnahmen verzichten müssen.

Deswegen geht es eben nicht, dass wir in dieser Situation sagen: Wir sind doch auf einem hohen Niveau und deswegen können wir es uns auch leisten, entsprechend vorzugehen. Vielmehr sind wir nur zeitweise auf einem hohen Niveau und wir müssen schauen, was in den nächsten zehn Jahren passiert. Das ist - verdammt noch mal - verantwortliche Haushaltspolitik. Das müssen wir an dieser Stelle tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Minister Herr Bullerjahn: Das brauchen Sie mir nicht zu erklären, Herr Erdmenger! Große Sprüche machen hilft doch nichts!)

Letzter Punkt. Herr Finanzminister, ich sage Ihnen zu, wenn wir am Ende des Jahres feststellen, dass Sie Recht hatten und dass Zinsen gespart werden konnten, dann stelle ich mich gern hierhin und sage: Sie haben Recht behalten,

(Minister Herr Bullerjahn: Okay, das machen wir! - Herr Schröder, CDU: Das steht jetzt im Protokoll! - Herr Borgwardt, CDU: Aber?)

- natürlich - aber ich verlange auch von meinen Kolleginnen und Kollegen Finanzpolitikern aus den Fraktionen, dass sie nicht einfach glauben, was das Finanzministerium in Bezug auf verminderte Zinsausgaben vorhersagt, sondern dass sie die Zahlen überprüfen.

Die Zahl, die Sie genannt haben, Herr Minister, habe ich überprüft. Im Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr ist für eine mögliche neue Schuldenaufnahme ein Betrag von 3,2 Milliarden € vorgesehen. So war es im Übrigen auch in den letzten Jahren. Das ist das Volumen, das wir umschulden können.

Wenn Sie mit diesem Volumen 2 % sparen, dann landen Sie bei etwa 65 Millionen €, aber nicht bei 169 Millionen €.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich nehme Ihr Angebot, das zu erklären, gern an. Die Erklärung ist schon bitter notwendig. Sie müssen schon eingestehen, dass es ein paar mehr

Leuten so geht wie mir, dass sie nicht daran glauben können, dass nach dem ersten Zaubertrank jetzt der zweite Zaubertrank hilft. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Erdmenger. - Jetzt hat Frau Kollegin Niestädt das Wort.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Ich möchte gern antworten und etwas klarstellen. Herr Erdmenger hat vorhin gemeint, er habe meinen Ausführungen entnommen, dass der Betrag von 90 Millionen €, der im Moment als Loch für das Jahr 2012 dort steht, über eine globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle.

Nein, wir stellen keine globale Minderausgabe ein, sondern dieses Geld wird so erwirtschaftet wie immer: In jedem Jahr gibt es einen sogenannten Bodensatz; es bleibt immer ein Anteil von etwa 1 % der veranschlagten Ausgaben übrig, der nicht verausgabt wird. Das wird sich am Ende genau so darstellen.

Deswegen gibt es keine GMA, die auf die Häuser verteilt werden muss und die eventuell eine Haushaltssperre zur Folge hätte. Das ist mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren und mit der Umsetzung dieser Sache ab 2012 nicht mehr gegeben. Die Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr erwirtschaftet.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt ab.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/516**

Der Gesetzentwurf wird seitens der Landesregierung durch die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb eingebracht.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir beschäftigen uns heute

in diesem Hohen Hause nicht zum ersten Mal mit dem Thema elektronische Aufenthaltsüberwachung. Ich habe schon vor einiger Zeit den Staatsvertrag erläutert und die Gründe dafür, dass wir uns für den Abschluss eines solchen Staatsvertrages und damit für einen bundesweit einheitlichen System für die elektronische Aufenthaltsüberwachung entschieden haben, dargelegt.

Heute lege ich Ihnen den letzten Schritt vor, der notwendig ist, damit wir diesen Staatsvertrag in Landesrecht übernehmen können. In dieser Drucksache wird der Entwurf der Landesregierung eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder vorgelegt.

Vielleicht noch einmal ganz kurz zum Hintergrund. Der Bundesgesetzgeber hat mit Wirkung zum 1. Januar 2011 das Strafgesetzbuch verändert. In § 68b Absatz 1 Nummer 12 StGB ist nunmehr vorgesehen, im Rahmen der Führungsaufsicht eine gerichtliche Weisung auch des Inhalts anzuordnen, dass der Betreffende ein Gerät zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung trägt, das umgangssprachlich auch als elektronische Fußfessel bezeichnet wird.

Das heißt, wir debattieren hier nicht mehr über die Frage der Sinnhaftigkeit oder über die Frage, ob die elektronische Fußfessel eingeführt wird, sondern wir sind bundesgesetzlich verpflichtet, das für den Fall, dass ein unabhängiger Richter eine solche Auflage erteilt, dann auch praktisch umzusetzen. Deshalb geht es um die Frage, wie wir dieses elektronische Aufenthaltsüberwachungssystem ganz konkret umsetzen.

Wir haben die Erfahrungen aus Hessen genutzt. Wir haben gemeinsam mit den Ländern eine Konzeption erarbeitet, die eine gemeinsame Überwachungsstelle der Länder vorsieht. Das hat den Vorteil, dass angesichts der hohen Mobilität auch eine länderübergreifende Überwachung problemlos möglich ist.

Des Weiteren haben wir uns damit für ein effizientes und kostengünstigstes Modell entschieden. Wir haben einmal ausgerechnet, was ein isoliertes System für das Land Sachsen-Anhalt kosten würde und sind auf einen Betrag von 36 000 € pro Fußfessel und Jahr gekommen. Durch den Staatsvertrag reduzieren sich die Kosten auf 4 000 € pro Fußfessel und Jahr. An diesen Zahlen sieht man ganz deutlich, dass es tatsächlich die kostengünstigere Variante ist.

Ich bin leider nicht in der Lage, Ihnen die konkreten finanziellen Auswirkungen darzustellen, weil nicht vorhersehbar ist, in welchem Ausmaß diese elektronischen Aufenthaltsüberwachungssysteme

tatsächlich von den Richtern angeordnet werden. Obwohl die gesetzliche Möglichkeit bereits seit Anfang dieses Jahres besteht, gibt es bisher bundesweit wirklich nur eine Hand voll Fälle, in denen ein Richter von diesem Instrument Gebrauch gemacht hat. Wir haben insoweit auch schon über die Haushaltsansätze im Rechtsausschuss diskutiert.

Meine Damen und Herren! Natürlich weiß ich, dass es nach wie vor Kritik an der Anwendung eines solchen elektronischen Aufenthaltsüberwachungssystems gibt. Auch mir ist bewusst, dass das kein Allheilmittel ist und dass es möglicherweise im konkreten Fall Straftaten auch nicht verhindern kann.

Es gibt jetzt allerdings eine interessante Untersuchung. In einem Pilotprojekt mit diesem System sind Probanden aus dem Bereich der Studierenden und Senioren mit dieser elektronischen Fußfessel ausgestattet worden. Es wurde festgestellt, dass mit dem Tragen der Fußfessel tatsächlich ein psychologischer Druck verbunden ist. Insoweit kann also zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass auch eine präventive Wirkung von diesem Instrument ausgeht.

Die Landesregierung hat mich Anfang Oktober 2011 ermächtigt, die Beitrittserklärung zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen zu unterzeichnen. Das habe ich am 28. Oktober 2011 getan. Ich lege Ihnen jetzt den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu diesem Staatsvertrag vor.

Ich denke, wir können über die Details der Umsetzung - nach wie vor arbeitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Innen- und des Justizministeriums, an einer konkreten Richtlinie zur Umsetzung im Hinblick auf die Kommunikationswege - im Ausschuss diskutieren. Das hatte ich in der letzten Ausschusssitzung bereits zugesagt. Insofern freue ich mich auf die Diskussion und die weitere Behandlung in diesem Hohen Haus. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Es ist vereinbart worden eine Fünfminutendebatte mit der folgenden Rednerreihenfolge zu führen: Fraktion DIE LINKE, Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der SPD. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Kollegin Frau von Angern das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion wird heute der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den

Ausschuss zustimmen. Aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wir werden letztlich auch nur der Überweisung zustimmen.

Der Grund dafür, dass wir der Überweisung zustimmen, ist, dass wir im Ausschuss eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf beantragen werden, die die Landesregierung bisher nicht durchgeführt hat.

Natürlich haben wir als Landtag hierbei wenig Spielraum. Wir können entweder ja oder nein zur Unterzeichnung dieses Staatsvertrages sagen. Aber ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir im Ausschuss eine Anhörung durchführen.

Denn der Datenschutzbeauftragte des Landes ist nicht einmal im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens angehört worden. Als Begründung dafür wurde im Gesetzentwurf angeführt, es seien keine Belange Dritter berührt. Ich denke, das ist nicht korrekt. Es geht bei der Erhebung von Daten bzw. ganz klar bei der Beobachtung von Menschen sehr wohl um datenschutzrechtliche Belange; und diese sind auch nicht nur berührt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch auf das hinweisen, was der Datenschutzbeauftragte in seinem letzten Bericht zum Ausdruck brachte: Es ist eine Rechtsmaterie, die auf sehr wackligen Beinen steht. Wir haben noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwarten.

Meine Damen und Herren! Wir als Land begeben uns natürlich hier in das hessische Landesrecht hinein. Ich denke, das sollten wir uns im Ausschuss intensiv anschauen.

Die Ministerin verwies darauf, dass sich das Hohe Haus bereits mit dem Thema elektronische Fußfessel beschäftigt habe. Aber der momentan im Einsatz befindliche Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat dies noch nicht getan.

Wir haben im Rahmen der Diskussion selbstverständlich auch darüber zu reden, wie es sich überhaupt mit unserer Meinung zur sogenannten elektronischen Fußfessel verhält. Es ist richtig, es ist eine Bundesregelung im Strafgesetzbuch, die wir umzusetzen haben. Aber ich denke, dass wir uns sehr wohl die konkreten Abläufe und die im Gesetzentwurf benannten Ziele, die mit der sogenannten elektronischen Fußfessel verfolgt werden, anzuschauen haben.

Der Gesetzentwurf selbst spricht davon, dass es um den Schutz der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Straftätern gehe. Es geht um die Stärkung der Selbstkontrolle der Verurteilten und um eine Hilfestellung zur Resozialisierung. Ich denke, das müssen wir uns dringend sehr genau ansehen und darüber diskutieren.

Sie haben schon aus dem von der Ministerin genannten Ablauf gehört, dass es sich hierbei um einen massiven Eingriff in die Grundrechte handelt.

Auch wenn wir heute, im Ausschuss und in der zweiten Lesung zu diesem Gesetzentwurf nicht über die elektronische Fußfessel dem Grunde nach entscheiden, so sollten wir uns die Überwachungsstelle dennoch sehr intensiv anschauen.

Meine Damen und Herren! Es ist nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass DIE LINKE das Konstrukt und den Einsatz der sogenannten elektronischen Fußfessel ablehnt. Wir sagen ganz klar: Die elektronische Fußfessel ist ein Zwangsmittel, das mit der Menschenwürde nicht vereinbar ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die elektronische Fußfessel bedeutet eine Totalüberwachung, die in einer freiheitlich basierten Gesellschaft nicht zugelassen werden darf. Sie erschwert im Gegensatz zu dem, was in der Begründung zu dem Gesetzentwurf steht, die Resozialisierung von Menschen. Denn freigelassene überwachte Menschen fühlen sich nicht frei und verhalten sich dann auch nicht so.

Die elektronische Fußfessel ist natürlich auch eine zusätzliche Bestrafung für jemanden, der seine Strafe bereits verbüßt hat. Ich verweise darauf, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung eben noch nicht über das Konstrukt der elektronischen Fußfessel entschieden hat. Ich bin gespannt, was diesbezüglich in Zukunft noch auf uns zukommt.

Darüber hinaus ist die Effektivität der elektronischen Fußfessel sehr fraglich. Eine Aufenthaltsbestimmung verhindert keinerlei Straftaten. Hinzu kommt, dass die Durchsetzung von Aufenthaltsverboten beispielsweise in der Nähe von Kitas oder Schulen insbesondere in Großstädten schwer bzw. gar nicht umsetzbar ist.

Ähnlich argumentiert im Übrigen auch die Gewerkschaft der Polizei auf der Bundesebene. Sie lehnt die elektronische Fußfessel ganz klar ab. Sie hält es übrigens auch für eine riskante Beruhigungspille und ein hohes Wagnis, das die Länder eingehen.

Sie weist darauf hin, dass elektronische Fußfesseln eben nicht warnen, wenn eine Straftat begangen wird. Und sie tun dies erst recht nicht, wenn Straftaten im zulässigen Aufenthaltsbereich geschehen. Wenn ein ehemaliger Straftäter dort, wo er sich laut Gerichtsbeschluss aufhalten darf, eine Straftat begeht, passiert nichts. Es gibt auch keinen Vibrationsalarm. Selbst wenn eine Reaktion ausgelöst wird, dauert es im Regelfall viel zu lange, bis die Polizei vor Ort ist und reagieren oder gar die Straftat verhindern kann.

DIE LINKE stimmt diesen Aussagen der Gewerkschaft der Polizei zu. Die elektronische Fußfessel ist eine Scheinlösung, die uns von tatsächlichen und ganz konkreten Handlungsspielräumen bzw. Handlungsnotwendigkeiten ablenkt.

Ich sage es nicht zum ersten Mal: Wir müssen schauen, was in den Strafvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt geschieht. Wir brauchen motiviertes, ausreichend junges Personal in den Strafvollzugsanstalten; denn Resozialisierung beginnt nicht mit dem Fuß außerhalb der Justizvollzugsanstalt, sondern schon vorher. Ich halte es für grob fahrlässig, wenn man genau das nicht beachtet.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Die Redezeit ist auch vorbei. Ich hoffe, dass Sie unserem Anliegen im Rechtsausschuss nachkommen und eine Anhörung zu diesem Staatsvertrag durchführen, auch wenn es vielleicht unüblich ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Angern. - Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Kolb hat in diesem Hohen Haus den Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt und in diesem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen, dass seit Anfang des Jahres die Möglichkeit besteht, bei Verurteilten, die nach ihrer Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug unter Führungsaufsicht stehen, eine Maßnahme zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung, elektronische Fußfessel genannt, anzuordnen.

Die Zuständigkeit für den Gesetzesvollzug im Bereich der Führungsaufsicht liegt bei den Ländern. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Justizverwaltung. Den Ländern obliegt es somit, die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des Aufenthalts bei einer gerichtlichen Anordnung zu schaffen und bereitzuhalten.

Unsere Fraktion befürwortet das gemeinsame Umsetzungskonzept der Länder mit einer gemeinsamen Überwachungsstelle in Hessen. Das ist - dazu kann man reden, wie man will - die kostengünstigste Variante.

Im Rahmen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung können entlassene Straftäter gerichtlich verpflichtet werden, ein elektronisches Band zur Feststellung ihres Aufenthaltsortes mittels GPS zu tragen. Das Gerät kann mit Daten verschiedener Führungsaufgaben programmiert werden, etwa dass bestimmte Zonen nicht verlassen oder bestimmte Bereiche nicht betreten werden dürfen. Frau Kollegin von Angern ging auf das ein, was möglich ist. Darum geht es und nicht um die Verhinderung einer Straftat. Letzteres behauptet niemand, Frau Kollegin.

Die in Hessen angesiedelte gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder hat die Aufgabe, die eingehenden Ereignismeldungen aus der elektronischen Aufenthaltsüberwachung rund um die Uhr entgegenzunehmen und zu bewerten. Notwendige Maßnahmen der zuständigen Stellen können so umgehend in die Wege geleitet werden, um auf Gefahrensituationen zu reagieren. Zugleich übernimmt die Überwachungsstelle eine wichtige Filterfunktion, um die Anzahl unnötiger Einsätze der Polizei oder der Bewährungshilfe so gering wie möglich zu halten.

Ich möchte das gar nicht weiter vertiefen; denn es ist nichts Neues. Monitoringsysteme werden bereits seit 1988, beispielsweise in den Vereinigten Staaten, angewandt. In Hessen wird die elektronische Fußfessel seit zehn Jahren im Rahmen der Bewährungskontrollen und in der Vorbereitung auf die Haftentlassung angewandt. Es ist eine finanziell attraktive Lösung. Ein Haftplatz kostet nach Angaben des Hessischen Justizministeriums ca. 100 € am Tag.

Uns stellen sich jedoch auch einige Fragen. Das System läuft über GPS. Wie genau kann der Standort tatsächlich festgestellt werden? Was ist mit Funklöchern, beispielsweise in Tiefgaragen oder Tunneln? Wie wird das System geladen, und zwar effektiv? Wie schnell ist die Kontrolle, wenn es nicht geladen wird? - Ich gehe davon aus, dass das Ministerium uns das System ausführlich vorstellen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der gemeinsamen Überwachungsstelle können wir einen Beitrag für den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern leisten. Wir möchten jedoch anmerken, dass ein vollständiger Schutz vor gefährlichen Straftätern, wie es Frau von Angern schon festgestellt hat, nur durch eine geschlossene Unterbringung zu erreichen ist und eben nicht durch die elektronische Fußfessel.

Man braucht auch einen kooperationswilligen Träger. Auch das ist ein Problem. In Fällen von unumgänglichen Entlassungen von bisher Sicherungsverwahrten ist die elektronische Fußfessel zweifelsohne ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Überwachung und zur Entlastung unserer Polizeibeamten. Der Aufwand für den Einsatz der Polizei bei der Überwachung entlassener Sexual- und Gewaltverbrecher ist auf Dauer weder für die eingesetzten Beamten noch für den Steuerzahler hinnehmbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines dürfen wir nicht glauben: Elektronische Fußfesseln können Rückfalltäter nicht davon abhalten, erneut Straftaten zu begehen. Deshalb bleibt die Sicherungsverwahrung als Ultima Ratio der Justiz unerlässlich. In der jetzt anstehenden Neukonzeption der Sicherungsverwahrung werden wir ganz besonders darauf achten, dass auch den Sicherheits-

interessen der Bürger und dem Schutz potenzieller Opfer hinreichend Rechnung getragen wird.

Wir bitten um Zustimmung zur Überweisung des Entwurfs in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Vorblatt zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird angeführt - Herr Borgwardt hat das in seinem Redebeitrag auch herausgestrichen -, dass der Schutz der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Straftätern nach ihrer Entlassung aus der Haft oder dem Maßregelvollzug mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung weiter verbessert würde.

Ich meine jedoch, dass man doch fragen muss - wir wollen diese Frage auf einer generellen Ebene stellen und wir wollen darüber gern auch im Detail im Ausschuss diskutieren und das in einer Anhörung besprechen -: Ist es wirklich so, dass der Schutz der Bevölkerung verbessert wird? - Ich glaube, man kann einige Fragezeichen hinter die Aussagen in dem Gesetzentwurf und hinter das, was auf dem Vorblatt an Zielen geschildert wird, stellen.

Herr Borgwardt, wenn Sie davon sprechen, dass es eine kostengünstige Maßnahme sei, dann ist das gerade die Verlockung, die Versuchung, die in der elektronischen Aufenthaltsüberwachung liegt und die auch eine große Gefahr in sich birgt. Denn es kann nicht das Ziel sein, so meine ich, dass wir in Deutschland zu englischen oder amerikanischen Verhältnissen kommen. In Großbritannien befinden sich mehr als 60 000 und in den USA mehr als 100 000 Menschen in diesen Maßnahmen der Überwachung.

Herr Borgwardt, Sie haben gesagt, die Gefängnisse leerten sich dadurch. Das ist nicht richtig. Die Beispiele USA und England zeigen, dass die Gefängnisse sich nicht leeren, sondern dass sie genauso voll bleiben und dass stattdessen ein gefährlicher Graubereich zwischen Haft und Bewährungsstrafe geschaffen wird. Das wollen wir in Deutschland nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unklar bleibt auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie mögliche Verstöße gegen Auflagen, die sich bei einer digitalen Auswertung ergeben, geahndet werden sollen.

Unklar bleibt, wie zum Beispiel in Städten die Bewegung Betroffener in der Nähe sensibler Orte kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert werden soll. Das alles sind im Übrigen grundlegende rechtsstaatliche Bedenken, die es auszuräumen gilt.

Unklar bleibt des Weiteren, wie die beschriebene Echtzeitüberwachung Straftaten verhindern soll. So gibt es das von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in Hessen, wo die elektronische Fußfessel schon länger praktiziert wird, geschilderte Beispiel eines Sexualstraftäters, der in der Nachbarwohnung eine Frau angegriffen hat, ohne dass der Sender überhaupt eine Bewegungsmeldung abgegeben hat.

Unklar bleibt auch, wie die fachliche Bewertung durch die gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder erfolgen soll. Handelt es sich hierbei um Vollzugsbeamte bzw. Kriminalisten oder lediglich um geschulte Angestellte der Datenverarbeitung?

Nicht beantwortet ist auch die Frage, welche Reaktionszeiten ab der Meldung durch die hessische Zentrale an die GÜL und von dort an die Landspolizei und von dort wiederum an die örtliche Polizei gelten sollen.

Über welche fachliche Ausbildung verfügen die Mitarbeiter in der GÜL? Artikel 2 des Staatsvertrages legt übrigens nahe, dass auch die Möglichkeit einer Manipulation des Überwachungsgerätes nicht ausgeschlossen wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Es besteht vielmehr die Gefahr, dass Sicherheits Erwartungen geweckt werden, die später enttäuscht werden.

Jetzt einige Worte zu den Alternativen. Es wurde hier als völlig alternativlos dargestellt. Ich glaube, das ist es nicht. Einem Staatsvertrag kann man zustimmen oder man stimmt ihm nicht zu, wenn schwerwiegende Bedenken nicht ausgeräumt werden können. Aus dem Kreis der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zum Beispiel ist zu vernehmen, dass der Einsatz der elektronischen Fußfessel, gerade wenn es um Sexualstraftäter geht, eben nicht sinnvoll ist.

Insofern wäre gerade in diesem Bereich auf ein feinmaschiges Betreuungsnetz, an dem auch die Polizei mitwirkt, statt auf die digitale Technik zu setzen. So könnte viel besser eingeschätzt werden, wie viel Gefahr von einem jeweiligen Straftäter ausgeht. Dass für eine solche Betreuung kein Geld und kein Personal zur Verfügung gestellt werden soll, das stimmt uns sehr bedenklich.

Im Vorblatt zu dem Gesetzentwurf ist auch eine Alternative dargelegt. Diese hat die Frau Ministerin in ihrem Haus selbst erarbeiten lassen. Die Alternati-

ve wäre, mehr Geld und mehr Personal in die Führungsaufsicht zu stecken. Natürlich kostet das Geld. Aber ich glaube, gerade dieser Bereich ist einer, der immer mit der Arbeit am Menschen und an den Menschen befasst ist. Das kann Technik nicht ersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben viele Fragen, die wir gern im Ausschuss stellen möchten. Wir schließen uns der Idee einer Anhörung an, die wir auf jeden Fall unterstützen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte schließen mit einem Satz des Kollegen Jerzy Montag, rechtspolitischer Sprecher der GRÜNEN im Bundestag:

„Die Fußfessel als Mittel der Führungsaufsicht ist kein Sicherheits-Navi für die Bürgerinnen und Bürger, sondern lediglich ein digitaler Klotz am Bein der Ex-Häftlinge.“

Dieser Satz sollte uns zu denken geben, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Für die Fraktion der SPD spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So etwas wie die elektronische Fußfessel wurde vor 30 Jahren in Florida erfunden - aus Kostengründen. Straftäter per elektronischen Möglichkeiten zu überwachen ist billiger, als sie in eine Zelle zu sperren. Das ist vermeintlich auch eine Erklärung dafür - die Zahlen sind von Herrn Herbst genannt worden -, weshalb jedenfalls in den USA viele Straftäter - die Zahl wird mit 100 000 angegeben, in England sollen es 60 000 sein - ein solches Ding haben, zuletzt auch - berühmt - Strauß-Kahn. Bei ihm wurde die Untersuchungshaft ausgesetzt; denn er hat Geld auf den Tisch gelegt; man wollte dadurch gewissermaßen auch fiskalisch das eine oder andere erreichen.

Aber es gibt auch Erfahrungen in Frankreich, in Schweden und in den Niederlanden mit der elektronischen Fußfessel. Und auch in Deutschland hat es die elektronische Überwachung als elektronisch überwachten Hausarrest bislang gegeben, und zwar in Hessen. Dort hat es seit dem Jahr 2000 eine Art Feldversuch gegeben, und zwar vor allem zur Haftvermeidung, also um kurze Freiheitsstrafen nicht in der üblichen Form zu vollziehen oder auch um eine Strafaussetzung auf Bewährung zu ermöglichen.

Das ist in Hessen - Herr Borgwardt ist schon darauf eingegangen - positiv evaluiert worden, auch aus Kostengründen. Ein Hafttag kostet 100 €; diese Zahl ist genannt worden. Mit der elektronischen Fußfessel kostet ein Tag nicht einmal ein Drittel davon.

Es hat auch wissenschaftliche Begleitforschungen vom Max-Planck-Institut dazu gegeben. Auch dort ist man zu einer vorsichtig-positiven Einschätzung gelangt, wenn es darum geht, die Haft zu vermeiden, also diejenigen nicht einzusperren, sondern die Resozialisierung zu befördern. Das war, wenn man so will, bislang die „Fußfessel light“, besser bekannt, wie gesagt, als elektronisch überwachter Hausarrest.

Aber künftig - das ist das Problem, um das es heute geht - soll es um ein anderes Kaliber gehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung wurde auch die Möglichkeit geschaffen - Frau Ministerin hat darauf hingewiesen -, gefährlichen Tätern, die nach ihrer regulären Haftzeit bislang in der Sicherungsverwahrung gelandet wären, nunmehr eine elektronische Fußfessel umzuhängen.

Daran regt sich Kritik. Frau von Angern hat die Polizeigewerkschaft zitiert; „riskante Beruhigungsspieler“, so heißt es dort. Es stellt sich in der Tat die Frage - auch das ist heute vorgetragen worden -, ob das überhaupt ein wirksames Mittel sei, um bei potenziellen Wiederholungstätern entsprechende Straftaten zu verhindern. Auch ich meine, an der Kritik ist etwas dran.

Aber sei es, wie es sei; der Bundesgesetzgeber hat diese Möglichkeit geschaffen. Wir haben gehört: Bundesweit gibt es bislang fünf Fälle. Gleichwohl sind die Länder in der Pflicht, die tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieses Instrument angewandt werden kann.

Es wäre töricht, wenn wir auf die Idee kämen, für das Land Sachsen-Anhalt so etwas wie eine eigene Überwachungsstelle zu schaffen. Vielmehr macht es Sinn, diese bundeseinheitlich und anknüpfend an die hessischen Erfahrungen - Hessen hat sich dazu bereit erklärt - vorzuhalten.

Mit Blick auf die Kritiken und Bedenken bin ich dafür, Frau von Angern, dass wir zu dieser Thematik eine Anhörung durchführen. Wir werden aber nicht umhinkommen - das sage ich bereits jetzt -, diesem Staatsvertrag aus den genannten Gründen zuzustimmen.

Eine abschließende Bemerkung. Frau von Angern, da bin ich bei Ihnen: Die Fußfessel kann für die Frage, wie wir künftig mit ehemaligen Strafgefangenen und vermeintlich von ihnen ausgehenden Gefahren umgehen, nicht die Lösung sein. Die Probleme, die wir gestern und auch schon in der letzten Landtagssitzung erörtert haben, was Insel betrifft, hätten wir genauso diskutiert, wenn die

beiden eine elektronische Fußfessel am Bein oder, um diese Formulierung aufzugreifen, einen Klotz am Bein gehabt hätten.

Die Lösung ist das alles nicht, aber der Bundesgesetzgeber hat uns eine Aufgabe aufgegeben und der sollten wir uns stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Eine Überweisung in weitere Ausschüsse ist nicht beantragt worden. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist hiermit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/524

Für die Fraktion DIE LINKE bringt der Abgeordnete Herr Lange den Gesetzentwurf ein.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte gehofft, dass unsere Wirtschafts- und Wissenschaftsministerin der Debatte beiwohnt und vielleicht auch etwas dazu sagt. Probieren wir es erst einmal ohne sie.

Der Bologna-Prozess hat die wohl umfassendste Reform des Studiensystems in Deutschland zur Folge. Dass eine so umfassende Reform nicht reibungslos ablaufen kann, ist, so denke ich, verständlich.

Die Hochschulen haben ihre Studiengänge komplett umgestellt. Ich nenne diesbezüglich die Stichworte Modularisierung, das Denken vom Workload, also vom Arbeitsaufwand der Studierenden her und natürlich die Einführung der gestuften Studiengänge mit den neuen Abschlüssen Bachelor und Master, die durchaus für umfangreiche Probleme gesorgt haben und die dadurch in die Kritik geraten sind. Es gibt auch positive Folgen, die der

Bologna-Prozess mit sich bringt. Das wollen wir nicht verschweigen.

Die Kritik an der derzeitigen Umstellung betrifft unter anderem den Prüfungsaufwand durch die studienbegleitenden Prüfungen, die Verschulung und die damit einhergehende Verengung des freien Studiums - das betrifft im Wesentlichen die Universitäten - und natürlich das Einschränken der Möglichkeiten, sich zu engagieren, beispielsweise in den Studierendenvertretungen, oder einfach Zeit zu haben, um einem Nebenjob nachzugehen.

Hinzu kommt die Unterfinanzierung der Hochschulen; die die Situation verschärft. Das hat in den letzten Jahren zu massiven Bildungsprotesten geführt. Die Hochschulen stellen sich den Realitäten. Auch die letzten Proteste haben dazu geführt, dass die Hochschulen angefangen haben, ihre Studienreform zu reformieren. Auch die Politik hat begonnen, auf diese Proteste zu reagieren und das System zunehmend zu verbessern.

Ich erinnere daran, dass wir erst vor Kurzem das Hochschulzulassungsgesetz behandelt haben. Dabei handelt es sich um eine Reaktion darauf, dass man Kapazitäten unter der Bedingung von Bachelor und Master anders berechnen muss.

Der Bund hat sogar einen Topf für die Qualitätserhöhung in der Lehre aufgelegt. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber in der derzeitigen Situation wird jeder Tropfen gern genommen.

DIE LINKE sieht anhand der derzeitigen Praxis Handlungsbedarf und möchte deswegen das Landeshochschulgesetz an einigen Stellen anfassen. Handlungsbedarf sehen wir erstens in der derzeitigen Praxis der bedingten bzw. vorläufigen Immatrikulation. Diesbezüglich bewegen sich die Hochschulen in einer erheblichen Grauzone. Sie möchten - das haben sie an uns herangetragen - durch das Landeshochschulgesetz Rechtssicherheit schaffen.

Was ist das Problem? - Derzeit überschneidet sich der Studienabschluss beim Bachelor mit den Bewerbungs- und Zulassungszeiten für die Masterstudiengänge. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Das können Prüfungszeiten sein, dass also am Ende des Bachelors Prüfungen abgelegt werden müssen, man sich aber eigentlich schon für einen Master bewerben müsste. Das können aber auch Korrekturzeiten sein, dass also die Professoren nicht so schnell hinterherkommen, die Prüfungsarbeiten zu korrigieren. Es kann sein, dass jemand in einer Prüfung durchfällt und sie wiederholen muss. Auch das soll es geben und das soll auch nicht mit übermäßiger Härte sanktioniert werden.

Aber auch formale Abläufe können der Grund sein, etwa dass das Bachelorzeugnis noch nicht ausgestellt ist und man einfach nichts in der Hand hat, womit man sich für das Studium bewerben kann.

Derzeit lösen einige Fakultäten in einigen Hochschulen dieses Problem durch eine sogenannte vorläufige Immatrikulation. Sie ziehen dazu die bisherigen Studienleistungen heran. Auch das möchten wir mit unserem Gesetzentwurf regeln. Es muss eine Frist für die Erbringung des Nachweises des Abschlusses gesetzt werden, ansonsten erlischt die Immatrikulation. Die Hochschulen können das dann näher regeln. So ist es in unserem Gesetz vorgesehen.

Das ist eine Praxis, die derzeit in Berlin und in Niedersachsen durchaus schon angewandt wird. Daher plädieren wir dafür, diese Rechtssicherheit auch den Hochschulen in unserem Land zu geben. Wie gesagt, die Hochschulen sind damit an das Parlament herangetreten und möchten diese Rechtssicherheit haben.

Meine Damen und Herren! Das Bachelor-Master-System hat natürlich auch die Studieninhalte sehr stark verändert. Klar ist, dass die Diplom- bzw. die Magisterstudiengänge eine längere Regelstudienzeit hatten und damit bei der Umstellung auf Bachelorstudiengänge weniger Inhalte bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt werden. Einige Politiker, vor allem Financer, haben schon Heureka gerufen: Kürzere Studiendauer für die Masse, das könnte auch bedeuten, dass man den Hochschulen weniger Geld geben muss.

Das Gegenteil ist der Fall. Das Bachelor-Master-System ist eigentlich darauf ausgelegt, dass es betreuungsintensiver ist. Wir halten es für falsch, dass der Master nur wenigen vorbehalten sein soll und Kapazitäten künstlich verknappt werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

DIE LINKE hat diese Form der Verkürzung des Studiums immer abgelehnt; denn die Studienzeit ist eine Zeit, um sich zu bilden und sich wissenschaftlich zu qualifizieren. Wer sich bilden will, der soll das an unseren Hochschulen auch tun können. Er soll dazu die Gelegenheit haben.

Deswegen erwächst daraus für uns die Forderung, dass jedem Bachelorabsolventen in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit gegeben werden soll, sich innerhalb eines Jahres für einen Masterstudiengang einschreiben zu können.

Mir ist durchaus klar, dass das auf einige Kritik stoßen wird. Die Kapazitäten für die Bachelorstudiengänge werden derzeit sehr stark ausgereizt. Das erwächst aus dem Hochschulpakt, dass man also möglichst viele Studierende direkt in den Bachelorstudiengang aufnehmen möchte. Viele Leute, die derzeit von den Schulen kommen, beginnen einen Bachelorstudiengang. Daher braucht man die entsprechenden Kapazitäten.

Es ist außerdem eine Regelung vorgesehen, dass die Hochschulen innerhalb eines Jahres reagieren können, wenn sich Absolventen eines Bachelor-

studiengangs für einen Masterstudiengang bewerben, sodass Kapazitäten geschaffen werden können.

Derzeit werden die Kapazitäten sehr unterschiedlich genutzt. Sowohl an den Fachhochschulen als auch an den Universitäten ist die Ausnutzung der geschaffenen Kapazitäten für den Master in den Fachbereichen höchst unterschiedlich, sodass es abzuwarten bleibt, ob das tatsächlich zu einer Kapazitätsverengung für den Bachelor führen muss oder nicht.

Wir sehen diesbezüglich im Moment weniger Probleme, zumal wir bis zum Jahr 2020 mit einem Rückgang der Studierendenzahlen rechnen. Wir haben keine Pflicht aufgeschrieben, dass jeder Bachelor einen Master machen muss, sondern es ist die freie Wahl der Studierenden, einen Masterstudiengang aufzunehmen.

Wir sehen darin allerdings auch einen Standortvorteil für das Land. Leute, die sich für das Studium interessieren, sollen wissen, dass sie in diesem Land, wenn sie ihren Bachelor gemacht haben, spätestens nach einem Jahr ein Masterstudium aufnehmen können. Das kann auch ein Standortvorteil sein, wenn wir später über sinkende Studierendenzahlen reden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren. Die dritte Änderung bezieht sich auf das Recht der Studierenden, ein Teilzeitstudium absolvieren zu können. Die Lebenssituation von Studierenden kann sich ändern. Sie ändert sich natürlich auch in der Realität. Es kann sein, dass ein Kind in der Familie hinzukommt. Es kann sein, dass Eltern oder Großeltern gepflegt werden müssen. Es kann auch sein, dass man vor einem finanziellen Engpass steht, den man durch einen Nebenjob zu überwinden versucht.

Auch Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen haben das Problem, dass sie in dem derzeit sehr stark verschulerten Bachelor-Master-System wenig Möglichkeiten haben, aus diesem System auszubrechen, ohne dass sie permanent Ausnahmeregelungen für sich beantragen müssen. Das ist eine Bürde, die auch die Hochschulrektorenkonferenz beschrieben hat.

Wir sagen, es soll das Recht der Studierenden sein, ohne Begründung ein Teilzeitstudium zu beantragen und dieses auch genehmigt zu bekommen. Wir möchten dieses Teilzeitstudium nicht limitieren. Ich habe Rücksprache mit den Hochschulen gehalten. Sie sehen darin eine Chance, in ihren Fakultäten durchzusetzen, dass das Studiensystem im Bachelor-Master-System wesentlich dynamisiert wird und der Studienablauf auf die Bedürfnisse der Studierenden stärker abgestimmt wird.

Sie sagen außerdem, dass es Leute gibt, die sich, wenn sie erkrankt sind, an die Hoffnung klammern, noch eine Prüfung machen zu können oder noch ein Modul absolvieren zu können. Für diese Leute ist ein Teilzeitstudium bestens geeignet. Deswegen schlagen wir diese Änderung vor. Ich hoffe, sie trifft bei Ihnen auf Befürwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Kein Änderungsentwurf der LINKEN zum Hochschulgesetz ohne unsere Forderung nach der Abschaffung der derzeitigen Studiengebühren.

(Beifall bei der LINKEN)

Während des Studiums gibt es derzeit Gebühren für Arbeitsmittel, die in den Praktika benötigt werden. Ich weiß, dass es Gebühren gibt in der Pharmazie und in der Chemie. Wenn man ein Praktikum absolvieren möchte, muss man die Chemikalien kaufen, um dieses Praktikum durchführen zu können. Wenn man das nicht macht, dann wird man nicht zugelassen. Das ist ein Problem, das den Studierenden auf die Tasche fällt. Es ist nicht wenig Geld, das im Studium erhoben werden kann.

Es wird zum Beispiel auch ein Beitrag zu den Exkursionen verlangt. Selbst wenn es Pflichtexkursionen sind, müssen Studierende dafür bezahlen. Wir halten diese Herangehensweise für falsch, weil man dadurch die einen Studiengänge teurer macht, nämlich die, in denen solche Gebühren anfallen, und die anderen Studiengänge billiger macht, nämlich die, in denen solche Gebühren nicht anfallen. Und dann hängt es vielleicht von dem Geldbeutel des Studierenden oder der Eltern ab, für welches Studium man sich entscheidet. Das ist die falsche Herangehensweise. Deswegen wollen wir diese Gebühren abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen außerdem, dass sich die Langzeitstudiengebühren zum einen nicht bewährt haben, ansonsten würden sie nicht steigen, und zum anderen schränken sie die Freiheit des Studiums unnötig ein. Warum dieses pädagogische Mittel, so nannte es einmal der ehemalige Kultusminister Olbertz, bei Erwachsenen anwenden?

Ich denke, die Studierenden gehen sehr vernünftig mit dem Studium und ihrer Studienzeit um. Sie wollen ein Studium auch in einer angemessenen Zeit absolvieren. Warum diesen seltsamen Druck über Langzeitstudiengebühren aufbauen? Das ist uns nicht klar. Deswegen sagen wir: Die Langzeitstudiengebühren sollen abgeschafft werden.

Es gibt auch einen sehr seltsamen Umgang mit Ausnahmeregelungen an den Hochschulen. Das ist sehr unterschiedlich. Wir haben das abgefragt.

Die Martin-Luther-Universität ist sehr kulant, wenn Studierende kommen und sagen: Ich habe eine

soziale Problemlage, oder: Ich habe mich entsprechend engagiert, ich möchte von den Studiengebühren ausgenommen werden. Andere Hochschulen gehen mit dieser Situation völlig anders um. Das kann man in unserer Anfrage erkennen.

Auch dieser unterschiedliche Umgang führt dazu, dass wir sagen: Es gibt an dieser Stelle eine Ungerechtigkeit im System. Lasst uns die Langzeitstudiengebühren endlich abschaffen!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Zukünftig sehe ich weiteren Handlungsbedarf. Wir müssen das System Bachelor/Master weiter flexibilisieren. Dieses starre Festhalten an dem Konstrukt „konsekutiv“ überholt sich derzeit. Das ist eigentlich auch systemfremd.

Ein Bachelor muss in Bezug auf einen fachlich entsprechenden Master immer anschlussfähig sein, egal ob man das konsekutiv organisiert oder nicht, zumal das Wort „konsekutiv“ nur ein Hilfsvehikel war, um diese Reform erst einmal zu implementieren und deutlich zu machen, was die Politik dort möchte.

Wir brauchen also in diesem System eine Flexibilisierung. Dazu gehört auch, dass wir irgendwann diese Grenze aufheben müssen, dass zwei Studien, nämlich Bachelor- und Masterstudiengang, insgesamt nur zehn Semester dauern dürfen.

Erst dadurch wird für die Hochschulen die Freiheit geschaffen, den Bachelorstudiengang anders zu organisieren, ihn vielleicht nicht nur auf sechs Semester zu begrenzen, sondern einen sieben- oder achtsemestrigen Bachelorstudiengang zu implementieren - je nachdem, wie notwendig das für diesen Studiengang ist - und dann trotzdem die Gelegenheit zu haben, ein viersemestrigen Masterstudiengang aufzusetzen. Das ist das eine.

Außerdem müssen wir das Bafög anpassen. Das ist dringend notwendig. Mir ist nicht klar, warum die Familienversicherung oder Integrationshilfen für Menschen mit Behinderung nur für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss gelten. Das ist eine Benachteiligung von jungen Menschen, die sich im Studium qualifizieren möchten und eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollen. Das können wir so nicht hinnehmen. Da müssen wir ran. Das ist aber nicht nur auf der Landesebene zu behandeln, sondern da müssen wir im Bund ran. Das wird auch ein Thema für die nächsten Jahre sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen mit unserer Hochschulgesetznovelle jetzt an den Stellen handeln, an denen man Veränderungen auf Landesebene umsetzen kann, um die Studienbedingungen vor Ort zu verbessern und um den Studierenden ein wenig Erleichterung im Bachelor-Master-System zu verschaffen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Lange, für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Wir begrüßen nun Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Aschersleben auf der Besuchertribüne. Außerdem begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Fünfminuten-debatte zu führen. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, GRÜNE, CDU und LINKE. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche in Vertretung der Kollegin Wolff, die auf dem Wege hierher ist. Sie hatte bei ihrer Terminplanung die erfreuliche Beschleunigung bezüglich der Abarbeitung der Tagesordnung im Hohen Haus nicht berücksichtigen können.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja!)

Meine Damen und Herren! Konstruktive Anregungen zur Weiterentwicklung unseres Hochschulgesetzes sind grundsätzlich immer willkommen. Deshalb kann man sich zunächst über den Gesetzentwurf freuen - ein Votum, das allerdings bei näherer Betrachtung deutlich differenzierter ausfällt.

Zum ersten Punkt des Gesetzentwurfes: Teilzeitstudium. Das Hochschulgesetz ermöglicht bereits jetzt ein Teilzeitstudium. Diese Möglichkeit wird von den Hochschulen des Landes auch genutzt. Über die Einrichtung und Ausgestaltung von Teilzeitstudiengängen entscheidet die jeweilige Hochschule.

Allerdings ist es für die Hochschulen organisatorisch nicht immer möglich, Vollzeitstudiengänge passgenau in Teilzeitstudiengänge umzuwandeln. Es gibt eine Grenze für das Angebot an Teilzeitstudiengängen. Diese liegt genau an der Stelle, an der die Vollzeitstudiengänge beeinträchtigt würden. Dies würde eines der ursprünglichen Ziele der Bologna-Reform, das Absolventenalter zu senken, infrage stellen.

Zu berücksichtigen ist bei einer Erweiterung des Angebots an Teilzeitstudiengängen auch, dass die gesamte Studienfinanzierung, wie zum Beispiel die Regelungen des Bafögs, mit bedacht und neu justiert werden müsste. Das sind dicke Bretter, wenn man hier eine nachhaltige Lösung finden will, die allen Interessen in einem ausgewogenen Maße gerecht wird und die sich von den Hochschulen auch in dem vorhandenen finanziellen Rahmen realisieren lässt. Der vorliegende Entwurf der LIN-

KEN macht es sich diesbezüglich etwas zu einfach, Herr Lange.

Zum zweiten Punkt. Es liegt auch im Interesse der Landesregierung, den Übergang vom Bachelor zum Masterstudiengang rechtssicher zu erleichtern. Hierzu werden derzeit von Hochschulen und Ministerium mögliche Modelle geprüft.

Denkbar wäre etwa eine Regelung, nach der die Zulassung zu einem Masterstudiengang beantragt werden kann, wenn der Bachelorabschluss wegen des Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, aber zu erwarten ist, dass dieser aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen vor Beginn des Masterstudiums erreicht wird.

Der Verweis auf die Durchschnittsnote, wie es in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen ist, macht dabei allerdings keinen Sinn mehr, da zukünftig nicht mehr eine Durchschnittsnote, sondern eine relative Note nach einem europäischen Standardsystem eine Rolle spielen wird. Dennoch sollte man zu dem Thema Übergang im Rahmen der nächsten Hochschulgesetznovelle Verbesserungen vornehmen.

Kritisch ist dagegen der Aspekt der Privilegierung von Absolventen der Landeshochschulen zu sehen. Natürlich freuen sich unsere Hochschulen über jeden Bachelorabsolventen, der bei uns bleibt. Aber ein gesetzlicher Zulassungsanspruch für eigene Absolventen zu einem konsekutiven Masterstudiengang ein Jahr nach dem Bachelorabschluss dürfte einerseits rechtlich unzulässig sein; andererseits ist Mobilität gerade bei jungen Menschen ebenso wie der nationale oder internationale Austausch der Studierenden absolut wünschenswert.

Wir wollen die Besten für unsere Masterstudiengänge aus unserem Bundesland, aber auch aus anderen Bundesländern und anderen Staaten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Studiengänge in unserem Land so attraktiv sind, dass jeder - egal, woher die Vorqualifikation stammt - gern hier studieren möchte.

Die Zahlen der Studienanfänger gerade in diesem Herbst zeigen uns erfreulicherweise, dass wir als Studienland Sachsen-Anhalt sehr attraktiv sind, worüber wir uns gemeinsam freuen sollten.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Zum dritten Punkt. Ihre Forderung nach einem Verzicht auf alle Studiengebühren kommt mit einer gewissen Regelmäßigkeit. So ist darüber hier im Plenum in 2004, 2005, 2006 und 2007 diskutiert worden - jetzt also in 2011 erneut.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Richtig ist, in Sachsen-Anhalt ist das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem konsekutiven Bachelor- oder

Masterstudiengang auch bis zum zweiten Hochschulstudienabschluss gebührenfrei. Das wissen Sie auch. Das war übrigens immer so.

Seit 2004 werden in Sachsen-Anhalt allerdings Langzeitstudiengebühren erhoben, sofern die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschritten wurde. Das heißt, man kann bei einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang um zwei Drittel überziehen und bei einem viersemestrigen Masterstudiengang noch einmal um vier Semester. Wenn man es also darauf anlegt, kann man vier Jahre überziehen, ohne etwas zu zahlen, wobei wir hierbei ohnehin nur von einem bei weitem nicht kostendeckenden Betrag von 500 € pro Semester reden.

Ziel ist es auch, die Hochschulen und die Studierenden zu einem sorgsamem Umgang mit öffentlichen Ressourcen zu veranlassen. Die Hochschulen haben über die Zielvereinbarungen Anreize, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Studierenden hält eine nach Auffassung der Landesregierung vertretbare Gebühr von ausufernden Überschreitungen der Regelstudienzeit ab.

Wer trotzdem länger studiert, weiß, dass er die dann entstehenden Kosten zum Teil individuell zahlen muss und sie nicht vollständig auf die Allgemeinheit abschieben kann. Das ist vernünftig und vertretbar.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: So ist das!)

Außerdem wäre eine Aufhebung der Langzeitstudiengebühren mit dem Ziel der Studienreform, auf kürzere Studienzeiten hinzuwirken und das Absolventenalter zu senken, nicht zu vereinbaren. Eine Aufhebung der derzeitigen Langzeitstudiengebühren sollte aus diesen Gründen nicht erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE enthält punktuell interessante Ideen,

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

andere Punkte sind weniger zielführend. Eine intensive Beratung darüber wird im Ausschuss erfolgen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens. - Wir treten in die Debatte ein. Zunächst spricht für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordneten! Lassen Sie mich meinen Beitrag mit zwei Anmerkungen beginnen, über die in diesem Hohen Haus Einigkeit bestehen dürfte.

Erstens. In den Zeiten des Fachkräftemangels muss es unser gemeinsames Ziel sein, immer mehr Menschen den Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen und ihnen die Gelegenheit zu geben, dort einen Abschluss zu erreichen.

Zweitens. Das Leben ist bunt. So sind auch das Leben und die Lebenslagen von Studentinnen und Studenten bunt und sie werden zunehmend bunter.

Was meine ich damit? - Zwar sind an unseren Hochschulen die Vollzeitstudierenden immer noch in der Mehrheit. Aufgrund von veränderten Lebenslagen - es gibt immer mehr Studierende mit Kindern - werden aber auch jene Studierendengruppen größer, die auf das Angebot eines Teilzeitstudiums angewiesen sind oder für die ein Teilzeitstudium attraktiv ist.

So nutzen wir alle gern das Bild des lebenslangen Lernens. Das heißt aber in der Konsequenz auch, dass wir die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums in Teilzeit an unseren Hochschulen auf rechtlich gesicherte Füße zu stellen haben.

Herr Minister hat allerdings ausgeführt, dass diese Regelung viele andere gesetzliche Regelungen nach sich zieht, wie Änderungen im Bafög. Von der Warte her kann nicht erwartet werden, dass eine Änderung im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu einer umfassenden Lösung führt. An dieser Stelle springt der Entwurf der LINKEN etwas zu kurz.

Auch der in vielen Fällen aus organisatorischen Gründen holprige Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium muss rechtlich geglättet werden. Ob der Vorschlag, der im Gesetzentwurf der LINKEN unterbreitet wird, tragfähig ist oder nicht, ist allerdings nicht an dieser Stelle zu entscheiden.

Die Ausführungen des Herrn Ministers sind nicht von der Hand zu weisen. Deshalb stellt die Fraktion der SPD den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Bei der Behandlung im Ausschuss - das möchte ich an dieser Stelle anregen - können dann auch Punkte diskutiert werden, die anscheinend in den Überlegungen der LINKEN keine Rolle gespielt haben.

So wäre, wenn man das Gesetz anfasst, beispielsweise auch zu überlegen, ob gesetzliche Änderungen vorzunehmen sind, um den Anteil von Frauen in den Führungsgremien der Hochschulen zu erhöhen. Der neueste Bericht des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung weist aus, dass Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Frauenbeteiligung in den Hochschulen bundesweit immer noch im hinteren Bereich platziert ist.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD, und von Frau Reinecke, SPD)

Vor dem Hintergrund anderer Regelungen in anderen Bundesländern sollten wir im Ausschuss auch darüber diskutieren, was dort zu verändern wäre, wenn man denn das Gesetz anfasst.

Herr Lange hat in seiner Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfes viele wichtige und richtige Dinge angesprochen. Aber - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen - viele Regelungen sind nicht im Land zu treffen. In diesem Zusammenhang müssen wir Änderungen auf Bundesebene bewirken.

Lassen Sie uns daher gemeinsam im Ausschuss darüber diskutieren, welche anderen Initiativen wir über den Gesetzentwurf hinaus im Land ergreifen können, damit wir die Situation für die Studierenden im Land verbessern können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen wir uns Punkt für Punkt an, was in Bezug auf die Änderung des Hochschulgesetzes vorgeschlagen wird. Ich fange mit Absatz 2 an.

Hierbei geht es - das haben wir gehört - um den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang und hier gibt es in der Tat Regelungsbedarf, genau in der Weise, wie Herr Lange das dargestellt hat. Man kann feststellen - das kann ich aus eigener beruflicher Praxis berichten -, dass so, wie es vorgeschlagen wird, zurzeit in den Hochschulen verfahren wird, aber als ein Übergangsverfahren mit Behelfskonstrukt. Wir hätten die Chance, dieses Behelfskonstrukt durch eine ordentliche gesetzliche Regelung abzulösen. Ich denke, dass ist ganz im Sinne der Hochschulen und der Studierenden und das begrüßen wir.

Im nächsten Absatz geht es um die Frage des Zuges zu Masterstudiengängen. Ich finde, es ist ein interessanter Vorschlag, der die berechtigten Interessen der Studierenden aufgreift, die immer wieder fordern, dass sie nach dem Bachelor auch den freien Zugang zum Master haben, wenn sie erfolgreich den Bachelor abgeschlossen haben. Ich finde, der Vorschlag, den Sie wählen, ist ein liberal formulierter Vorschlag, indem Sie sagen: im Lande und nach Maßgabe der Hochschule usw. Damit könnten wir diese enorme Verunsicherung bei den Studierenden, die das ganze Studium überschattet - bekomme ich nach dem Bachelor-, selbst wenn ich den erfolgreich abgeschlossen habe, einen Masterstudienplatz? -, beseitigen.

Das, finde ich, ist ein sehr überlegenswerter Vorschlag, zumal wir feststellen müssen, dass es nicht

in allen Studienfächern gleichermaßen gut gelungen ist, dass der Bachelor tatsächlich eine Abnahme auf dem Arbeitsmarkt findet, dass die Studierenden nach dem Bachelor also wirklich einen Job finden. Das ist sehr unterschiedlich. Auch dieser Sorge tragen wir hiermit Rechnung. Insofern halte ich das für einen guten Vorschlag.

Sie haben erwähnt, das würde das Studium in diesem Lande noch einmal attraktiver machen. Ich denke, das ist eine Sorge, die wir uns machen müssen. Wir leben im Augenblick in einer Blase der Zuwanderung aus dem Westen. Wir wissen, dass diese Blase zeitlich sehr begrenzt ist. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, was wir für Möglichkeiten haben, unsere Hochschulen attraktiv zu machen, wenn wir in drei, vier, fünf Jahren sehr viel weniger Nachfrage und weniger Studierende haben werden. In dieser Richtung ist das, so finde ich, ein sehr bedenkenswerter Vorschlag.

Dann kommen wir zu dem Abschnitt mit den Studiengebühren. Hierbei geht es in Ihrem Vorschlag, der sich auf Absatz 1 Satz 1 bezieht, um die Langzeitstudiengebühren. Es geht in Absatz 5 auch um die Gebühren für Lernmittel und Studienmaterialien, die Sie abschaffen wollen.

Ich kann nur begrüßen, dass wir das abschaffen. Wenn man sich das im Haushalt ansieht, merkt man, dass falsche Anreizsysteme gesetzt worden sind. Bei den Langzeitstudiengebühren müsste es so sein, dass diese absinken. Es ist die Logik der Bologna-Reform, dass immer mehr Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden. Insofern sollen gar keine Langzeitstudiengebühren mehr anfallen. Was die Gebühren für die Lernmittel und Studienmaterialien betrifft, ist das nicht so gedacht, dass wir hiermit eine Einnahmequelle für Hochschulen schaffen. Vielmehr sollen anfallende Unkosten ersetzt werden.

Wenn man sich das im Haushalt unter den Ansätzen für die Studiengebühren ansieht, stellt man fest, dass sich die im Haushaltstitel zusammengefassten Studiengebühren von gut 1 Million € im Jahr 2011 auf knapp 2 Millionen € im Haushaltsplan 2012/2013 quasi verdoppeln. Dann fragt man sich, was denn da in den Hochschulen passiert. Generieren die immer mehr Langzeitstudierende, um Gebühren zu bekommen, oder geben sie immer mehr Lernmittel zu immer teureren Preisen aus?

Ich glaube, dabei läuft etwas falsch, was wir als Gesetzgeber so gar nicht angedacht haben. Insofern ist es richtig, diese Gebühren zu streichen. Allerdings würde ich die Fraktion DIE LINKE bitten, wenn sie einen Vorschlag einbringt, wo sie im Haushalt Einnahmen streichen will, dass sie auch einen Vorschlag macht, wo sie das an anderer Stelle im Haushalt auch wieder gegenfinanzieren will.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Letzter Punkt zum Schluss, weil ich es für den schwierigsten Punkt halte: Teilzeitstudium. Wir haben schon gehört - das will ich nicht alles wiederholen -, dass dieser Vorschlag noch andere gesetzliche Probleme nach sich zieht. Ich will auf den Aspekt eingehen, Herr Lange, den Sie so ein wenig salopp gestreift haben. Sie haben gesagt: Ich habe mit den Hochschulen gesprochen; das finden die auch Klasse. Damit bricht man so ein bisschen die Starrheit des Bachelor-Master-Systems auf.

Ich befürchte, dass das nicht ganz so einfach ist. Ich will sehr klar sagen: Das Ziel können wir nur unterstützen, dass wir das Teilzeitstudium ermöglichen. Ich sage auch deutlich, von der Studienorganisation her, von der Definition des Studienablaufs, der Module, der Möglichkeit zum Besuch der einzelnen Veranstaltungen ist es sehr viel schwieriger, ein Teilzeitstudium parallel zum normalen Studium zu organisieren, als zum Beispiel zu sagen, ich mache ein Abendstudium. Das ist ein getrennter Studiengang. Das ist eine ganz andere Organisationsform.

Insofern freue ich mich an dieser Stelle auf eine spannende Debatte. Ich würde vorschlagen, im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen, damit wir das Thema vertiefen können. Insofern begrüßen wir Ihren Gesetzentwurf und die Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die LINKE hat uns heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich mit der Änderung des Hochschulgesetzes in Sachsen-Anhalt befasst. Das Hochschulgesetz - deswegen debattieren wir das heute - ist ein Landesgesetz. Das Landesgesetz ist dazu da, dass die Länder im Zuge des deutschlandweiten Föderalismus ihre Bildungshoheit entsprechend ausüben können. Daher ist es nicht verwunderlich, dass diese Gesetze mit Wünschen begleitet werden, die teilweise realistisch erscheinen, teilweise auch ins Reich der Utopie zu verdammen sind. Dazu komme ich später.

Ich möchte mir an dieser Stelle erlauben zu sagen, dass es sich gerade im Bildungsbereich immer lohnt, über die besten Wege zu streiten, um die besten Ergebnisse für die Betroffenen, für die Studenten zu erreichen. Wir müssen bei allen Diskussionen, die wir seit Jahren führen - das gilt im Übrigen nicht nur für den Hochschulbereich -, immer auch bedenken, dass wir schon mit kleinen Ände-

rungen an den sogenannten Stellschrauben das System ganz schnell an seine Grenzen bringen können.

Meine Damen und Herren! Die CDU steht und stand immer für eine verlässliche und langfristige angelegte Bildungspolitik. Ich denke, das ist bekannt und wird daher in diesem Hause auch niemanden verwundern. Denn Kontinuität in der Bildungspolitik ist die Voraussetzung für richtig gute Qualität. Wer der Meinung ist, er könne den umgekehrten Weg beschreiten, wird schnell feststellen, dass sich das Bildungssystem schwer tut, kurzfristigen Änderungen Folge zu leisten. Das gilt für die schulische Bildung ebenso wie für die universitäre Bildung. In diesem Kontext sehen wir auch den Gesetzentwurf der LINKEN.

Meine Damen und Herren! Das Hochschulgesetz in Sachsen-Anhalt hat sich bewährt. Die Studen-
tenzahlen an Sachsen-Anhalts Universitäten, Hoch- und Fachschulen zeigen seit Jahren steil nach oben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Schwerpunkt ist Bildung!)

Das hat nicht allein etwas mit günstigen Lebenshaltungskosten und der Nichterhebung von Studiengebühren zu tun. Nein, es sind auch die Qualität und das Umfeld der Universitäten in Sachsen-Anhalt, weswegen die Studierenden aus allen Teilen Deutschlands, aber inzwischen erfreulicherweise auch verstärkt aus dem Ausland in unser schönes Bundesland ziehen. Der universitäre Ruf unserer Universitäten darf daher als gefestigt betrachtet werden.

Meine Damen und Herren! Die LINKE hat uns nun einen Gesetzentwurf vorgelegt mit drei Schwerpunktbereichen, die ich kurz noch einmal ansprechen möchte, auch schon etwas im Vorgriff auf die Diskussion im Ausschuss.

Ziel eins ist es, eine Aufforderung zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen im Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt zu verankern. Ziel zwei ist es, den Zugang zum Masterstudiengang zu erleichtern, indem trotz Nichtvorliegens des Bachelorzeugnisses die Immatrikulation im Masterstudium bereits erfolgt, wenn die bisherige Durchschnittsnote ein erfolgreiches Masterstudium erwarten lässt. Ziel drei hat die Abschaffung von Studiengebühren jeder Art zum Ziel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, wenn ich nun Ihren Antrag im Lichte meiner Ausführungen zur Kontinuität der Bildung Revue passieren lasse, kann ich Ihnen nur bescheiden, dass er übereilt ist. Der Minister - dankenswerterweise hat unser Minister für Landwirtschaft und Umwelt das in Vertretung unserer Wissenschaftsministerin sehr bravourös eingebracht - hat darüber schon sehr detailliert berichtet, sodass ich mir das sparen kann.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Teilzeitstudiengänge - das ist mir wichtig - bereits heute möglich sind und dass das vor allen Dingen Sache der jeweiligen Hochschule ist. Landeskinder zu präferieren ist ein hehres Ziel, das sich aber europarechtlich kaum umsetzen lässt.

Meine Damen und Herren! Zur Abschaffung jeglicher Studiengebühren. Ich habe einmal auf die Uhr geschaut, wie lange es gedauert hat von Ihrer Aufforderung, das Land Sachsen-Anhalt möge stärker sparen, bis zur ersten Versprechung. Das fängt bei den Studiengebühren an, die die Langzeitstudenten nicht mehr zu bezahlen brauchen, nein, ganz im Gegenteil, die sollte das Land übernehmen.

Meine Damen und Herren! Von Ihrem angekündigten Sparwillen bis zur Verkonsumierung hat es gerade mal eine Stunde gedauert.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Präferieren - das ist es nicht!)

Ich gratuliere Ihnen zu dieser Meisterstunde, das in einer Stunde zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also ein typischer LINKEN-Antrag, der den sozialistischen Gedanken von der kostenlosen Rundumversorgung präferiert und verspricht.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das ist nicht - das wird Sie nicht verwundern - der Standpunkt der CDU. Für uns als CDU ist es weiterhin wichtig, auch in die Universitäten den Leistungsgedanken hineinzutragen. Deswegen, meine Damen und Herren, können Sie davon ausgehen, dass wir die Regelstudienzeit weiterhin studiengebührenfrei belassen werden, aber Langzeitstudenten müssen schon ihren Teil dazu beitragen, von persönlichen Einzelfällen abgesehen. Aber eine generelle Freistellung ist mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Nichtsdestotrotz halten wir das Thema für wichtig. Wir werden diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen. Ich freue mich auf die Diskussion zu den Dingen, die wir heute besprochen haben. Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Thomas. - Zum Schluss der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Redebeitrag von Herrn Thomas hat

mich ein wenig ratlos zurückgelassen. Ich weiß nicht, woran er sieht, dass wir keine Kontinuität walten lassen. Wir behalten doch das System bei. Wir wollen es doch nur verbessern. Stillstand kann doch auch nicht die Lösung sein, Herr Thomas. Wir stehen doch früher auf in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann noch einmal zu den Studiengebühren. Ja, natürlich, Herr Minister. Es gibt eine verbrieft Gebührenerfreiheit für das Studium. Aber Sie können nicht wegwischen, dass derzeit im Studium tatsächlich Gebühren und Entgelte genommen werden, in Studiengängen, die es sich nicht mehr leisten können, weil sie materiell nicht mehr gut ausgestattet sind, ein Praktikum qualitativ hochwertig durchzuführen, ohne dass sie Einnahmen von den Studierenden erheben. Das ist ein Problem. Diesem Problem muss man sich objektiv stellen. Das hat die vorletzte Hochschulgesetzesnovelle den Hochschulen gestattet. Es ist auch richtig darauf angelegt worden.

Frau Dalbert hat schon dargestellt, dass tatsächlich ein Fehlanreiz gesetzt wird. Ja, Frau Dalbert, wir haben das bei uns festgelegt: Bildung ist bei uns einer der Schwerpunkte. Ich weiß nicht, wo die anderen ihre Prioritäten setzen, Herr Thomas.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sagen wir, 2 Millionen € sollen dafür in den Haushalt eingestellt werden, damit die Einnahmenverluste in den Hochschulen kompensiert werden. Ja, wir bringen einen Deckungsvorschlag, natürlich

(Herr Borgwardt, CDU: Den habe ich nicht gehört!)

Das hat schon der Kollege Gallert bei seiner Haushaltsrede versprochen.

Als Nächstes das Hochschulgesetz und die Teilzeitstudiengänge. Das ist eine sehr weite Regelung, die im Hochschulgesetz steht. Ja, es gibt die Möglichkeit, Teilzeitstudiengänge einzurichten. Aber uns geht es darum, das derzeitige Vollzeitstudium so zu flexibilisieren, dass auch das Vollzeitstudium in Teilzeit absolviert werden kann. Das ist möglich, wenn man die starre Konstruktionsweise mancher Module aufbricht. Ich bin absolut davon überzeugt, dass man das machen kann und dass man den Studierenden dadurch auch eine gewisse Flexibilisierung im Studium ermöglichen kann.

Und ja, Frau Pähle, wir haben viel zu machen auf der Bundesebene. Das Bafög müsste an der Stelle wesentlich flexibler organisiert sein. Das habe ich vorhin gesagt. Aber wir können das Bafög jetzt nicht anfassen. Ich bin mir sicher, dass ein Studierender es schon überblicken kann, dass er, wenn er ein Studium in Teilzeit absolviert und damit län-

ger braucht, aber nicht die Regelstudienzeit überschreitet, eventuell aus dem Bafög herausfällt.

Das wird er im Auge haben. An dieser Stelle setze ich auf die Intelligenz unserer Studierenden, ihr Leben entsprechend organisieren zu können. Wir müssen es ihnen ermöglichen, dass sie sich wesentlich flexibler im Studiensystem bewegen können. Das beinhaltet unser Gesetzentwurf.

Ja, ich bin auch dafür, den Frauenanteil entsprechend zu erhöhen, vor allem in den Führungsetagen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Wir haben uns mit unserer Novelle zum Hochschulgesetz lediglich auf das Studium konzentriert. Wir haben überlegt, ob wir eine große Novelle machen. Wir müssten auch etwas tun, damit die Studierenden besser an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden etc. Ja, das müssen wir alles machen. Deswegen haben wir uns an dieser Stelle auf das Studium konzentriert. Ich habe einen guten Vorschlag: Wir können ganz einfach aufnehmen, dass Berufungskommissionen paritätisch besetzt werden müssen, also entsprechend quotiert besetzt werden müssen,

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Hampel, SPD)

und jeweils zur Hälfte Frauen und Männer darin vertreten sind. Es sind immer genügend weibliche Studierende vorhanden. Sie können die Professorenmehrheit durchaus knacken. Vielleicht schaffen wir es dann einmal, der homosozialen Kooptation entgegenzutreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Lange. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit können wir die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen und in die Abstimmung eintreten.

Es ist beantragt worden, den vorliegenden Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. Weitere Überweisungen sind nicht beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen worden.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 13 Uhr wieder. Ist das zu schaffen?

(Unruhe - Zurufe)

Wir treffen uns um 13.10 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.17 Uhr.

Wiederbeginn: 13.12 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Evaluierung des Hochschulmedizingesetzes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/526**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lange. Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einführung des Hochschulmedizingesetzes hat sich an unseren Universitäten viel getan. In diesem Fall kann ich tatsächlich „Universitäten“ sagen; denn es betrifft nur diese. Die Klinika wurden von den Fakultäten getrennt und als Anstalten des öffentlichen Rechts errichtet.

Diese Änderungen und die Einführung des Hochschulmedizingesetzes haben sehr viel Kritik mit sich gebracht, nicht nur Kritik von der Opposition - damals war auch die SPD an der kritischen Front mit dabei -, sondern auch große Kritik von den Personalräten und von den Studierenden. Ja, bis hinein in die Professorenschaft gab es große Befürchtungen. Es wurde ein hoher organisatorischer Aufwand betrieben, um dieses Hochschulmedizingesetz umzusetzen. Viele der Ungerechtigkeiten, die kritisiert worden sind, haben sich mittlerweile bewahrheitet.

Einige haben diese Form der Einführung der Anstalten des öffentlichen Rechts auch als Vorstufe der Privatisierung angesehen. Dass diese Diskussion nicht unsinnig war, sieht man daran, dass der Finanzminister zu Beginn der sechsten Legislaturperiode durchaus Überlegungen zu diesem Thema angestellt hat.

Dass diese Diskussion nicht ganz erloschen ist, erkennt man, wenn man der Ministerin bei der Eröffnung des Lehr- und Lernzentrums an der Martin-Luther-Universität genau zugehört hat. Sie hat dort gesagt: Eine komplette Privatisierung ist ausgeschlossen. Das lässt natürlich vieles offen. Eine Teilprivatisierung scheint durchaus eine Möglichkeit zu sein, solange man noch die Mehrheit hält.

Ich gebe aber schon jetzt zu bedenken, dass jemand, der sich privat an einem Klinikum beteiligt, immer auch ein gewisses Renditedenken, ein Renditeinteresse hat. Ich sage: Wenn wir mit unseren Klinika Geld verdienen können, dann lasst uns doch das Geld im Land behalten, aber lasst nicht Private daran partizipieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gehört zugegebenermaßen auch ein Stück weit zum Hochschulmedizingesetz, ist aber eher ein Nebenstrang der Diskussion, jedoch durchaus wichtig für die Zukunft.

Die Bauchschmerzen, die das Parlament damals hatte, hat es ein Stück weit in § 26 Absatz 5 des Hochschulmedizingesetzes manifestiert. Darin ist eine Überprüfung dahin gehend vorgesehen, ob die Zielvorgaben des Gesetzes erreicht werden. Ich zitiere aus § 26 Absatz 5 Satz 2 dieses Gesetzes:

„Gegenstand der Evaluierung sind Erfahrungen in der Anwendung, Wirksamkeit und Akzeptanz dieses Gesetzes. Insbesondere soll geprüft werden, welche Regelungen die Aufgabenerfüllung der medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika behindern und welche Änderungen gesetzlicher Regelungen Abhilfe schaffen könnten.“

Es gab eine Evaluierung des Wissenschaftsrates, so könnte man sagen. Aber wenn man sich ansieht, was der Wissenschaftsrat getan hat, dann stellt man fest, dass er sich im Wesentlichen darauf konzentriert hat zu evaluieren, welche Qualität unsere Fakultäten haben und wie leistungsfähig diese sind.

Das Gesetz wurde nur in einem Punkt kritisch beäugt, und zwar in Bezug auf die Personalverwaltung. Wer in der letzten Legislaturperiode dabei war, der weiß, wie schwierig das Änderungsvorhaben der Landesregierung war. Die Änderungen wurden hin und her diskutiert und am Ende doch verworfen. Es ist ein sehr, sehr schwerer Prozess gewesen, das Hochschulmedizingesetz anzufassen.

Meine Damen und Herren! Unsere Fakultäten leisten eine gute Arbeit und sie verbessern sich zunehmend. Das ist durchaus auch eine Auswirkung dieser Evaluierung. Selbstverständlich muss die Ausbildung der Ärzte in unserem Bundesland Priorität haben, vor allem die Ausbildung derjenigen, die in der Allgemeinmedizin tätig werden sollen; denn wir steuern auf einen Ärztemangel zu, wenn wir ihn nicht schon haben. Wir sind an dieser Stelle durchaus auf einem guten Weg.

Ich kann mir im Moment nur sehr schwer vorstellen, dass man die Anstalten des öffentlichen Rechts rückabwickelt und sie wieder in die Fakultäten eingliedert. Es wäre eine tolle Sache, wenn man es schaffen würde, aber ich bleibe realistisch; denn ich glaube - ich versuche, es vorsichtig auszudrücken -, diesen Weg wird das Land nicht beschreiten. Trotzdem besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich stelle einmal folgende Frage: War es gewollt, dass für die gleiche Arbeit an der gleichen Arbeitsstelle unterschiedliche Tarife gelten? - Ich kann den Hintergrund der Frage erläutern: Wenn je-

mand bei der Fakultät beschäftigt ist, dann hat er einen anderen Tarifvertrag als derjenige, der vielleicht unter den Haustarifvertrag am Universitätsklinikum fällt. Das macht 300 bis 500 € aus. Das ist viel Geld. Das ist natürlich eine Ungerechtigkeit, die auch zu einer gewissen Unzufriedenheit bei den Beschäftigten führt.

Oder: Sollten die Fakultätsräte derartig entmachtet werden und die Fakultätsvorstände auf die Art und Weise gestärkt werden, dass Gerichte die Freiheit von Forschung und Lehre in Gefahr sahen? - Das ist hier in Magdeburg bei der Departmentbildung passiert. Das ist eine Frage, die, denke ich, sehr berechtigt ist und die unmittelbar mit dem Hochschulmedizingesetz zusammenhängt.

Außerdem liegt ein millionenschweres Risiko in diesem Hochschulmedizingesetz, nämlich dann, wenn Ärzte weiterhin die Nutzungsentgelte der Klinika infrage stellen. Das ist in Halle passiert. Von daher sollten wir unbedingt eine Evaluierung und eine Änderung des Hochschulmedizingesetzes ins Auge fassen.

Ich frage mich auch, ob die Steuerfreiheit bei der Geschäftsbesorgung zwischen den beiden Einrichtungen weiterhin erhalten bleibt oder ob es vielleicht Änderungen gibt. Man könnte, gerade wenn ein Privater beteiligt wird, auf die Idee kommen zu sagen, dass die Leistungen, die das Klinikum erbringt, oder die Leistungen, die die Fakultät erbringt, dann eventuell steuerlich geltend gemacht werden müssen. Auch darüber muss man sich Gedanken machen. Das ist bei der durch den Wissenschaftsrat erfolgten Evaluation nicht geschehen.

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns den kritischen Blick von außen wagen, lassen Sie uns die Probleme, aber auch die Stärken des Hochschulmedizingesetzes offen auf den Tisch legen und lassen Sie uns, was mir ganz wichtig, die Akteure vor Ort frühzeitig einbinden. Nur das schafft Akzeptanz, wenn wir künftig das Hochschulmedizingesetz anfassen und es ändern wollen. Dass es geändert werden muss, steht außer Zweifel. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde dem Landtag zu den bereits erwähnten Empfehlungen des Wissenschaftsrates und zum Sachstand bezüglich der Novellierung des Hochschulmedizingesetzes gern

Bericht erstatten. Es ist das Recht des Landtages, sich berichten zu lassen. Wir freuen uns immer über Anregungen und gute Ideen aus der Diskussion.

Um es ganz klar zu sagen: Die Landesregierung ist ihren gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Hochschulmedizingesetz selbstverständlich nachgekommen. Im Jahr 2008 sind die Hochschulmedizin und das Hochschulmedizingesetz evaluiert worden. Der Landtag wurde im Februar 2010 über die Ergebnisse und Folgerungen informiert.

Dass Ihnen, Herr Lange, das Ergebnis vielleicht nicht 100-prozentig gefällt

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist es nicht!)

und dass Sie jetzt glauben, es habe Entwicklungen gegeben, die neue Evaluierungen erforderlich machen, ist Ihr gutes Recht. Aber mit der Arbeit des Wissenschaftsrates wurde sowohl der Evaluation nach dem Hochschulmedizingesetz als auch der in den Zielvereinbarungen vorgesehenen Evaluation Rechnung getragen.

Dass Sie jetzt mit Ihrem Antrag den Eindruck erwecken wollen, es hätte vielleicht irgendjemand seine Arbeit nicht gemacht, finde ich ein bisschen schräg, zumal Sie wissen, dass wir die Ergebnisse der Evaluation nicht einfach abgeheftet und vergessen haben. Der Wissenschaftsrat hat uns eine ganze Menge von Hinweisen gegeben, die wir gemeinsam insbesondere mit der Uni Halle versuchen umzusetzen.

Der Wissenschaftsrat hat uns aber auch ganz konkrete Vorschläge zur Novellierung des Hochschulmedizingesetzes unterbreitet. Auf dieser Basis haben wir bekanntermaßen in der Koalition vereinbart, das Hochschulmedizingesetz in dieser Legislaturperiode zu novellieren.

Wir werden dabei alle Hinweise, die Hinweise aus dem parlamentarischen Raum und die Hinweise des Wissenschaftsrates, aber auch die Erfahrungen der medizinischen Fakultäten, der Universitätsklinika und der Universitäten, berücksichtigen. Der Diskurs in den Universitäten, in den Klinika und in den medizinischen Fakultäten, den wir mühsam angestoßen haben, läuft bereits, und zwar, wie ich glaube, in eine konstruktive Richtung.

Wir werden natürlich auch steuerrechtliche Erkenntnisse berücksichtigen, auch wenn es auf diesem Politikfeld schwer ist, mit der eifrigen Gesetzestätigkeit in Berlin Schritt zu halten und dann auch noch die höchststrichterlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Das Thema Personalgestaltung, auf das Ihre Bemerkung zu den millionenschweren Risiken in der Begründung des Antrags abzielt, ist inzwischen vom Finanzministerium zu unseren Gunsten entschieden worden. Das heißt, es werden wohl keine Steuernachforderungen fällig.

Meine Damen und Herren! Wir sind derzeit in der Vorbereitung einer Gesetzesnovelle. In diesem Rahmen werden die Landesregierung und sicherlich auch der Landtag einen intensiven Dialog mit allen betroffenen Akteuren führen. Jetzt noch einmal eine umfassende Evaluation vorzuschalten, halte ich nicht für sinnvoll; Sie wahrscheinlich auch nicht wirklich.

Denn wenn ich in Ihrem Antrag, den Sie heute einbringen, lese, dass Sie spätestens im zweiten Quartal 2012 über Ergebnisse und Konsequenzen informiert werden wollen, dann muss ich sagen, dass Sie nicht von einer sehr tiefgehenden Prüfung ausgehen. Wenn ich an Haushaltsverabschiedung, Haushaltsführungserlass, Ausschreibung, gegebenenfalls Befassung des Finanzausschusses, Auftragsvergabe, Begutachtung und Auswertung der Evaluation, also an die Zeitschiene, denke, dann muss ich sagen, dass es so kurzfristig ohnehin nichts Gründliches werden kann.

Deswegen kurz und gut: Ich werde gern im Ausschuss berichten und freue mich auf die Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Der Bereich der Hochschulmedizin ist in unserem Bundesland an vielen Stellen eine Baustelle, und das im wahrsten Sinne des Wortes und auch im übertragenen Sinn.

Auch an mich sind Vertreter der Universitätsklinik herangetreten, um mir ihre Probleme und offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Hochschulmedizingesetz und ihre Sorgen mitzugeben. Deshalb möchte ich inhaltlich gar nicht gegen den Antrag der LINKEN sprechen.

Allerdings ist der Einwand der Frau Ministerin richtig. Der geforderte Evaluationsbericht des Wissenschaftsrates liegt dem Landtag seit Januar 2010 vor. Der Wissenschaftsrat hat seinerzeit auf die Bitte des damaligen Kultusministers Herrn Professor Dr. Olbertz die Evaluation vorgenommen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich das Hochschulmedizingesetz bewährt hat. Dennoch gibt es noch immer Problemlagen und offene Fragen, die auf eine Lösung warten. Das steht außer Frage.

Aus diesem Grund bedarf dieses Thema einer ausführlichen Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Dabei geht es darum, den vorgelegten Evaluationsbericht erneut zur Hand zu nehmen und zu schauen, wo sich offene

Stellen befinden, auf die wir schauen müssen. Darüber hinaus muss es darum gehen, vielleicht auch eine neue Diskussion mit dem Wissenschaftsrat anzustrengen, der damals angeboten hat, im Abstand von vier Jahren über die Entwicklungen in diesem Bereich zu berichten, das nächste Mal also im Jahr 2013.

Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss darüber diskutieren, was in der Zwischenzeit geschehen ist, welche Schritte notwendig sind, um Probleme anzugehen, welche Schritte bereits vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft angestrengt werden und wie dort die Vorstellungen in Bezug auf den Weg zu einem neuen Hochschulmedizingesetz aussehen.

Frau Ministerin hat in diesem Zusammenhang von einer Novellierung des Hochschulmedizingesetzes gesprochen, über die auch in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert wurde. Leider hat diese Diskussion damals zu keinem Ergebnis geführt.

Ich hoffe nun, dass mit dem Willen beider Koalitionsfraktionen die geplante Novelle in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Über die Inhalte werden wir sicherlich streiten, diskutieren ohnehin. Aber uns gemeinsam sollte der Wille sein, dieses Thema anzufassen und zeitnah zu einem Ergebnis zu bringen, soweit es aufgrund des Verfahrens zeitnah möglich ist.

Herr Lange, ich sage noch ein Wort zum Thema der Privatisierung der Uniklinika.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Unsere Uniklinika stehen gut da; das haben Sie völlig richtig gesagt. Gerade nach der Einführung der DRGs hatten viele etwas anderes erwartet; doch unsere Klinika stehen auf sicheren wirtschaftlichen Füßen.

Aber das Problem der Ersatzinvestitionen drückt den Landeshaushalt dann doch. Das heißt, wenn wir über einen Haushaltsplan beraten, dann müssen wir immer auch dieses Thema berücksichtigen und wir müssen natürlich auch daran denken, wie das Geld in unsere Uniklinika fließt. Die SPD-Fraktion hat sich eindeutig dazu geäußert und hat gesagt, wir wollen keine Privatisierung. Das heißt meiner Meinung nach aber nicht, dass man nicht auch Dritte von außen an der Finanzierung einzelner Projekte beteiligen kann. Lassen Sie uns auch darüber einfach einen offenen Diskurs führen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um eine Überweisung des Antrags der LINKEN in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, um dort über die aufgeführten Punkte zu diskutieren und zu einem sinnvollen und zielführenden Ende zu kommen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich empfinde es als eine nicht zielführende Diskussion, dass wir jetzt darüber diskutieren, ob sozusagen der Vorwurf in diesem Antrag enthalten ist, dass jemand seine Arbeit nicht gemacht hätte. Ich verstehe den Antrag ehrlich gesagt überhaupt nicht so.

Natürlich gibt es das Gutachten vom Wissenschaftsrat. Natürlich steht darin auch etwas über das Hochschulmedizingesetz. Aber die Frage ist doch, ob das, was darin steht, ausreichend ist oder ob man eine eigenständige Evaluation von Dritten ausschließlich zu dem Hochschulmedizingesetz haben möchte. Diese liegt in dieser Form noch nicht vor.

Ich denke, dass Evaluation ein guter Maßstab für die politische Arbeit ist. Man schaut, dass die Dinge, die man auf den Weg bringt, auch zu Erfolgen führen.

Wenn man sich das Hochschulmedizingesetz ansieht und sich überlegt, was im Kern durch die Einführung von Anstalten des öffentlichen Rechts erreicht werden soll, nämlich Eigenverantwortung, Wettbewerbsfähigkeit, Profilbildung und mehr Selbstbestimmung, dann kann man, wenn man mit den Leuten vor Ort spricht, zumindest Zweifel daran haben, dass das Gesetz tatsächlich zu diesen Zielen geführt hat.

Herr Lange hat schon ausgeführt, dass das Problem darin besteht, wie man da wieder herauskommt und wohin man damit kommt. Ich glaube, das ist eine Frage, über die man sehr eingehend beraten sollte. Deshalb kann ich den Antrag der LINKEN unterstützen, und ich unterstütze auch die Überweisung in den Ausschuss; denn dann können wir uns in aller Ruhe ansehen, welche Schritte wir unternehmen können, um zu einem guten Ergebnis zu gelangen. Denn es ist, glaube ich, in unser aller Interesse, ein gutes Ergebnis zu erzielen, mit dem die Hochschulmedizin dann vernünftig weiterarbeiten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sind die Vorwürfe berechtigt, dass dieser Antrag da-

neben ist - wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Professor Dr. Dalbert? - Ja, ich halte ihn für daneben. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung beauftragt werden, entsprechend dem Gesetz zeitnah evaluieren zu lassen. Diese Forderung ist daneben. Das ist richtig.

Den von den Antragstellern erweckten Eindruck, dass die Evaluation, die dieses Gesetz zwingend erfordert, noch nicht stattgefunden oder nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat, teile ich nicht.

Das Hochschulmedizingesetz des Landes hat sich ebenso wie die Einführung einer gemeinsamen Kommission für die beiden Medizinstandorte und wie die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den medizinischen Fakultäten bisher bewährt. Diese klare Feststellung dürfte auch Ihnen, Herr Kollege Lange, nicht entgangen sein. Ich bitte darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Evaluation stattgefunden hat, dass dort ein Ergebnis vorliegt und auch welches Ergebnis vorliegt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Koalitionsvertrag gelesen haben und dass Sie deshalb versucht haben, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Und weil das so ist, habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie sich darum bemühen, dass wir gemeinsam schnell zu dem Thema kommen, indem wir darüber im Ausschuss beraten. Das wollen wir auch gern tun. Das ändert nichts daran, dass dieser Antrag ein bisschen mangelhaft ist. Aber er soll uns zur Behandlung des Themas dienen. Einer erneuten Evaluation kann ich in keinem Falle zustimmen.

Da ich noch ein bisschen Redezeit habe, kann ich noch auf Folgendes hinweisen.

(Zuruf von der LINKEN)

Herr Lange, Sie haben mit Blick auf mögliche Privatisierungen darauf hingewiesen, dass wir das Geld, wenn wir damit welches verdienen können, im Lande behalten sollten. Das halte ich für einen ganz interessanten Satz. Dann haben Sie darauf hingewiesen, dass Ihnen die tariflichen Beziehungen nicht gefallen, die damit verbunden sind. Es könnte natürlich sein, dass wir nur dann Geld verdienen, wenn sich die tariflichen Beziehungen am Marktgeschehen orientieren.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Also wenn wir all ihren Wünschen gerecht würden, dann kann man damit möglicherweise kein Geld verdienen. Damit man mit dieser Einrichtung Geld verdient, braucht man Know-how, braucht man Sachverstand. Gelegentlich bemühen wir dabei gern die Wirtschaft, in welcher Form auch immer, oftmals auch erfolgreich. In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche Ausschussberatung. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr, Lange Sie können noch einmal erwidern.

Herr Lange (DIE LINKE):

Die Sache mit dem Sachverstand machen Sie einmal mit Ihren Ministern aus, die in den Aufsichtsgremien sitzen. In einen solchen Streit möchte ich mich nicht hineinhängen.

Frau Ministerin, es ging in keiner Weise darum, hier irgendjemandem den Vorwurf zu machen, er habe seine Arbeit nicht gemacht. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Und wenn, dann würde er es nicht zugeben!)

Aber wenn Sie sich einmal das Hochschulmedizin-gesetz ansehen und die Fragen ernst nehmen, die ich gestellt habe, dann sehen Sie, dass der Wissenschaftsrat darauf keine Antwort gegeben hat. Er hat es einfach nicht so umfassend evaluiert, dass man sagen könnte, das Gesetz sei in Gänze betrachtet worden.

Wenn dies geschehen wäre, dann wäre er auf verschiedene Dinge schon selbst gekommen. Er hat uns nicht den Hinweis gegeben, dass es Probleme gibt, weil Professoren gegen Nutzungsentgelte klagen können und auch noch Recht bekommen. Das ergibt sich aber unmittelbar aus dem Hochschulmedizingesetz und der Nebentätigkeitsverordnung. Einen solchen Hinweis hätte ich im Ergebnis einer ordentlichen Evaluation erwartet.

Herr Harms, wenn es um darum geht, dass der Antrag daneben ist, dann gehen Sie doch einmal in die Einrichtungen und sprechen mit den Personalräten. Dann reden Sie doch einmal mit denen darüber, ob der Wissenschaftsrat tatsächlich das gemacht hat, was im Hochschulgesetz steht, nämlich ob er die Akzeptanz derjenigen abgefragt hat, die von diesem Gesetz unmittelbar als Beschäftigte betroffen sind. Fragen Sie doch einmal danach. Dazu sage ich Ihnen: Nein, das hat er nicht getan. Und deswegen möchten wir das. Das ist unsere Überlegung dazu.

Ich hatte gesagt, dass sich die millionenschweren Risiken auf die Nebentätigkeiten und die Nutzungsentgelte bezogen haben.

Frau Ministerin, eines habe ich nicht verstanden. Tiefgreifend heißt nun nicht, dass man einen Prozess ewig in die Länge ziehen muss. Darum geht es doch nicht. Deswegen ist der Zeitraum, denke ich, durchaus nicht unvernünftig. Klar, wir haben jetzt nicht damit gerechnet, dass es in den Ausschuss muss. Gut, von mir aus können wir auch noch ein Quartal drauflegen, damit es ordentlich wird.

Ich weiß nicht, ob Sie bei der letzten Evaluation durch den Wissenschaftsrat und auch bei der jetzigen Diskussion über die Hochschulstrukturen und bei der Beauftragung des Wissenschaftsrates in den Finanzausschuss gegangen sind und das ganze Prozedere durchgezogen haben, das Sie jetzt beschrieben haben. Haben Sie das getan? - Ich weiß es nicht. Also, ich kenne das so nicht.

Insofern halte ich das nur für ein formales Argument, mit dem Sie zum Ausdruck bringen wollen: Das können Sie nicht ernst gemeint haben. - Wir haben das ernst gemeint und wir denken, dass wir das auch in einer relativ kurzen Zeit tiefgreifend umsetzen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt zwei Nachfragen. Zunächst kann Herr Harms seine Frage stellen. Dann ist Frau Mittendorf an der Reihe.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin, der Abgeordnete hat meine Nachfrage gerade mit seinem letzten Halbsatz beantwortet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Lieber Kollege, ich habe eine Nachfrage, weil ich noch einmal ein bisschen tiefgründig in die Problematik einsteigen möchte. Ich habe den Eindruck, dass manche glauben, es sei sehr leicht, dort etwas zu ändern. Das ist sehr kompliziert. Wenn es das nicht wäre, dann hätten wir schon in der letzten Legislaturperiode eine Lösung gefunden. Wir haben das bewusst verschoben, um eine ganzheitliche Lösung zu finden.

Meine Frage geht in die Richtung, ob Ihnen bekannt ist bzw. ob Sie Kenntnis davon haben, dass bundesweit in den medizinischen Fakultäten bzw. Universitätskliniken eine nicht unproblematische Diskussion hinsichtlich der Deckung der Kosten geführt wird. Es geht darum, dass die finanziellen Mittel im Rahmen der DRGs in den Universitätskliniken eben nicht ausreichen, weil bekanntermaßen die Fälle, die in die Universitätskliniken kommen, die schwersten Fälle sind. Darüber hinaus muss jeder Notfall von einem Uniklinikum aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Vergütungsstruktur und der Kosten sind durchaus bundesweit Hilferufe zu vernehmen, weil eben eher Minusbeträge erwirtschaftet werden. Mir ist das von der Medizinischen Hochschule Hannover bekannt.

Ich kann mir vorstellen, dass wir hier ähnliche Probleme haben. Ich glaube schon, dass man darüber sehr bald und intensiv wird reden müssen; denn sonst wirtschaften wir uns in die Negativzahlen. Und das macht die ganze Geschichte nicht einfacher.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Kollegin Mittendorf, das ist mir natürlich bekannt. Das ist das Problem der sogenannten Einrichtungen der Maximalversorgung, was unsere Klinika sind. Das ist etwas, was dringend auf den Tisch muss. Ich habe in das etwas skeptische Gesicht der Ministerin blicken können, als Frau Pähle die wirtschaftliche Situation der Kliniken angesprochen hat.

Ich denke, das betrifft unser Klinikum durchaus auch. Mir ist nicht bekannt, dass wir derzeit Minusbeträge erwirtschaften. Das ist meines Wissens in Sachsen-Anhalt noch nicht der Fall. Dass die Gefahr besteht, ist völlig richtig. Und dass es hier auch eine Unterfinanzierung gibt durch das ganze Krankenkassensystem, ist seit Langem in der Diskussion. Natürlich war die Einführung der DRGs auch eine wesentliche Begründung für die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Gleichwohl gibt es auch bundesweit Bewegung in dieser Frage. Es geht nicht nur um komplett privatisierte Uniklinika, wie man sie in Marburg und in Gießen hat, wo die Privatisierung auch wieder infrage gestellt wurde und wo man sich fragt, ob das der richtige Weg war. Auch die Anstalten des öffentlichen Rechts werden mittlerweile wesentlich kritischer gesehen. Man fragt sich, ob das wirklich die heilbringende Lösung ist.

Deswegen ist es völlig richtig, dass wir uns wesentlich intensiver damit auseinandersetzen müssen. Ich kann jetzt verraten, dass ich dazu einen Selbstbefassungsantrag vorhabe, damit wir uns einmal über die wirtschaftliche Situation unserer Unikliniken im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft unterhalten und auch einen Bericht von der Landesregierung dazu bekommen, wie unsere Kliniken aufgestellt sind. Da ist es natürlich nicht schlecht, wenn die Wirtschaftspolitiker mit darauf schauen. Das kann uns alle nur bereichern.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist immer richtig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lange. - Für die Landesregierung hat noch einmal Ministerin Professor Dr. Wolff um das Wort gebeten.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank. - Ich will der Diskussion im Ausschuss nicht vorgreifen, aber jetzt werden einige wirklich wichtige Themen angesprochen.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht etwas zum Stand der Diskussion zwischen dem für die Gesundheit primär zuständigen Sozialministerium und uns Auskunft geben. Da gibt es nämlich Gespräche, die genau diese Thematik angehen, diese Beobachtung der systematischen Unterfinanzierung, die die Unikliniken aufgrund ihrer gesetzlichen Position als Maximalversorger bewältigen müssen, ohne aber hinreichend ihr Einnahmenniveau beeinflussen zu können.

Unser Vorschlag ist, einmal darüber nachzudenken, welche Rolle die Universitätskliniken als Landeskliniken in einem kohärenten Konzept für die Landesmedizin des Landes Sachsen-Anhalt spielen können. Ein Vorschlag ist, dass wir uns überlegen, ob die beiden Unikliniken nicht im Rahmen des für uns so wichtigen Themas der demografieorientierten Landesmedizin eine besondere Rolle spielen können, die wir dann auch institutionell absichern und aus mehreren Ministerien dann auch unterfüttern. Das geht über eine Hochschulmedizin-gesetz-novelle hinaus. Deswegen führen wir jetzt solche Vorgespräche.

Dabei zeichnet sich die Arbeitsteilung zwischen den beiden Kliniken schon ab. Man kann zunächst sagen, dass sich beide Kliniken verstärkt um die Allgemeinmedizin kümmern müssen. Beide Fakultäten haben damit begonnen. Auch die Magdeburger haben nach den Hallensern jetzt eigene Klassen für Allgemeinmedizin, weil das ein ganz wichtiges Thema bei uns im Land ist.

Ein zweites wichtiges Thema ist die Arbeitsteilung zwischen den beiden Kliniken. Das passt auch gut zu den Lehr- und Forschungsprofilen, die man in diesem Zusammenhang kohärent aufstellen könnte; daran arbeiten wir im Vorfeld der Gesetzesnovelle.

Den Magdeburgern könnte man anbieten - darauf reagieren die sehr positiv -: Kümmert ihr euch um all das, was in einer älter werdenden Gesellschaft dadurch passiert, dass - flapsig gesagt - das Gehirn irgendwann nicht mehr mitspielt. Das ist der dortige Forschungs- und Lehrschwerpunkt Neurowissenschaften. Daran hängt alles Mögliche, auch beim Rest der Uni, was prima dazu passt. Man kommt über eine solche Herangehensweise zu landesweiten kohärenten Konzepten für die Profilbildung unserer Universitäten.

Halle kann sich dann um all das kümmern, was dadurch passiert, dass in einer älter werdenden Gesellschaft immer mehr Menschen an Krebs erkranken. Und schon sind wir bei einem Profil, das sich dort anbietet: Tumorforschung, Onkologie, Pflegewissenschaften. Vieles kann man systematisch um diesen Schwerpunkt herumgruppieren, sodass man auch ressourcenmäßig eine Steuerungswirkung erzielt und die Universitätsleitung, die Dekane, die Klinikleitung eine Orientierungshilfe haben.

Die Magdeburger haben diesen internen Profilbildungsprozess schon sehr weit vorangetrieben; in Halle läuft das gerade an. Die Hallenser sind dankbar, wenn wir sie als Parlament und als Landesregierung unterstützen. Wir sind gewissermaßen auch die Bande, über die die Dekane, die Rektorate, die Klinikleitungen und die progressiven Professoren gern spielen, um den Rest der Mannschaft auf eine Linie zu bringen.

Genau diese Diskussion läuft gerade. Ich denke, wenn sich die Unikliniken und die Medizinfakultäten auf ein solches komplementär konstruiertes Konzept verständigen, ist das auch ein tolles Angebot an das Land. Dann kann man auch überlegen, ob man nicht auch für das Thema Krankenhausfinanzierung einige Weichen anders stellt. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt eine Nachfrage von Frau Mittendorf. - Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, das waren sehr interessante Informationen. Ich werde gern verfolgen, was da passiert, weil ich glaube, dass das wirklich wichtig ist.

Nun haben wir die Schwerpunktsetzung, die aus der demografischen Entwicklung hervorgeht, zu Recht benannt. Seit vielen Jahren ist die Frage, wie wir mit diesen Alterswissenschaften, wie wir auch mit professoralen Stellen umgehen.

Meine Frage lautet: Lässt sich das mit dem sehr begrenzten Stellenspiegel, also der Stellenanzahl, die für medizinische Fakultäten und Klinika eher auf dem unteren Level ist, wirklich umsetzen?

Sie werden das jetzt nicht hundertprozentig beantworten können. Ich möchte Ihnen die Frage trotzdem mit auf den Weg geben, ob man das dann so hinkommt, weil ich glaube, dass man wahrscheinlich über weitere Dinge wird reden müssen, um das qualitativ und auch quantitativ hinzubekommen. Vielen Dank für die Auskunft.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wir arbeiten an konkreteren Konzepten, die die Universitäten dem Landtag dann als Pakt anbieten werden. Ich bin sicher, dass sich alle freuen werden, wenn der Landtag in größerem Umfang Mittel bewilligt. Jedoch gehe ich, ehrlich gesagt, im Moment nicht von dieser Möglichkeit aus. Insofern werden wir versuchen, vorhandene Ressourcen umzuschichten - das geht nicht von heute auf morgen, weil die Stellen eine gewisse Trägheit an sich haben -, vielleicht sogar perspektivisch abnehmende Ressourcen so umzusteuern, dass das Landes-

interesse, das Sie im Parlament formulieren müssen, optimal bedient wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Ich würde jetzt gern die Debatte beenden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüßen wir bei uns Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir begrüßen ferner eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Berufsbildenden Schule Aschersleben-Staßfurt. Ich heiße auch Sie herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zur Drs. 6/526. Es stand dem nichts entgegen, dass es in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag dorthin überwiesen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Wissenschaftseinrichtungen in Wittenberg eine Perspektive geben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/527**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/545**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bild des zarten Pflänzchens ist heute und gestern schon mehrfach bemüht worden. Das trifft nun auf den Standort Wittenberg an dieser Stelle nicht zu; denn Wittenberg hat sich als ein Standort für Bildung und Wissenschaft etabliert. Von daher denken wir, dass wir als Landtag alles daransetzen sollten, dass das so bleibt und dass sich Wittenberg als ein solcher Standort weiterentwickeln wird.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Die Leucorea steht in der Tradition der Wittenberger Universität. Es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn man davon spricht, dass die Leucorea durchaus nationale und internationale Ausstrahlung hat und nicht nur in der Region wirkt.

Auch das Hochschulforschungsinstitut, das einzige ostdeutsche Institut, das sich mit Hochschulforschung beschäftigt, ist ein Vorzeigeprojekt. Zwar gibt es dort einen Landeszuschuss, seit es dieses Hochschulforschungsinstitut gibt. Wenn man sich jedoch anguckt, was das Hochschulforschungsinstitut mit diesem Geld macht, dann sieht man, dass es ein Vielfaches dessen, was es als Landeszuschuss bekommt, an Drittmitteln einwirbt und somit tatsächlich Geld generiert, das hier ins Land strömt und das Forschung am Standort Wittenberg möglich macht, eine Sache, die man nicht infrage stellen sollte.

Ich gebe zu - weil wir das auch in unserem Antrag erwähnen -: Das Wissenschaftszentrum Wittenberg war nicht unbedingt ein Lieblingskind der LINKEN, sondern eher des damaligen Kultusministers. Wir waren eher diejenigen, die das sehr kritisch begleitet haben, ob man diese Abteilung, die vorher im Ministerium gewesen war, derartig ausgliedern sollte.

(Herr Borgwardt, CDU: So?)

- Ja, das kann man so sagen. – Von daher sehen wir natürlich gerade an dieser Stelle Handlungsbedarf, wenn es sich tatsächlich bewahrheiten sollte, dass die sogenannte Exzellenzinitiative, die das Land einmal mit 20 Millionen € gespeist hat, auslaufen sollte. Denn es war die Hauptaufgabe des Wissenschaftszentrums, diese Mittel in den Hochschulen zu verteilen; deswegen waren die Hochschulen daran beteiligt. Von daher stellen wir uns nicht dagegen, dass es Veränderungen in der Wissenschaftslandschaft in Wittenberg geben sollte; das habe ich gerade ausgeführt.

Aber vielleicht ergänzend: Es gibt in Wittenberg auch das Institut für deutsche Sprache und Kultur und das Institut für globale Ethik. Beide Institute sorgen für ein internationales Flair, das Wittenberg an dieser Stelle durchaus umgibt.

Es gibt also große Potenziale. Wir wollen diese Potenziale heben und auch weiterentwickeln. Wir sehen Handlungsbedarf; das habe ich dargestellt. Auch die Möglichkeit, Synergien zu erzeugen, sollte man ins Auge fassen. Deswegen fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, den Blick von außen zu wagen, um fundiert handeln zu können; das will unser Antrag erreichen.

Und wir möchten erreichen, dass es ein anderes Vorgehen gibt als das, was jetzt geplant wurde. Die Landesregierung hat im Haushaltsplanentwurf nach dem Motto gehandelt: Erst kürzen, dann messen. – Somit sollen die von mir gerade beschriebenen Einrichtungen, die Landesgeld bekommen, innerhalb von zwei Jahren 40 % des Landesgeldes verlieren. Damit stellt man die Existenz dieser Einrichtungen massiv infrage.

Dann nenne ich das Beispiel des Hochschulforschungsinstituts. Ich habe schon gesagt: Das sind

40 % von einer relativ geringen Summe, von nicht einmal 500 000 €. Wenn man sich den Nutzen anguckt, der mit diesem Geld generiert wird, stellt man fest, dass das eine schlechte Idee ist, wenn man gleichzeitig ein relativ schlecht evaluiertes Institut für Wirtschaftsforschung in Halle mit einigen Millionen Euro mehr aufpappelt. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte die beiden Institute auf keinen Fall gegeneinander ausspielen; das sollte man bei Forschungsinstituten nicht tun. Aber warum das einzige ostdeutsche Wirtschaftsinstitut mehrere Millionen Euro mehr bekommt und gleichzeitig die Existenz des einzigen ostdeutschen Hochschulforschungsinstituts infrage gestellt wird, kann ich nicht verstehen. Da fehlt mir die Logik.

Wir sollten anders herangehen. Deswegen werden wir den Antrag stellen, für diesen Doppelhaushalt die Finanzierung beizubehalten, und erst nach der Begutachtung, nachdem wir uns mit Konzepten auseinandergesetzt haben, beschließen, wie die Neustrukturierung der Wissenschaftslandschaft in Wittenberg aussehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Koalition, Ihren Änderungsantrag kann ich nur bedingt nachvollziehen. Ich sehe zwei wesentliche Unterschiede zu unserem Antrag: Ich kann nicht erklären – ich verstehe es auch nicht -, warum Sie das Bekenntnis zu Wittenberg als Standort für Kultur und Wissenschaft nicht beschließen wollen. Warum soll der Landtag dieses Bekenntnis für Wittenberg nicht abgeben?

Ich habe Herrn Scheurell und Frau Reinecke in der Zeitung anders verstanden: dass das eine tolle Sache ist, dass das wichtig ist und weiter voran! Aber leider nehmen Sie dieses Bekenntnis mit Ihrem Änderungsantrag heraus. Das wundert mich. Das finde ich etwas schade. Deswegen werden wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Ich weiß nicht, warum Sie den Blick von außen scheuen. Warum soll sich nur das Ministerium mit den Strukturen auseinandersetzen? Warum wagen wir nicht den Blick von außen? Das machen wir doch bei so vielen Dingen auch. Gerade in der Wissenschaftslandschaft macht das doch Sinn.

Deswegen möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Lassen Sie uns dort eine gute Handlungsperspektive eröffnen. Ich gehe davon aus, dass auch Sie das Vorgehen nach dem Motto „Erst kürzen, dann messen“ ablehnen. Anders kann ich Ihren Antrag nicht verstehen. Deswegen bitte ich Sie, lassen Sie uns darüber reden, wie wir es in den Haushaltsverhandlungen hinbekommen, dass nicht wegen einer relativ kleinen Summe die Existenz dieser Einrichtungen infrage gestellt wird.

Die Änderungen - das habe ich gesagt - lehnen wir ab. Sollte Ihr Änderungsantrag eine Mehrheit finden, werden wir uns bei dem geänderten Antrag entsprechend enthalten. Ich denke, es ist trotzdem auf einem richtigen Weg. Es ist wichtig, dass wir uns als Landtag mit der Wissenschaftslandschaft in Wittenberg auseinandersetzen. Aber das Bekenntnis zu Wittenberg, Herr Scheurell, hätte ich mir doch gewünscht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Lange, von Frau Professor Dr. Dalbert. - Bitte schön

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Lange, ich habe eine Nachfrage. Für mich schließt „Entwicklung“ beide Richtungen ein: Es kann sich etwas zum Guten entwickeln, aufwachsen und immer besser werden und es kann sich etwas auch zum Schlechten entwickeln und eben nicht aufwachsen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Es kann auch gleich bleiben.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich will zu der Evaluation nachfragen, weil Sie darauf Bezug genommen haben, dass mit dem Änderungsantrag der erste Punkt Ihres Antrages gestrichen werden soll und weil im Änderungsantrag auch das Stichwort „Synergien“ genannt wird. Würden Sie ausschließen, dass bei der Evaluation, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, auch nach Synergien gesucht werden soll?

Herr Lange (DIE LINKE):

Nein. Ich habe schon in meinem Redebeitrag gesagt, dass wir immer ein Interesse daran haben müssen, die Synergieeffekte zu heben. Wir müssen aber erst einmal gucken, ob es ein solches Potenzial überhaupt gibt. Wenn man sich anschaut, welchen Zweck diese Einrichtungen mit ihrer Arbeit verfolgen, dann ist das Potenzial durchaus unterschiedlich ausgeprägt.

Zum Beispiel müsste man bei der Stiftung Leucorea die Satzung ändern, wenn die Stiftung Leucorea mit anderen Hochschulen zusammenarbeiten soll, wie es die Koalitionsfraktionen vorschlagen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen ist eine Idee, die man durchaus ins Auge fassen kann. Das steht völlig außer Frage. Man muss aber auch wissen, was man tun muss, um das zu erreichen. Deswegen ist eine Evaluation mit einem kritischen Blick von außen durchaus gerechtfertigt.

Uns geht es nicht darum, dass alles so bleiben muss, wie es ist. Deswegen steht in unserem Antrag auch das Wort „weiterentwickeln“. Es geht

aber darum, die Einrichtungen weiterzuentwickeln und nicht abzuwickeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir natürlich alle wissen, ist die Universität Wittenberg im Jahr 1814 während der napoleonischen Besatzung geschlossen worden. Nach dem Wiener Kongress im Jahr 1817 wurde sie in Halle als Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wiedereröffnet. Der preußische Staat erhoffte sich von der Zusammenlegung Synergien - selbst wenn es damals noch nicht so hieß -, die es auf mehreren Wissenschaftsgebieten auch gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund können wir zwei Dinge festhalten: Erstens. Die Suche nach Synergien für staatliche Einrichtungen ist so alt wie die staatlichen Einrichtungen selbst. Zweitens. Der Rückgriff auf alte Strukturen, die Anknüpfung an historischen Linien scheint uns Menschen wichtig zu sein.

So wie im Jahr 1817 die Preußen entschied sich im Jahr 1990 das junge Land Sachsen-Anhalt, an die universitären Strukturen auch Wittenbergs anzuknüpfen. Damit sollte fachliche Arbeit sichergestellt werden, aber natürlich auch ein Stück Identitätsstiftung stattfinden. In diesem Kontext entstanden die Stiftung Leucorea, das Institut HoF als eingetragener Verein und An-Institut der Uni Halle-Wittenberg, das Wissenschaftszentrum Wittenberg als Verein,

(Herr Lange, DIE LINKE: Das war viel später!)

das Institut für Sprache und Kultur und das Wittenberg-Zentrum für globale Ethik.

Selbstverständlich kann man angesichts dieser vielgestaltigen kleinen Einrichtungen in Wittenberg fragen, ob sie nicht durch eine stärkere Zusammenarbeit an Profil gewinnen könnten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Leucorea, die ursprünglich aus mehreren kleinen, unabhängig voneinander arbeitenden Zentren bestand. Inzwischen wurde diese Zersplitterung überwunden. Heute arbeitet die Leucorea projektbezogen in enger Abstimmung mit der Universität und mit dem Land.

Für die Zeit bis zum Jahr 2017 steht die Arbeit der Leucorea ganz im Zeichen des Reformationsjubiläums. Die Leucorea bietet sich aufgrund ihrer wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung geradezu an, um die wissenschaftliche Begleitung des Reformationsjubiläums sicherzustellen.

Es ist allerdings noch offen, in welchem Umfang das tatsächlich geschehen kann, da die Arbeiten ein Volumen haben, das die Leucorea allein nicht stemmen kann. Es gibt aber ein sogenanntes Lutherbudget in Höhe von insgesamt 75 Millionen €. Wir stehen mit dem Kultusministerium im Gespräch, dass daraus auch wissenschaftliche Projekte am Standort Wittenberg unterstützt werden sollen. Wir gehen davon aus, dass das auch im Sinne des Landtags ist.

Auf dem Weg ist auch eine engere Kooperation zwischen dem WZW und HoF. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt zu prüfen, zu evaluieren, ob sich das wissenschaftliche Profil beider Einrichtungen in geeigneter Weise weiter- und durchaus auch aufeinander zu entwickeln lässt. Dieser Wille kommt auch in dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD noch einmal zum Ausdruck.

Wir werden auch die Leucorea in diese Überlegungen einbinden, werden dabei allerdings nur in begrenztem Maße auf kommunalpolitische Interessen Rücksicht nehmen können, die in Ihrem Antrag durchschimmern. Unsere Aufgabe ist es, vor allem das wissenschaftliche Potenzial der Einrichtung zu stärken. Wir nehmen aber natürlich wahr und freuen uns darüber, dass die Einrichtungen vor Ort offenbar hohes Ansehen genießen und wirklich als Teil der Wittenberger Identität begriffen werden.

Die wesentlichen Ziele des Landtags der ersten Wahlperiode und der ersten Landesregierung, die ich eingangs dargestellt habe, konnten realisiert werden. Es wurde fachlich an die universitären Strukturen angeknüpft und die Einrichtungen konnten zur Identitätsstiftung beitragen. Wir werden die Qualität und die Effizienz auch künftig gemeinsam mit allen Akteuren weiterentwickeln. Ich hoffe und ich freue mich darauf, dass die Einrichtungen dabei auch künftig auf die Unterstützung des Landtags bauen können.

Übrigens, Herr Lange: Wenn uns der Landtag dabei helfen könnte, die Mittel in Höhe von 20 Millionen € für die Forschungsschwerpunktförderung des Landes dauerhaft abzusichern,

(Herr Lange, DIE LINKE: Ich bin dabei!)

dann wären wir dafür sehr dankbar. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wer sich die Zeit nimmt oder nehmen kann, um sich über die wissenschaftlichen Einrichtungen in

Wittenberg zu informieren, über die hier diskutiert wird, der wird stark beeindruckt sein über das, was dort im Bereich Forschung geleistet wird.

Am Institut für Hochschulforschung beispielsweise werden seit vielen Jahren verschiedenste Forschungsprojekte zur Hochschulbildung und Studienreform - worüber wir heute Morgen diskutiert haben -, zu Gleichstellungsfragen an den Hochschulen - auch darüber wurde heute Morgen diskutiert - oder zur Evaluation von Hochschulförderprogrammen durchgeführt.

Die gute Reputation des HoF sorgt dafür, dass auch das BMBF gern Projekte an dasselbe vergibt. Die eingeworbenen Drittmittel übersteigen nach Aussagen des Geschäftsführers die 70%-Marke.

Auch die Stiftung Leucorea - darauf hat die Frau Ministerin hingewiesen - leistet einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag in der Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalt, auch für das Reformationsjubiläum im Jahr 2017. Übrigens, Herr Lange: Im Zuge dieses Reformationsjubiläums in der Lutherdekade haben die Landesregierung und auch der Landtag ein sehr starkes Bekenntnis zur kulturellen Entwicklung der Stadt Wittenberg abgegeben - nur um dem Vorwurf entgegenzutreten, wir würden uns vor Bekenntnissen scheuen.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auf das Institut für deutsche Sprache und Kultur eingehen, das ebenfalls in der Leucorea angesiedelt ist. Der besondere Fokus dieses Instituts liegt auf der Vermittlung von Fachwissen in Deutsch als Fremdsprache.

Wenn wir uns darüber freuen, dass Sachsen-Anhalt immer mehr ausländische Studierende anzieht und ihnen einen Studienplatz bietet, dann müssen wir auch jene Strukturen unterstützen, die diese Attraktivität bewirken. Dieses Institut gehört sicherlich dazu.

Aus dem Gesagten lässt sich schließen, dass wohl niemand an der Bedeutung und Reputation der genannten Einrichtungen zweifelt oder diese infrage stellt. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen soll ein Bekenntnis zu diesen Einrichtungen abgegeben werden, auch wenn wir es nicht vorn hingeschrieben haben.

Ein solches Bekenntnis darf aber kein Selbstzweck und nicht nur Makulatur sein. Es darf die Einrichtungen auch nicht von notwendigen Veränderungsprozessen ausnehmen. Wir wollen die wissenschaftlichen Einrichtungen in Wittenberg vielmehr qualitativ weiterentwickeln und dazu auffordern, neue Entwicklungsperspektiven aufzutun.

In einer Zeit von knapper werdenden Mitteln ist jede Förderung immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und ist immer wieder nach neuen Lösungsmöglichkeiten und Perspektiven zu suchen. Des-

halb ist auch für die Leucorea, das Institut für Hochschulforschung und das Wissenschaftszentrum Wittenberg nach neuen wissenschaftlichen Perspektiven zu fragen.

Ich möchte anregen, gerade der Stiftung Leucorea die Möglichkeit zu geben, sich in ihren Angeboten für andere Hochschulen im Land zu öffnen. Mögliche rechtliche Hindernisse dabei müssen geprüft und ausgeräumt werden.

Die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen in Wittenberg braucht neue Impulse, um sie auch in Zukunft auf sichere und tragfähige Füße zu stellen. Diese Erkenntnis, Herr Lange, trägt weiter, als ein reines Bekenntnis zu der jetzigen Struktur. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der Antrag der LINKEN kommt zur rechten Zeit. Das wird auch daran deutlich, dass uns ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vorliegt, der sich in der Substanz überhaupt nicht von dem Antrag der LINKEN unterscheidet.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wir haben ganz offensichtlich ein Beratungsproblem in Wittenberg. Es ist an der Zeit zu überprüfen, ob die Struktur, die wir dort vorfinden, die Struktur ist, die tatsächlich angemessen ist.

Ich sehe nicht die Gefahr, Herr Lange, dass irgendetwas abgewickelt wird, allein schon weil wir die Leucorea in Wittenberg haben. Ich glaube, die Leucorea liegt uns allen am Herzen. Dazu gehört auch das historische Gebäude der Universität. Um Abwickeln geht es also nicht, sondern um Weiterentwickeln. Das ist der Kern der beiden Anträge.

Wir haben im Kern drei ganz unterschiedliche Institutionen dort. Wir werden uns in Ruhe anschauen müssen, wie es weitergehen soll. Wir haben das HoF, das recht erfolgreich arbeitet - das haben wir schon gehört - und mit der Anschubfinanzierung einen guten Weg beschritten und einen guten Stand bei der Einwerbung von Drittmittel erreicht hat.

Wir haben das Wissenschaftszentrum, das im Kern Beratungsaufgaben wahrnehmen soll. Wir müssen uns überlegen, ob wir das noch brauchen, welche Aufgaben es sein sollen und wie es strukturiert sein soll. Ich sehe also viele offene Fragen.

Wenn ich ehrlich bin, bin ich nicht so sicher - in dieser Hinsicht fand ich die Konnotationen in der bisherigen Debatte nicht nachvollziehbar -, ob der Stiftungszweck der Leucorea, der in den Stiftungsvertrag geschrieben wurde, tatsächlich noch der beste und zeitgemäße ist oder ob wir nicht wirklich darüber nachdenken müssen, welche Aufgaben die Leucorea für unser Land wahrnehmen und mit welchen Aufgaben sie sich national und international gut aufstellen kann.

Der Antrag kommt insgesamt zur rechten Zeit. Wir müssen gemeinsam über die aufgeworfenen Fragen beraten.

Wir haben zwei unterschiedliche Anträge vorliegen. Insofern muss ich auf die Unterschiede in den beiden Anträgen eingehen. Ich würde mich persönlich nicht so sehr auf den Bekenntnisaspekt fokussieren, sondern sehe zwei andere Unterschiede, die mir am Herzen liegen.

Zum einen bezieht sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE dezidiert darauf, auch die Akteure in der Region einzubeziehen. Ich finde, es ist guter Politikstil, dass man die Menschen und Akteure vor Ort mit einbezieht, wenn man über Dinge berät. Das kann ich nur begrüßen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Zum anderen geht es um einen Punkt, den ich als noch schwergewichtiger empfinde. Frau Ministerin, sonst sind Sie auch immer Anhängerin der externen Evaluation oder, wie wir unter Wissenschaftlerinnen sagen, des Peer-Reviewing-Verfahrens. An dieser Stelle finde ich in dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen, dass die Landesregierung die Leistungsentwicklung evaluieren soll.

Das stellt mich nicht zufrieden. Es gehört zu guter Wissenschaft dazu, dass man Peer-Reviewing macht. So verstehe ich den Antrag der Linksfraktion, einen Prozess zu initiieren, der die Leistungsentwicklung in den Blick nimmt. Aus diesen beiden Gründen würde ich eher zu dem Antrag der Linksfraktion neigen, wenngleich sich beide Anträge in der Substanz natürlich sehr ähneln. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell. - Entschuldigung. Frau Professor Dr. Dalbert, es gab noch eine Nachfrage, die ich nicht im Hinterkopf hatte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Dalbert, das mit der Abwicklung war eher rhetorisch gemeint. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es für die Einrichtungen sehr schwer wird, ihren Aufgaben noch so zu entsprechen, wie sie es derzeit tun, wenn die Haushaltsansätze wie geplant abgesenkt werden?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Je geringer der Haushaltsansatz ist, desto schwieriger ist es für die Institute, ihren Aufgaben nachzukommen. Insofern ist es dafür, dass das Thema auf die Tagesordnung kommt, jetzt eigentlich zwei Jahre zu spät.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scheurell, jetzt dürfen Sie wirklich.

Herr Scheurell (CDU):

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viel Richtiges ist heute schon verkündet worden. Ich erspare es mir jetzt, geschichtliche Abläufe zu erwähnen. Die Frau Ministerin ist darauf eingegangen und die Redner der unterschiedlichen Fraktionen auch. Ich erlaube mir, einen kurzen Auszug aus dem Memorandum zum Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Stiftung Leucorea und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 im Land Sachsen-Anhalt vorzulesen. Darin heißt es:

„Die Stiftung Leucorea bildet die Plattform für alle wissenschaftlichen Aktivitäten der Martin-Luther-Universität im mitteldeutschen Universitätsverbund in Wittenberg in Bezug auf die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017.“

Diese zentrale Funktion der Stiftung ist durch die aktuellen Kürzungsvorschläge der Landesregierung infrage gestellt.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ja, das ist sie. Es ist natürlich auch der Fall, dass die Landesverfassung vorgibt, dass die Regierung uns einen Haushalt vorschlägt. Wir dürfen das gar nicht selbst. Wir sind dann diejenigen, die diese Vorschläge akzeptieren oder nicht. Sie dürfen mir glauben: Als Wittenberger werde ich einen solchen Vorschlag nicht akzeptieren. Das ist nicht machbar.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Denn wir alle wollen, dass das Reformationsjubiläum nicht zu einem Jahrmarktstreifen und einer im Baubudenstadium stehenden Veranstaltung verkommt. Die Reformation, die unsere nationale Identität wie kaum ein anderer Punkt in der deutschen Geschichte bestimmt hat und gerade aus Wittenberg und aus Mitteldeutschland stammt - - Natürlich können jetzt die Magdeburger sagen: Otto und ... Lassen wir einmal all die Vergleiche weg.

(Herr Scharf, CDU: Unseres Herrgotts Kanzlei ist Magdeburg!)

- Gut, gut. - Ich will damit aber eines sagen: Jeder, der hier im Raum sitzt, ob er es wahrhaben will oder nicht, ob er konfessionell gebunden ist oder nicht, ist von dieser Reformation in seiner Lebens-

entwicklung mit beeinflusst worden. Es ist die Bildung, es ist die Sprache, es ist das Rechtsverständnis. Dem folgend wäre es eine Schande, wenn wir an dieser Stelle den Rotstift ansetzten.

Wir werden noch oft über Landesjubiläen, Landesausstellungen und Veranstaltungen von Landesbedeutung, auch von nationaler Bedeutung und von internationalem Wirken sprechen. Dieses Reformationsjubiläum, meine Damen und Herren, stellt für uns die Chance dar, uns in der Welt zu unserer nationalen Identität zu bekennen und die Außenwirkung noch einmal zu unterstreichen. Dazu ist die wissenschaftliche Arbeit dringend erforderlich, auch in Wittenberg.

Sehr geehrte Frau Professorin Wolff, ich finde es gut, dass die Vorgänger der früheren Legislaturperioden auf der Regierungsseite und auf der Parlamentsseite diese Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit dem Sitz in Wittenberg zum 1. April 1994 gegründet und fortgeführt haben. Ich sehe die Chance auch für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, gemeinsam mit dieser Stiftung öffentlichen Rechts des Landes die universitäre Arbeit in Halle und den Standort in Wittenberg zu entwickeln.

Ich sehe hierbei keine Konkurrenz. Ich sehe es, dass die große Schwester, die da in Halle fortlebt, sich eben nicht nur auf die Traditionen, zum Beispiel auf die geschichtlichen Traditionen von der Gründung 1502 durch Friedrich den Weisen, sondern auch auf die Arbeit in der Stiftung Leucorea bezieht.

Also, wir können gern darüber sprechen, welche Ausstrahlung das HoF hat und was dort eingespielt wird. Wenn da derart viel eingespielt würde, sehr geehrter Herr Lange, wären sie zum Beispiel in der Lage, Miete an die Stiftung Leucorea zu zahlen. Das nur einmal am Rande. Dass die wissenschaftliche Arbeit von mir in keiner Weise gering geschätzt wird, das dürfen Sie mir glauben.

Mein Appell also: Wenn wir das Reformationsjubiläum 2017 als Land Sachsen-Anhalt gemeinsam würdig begehen wollen, dürfen wir es nicht zu einem Jahrmarktbusenverkommen lassen, wie die meisten Feste landauf, landab es bereits sind. Da steht für mich die wissenschaftliche Arbeit an vorderer Stelle.

Sehr geehrte Frau Ministerin, diese Kürzungsvorschläge - denn weiter ist es ja noch nichts, es gibt keine Beschlüsse, es gibt keine Aufkündigung von Finanzierungsvereinbarungen - werden mit mir nicht zu verwirklichen sein und ich werde in meiner Fraktion werben, damit das nicht durchkommt. Da haben Sie jetzt wirklich einen Punkt angeschnitten, an dem der Leidensdruck sehr stark ist, sehr geschätzte Frau Ministerin. Wir sind uns sonst im Leben oft sehr sympathisch und sind zuvorkommend.

Das können Sie einem Wittenberger und unserem Land nicht antun. Unserer kulturellen Tradition entsprechend, ist das der falsche Weg.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scheurell hatte jetzt schon über eine Minute Wittenberg-Zuschlag

(Heiterkeit)

und Herr Lange verzichtet auf eine Erwiderung. Dann können wir jetzt abstimmen. Es ist keine Überweisung beantragt worden. Somit stimmen wir über den Antrag als solchen ab.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/554 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drs. 6/527 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 19** fort:

Beratung

Unverzüglich das Personalentwicklungskonzept zum Personalmanagementkonzept qualifizieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/528**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/558**

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie freuen sich jetzt schon. Das finde ich gut. - Als ich vor einigen Tagen mit Beschäftigten aus den Reihen der Mitarbeitervertretungen über das neue Personalentwicklungskonzept 2011 sprach, sagte einer fast wörtlich: Ich schaue da zwar hinein, aber ich schaue schon lange nicht mehr durch. Keine Zahl ist halbwegs verlässlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Recht hat er, sage ich. Ich erinnere beispielsweise nur an die plötzliche Halbierung der Zahl der Neueinstellungen nach der Wahl.

Bei mir ist das etwas anders: Je mehr ich hineinschaue, desto mehr schaue ich tatsächlich gar nicht mehr durch, obwohl ich das sehr gründlich betreibe. Wir werden es als Opposition nach wie vor gründlich betreiben, alles, was sich um das Personalentwicklungskonzept rankt, kritisch zu begleiten.

Meine Damen und Herren! Eines muss man jedoch sagen: Wenige Monate, nachdem die Enquetekommission ihre Arbeit beendet hat - das halte ich für eine große Missachtung des Parlaments -, versucht man in dieser Legislaturperiode vom Tisch zu wischen, dass das Personalentwicklungskonzept tatsächlich zu einem Personalmanagementkonzept ausgearbeitet wird. Wie reagierten Landesregierung und Koalitionsfraktionen sofort nach Beginn ihrer zweiten Amtszeit auf diese zentrale Einschätzung der Kommission? - Man schuf drei Tatsachen:

Erstens. Zunächst kündigte man einzig und allein aus koalitionspolitischen Erwägungen von SPD und CDU die gemeinsame Überzeugung, auf, dass man das Personalentwicklungskonzept strukturell unbedingt parlamentarisch begleiten muss.

Zweitens. Um sich der massiven Kritik aus den Reihen der Beschäftigten entziehen zu können, legte man im PEK 2011 fest, das Personalmanagementkonzept auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Das ist schwarz auf rot auf der Seite 8 des Personalentwicklungskonzepts zu lesen.

Drittens. Man schaffte neue Tatsachen hinsichtlich der Verantwortungsbereiche. Die qualitative strategische Personalentwicklung liegt jetzt in den Händen von Staatsminister Robra. Er ist schon sehr aufgeregt, mit dieser neuen Aufgabe betraut zu werden, denn er ist nicht einmal im Saal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für das quantitative strategische Personalentwicklungskonzept ist der Finanzminister zuständig.

Wir fragen uns als Opposition sehr besorgt, ob wir nun noch eine Legislaturperiode lang derart herumwursteln: Da ist quantitativ und da ist qualitativ; für qualitativ bin ich nicht verantwortlich, für quantitativ ist der andere nicht verantwortlich. - Wir wollen, am besten heute, wissen, wer in diesem Prozess den Hut auf hat. Wer hat ihn auf und wer koordiniert die vielen Prozesse, die nicht nur in diesen beiden Häusern, in der Staatskanzlei und im Finanzministerium, ablaufen, sondern sehr stark auch in anderen Bereichen?

Wir fordern also - zum Teil hat das auch der Alternativantrag aufgegriffen -, relativ zeitnah beide Bereiche tatsächlich zusammenzuführen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie nun als Koalitionsfraktionen meinen, das Konzept solle im zweiten Quartal 2013 vorliegen und nicht Anfang des Jahres 2013, dann ist das eine „mächtige Alternative“. Aber es ist der Schritt in die richtige Richtung.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich nach diesem grundsätzlichen Teil einzig und allein aus Zeitgründen nur auf zwei besondere Aspekte zwischen aktueller Haushaltsdiskussion und Personalentwicklungskonzept eingehen, die die Punkte 2 und 3 unseres Antrages näher begründen sollen.

Zum einen, Neueinstellungen zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit. Es gab während der gesamten vergangenen Legislaturperiode wohl kaum zu einem Punkt mehr Kritik als zur Nichtauslastung der Neueinstellungskorridore der Ministerien. Die Auslastung erfolgte zu keiner Zeit und in keinem Ministerium. Sie war jedoch zu jeder Zeit bei den Personalverstärkungsmitteln eingeplant und damit möglich.

Zu aller Peinlichkeit ging dieser Prozess mit dem unbefriedigenden Zustand einher, dass sich die Ministerien Hilfe rufend an die Enquetekommission wandten, dass sie dringend Neueinstellungen benötigten. Aber nicht getätigte Neueinstellungen, Herr Minister, wurden mit jeder Fortschreibung wieder in den Haushaltsplan oder in das Personalentwicklungskonzept eingestellt. Nun können wir im Personalentwicklungskonzept 2011 auf der Seite 31 lesen, dass wir, was den Stau von Neueinstellungen betrifft, bei ca. 440 Neueinstellungen angekommen sind.

Meine Damen und Herren! Es macht einen wütend, wenn man erlebt, dass die Landesregierung in allen anderen Bereichen, in den Bereichen der Wirtschaft und auch in anderen Ländern um junge Leute wirbt und wir immer noch vor diesem unbefriedigenden Zustand stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun hat der Finanzminister seinem Kabinett vorgeschlagen - das ist auch so übernommen worden -, dass noch im Jahr 2012 eben diese besagten 440 Neueinstellungen theoretisch vorgenommen werden könnten, die sich vor dem Jahr 2011 angestaut haben. Da wir die Aussagen der Landesregierung ernst nehmen, sind wir der Sache auf den Grund gegangen; denn es muss auch ausfinanziert werden.

Was bedeutet das? - Das bedeutet, dass im Jahr 2012 theoretisch 854 Neueinstellungen getätigt werden könnten, die 440 aus den vergangenen Jahren - PEK Seite 31 - plus die 414, die planmäßig für das Jahr 2012 im PEK ab Seite 26 ausgewiesen sind.

Eine aktuelle Aufstellung des Finanzministeriums zu den Personalverstärkungsmitteln, die im Rahmen der Haushaltsberatung erstellt worden ist,

weist aber für das Jahr 2012 lediglich 18,7 Millionen € an Personalverstärkungsmittel für diesen Bereich aus. Das heißt umgerechnet ca. 468 Neueinstellungen.

Im besagten Papier wird ebenfalls eine Summe von 1,86 Millionen € für den nicht ausgeschöpften Neueinstellungskorridor im Bereich Sonderkontingent Ministerpräsident und Minister der Finanzen ausgewiesen. Dies würde die Einstellung von ca. 46 Mitarbeiterinnen bedeuten.

Was aber ist das für eine Zahl? - Im Personalentwicklungskonzept wird ausgewiesen, dass Sie jeweils, Herr Finanzminister und Herr Ministerpräsident, fünf Stellen in Ihrem Sonderkontingent haben. Das heißt, zehn Stellen, und das heißt, dass dort stehen müsste 400 000 € und nicht 1,86 Millionen €. Die Zahlen, die im Rahmen der Haushaltsberatung auf Nachfrage geliefert worden sind, und die, die Sie in das Personalentwicklungskonzept geschrieben haben, stimmen aus unserer Sicht hinten und vorne nicht.

Fazit: Wir erwarten, dass der gesamte Einstellungsstau im Doppelhaushalt abgebaut wird. Wir wollen aber nicht, dass die Ministerien ihren Stau im Verhältnis 1 : 1 abbauen können, sondern wir meinen, dass es schwerpunktorientiert umjustiert werden muss.

Was meinen wir damit? - Zum Beispiel sind im Jahr 2012 und später alle 310 Lehrerinnen und Lehrer jeweils jährlich einzustellen, auch bei uns. Im PEK sind 200 Stellen ausgewiesen. Wir würden 100 Lehrerinnen und Lehrer jährlich für andere Länder ausbilden, wenn wir nur 200 Lehrerinnen und Lehrer einstellen.

Die Aufstockung der Ausbildungskapazitäten, staatliche Seminare, in der letzten Legislaturperiode wäre sozusagen ein Solidaritätszuschlag für andere Bundesländer mit dem gleichen Symptom „Lehrermangel“.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer kann sich denn so etwas leisten? Unser Land, so denke ich, nicht.

Zweitens. Altersteilzeit als Instrument des Personalabbaus. Wie in keiner Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts ist der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Ausscheidenden und der der Neueinstellungen so stringent dargestellt und im Doppelhaushalt entsprechend untersetzt. Sie sind aber auch gleichzeitig nach unserer Überzeugung unrealistisch und finanzpolitisch an der Realität vorbei.

Im Einzelplan 13 sind bei Kapitel 13 02 Titel 462 01 globale Personalminderausgaben in Höhe von insgesamt 90 Millionen € ausgebracht, die nach den Erläuterungen durch Gewährung von Altersteilzeit erwirtschaftet werden sollen, einerseits durch die Verlängerung der Altersteilzeit bis Ende des Jah-

res 2016, andererseits durch die Gewährung von Antragsteilzeit - herabgesetzt auf 60 Jahre - für zwei Jahre befristet.

Was bedeutet das? Was sind die Folgen? - Nach den Berechnungen des Landesrechnungshofes müssten, um diese globalen Minderausgaben zu erwirtschaften, ca. 7 350 Beschäftigte in den Ruhestand gehen. Es weiß jeder, dass das überhaupt nicht geht.

Ich bin mir sicher, dass wir diese Regelung im Haushalt noch einmal kritisch betrachten müssen. Ich sage gleich im Vorfeld, dass unsere Fraktion diese Regelung, die im Haushaltsbegleitgesetz zu diesem Fakt verankert ist, sehr kritisch sieht.

- a) Die zu erwartende Arbeitsverdichtung für das verbleibende Personal wird insbesondere bei Anwendung der Antragsteilzeit in vielen Bereichen nicht mehr zu verantworten sein.
- b) Es steht zu befürchten, dass nach kürzester Zeit genau aus dem genannten Grunde keine Anträge mehr bewilligt werden und somit die Erwartungen nicht erfüllt werden können, was natürlich sehr frustriert. Einen Erfahrungswert liefert uns dabei die relativ schnell gezogene Notbremse beim besonderen Antragsruhestand der Polizei.
- c) Es wird einen Eintritt in den Altersruhestand 1. und 2. Klasse oder gar keinen geben. Wer zum Beispiel im Polizeivollzug Beamter der Laufbahngruppe 1 ist, dem gehen in aller Regel Anrechnungszeiten aus den Dienstjahren der DDR verloren. Insofern ist vielfach die Absage an den Ruhestand vorprogrammiert.
- d) Wer nicht verbeamtet ist, zum Beispiel ein Lehrer, der jahrzehntelang gearbeitet hat, wird aufgrund der Streitigkeiten um das Altersteilzeitgesetz und die sogenannte nicht aktualisierte Mindestnettolohntabelle des Jahres 2008 in keinem Falle auf die 83 % seines Nettolohns kommen, wie es ihm oder ihr eigentlich zusteht.

Trotz Eingang von Hunderten von Petitionen und mehrheitlich gewonnenen Klagen ist man diesbezüglich auch in Sachsen-Anhalt sehr hartleibig. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass diese Tatsache sowohl die aktuellen Tarifverhandlungen als auch die individuelle Entscheidung zur Altersteilzeit nicht unmaßgeblich beeinflusst. Im Übrigen kommt es dadurch zur weiteren Ungleichbehandlung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten, denen man die 83 % per Gesetz zusichert.

Fazit: Die zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben im Bereich Personal werden durch Altersteilzeit nicht zu erfüllen sein. Die Bedingungen sind für die meisten Beschäftigten zu wenig attraktiv und sie versperren die Sicht auf flexiblere Lösungen zur Altersteilzeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Personalpolitik im öffentlichen Dienst erfordert mehr als Aufmerksamkeit im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und auch mehr als Aufmerksamkeit nur im Finanzausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Personalpolitik ist ressortspezifisch und ressortübergreifend, sie erfordert in einem hohen Maße den strategischen Gesamtblick. Mit der Annahme unseres Antrages gewinnen wir ein Stück Boden zurück, den wir am Anfang der Legislaturperiode aufgegeben haben. Ihr Alternativantrag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich werde aber in meiner Erwiderung dazu konkret etwas sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, ich habe geschmunzelt - das möchte ich gern zugeben -, weil ich darauf gewartet habe, was jetzt völlig neu ist; denn zum PEK rede ich, so glaube ich, bereits das zehnte oder zwölfte Mal.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Sie können das alles anders machen, aber am Ende ist die Personalentwicklung in Sachsen-Anhalt vor allen Dingen dadurch geprägt, dass wir Überhänge haben. Man kann das umschreiben, man kann das nicht gut finden. Heute früh habe ich gehört, wie Frau Dr. Klein sagte: Bullerjahn, nun fang endlich an zu sparen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Sie wissen, dass der Personalkostenanteil in diesem Landeshaushalt der größte Posten ist.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: 45 000 Stellen!)

Wenn man die Strukturveränderungen nebst Personalentwicklung zulässt, dann möchte ich einmal wissen, ob diese ganze Diskussion um mehr sparen nicht wirklich nur eine akademische ist. An einem Tag zwei derartige Diskussionen zu führen, finde ich sehr wagemutig, das muss ich Ihnen sagen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Frau Dr. Paschke, richtig ist aber, dass neben dem Personalabbau immer inhaltliche Fragen im Raum stehen. Dazu sage ich: Stellen Sie bitte die Landesregierung und das Finanzministerium nicht so hin, als wenn wir uns nicht auch mit den Beschäftigten unterhalten.

Es hat eine Versammlung der Hauptpersonalräte beim Ministerpräsidenten stattgefunden, in der wir uns sehr ausführlich mit der jeweiligen Situation in den einzelnen Häusern beschäftigt haben. Natürlich kam immer die Frage: Wie viele Leute sollen es denn sein? - Aber am Ende hat man das auch eingesehen. Eigentlich - das können Sie gut oder schlecht finden - bräuchten wir bei diesem Personalüberhang in den großen Bereichen nicht eine einzige Neueinstellung.

Ich weiß aber auch, dass man mit Blick auf den Bedarf, der sich aus der Altersstruktur und dem, was bei der Polizei ab dem Jahr 2019 bzw. 2020 passieren wird, ergibt, Vorsorge treffen muss, weil man diesen dynamischen Prozess nicht mehr aufholen kann.

Insofern glaube ich, dass strategisches Personalmanagement wichtig ist. Sie haben dies mit der Frage, was ist qualitativ und was ist quantitativ, dargestellt. Ich bin mir mit Herrn Robra darüber einig, dass es sich zum Beispiel bei der Qualifikation von Führungskräften und bei Fragen im Hinblick auf die Versetzung und Weiterbildung von Überhangpersonal um qualitative Fragen handelt. Bei anderen Fragen hat das Finanzministerium den Hut auf.

Wir werden das natürlich immer in Gesamtheit mit allen Kolleginnen und Kollegen aus den Ressorts absprechen. Was Sie natürlich nicht von einem Finanzminister erwarten können - -

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

- Nein.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Das haben Sie gesagt!)

Wenn wir die Neueinstellungen im Haushaltsplan ausgewiesen haben, dann können Sie nicht erwarten, dass ich jede Woche im Ministerium anrufe und sage: Stell doch die Leute ein. In den Ressorts gibt es diesbezüglich unterschiedliche Betroffenheiten, je nachdem, wann Leute ihre Ausbildung beenden. Es gibt unterschiedliche Probleme bei der Ausschreibung. Ich glaube, das habe ich hier schon zehn oder zwölf Mal erklärt.

Wir haben gestern eine kleine Anfrage zu dem Thema gehabt. Ich wundere mich manchmal auch, wenn die Kolleginnen und Kollegen in der Enquetekommission gesagt haben, das mit dem Bullerjahn sei alles ganz fürchterlich. Gleichzeitig konnte ich aber nachweisen, dass er die Stellenkontingente noch nicht ausgeschöpft hat. Was soll ich denn machen? - Ich werde mit Blick auf den Haushalt trotzdem nicht jede Woche anrufen und sagen: Macht es einmal. Das müssen die Fachausschüsse mit den Fachreferaten tun.

Eines ist klar: Die qualitative und die quantitative Diskussion darf eben nicht - ich wiederhole mich jetzt - den Blick verstellen: Wir müssen Personal

abbauen. Ich glaube schon - das sage ich auch im Vergleich zu den anderen Ländern -, dass wir das sehr bewusst gemacht haben.

Wir sind jetzt bis auf die sogenannte übrige oder interne Verwaltung sehr unterschiedlich strukturiert. Allerdings kann jeder Bereich anhand einer gewissen Zielzahl - - Ich glaube, wer sich mit dem PEK beschäftigt, der kann mir alles vorwerfen, aber bestimmt nicht, dass die Struktur des Altersdurchschnittes der Mitarbeiter einer Behörde, die Zielzahl und die Wege, wie man dorthin gelangen kann, nicht ersichtlich sind.

Was ich akzeptiere, ist, wenn man sagt, man will mehr; dann lasse ich die Debatte um den Haushalt sein. Aber zu sagen, das kann man alles nicht nachvollziehen, kann ich wiederum nicht nachvollziehen. Um dem aus dem Wege zu gehen, habe ich im Rahmen der letzten Sitzung gesagt, dass wir jetzt erstmals die Eckwerte für diese Wahlperiode verbindlich gemacht und geglättet haben. Das heißt, jeder weiß, 150 Polizistinnen und Polizisten werden eingestellt. Ich weiß, dass über mehr diskutiert wird. Ich habe in der letzten Sitzung hier vom Pult aus gesagt: Man muss sehen, wie sich der Abbau gestaltet.

Was ich nachvollziehen kann, ist der Antrag der Koalitionsfraktionen, dass man jetzt von den Fachressorts wissen will: Wie geht ihr mit den eigenen unterstellten Personalstrukturen um? - Das ist das, was die Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen schon mit uns besprochen haben, wie ist das denn jetzt mit der Polizeistruktur bei der Anpassung dieser Zahlen.

Ich weiß, dass Herr Hövelmann, Herr Erben und andere die Frage stellen: Hat das Auswirkungen auf diese Struktur? Die Leute in der Finanzverwaltung fragen mich: Wenn du so anpassen willst, bleibt es bei den Strukturen, die du unterstellt hast? - Das ist eine qualitative und gleichzeitig eine quantitative Diskussion, weil am Ende diese Frage zu beantworten sein muss. So verstehe ich den Antrag.

Mit der Vorlage des nächsten Doppelhaushaltes für die Jahre 2014 und 2015 werden wir das anhand eines Personalkonzeptes, in dem diese Frage berücksichtigt werden muss, und mit entsprechenden Stellenanpassungen aufzeigen. Das werden wir nebst all den Dingen, die Sie in der Enquetekommission auch unter qualitativen Gesichtspunkten aufgeworfen haben, beispielsweise Gesundheitsmanagement oder separate Ausweisung der Stellen mit Blick auf die Geschlechterspezifika, machen. Daran, das alles vorzulegen, arbeiten wir.

Wir werden - das ist mit den Häusern abgesprochen - auch die Frage diskutieren, wo wir weiter qualifizieren müssen. Das wird alles funktionieren. Wir haben auch die Diskussion zu führen, wie es mit den Tarifverträgen ist. Das, Frau Dr. Paschke, bitte ich fair zu berücksichtigen.

Wenn ich mitten in den Tarifverhandlungen bin, dann kann ich das Ergebnis nicht vorwegnehmen. Wir haben in dem Entwurf eine Fortführung vorgesehen. Ich weiß, dass die Gewerkschaften das nicht mitmachen wollen. Ich kann hochrechnen, wie viele Beschäftigte die Altersteilzeit freiwillig in Anspruch nehmen werden oder auch nicht. Aber nun zu sagen, du musst das doch genau anpassen können, ist problematisch.

Der Einzelplan 13 geht von bestimmten Eckwerten aus. Diese werden wir anpassen, wenn die Tarifverhandlungen abgeschlossen sind. Bisher hat das Geld immer gereicht. Natürlich wird das - je nach Ausgang - bestimmte Auswirkungen auf die eingestellten globalen Minderausgaben haben.

Ich kann nicht sagen, ob 50 % derer, die jetzt in Teilzeit sind, das mitmachen werden. Ich kann aber sagen, dass sich die Anzahl der Stellen nicht automatisch um den Anteil der Beschäftigten, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, erhöhen wird. Ich glaube, es befinden sich derzeit 4 700 oder 4 800 Beschäftigte, die eine volle Stelle innehatten, in der Altersteilzeit. Selbstverständlich fehlen die betreffenden Beschäftigten in manchen Bereichen. Aber das haben diejenigen vorher gewusst, die sie in die Altersteilzeit geschickt haben oder die diese genehmigt haben. Der Finanzminister wird dies mitnichten im Verhältnis 1 : 1 ausgleichen.

Sie sagen, das Stellenpotenzial des Ministerpräsidenten und des Finanzministers ist nicht anzurechnen bzw. das haben Sie nirgendwo gefunden. - Es gibt keinerlei Verpflichtung von uns, die Kontingente auszunutzen. Im Kabinett ist besprochen worden, dass diese Kontingente in Ausnahmefällen bei bestimmten Notsituationen genutzt werden - ich nenne aus der Vergangenheit etwa das Beispiel Vogelgrippe, Sozialbereich und Verbraucherschutz usw. -, damit wir außerhalb der Kontingente, die den Häusern zustehen, in der Lage sind, flexibel zu reagieren. Das hat man ich dabei gedacht.

Was wir am Ende einer Wahlperiode oder zwischendurch mit den Kontingenten machen, die vielleicht noch nicht ausgeschöpft sind, darüber werden wir zu dem jeweiligen Zeitpunkt beraten. Deswegen kann es in Bezug auf die Personalkosten keinen Ausgleich im Verhältnis 1 : 1 geben, weil wir nicht die völlige Ausnutzung unterstellen.

Ich denke, dass nach dieser inhaltlichen Struktur am besten die Ressorts selbst zu fragen sind. Sie können das jetzt jedes Mal mit mir hier machen. Ich werde mich der Diskussion nicht entziehen; das will ich auch gar nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Das geht auch gar nicht!)

Aber man wird die Forderung nach mehr Personal nicht immer wieder verquicken können mit dem Bemühen, Boden gutzumachen.

Es ist verfassungsrechtlich klar: Die Landesregierung stellt den Haushalt auf. Herr Scheurell hat das vorhin sehr schön gesagt. Das ist unsere Aufgabe anhand der Aufgaben, die wir uns auch selbst geben. Und Sie müssen damit in den Haushaltsberatungen umgehen oder zwischendurch darüber diskutieren. Dieser Weg ist vorgegeben. Wenn Sie sagen, das ist zu wenig Personal, dann steht der Landtag vor der Aufgabe zu sagen, woher die Mittel kommen, die man für mehr Personal ausgeben möchte.

Ich glaube schon, dass - darin bin ich ganz nah bei Ihnen - von uns als Landesregierung insgesamt ein wichtiger Fakt noch nicht geleistet wurde. Diesbezüglich bin ich als Finanzminister manchmal etwas ratlos; ich glaube aber, dass wir durch dieses neue Eckwerteverfahren mehr Dynamik hineinbekommen. Das ist das Thema Aufgabenkritik.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Mal schauen!)

Wenn ich - darin bin ich bei Ihnen - in bestimmten Bereichen Personalanpassungen oder -rückführungen vornehme, die nicht mehr mit dem Aufgabenvolumen zusammenpassen, dann werden sich die Fachressorts oder die Landesregierung insgesamt Gedanken darüber machen müssen, welche Aufgaben man abschafft.

Die Konsequenz kann nicht sein zu sagen: Ich brauche Personal, weil ich mir vielleicht selbst Aufgaben beschaffe oder weil ich aufpasse, dass der Aufgabenbestand gleich bleibt. Denn eines ist klar: 19 Beschäftigte je 1 000 Einwohner ist die Zielzahl. Ich kann nur immer wieder dafür werben.

Sachsen-Anhalt vollzieht im Hinblick auf diese Zielzahl einen sanften Anpassungsprozess an Zahlen, die andere Länder bereits heute bei einem ähnlichen Aufgabenbestand haben. Ich rede bei diesen Zahlen von mehreren hundert Millionen, die Sie hier immer wieder - auch heute Vormittag - zur Diskussion stellen. Deswegen ist der Grundtenor: Diese Anpassung muss kommen.

Der Alternativantrag macht auch Strukturvorschläge. Sie hinterfragen zu Recht: Wie ist das mit der Aufgabenanpassung? Das ist ein Prozess, den wir gemeinsam durchlaufen müssen, übrigens auch zwischen den Einzelplänen. Dabei sind alle Ressorts gefragt, Sie und auch wir. Wenn ich mir so manche Vorstellungen in manchen Leistungsgesetzen ansehe, dann glaube ich, dass das nicht mit weniger Personal geht. Das heißt, das ist ein Geben und Nehmen zwischen Parlament und Landesregierung.

Einige Ressorts - zum Beispiel vom Innenressort weiß ich es - bereiten sich jetzt sehr strategisch auf diese Anpassungsfragen vor. Ob das Vorschläge sind, die dann auch umzusetzen sind - ich weiß das auch vom Bereich Kultus; hier hat das Schulamt andere Vorstellungen -, das werden wir sehen.

Wir haben verschiedene Bereiche zu zentralisieren, zum Beispiel das Beschaffungsmanagement, was sich auch auf die Stellenfragen auswirken wird. Wir haben jetzt das Personalmanagementsystem „Promis“, mit dem wir sämtliche Stellen aus einer Hand bewirtschaften können.

Ich glaube schon, dass wir trotz dieser Unterscheidung - die Staatskanzlei ist generell verantwortlich, vor allen Dingen in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung insbesondere für Führungskräfte; wir für den Rest - zeigen können, dass die Landesregierung zusammenarbeitet. Ich glaube, man hat letztes bei den Tarifiergebnissen gemerkt: Das MF verhandelt zwar, aber die gesamte Regierung steht in der Verpflichtung.

Ich glaube, das wird heute nicht die letzte Beratung sein. Ich schaue auf das, was in Ihren Überlegungen neu ist. Bei all dem anderen müssen wir die Haushaltsberatungen abwarten; denn vieles von dem, was Sie jetzt angesprochen haben, ist bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes auch schon erwähnt worden. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Frage von Frau Dr. Paschke. Herr Minister, möchten Sie sie beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Natürlich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass nicht wir in das Personalentwicklungskonzept 2011 hineingeschrieben haben, dass die 440 nicht ausgelasteten Neueinstellungen noch im Jahr 2012 vorgenommen werden können? Stimmen Sie mit mir darin überein, dass Sie genau das hineingeschrieben und auch im Kabinett so beschlossen haben, was natürlich bei 440 Stellen richtig Geld kostet?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Zweite Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass für den Gesamtprozess zur Vorlage eines Personalmanagementkonzeptes, so wie jetzt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aussieht, im zweiten Quartal 2013 die Staatskanzlei federführend ist?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Wer ist denn federführend?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wir.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Genau das war das Problem in der letzten Legislaturperiode. Und das kommt wieder auf uns zu.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es tut mir leid, dass ich ihr Problem bin.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Nein, um Gottes willen! - Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt überschätzt du dich aber! - Unruhe)

- Das war jetzt eine Vorlage. - Erstens ist es richtig, dass der Zeitpunkt stimmt. Zweitens werden wir das vorlegen. Aber drittens werden wir versuchen, es so zu machen, wie Sie es von uns erwarten.

Es wird eine Mischung aus einer rein quantitativen Betrachtung und einer besseren qualitativen Ausarbeitung, und zwar mit dem Personalkörper, den wir haben. So verstehe ich Sie wie auch die Vertreter der Koalition, mit denen ich vorher gesprochen habe. Sie sagen: Ihr seid die Antwort darauf schuldig, wie diese Strukturen in Zukunft aussehen sollen. Diese Antwort werden wir geben. Trotzdem wird das MF dabei federführend sein. Das tut mir leid.

(Frau Niestädt, SPD: Das muss dir nicht leid tun!)

Es ist so, wie es ist. Aber ich glaube, wir haben bisher mit der Staatskanzlei gut zusammengearbeitet. Das werden wir auch beibehalten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir fortfahren, darf ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler und, ich glaube, auch Lehrerinnen und Lehrer der Christophorusschule Droyßig begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD und DIE LINKE.

Das Zeitgeschenk von sechs Minuten und elf Sekunden, welches der Minister vorbereitet hat, muss nicht aufgeschnürt werden.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Personalentwicklungskonzept in ein Personal-

managementkonzept zu überführen bzw. es entsprechend zu qualifizieren, ist auch aus unserer Sicht eine berechnigte Forderung, über die hier aber nicht erstmalig diskutiert wird. Darin sind wir uns sicherlich einig.

Die Fraktion DIE LINKE greift eine Forderung der Enquetekommission auf, welche dort - das betone ich im Hohen Hause - einstimmig gefasst worden ist.

Das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung vom 13. September 2011 enthält unter Punkt I.2 eine klare Aussage zur Einführung eines Personalmanagementkonzepts. Ich möchte nicht den ganzen Absatz, aber einen Teil davon zitieren:

„Dieses verlangt einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung aller für die Entwicklung der Beschäftigten des Landes relevanten Faktoren. Um diesem Ansatz künftig stärker Rechnung zu tragen, soll das Personalentwicklungskonzept mit der kommenden Fortschreibung in Richtung zu einem Personalmanagementkonzept weiterentwickelt werden.“

Nun könnte man aufgrund dieser Aussagen zu dem Schluss kommen, dass sich damit der Antrag der LINKEN erübrigt hat, da die Landesregierung und auch das Landeparlament offensichtlich die gleiche Intention verfolgen.

Die Bekundung der Absicht allein reicht aber aus meiner Sicht nicht aus. Wir alle in diesem Hohen Hause haben entsprechende andere Erfahrungen machen müssen. Deshalb ist es berechnigt, dass die Forderung aufgestellt wird, eine entsprechend klare zeitliche Eingrenzung vorzunehmen. Wir als Parlamentarier sollten den Mut haben, hierbei ergebnisorientiert vorzugehen.

Zu dem Anspruch, das Personalmanagementkonzept bereits im Jahr 2013 vorzulegen und das derzeitige Personalentwicklungskonzept ressortspezifisch in den Einzelplänen und auch im Haushaltsbegleitgesetz während der derzeitigen Beratungen zum Doppelhaushalt einzubringen, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das wäre sehr schön gewesen, aber das wird wahrscheinlich aus zeitlichen Gründen jetzt zu einem Schnellschuss werden.

Ich hätte dann schon Bedenken bezüglich der qualitativen Verwertbarkeit eines Personalmanagementkonzeptes bei einem solchen schnellen Nachschießen. Ich versuche an dieser Stelle, der Landesregierung etwas entgegenzukommen und ihr ausreichend Zeit zu geben, uns Abgeordneten ein qualifiziertes Papier vorzulegen.

Allerdings muss ich auch kritisieren, dass aufgrund der Empfehlungen der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunfts-fähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“ in der letzten Legislaturperiode das Personalmanagementkonzept bereits dem Haushalts-

planentwurf für die Jahre 2012 und 2013 hätte Berücksichtigung finden können bzw. sogar müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist nicht geschehen. Wir wollen deshalb auch mit unserem Alternativantrag dokumentieren: Wir fordern die Aufstellung zumindest für den nächsten Haushaltsplan ein und erwarten dann konkrete Vorschläge für dessen Umsetzung.

Es ist bedauerlich, dass sich unsere Koalition nicht auf eine Fortführung der Arbeit der Enquetekommission in einem Unterausschuss „Personalentwicklung“ verständigen konnte. Die Aufstellung eines qualitativen Personalmanagementkonzepts durch das Parlament inhaltlich wie qualitativ zu begleiten, ist aus meiner persönlichen Sicht angesichts des Aufgabenspektrums und auch aufgrund des zeitlichen Aufwandes des Finanzausschusses bei allem Bemühen, das wir sicherlich an den Tag legen, nur ganz schwer leistbar.

Was die unterschiedlichen Zuständigkeiten bezüglich Qualität und Quantität vonseiten der Landesregierung anbelangt - ich glaube, auch diesen Prozess werden wir sehr intensiv begleiten. Auch wir sehen das kritisch. Aber da jetzt sozusagen die generelle Aufsicht bzw. die generelle Verantwortung beim Finanzministerium liegt, werden wir sehen, was uns die Landesregierung vorlegt. Wir wollen nicht schon im Vorfeld Kritik üben. Aber wir sind darauf sehr gespannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung ist uns ein Abgleich zwischen dem Personalentwicklungskonzept und den Stellenplänen im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2012 und 2013 nicht möglich, da diese im Personalentwicklungskonzept leider noch nicht abgebildet sind. Das ist für uns als CDU-Fraktion zunächst eine Bedingung, um weitere seriöse Beratungen zur Fortentwicklung des Personalentwicklungskonzepts vornehmen zu können.

Hierbei geht es um Transparenz, die hergestellt werden muss, und darum, dass uns die geänderte Geschäftsverteilung innerhalb der Ministerien zumindest mittelfristig einen Stellenzuwachs beschert. So wie das jetzt aus dem Haushaltsplanentwurf herauszulesen ist, ist das für uns mit Blick auf unser gemeinsam angestrebtes Ziel, den Personalabbau, für uns nicht nachvollziehbar.

Das alles unterstützt das Anliegen, dass wir das Personalentwicklungskonzept weiterentwickeln müssen hin zu einem qualitativen und quantitativen Personalmanagementkonzept, in dem auch die Veränderungen bedarfsgerecht und vor allen Dingen für uns transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Doppelten Dank, Frau Feußner, und zwar für Ihren Redebeitrag und für die Einhaltung der Zeit. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Kollege Herr Erdmenger das Wort. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sind an einem Tagesordnungspunkt angekommen, wo wir zumindest im Vokabular große Einigkeit haben. Wenn es dann um die Details geht - ich denke, das hat der Redebeitrag von Frau Paschke sehr deutlich gemacht - wird es mindestens kompliziert, wenn nicht sogar kontrovers. Das ist das, was wir innerhalb des Konzeptes aushalten müssen.

Ich möchte an dieser Stelle eine generelle Position zu der Frage beziehen, wie es aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Entwicklung beim Landespersonal weitergehen muss. Der Minister hat angesprochen, dass man sich die Frage stellen muss, ob man, wenn man qualitative Aspekte einbezieht, nichtsdestotrotz zu den quantitativen Zielen steht.

Ich kann für meine Fraktion sagen, wir sind wie der Finanzminister der Meinung: Unser Bundesland muss mit weniger Personal auskommen. Für uns steht eher die Frage, wie wir schneller weniger Personal haben können und wie wir auch diejenigen, die derzeit beschäftigt sind, daran beteiligen können. Uns schwebt dazu eine Arbeitszeitverkürzung bei den derzeit Beschäftigten vor. Dazu laufen auch gerade Tarifverhandlungen. Doch es gibt aus unserer Sicht noch weitere Spielräume, um Einsparungen vorzunehmen. Das ist tatsächlich der Weg, den wir gehen müssen, wenn wir es mit der Haushaltskonsolidierung, über die wir heute früh diskutiert haben, ernst meinen.

Das enthebt uns aber nicht der Pflicht, eine ganze Reihe von diesen qualitativen Fragen, wie sie angesprochen wurden, zu bearbeiten. Ich möchte eine hervorheben, auf die es, wie ich finde, im Moment die am wenigsten befriedigenden und am wenigsten schlüssigen Antworten gibt. Das ist die Frage: Wie stellen wir uns die Personalentwicklung in den Bereichen vor, wo wir schon heute wissen, dass wir nicht in dem erforderlichen Umfang qualifizierte Neueinstellungen vornehmen können, weil entsprechende Bewerber gar nicht ausgebildet werden?

Ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort: Lehrer in Mangelfächern. Es gibt weitere Stichworte. Wie kann es gelingen, die Gegebenheiten mit unseren Vorstellungen von der weiteren Personalentwicklung in Einklang zu bringen? - Das ist - so glaube ich - der entscheidende Punkt, an dem wir weiterkommen müssen.

Wenn der Antrag der LINKEN - das wäre meine Hoffnung - dazu beiträgt, dass wir in der Haushaltsdiskussion etwas qualifizierter in den einzelnen Bereichen werden, dann wäre schon viel gewonnen. Deswegen werden wir auch diese Version, den Antrag der LINKEN, unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Auch Ihnen ein doppelter Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Wir als SPD-Fraktion teilen, wie es auch die Kollegin Feußner eben für die Koalition gesagt hat, das grundsätzliche Anliegen der Fraktion DIE LINKE und greifen dies deshalb auch in nicht unwesentlichen Teilen in unserem Alternativantrag auf. Und ja, es ist richtig, Personalmanagement ist viel mehr als Personalentwicklungskonzepte.

Es ist auch richtig, dass das Personalentwicklungskonzept, das mit dem Haushaltsplanentwurf vom Kabinett beschlossen worden ist, nicht losgelöst von den Einzelplänen betrachtet werden kann.

Es ist jedoch ein Konzept, das weit über die aktuelle Wahlperiode hinaus Wirkung entfaltet, und erst recht weit über den aktuellen Doppelhaushalt hinaus. So ist es auch erklärlich, dass die nach dem PEK 2011 abzubauenen fast 14 000 Stellen in der Landesverwaltung erst zur Hälfte in der Titelgruppe 96 abgebildet sind. Der Rest soll und muss im Haushaltsplan 2014 abgebildet werden.

Ich sehe dazu keine Alternative, weil die Ministerien die Zeit benötigen, auch entsprechende Aufgabenerledigungskonzepte bis zur Erreichung der Zielzahl im Jahr 2019 zu erstellen. Bisher haben wir nur so etwas wie einen rechnerischen Überhang. Wir haben das große übergeordnete Ziel, 19 Beschäftigte pro 1 000 Einwohner im Jahr 2019 zu haben. Daraus errechnen sich die 14 000 Beschäftigten weniger in der Landesverwaltung.

Ich habe bisher noch von keinem der Minister gehört, wie die Landesverwaltung im Jahr 2019 mit 14 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weniger aufgestellt werden soll, wie damit die Aufgaben erledigt werden sollen. Das ist keine Aufgabe, die der Finanzminister allein hat, sondern das ist eine Aufgabe, die nach dem Ressortprinzip von allen Ministerien einzeln zu leisten ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass das Personalentwicklungskonzept eben nicht

nur ein Personalentwicklungskonzept des Finanzministers ist, sondern ein Personalentwicklungskonzept der Landesregierung insgesamt. Jedes Ressort muss das jetzt umsetzen und muss entscheiden, mit welchen Standards welche Aufgaben mit welchen neuen Personalstärken in der Zukunft erledigt werden sollen. Nun werden die Pessimisten oder wahrscheinlich auch die langjährig Vorgeschiedigten in diesem Hause sagen: Da wird wahrscheinlich sowieso nichts kommen.

(Herr Geisthardt, CDU: Nennen Sie mal Namen!)

Ich sage aber auch, dass alles andere das planmäßige Aussterben der Landesverwaltung bei gleichzeitiger dann zufälliger Aufgabenerfüllung bedeuten würde. Deswegen müssen wir diese Aufgabe in Angriff nehmen.

(Zuruf von der CDU: Aussterben!)

Mir ist auch klar, dass wir in diesem Hause die eine oder andere Kürzungsabsicht noch einmal kritisch hinterfragen werden. Ich weiß nicht, ob alle Vorgaben in allen Einzelbereichen, heruntergebrochen auf alle Behörden, wirklich realistisch sind. Ich maße es mir auch nicht an, das in allen Bereichen selbst beurteilen zu können.

Ich möchte jedoch einen Fall nennen: Beim Polizeivollzug sind das im Jahr 2019 noch einmal 500 Polizeivollzugsbeamte weniger als nach dem alten PEK für 2020 vorgesehen waren. Das war aus meiner Sicht damals auch schon arg auf Kante genäht.

Nun sind aber die Fachminister gefragt, sich in einem ersten Schritt dazu zu bekennen, wie sie ihre Verwaltung zukünftig aufstellen wollen. In einem zweiten Schritt wird es dann um die Binnenverteilung zwischen den Häusern gehen. In einem dritten Schritt, wenn das eine oder andere nicht aufgeht, wird die Landesregierung auch den Gang in dieses Haus tun und sagen müssen, was geht und was nicht geht und welche Auswirkungen selbiges auf den Haushalt in der Zukunft haben wird. Denn wir alle haben eine Gesamtverantwortung für den Haushalt - der Landtag und die Landesregierung.

Ich hatte es bereits erwähnt, Personalmanagement ist deutlich mehr als Personalentwicklungskonzept. Entgegen der bisherigen Übung haben wir jetzt ein Personalentwicklungskonzept, das bis 2016 gilt. Das sorgt dann auch für die nötige Ruhe im Schiff, nämlich, dass überhaupt Personalentwicklung in qualitativer Hinsicht in den Ministerien gemacht werden kann.

Es ist unstrittig, dass unser Personal anteilig sinken wird. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir uns um jeden einzelnen Landesbediensteten kümmern. Bei dieser qualitativen Frage sind die Staatskanzlei sowie die Landesregierung insgesamt gefragt.

Die Enquetekommission hat das Thema - jetzt sehe ich die ehemalige Vorsitzende nicht - dankenswerterweise so intensiv beackert, dass der Landtag der Landesregierung, so glaube ich, auch eine ganze Menge Ideen mit auf den Weg gegeben hat, worauf man aufbauen kann.

Ja, liebe Kollegen, Personalentwicklungskonzept und Personalmanagement, das sind sicherlich die Schlüsselaufgaben, die wir, Landesregierung und Landtag, in der neuen Wahlperiode zu erledigen haben. Das Land muss finanziell handlungsfähig sein. Das können wir nur dann erreichen, wenn wir uns auch beim Personal nicht mehr leisten als vergleichbare Länder. Gleichzeitig ist aber auch das Vorhalten von Personal kein Selbstzweck. Wir brauchen unser Landespersonal, gut ausgebildet und motiviert, um unser Land voranzubringen. Dafür stehen wir in gemeinsamer Verantwortung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ja, ich möchte es kurz machen. Herr Minister, Sie stellen es immer so dar, als hätte bei den LINKEN die Platte einen Sprung und Sie müssten sich stetig wiederholen, aber wir verstehen es nicht. Ich sage Ihnen klipp und klar: Wir werden die Platte nicht vom Sender nehmen, sondern immer wieder dranbleiben.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Weil wir es verstanden haben! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Frau Feußner, in weiten Teilen danke ich für Ihre übereinstimmenden Worte. Ich möchte aber noch auf eines eingehen. Sie haben aus Punkt 1.2 des Personalentwicklungskonzeptes zitiert. Nimmt man aber diese Aussage zusammen mit der Aussage, die Herr Erben gerade bestätigt hat, nämlich dass das Personalentwicklungskonzept bis 2016 gilt, dann konnte man nicht davon ausgehen, dass in der Zeit bis 2016 hier irgendetwas in Richtung Personalmanagementkonzept passiert. Denn die Fortschreibung läuft so lange. Deshalb der Antrag, den Sie im Punkt 2 haben.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Herr Erdmenger, es ist gar nicht kontrovers im Haus, dass Personal reduziert werden muss. Die Hauptausrichtung der Auseinandersetzung war immer, wie gehe ich strukturell und personell vor in der Abwägung zwischen Neueinstellungen und Altersabgängen.

Meine Damen und Herren! Herr Erben hatte noch einmal die Polizei erwähnt. Dazu kann ich mir die

Anmerkung jetzt nicht verkneifen: Jawohl, es war schon damals auf Kante genäht, was an Kürzungen drin ist. Und es ist versprochen worden, dass man andere Kriterien als die Polizeidichte zum Vergleich heranzieht, nämlich eine konkrete Belastungsanalyse. Diese liegt bis heute nicht vor, aber die weiteren Kürzungen liegen vor. Das ist das, was wir kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur das Personal. In der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren wird uns in diesem Zusammenhang das Thema Verwaltungsmodernisierung sehr stark beschäftigen. Ich denke dabei an den IuK-Bereich und an weitere Bereiche.

Wir haben in der Fraktion lange darüber nachgedacht, was wir in dieser Richtung tun können. Wir werden uns Anfang des Jahres sozusagen zu dem Erfolg bringen, in dieser Richtung weiterzukommen, indem wir einen Antrag stellen, der wieder die entsprechenden Strukturen herstellt. - So weit.

Wir werden uns bei dem Alternativantrag der Stimme enthalten, insbesondere weil der erste Punkt ein Verschieben auf die nächste Haushaltsdiskussion vornimmt und weil man von der Zielzahl 19 ausgeht, bevor man eine Aufgabenkritik vorgenommen hat. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört. Ich komme jetzt zum Abstimmungsverfahren zu den Anträgen.

Wir stimmen als Erstes über den Ursprungsantrag ab. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/528 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zu dem Alternativantrag in der Drs. 6/558. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/529**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/564

Für die Fraktion DIE LINKE spricht als Einbringerin Frau Zoschke. Bitte schön.

(Unruhe)

- Ich darf doch darum bitten, dass die Wanderbewegungen etwas dezenter stattfinden, sodass Frau Zoschke jetzt zu uns reden kann. Frau Zoschke, bitte.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat im Februar 2011 eine Reihe von Veränderungen der Sozialgesetzbücher II und XII beschlossen, die zu einer erheblichen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen führten.

Im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 3. Dezember 2010 - ich habe hier auf meinem Zettel sämtliche Bundesdrucksachennummern stehen; das würde ich uns jetzt ersparen; wer sie dann wissen möchte, möge sich bei mir melden - wurden die Regelbedarfsstufen neu geordnet und eine neue Stufe 3 eingeführt.

Die Regelbedarfsstufe 3 umfasst 80 % des vollen Regelsatzes, das entspricht 291 €. Eingeordnet werden in diese Regelbedarfsgruppe erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben.

Während junge Erwachsene über 25 Jahre, die bei ihren Eltern leben, arbeitsfähig sind und ALG II erhalten, nach § 7 Absatz 3 SGB II nicht zur Bedarfsgemeinschaft zählen, quasi eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden und den vollen Regelsatz erhalten, werden die gleichen Leistungsberechtigten nach dem SGB XII in die neue Regelbedarfsstufe 3 eingeordnet und erhalten damit 73 € weniger als SGB-II-Leistungsberechtigte. Demzufolge wurden ihnen seit dem 1. Januar 2011 die Leistungen um 73 € gekürzt.

Betroffen von diesen Benachteiligungen sind nach Aussagen des Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe etwa 37 000 Menschen mit Behinderungen. Dabei handelt es sich zumeist um Menschen mit einem hohen Hilfebedarf. Diese Menschen mit hohem Hilfebedarf leben wegen ihrer Behinderung auch im Alter von über 25 Jahren sehr oft noch bei ihren Familien, weil sie auf die Hilfe ihrer Familien oder auf die Hilfe einer Wohngemeinschaft angewiesen sind.

Diese offensichtliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen durch den Gesetzgeber so kurz nach der Ratifizierung der UN-Behinder-

tenrechtskonvention durch die Bundesrepublik war wohl den Koalitionsfraktionen und auch der SPD im Bundestag zunächst nicht aufgefallen. Trotz zahlreicher Proteste von Behinderten- und Sozialverbänden im Vorfeld der Gesetzgebung wurde keine Gleichstellung vorgenommen.

Auch im Vermittlungsverfahren des Bundesrates konnte man sich lediglich auf eine Protokollnotiz einigen, in der für irgendwann eine Prüfung des Regelsatzes versprochen wurde. Im Gesetz fand diese Prüfung jedoch keinen Niederschlag. Dass damit die Betroffenen nur getröstet werden sollten, wurde in den letzten Monaten deutlich.

Wie ernst diese Protokollnotiz zu nehmen ist, zeigt die Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 15. Juli 2011 auf eine parlamentarische Anfrage der Bundestagsabgeordneten Katja Kipping. Staatssekretär Hoofe sieht keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass für erwachsene behinderte Menschen, die im Haushalt der Eltern leben müssen, weil ihr Hilfebedarf anderswo nicht gedeckt werden kann, der gleiche Regelsatz zur Anwendung kommen könnte wie bei Erwachsenen im Bereich des SGB II. Auch die angebliche Notwendigkeit neuer statistischer Erhebungen, die erst im Jahr 2013 abgeschlossen werden können, schiebt eine Angleichung der Verhältnisse auf die lange Bank.

Diese offensichtliche Ungleichbehandlung stößt nicht nur bei vielen Menschen auf Unverständnis, sondern sie benachteiligt vor allem die auf Assistenz angewiesenen Menschen und ihre Familien. Außerdem konterkariert diese Verfahrensweise alle Beteuerungen der Bundesregierung, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention seien in der Bundesrepublik weitgehend umgesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Nationale Aktionsplan listet zahlreiche Maßnahmen auf, die angeblich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen. Die Abstellung solcher Ungleichheiten ist darin nicht aufgeführt.

Mit dieser Regelung werden auch Bestrebungen, Menschen mit Behinderungen ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen zu ermöglichen und ihre Selbstbestimmung zu fördern, erschwert bzw. verhindert. Denn die Argumentation, dass das Zusammenleben mehrerer Erwachsener im Haushalt eines anderen Erwachsenen die Regelbedarfsstufe 3 mit sich bringt, führt dazu, dass es auch selbstorganisierte Wohngemeinschaften nicht geben wird.

Oder glauben Sie, meine Damen und Herren, dass die Absenkung der zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel um 73 € die betreffenden Menschen dazu motiviert, in Wohngemeinschaften zu ziehen? Ambulant vor stationär zu fördern, sieht meines Erachtens anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dieser Meinung bin ich nicht allein. Diese Meinung wird auch von vielen Behindertenverbänden, darunter auch die Bundesvereinigung der Lebenshilfe, vertreten. Deren Vorsitzender Robert Antretter schreibt in einem Brief an verschiedene Bundestagsabgeordnete Folgendes:

„Diese Ungleichbehandlung wird durch die Bundesregierung in der Gesetzesbegründung ... mit dem Systemunterschied zwischen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe gerechtfertigt. Der Leistungsbezug des SGB II sei nur auf vorübergehende Unterstützung ausgelegt, wohingegen Leistungen der Sozialhilfe zumeist dauerhaft bezogen würden. Mithin handele es sich bei ersterem um ein dynamisches, bei letzterem um ein statisches System.

Diese Begründung ist nicht überzeugend und realitätsfern. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil klargestellt, dass nach Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums besteht. Bereits im Urteil vom 23. März 2010 ... hat das Bundessozialgericht ausgeführt, dass im Hinblick auf die identische sozialrechtliche Funktion beider Leistungen, nämlich die Sicherstellung des Existenzminimums, für eine unterschiedliche Behandlung der Personengruppen der SGB-XII- und SGB-II-Leistungsempfänger keine sachlichen Gründe erkennbar seien und auch über 25-jährigen SGB-XII-Leistungsbeziehern der volle Regelsatz zustehe.

Der pauschale Abschlag von 20 % der Grundsicherungsleistung trifft Personen, die besonders auf die Unterstützung ihrer Familien und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen sind. Gerade behinderte Menschen sind aufgrund ihrer Behinderung zumeist nicht in der Lage, aus eigener Kraft etwas an ihrer Einkommenssituation zu ändern.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe bittet deshalb nachdrücklich darum, in der jetzt tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe darauf hinzuwirken, dass es nicht zur Einführung dieser diskriminierenden Regelbedarfsstufe 3 kommt.“

Der Brief hatte keinen Erfolg. Diese Bitte verhallte im Februar 2011. Inzwischen haben sich verschiedene Initiativen von Betroffenen an den Gesetzgeber gewandt. Eine Briefaktion der Lebenshilfe Wolfenbüttel ruft dazu auf, sich mit einem Protestschreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu wenden. Sie begründen ihren Protest unter anderem mit dem Artikel 3 des Grundgesetzes. In Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benach-

teilt werden.“ - Mehr als Tausend dieser Schreiben sind bereits in Berlin angekommen.

Wir haben im Landtag schon oft über Integration und auch Inklusion diskutiert. Deswegen sollten auch wir uns dafür einsetzen, dass die gleichen Rechte der Menschen mit Behinderung nicht nur beschworen, sondern auch gewährleistet werden.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und beauftragen Sie mit uns die Landesregierung, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Zoschke. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Zoschke, ich teile zunächst einmal mit Ihnen die Auffassung, dass eine Ungleichbehandlung nicht gerechtfertigt ist. Ich glaube, diese Auffassung teilen viele im Land. Es gab in den letzten Monaten genügend Briefe von Landesministerinnen und Landesministern an die Bundesministerin.

Die Antwort auf die Anfrage Ihrer Abgeordneten im Bundestag haben Sie bereits angesprochen. Diese liegt auch den Landesministerinnen und Landesministern vor. Die Bundesministerin sagt, sie will das erst im Jahr 2013 überprüfen lassen. Sie hat unterdessen ein Gutachten in Auftrag gegeben, das das überprüfen soll.

Nun kann man gegen ein Gutachten erst einmal nichts sagen. Uns ging es hauptsächlich darum, dass die Überprüfung, die in der Protokollnotiz genannt ist, möglichst zügig durchgeführt wird. Darauf drängen wir. Mit dieser Antwort muss man sich nicht begnügen. Aber ich kann auch schlecht kritisieren, dass diese Überprüfung mit validen Daten unterlegt sein muss; denn ansonsten scheitert man an dieser Stelle. Alles andere sehe ich ähnlich.

Zur unterschiedlichen Behandlung von nicht erwerbstätigen Personen nach dem SGB XII, also von Menschen mit Behinderungen, und Erwerbsuchenden - das ist die Auseinandersetzung - hat das Bundessozialgericht klargestellt, dass es diese Ungleichbehandlung nicht geben soll. Daraufhin ist im März 2011 ein Gesetz verabschiedet worden, nach dem die Regelbedarfsstufen rückwirkend zum 1. Januar 2011 eingeführt wurden und nach dem die Regelbedarfsstufe 3 mit dieser Unterschiedlichkeit eingeführt worden ist. Diese soll noch einmal überprüft werden.

Sie haben eine Begründung genannt, die ich noch nicht kannte. Bisher wurde es damit begründet,

dass die Personen, die Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII erhalten, nicht gleichbehandelt werden sollten, weil davon ausgegangen wird, dass die arbeitssuchenden Menschen mehr Aufwendungen hätten - sie müssen sich bewerben usw. - und die anderen diese Aufwendungen nicht hätten. Das war eine Begründung.

Die zweite Begründung war, dass es nach dem SGB XII keine Altersbegrenzung von 25 Jahren gab und diese erst mit dem SGB II eingeführt wurde. Vorher gab es eine Regelung hinsichtlich des Anteils von 80 %.

Ich persönlich halte diese Ungleichbehandlung für nicht gerechtfertigt. Ich sehe es so, wie es das Bundessozialgericht ausführte, weil von Vornherein dargelegt wurde, dass das SGB XII das Referenzgesetzbuch für das SGB II sei und sich danach alles richte. Erst durch die Gesetzgebung in diesem Jahr wird diese Ungleichbehandlung bzw. die Begründung, es nicht gleich zu behandeln, angeführt. Ich glaube, das sollte überprüft werden.

Deshalb finde ich den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen gut. Mit dem Schritt, der bislang gegangen wurde, werden wir nichts erreichen. Das werden wir nicht zügig fortschreiben können. Die Antworten liegen vor. Es lässt sich auch schwer etwas damit anfangen, wenn jemand sagt, er richte eine Arbeitsgruppe ein oder gebe ein Gutachten in Auftrag und mit dem Gutachten sollten valide Daten vorgestellt werden.

Deshalb schlagen die regierungstragenden Fraktionen vor - da kann ich mitgehen -, dass bei der Novellierung des SGB XII, die nächstes Jahr ansteht, bei der es ohnehin geregelt werden muss - denn an diese Stelle gehört es -, diese Frage maßgeblich geregelt wird und die Forderung aufgestellt wird, dass eine Gleichbehandlung geschieht, wie es das Bundessozialgericht auch sieht.

Ich glaube, unser aller Ansicht ist, dass das nicht ungleich behandelt werden soll. Denn diejenigen, die ein Leben lang aufgrund von Behinderungen nicht erwerbsfähig sein können, sollten nicht dadurch zurückgestellt werden, dass man sagt, andere sind zeitweise arbeitssuchend und müssen deshalb mehr bekommen. Ich glaube, das ist hinlänglich bekannt.

Insofern werde ich mich bei der Novellierung des SGB XII dafür einsetzen. Wir haben demnächst eine Fachministerkonferenz, bei der ich das auch ansprechen werde. Das kann man dann auch im Protokoll nachlesen, um zu wissen, ob die Landesregierung etwas tut. Aber ich halte dies für den erfolgversprechenderen Weg, als noch einmal Briefe zu schreiben oder ähnliche Dinge zu machen; denn das hat keinen Erfolg.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - Wir treten nun in eine Fünfminutendebatte ein mit der folgenden Redereihenfolge: CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE. Für die CDU-Fraktion hat zunächst Frau Gorr das Wort. Bitte schön.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann meinen Redebeitrag zum Antrag der LINKEN mit dem Titel „Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen“ kurz halten. Wie ich selbst aus Gesprächen im Landesbehindertenbeirat weiß, besteht in der Tat Handlungsbedarf für Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr, die insbesondere vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention nicht benachteiligt werden sollten und dürfen.

Daher bittet die CDU-SPD-Koalition in ihrem Änderungsantrag die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass eine Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 durch die Bundesregierung zeitnah, also bereits im Zusammenhang mit der für das Jahr 2012 angekündigten Novellierung des SGB XII, erfolgen soll.

Wir sehen in der unverzüglichen Überprüfung eine realistische Möglichkeit, die Interessen der betroffenen Menschen und ihrer Familien angemessen zu vertreten. Ich bitte daher um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, obwohl es nach den Worten des Ministers eigentlich nicht einer Aufforderung an die Landesregierung bedarf. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Kollegin Frau Lüddemann. Bitte schön

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Man sollte meinen, die Bundesregierung hätte aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Regelsätze für Kinder gelernt. Darin wurde eindeutig festgestellt, dass pauschale Abstaffelungen verfassungswidrig sind.

Aber was muss man erleben? - Seit dem Frühjahr 2011 finden für Menschen mit Behinderungen, die älter als 25 Jahre sind und zu Hause leben, genau dieselben Verfassungswidrigkeiten statt, und das obwohl - das ist heute schon mehrfach erwähnt worden - das Bundessozialgericht bereits im Jahr 2009 festgestellt hat, dass die volle Bedarfsstufe anzuerkennen ist. Das ist noch nicht so lange her, dass man es vergessen könnte.

Dazu fällt mir eigentlich nichts mehr ein. Wenn der ohnehin niedrige Regelsatz um 20 % abgestaffelt

wird, geht weder die Existenzsicherung noch die soziale Teilhabe. Das ist aber das, was die Bundesregierung mit der Anerkennung der Behindertenrechtskonvention versprochen hat.

Die Gesetzesbegründung gibt dazu auch nicht viel her. Sie ist sehr schwammig und geht von der Annahme aus - ich zitiere -, „dass jeweils individuelle Bedarfe sinken, wenn mehrere erwachsene Personen zusammenleben.“ Warum diese Argumentation ausgerechnet bei den Menschen mit Behinderungen greift, erschließt sich mir überhaupt nicht: Im Gegenteil: Diese besonderen Bedarfslagen, die in Rede stehen, verursachen Mehrkosten.

Ich denke, die Regelbedarfsstufe 3 ist eine Ungleichbehandlung per Gesetz und sollte abgeschafft werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es entsteht der Eindruck, dass diese Menschen weniger finanzielle Ressourcen brauchen. Das ist absolut falsch.

Von einer Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist nicht zu reden. Kinder werden in diesem Land wie kleine Erwachsene und Behinderte wie eingeschränkte Erwachsene behandelt. Diese verfassungswidrige Botschaft ist eine bittere. So wie die UN-Kinderrechtserklärung nicht umgesetzt wird und wertloses Papier ist, bleibt es auch die Behindertenrechtskonvention.

Auf die Protokollnotiz des Vermittlungsausschusses ist schon mehrfach hingewiesen worden. Ich verzichte jetzt darauf, das noch einmal zu zitieren. Ich denke, das muss der Weg sein, um mit einer fortwährenden Ungleichbehandlung behinderter Menschen endlich Schluss zu machen. Deswegen unterstützen wir den Antrag der LINKEN ausdrücklich. Das ist selbstverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht nunmehr die Kollegen Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Worten meiner Vorredner, insbesondere dem, was der Herr Minister gesagt hat, nichts Neues hinzuzufügen. Mein Redebeitrag würde der Begründung unseres Änderungsantrages entsprechen. Den können Sie sich durchlesen. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Für die LINKE hat noch einmal Frau Zoschke das Wort. Bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Fakt ist: Betroffenen fehlen im Monat 73 €. Bis zum 1. Juli 2013 wären das 1 314 €. Das mag angesichts dessen, was wir jeden Monat erhalten, eine kleine Summe sein. Aber für Betroffene ist es eine unermessliche Ungleichbehandlung. Diese gilt es abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Argumentation, dass die Arbeitsuche sehr aufwendig ist, teile ich überhaupt nicht. Denn ich denke, die Suche nach konkreten Hilfeleistungen für Betroffene ist genauso aufwendig wie die Suche nach Arbeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen plädieren wir nach wie vor dafür, dass die dritte Regelbedarfsstufe abgeschafft wird, und zwar sofort.

Frau Gorr, ich halte den Zeitraum bis zum Juli 2013 für einen Zeitraum, der für meine Begriffe mit „unverzüglich“ überhaupt nichts zu tun hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Danke, Frau Lüddemann. Auch ich verstehe die Welt nicht mehr. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Menschen so sehr ungleich behandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Gorr, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollen die Frage von Frau Gorr beantworten?

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Wenn ich sie beantworten kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Frau Gorr, Ihre Frage.

Frau Gorr (CDU):

Auf welchem parlamentarischen Weg wäre Ihrer Meinung nach eine sofortige Abschaffung möglich?

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Indem der Bundestag die dritte Regelbedarfsstufe abschafft. Das geht ganz einfach.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Nach dieser kurzen, prägnanten Debatte kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört. Auch jetzt wird kein Antrag gestellt.

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/564 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit haben wir den Antrag geändert.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/529 in der so geänderten Fassung. Wer dem Antrag so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21:**Beratung****Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/530**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit liegt Ihnen ein Antrag zur Einsetzung eines Ausschusses nach § 46a des Abgeordnetengesetzes vor. Gemäß § 46a Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes kann der Landtag einen Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes einsetzen.

Über die Größe und die Zusammensetzung des Ausschusses wird durch Einsetzungsbeschluss entschieden. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch der Mehrheit der Mitglieder des Landtages.

Wir kommen somit zum Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt und beginnen mit der Einbringung des Antrages. Es spricht Frau Abgeordnete Feußner für die Einbringer.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der letzten Legislaturperiode praktiziert, beantragen die Fraktionen der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU - in der letzten Legislaturperiode war es die FDP-Fraktion - die Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR.

Die Grundlage, dies zu tun, haben wir bereits im Abgeordnetengesetz der letzten Legislaturperiode gelegt. Inhaltlich wird dazu bestimmt im Rahmen der gleich folgenden Debatte zu dem Tagesordnungspunkt noch einiges gesagt werden, sodass ich mich relativ kurz fassen möchte.

Interessant, nein, eigentlich nicht nur interessant, sondern unglaublich bezüglich ihrer Vergangenheitsbewältigung agiert weiterhin die Partei bzw. die Fraktion DIE LINKE. Gerade Ihre Partei, die sich häufig um den Begriff der Rechtsstaatlichkeit bemüht, schafft es nicht, ihre eigene, nicht rechtsstaatliche Vergangenheit aufzuarbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Benjamin Hoff, ein ehemaliger Staatssekretär der Berliner LINKEN, sagte am 23. August 2011 im „Tagesspiegel“: „Wie kann ich eine positive linke Politik vermitteln, wenn im Kern die Zukunft die Vergangenheit ist, die durch eine andere Tür wieder hereinkommt?“ - Wie wahr.

Mit Ihrem Geschichtsbild und einer nicht aufgearbeiteten Vergangenheit insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit offiziellen sowie inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit wird Ihre schöngefärbte Geschichte vom Sozialismus immer wieder deutlich.

Ich weiß bzw. kenne diesbezüglich auch Ihre Ausreden, dass Sie eine Aufklärung innerhalb Ihrer eigenen Reihen stattfinden lassen würden. Niemand, wahrscheinlich außer Ihnen selbst, weiß, ob dies wirklich so stattfindet. Selbst wenn das der Fall wäre, frage ich mich, warum gerade Sie hier von der Öffentlichkeit ausschließen. Bei anderen Parteien würden gerade Sie als LINKE dies nicht zulassen bzw. dies öffentlich anprangern. Indem Sie für sich selbst andere Maßstäbe zulassen, als Sie sie anderen gern aufbürden wollen, bzw. Maßstäbe zulassen, die Sie sonst mit harscher Kritik belegen, zeigen Sie, wie indifferent Sie in sich selbst sind.

Wir alle wissen, dass nicht nur hier im Parlament, sondern auch darüber hinaus in Ihrer Partei ehemalige offizielle wie inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit einen unangefochtenen Platz einnehmen, und zwar trotz öffentlich bekannter Kritik auch von persönlichen Opfern.

Eine Klarstellung oder sogar eine Entschuldigung erfolgte bis heute trotzdem nicht. Damit erkennen

Sie dieses zu DDR-Zeiten geschehene Unrecht an, statt es zu verurteilen.

Ich möchte in einem kleinen Vorgriff aus dem Antrag der GRÜNEN zitieren, die in ihrem nächstfolgenden Antrag Ähnliches fordern:

„Zur Versöhnung sind zunächst die Täter und Täterinnen gefordert, die ihr Tun oder Unterlassen anerkennen und gegenüber den Betroffenen offenbaren müssen. Nur dort, wo Täterinnen und Täter sich ihrer Geschichte stellen und um Vergebung bei den Opfern bitten, kann Versöhnung möglich werden. Es gilt die Ansprüche der Opfer zu schützen, um ihre Würde vor der historischen Realität zu wahren.“

Das kann ich zu 100 % unterstreichen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU, und bei den GRÜNEN)

Was Ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit anbelangt, das müssen Sie sich innerhalb Ihrer Reihen selbst beantworten. Mit Ihrem Verhalten verharmsuchen Sie die historischen Ereignisse der DDR-Diktatur und die damit verbundenen Verbrechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie verhöhnen damit all die Menschen, denen die Mauer jahrzehntelang die Freiheit geraubt, die Familie genommen oder gar das Leben gekostet hat. Die Staatssicherheit wurde schließlich zum Zweck des Machterhalts der DDR-Diktatur und damit nicht als eine rechtsstaatlich wirkende Institution eingerichtet.

Wir Antragsteller sind als Demokraten der Meinung, dass Personen, die hieran nachweislich aktiv mitgewirkt haben, öffentlich gemacht werden müssen und keinen Platz in einem demokratischen Parlament einnehmen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Anwesende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag bitte ich um Ihr Votum für die Einsetzung eines solchen Ausschusses mit den in dem Antrag vorgeschlagenen Personen. Diese möchte ich hier nicht nennen; das können Sie in dem Antrag nachlesen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir erneut das Vertrauen geben würden, die würdige Aufgabe des Vorsitzes des Ausschusses zu übernehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir beginnen nunmehr mit der Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt. Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Es spricht zunächst für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatten um die Überprüfung durch die Stasi-Unterlagenbehörde haben wir in verschiedenen Legislaturperioden geführt. Für einige von Ihnen ist es das erste Mal; für andere ist das Thema zum wiederholten Mal Diskussionsgegenstand in diesem Hohen Hause. Das letzte Mal haben wir uns damit im Jahr 2007 bei der Änderung des Abgeordnetengesetzes und darauf folgend auch bei der Berufung eines Untersuchungsausschusses beschäftigt.

Um es gleich vorwegzunehmen: Frau Feußner, es tut mir leid, aber ich falle nicht in Ihre Tonlage zurück. Unsere Position als LINKE ist: Es bleibt eine dauerhafte Aufgabe, menschenrechtsverletzende Tätigkeiten von Institutionen in der DDR zu bewerten, darüber gesellschaftlich zu debattieren, sich damit auseinanderzusetzen und daraus auch Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist eine Position unserer Fraktion, auch unserer Partei, auch wenn wir uns als Nichtantragsteller durchaus als Demokraten bezeichnen.

Das muss unter Umständen auch die Bewertung der Person eines Kandidaten oder eines Inhabers einer politischen Funktion betreffen. Aber ausschlaggebend - das ist die große Differenz, die wir miteinander haben - ist nicht die Bewertung eines Abgeordneten durch andere Abgeordnete, die, auch wenn sie sich überhaupt nicht so verhalten wollen, objektiv immer in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen.

Ausschlaggebend ist vielmehr die Bewertung durch das delegierende Gremium, durch die Wählerinnen und Wähler, durch jemanden, der über die Aufstellungslisten für die Wahl in politische Funktionen verfügt. Ausschlaggebend ist, wie ich bereits gesagt habe, vor allen Dingen die Meinung unserer Wählerinnen und Wähler.

Deswegen gehen unsere Beschlusslagen seit dem Jahr 1993 davon aus, dass vor jeder Wahl, egal ob es um den Landtag oder den Kreistag oder um Verantwortung auf anderer kommunaler Ebene geht, eine Offenlegung der politischen Biografie und einer eventuellen Mitarbeit beim MfS als offizieller oder als inoffizieller Mitarbeiter zu erfolgen hat, und zwar nicht nach der Wahl, sondern vor der Wahl.

Das machen wir durchaus auch während öffentlicher Veranstaltungen und nicht in geheimen Gremien, das muss ich leider sagen. Während unseres letzten Nominierungsparteitages unserer Partei war die Presse breit vertreten und jeder konnte hören, was die Kandidaten zu ihrer politischen Biografie zu sagen hatten. Da wird kein Geheimnis

draus gemacht. Diese Dinge legen wir sozusagen auch immer offen dar.

(Beifall bei der LINKEN)

Über die Frage, ob diese Regelüberprüfung in der Art und Weise stattfinden muss oder nicht, haben wir mehrfach im Landtag diskutiert; denn der Ansatzpunkt unserer Kritik ist nach wie vor die Fokussierung der Bewertung der Tätigkeit einer Person auf eine eventuelle Tätigkeit für die Staatssicherheit. Das ist uns einfach zu wenig. Das ist genauso inakzeptabel wie die Beschränkung des Geschichtsbildes der DDR auf Diktatur und Staatssicherheit. Aber wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal Gelegenheit haben, uns darüber zu verständigen.

Die Beschlusslage unserer Gremien besagt auch, dass jemand, der etwas verschwiegen hat, sich diesen Gremien stellen muss, wenn die Dinge auf den Tisch kommen. Dann wird eine Entscheidung herbeigeführt, die auch durchaus dazu führen kann, dass man ihn auffordert, sein Mandat niederzulegen bzw., dass man ihn aus der Fraktion ausschließt. Das hat es seit der zweiten Legislaturperiode in diesem Landtag nicht mehr gegeben.

Das möchte ich hier an dieser Stelle auch noch einmal wiederholen. Das ist der Weg, wie wir künftig damit umgehen wollen. Das ist der Weg, den wir bisher beschritten haben und den wir als einen durchaus richtigen ansehen.

Und noch einmal, um an der Stelle auch mit den Legenden einer Schlussstrichmentalität Schluss zu machen. Die Opfer der Ausspähung durch die Staatssicherheit müssen auch in Zukunft ein Recht auf Akteneinsicht haben. Die wissenschaftliche Aufarbeitung muss auch garantiert sein, ja sogar erweitert und vertieft werden, damit man daraus Lehren ziehen kann, dass keiner oder keine jemals wieder stigmatisiert werden kann, wenn er über gesellschaftliche Perspektiven auf demokratischer Grundlage nachdenkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen, dass es ein Recht auf Wahrheit gibt. Aber 20 Jahre nach der Wiedervereinigung oder 22 Jahre nach der Wende die fortgesetzte Überprüfung eines Teils der Gesellschaft auf fast 30 Jahre auszudehnen, dient dem Rechtsfrieden nicht und auch nicht dem inneren Frieden.

Wolfgang Thierse hat jüngst in der Bundestagsdebatte Folgendes gesagt. Es sei mir vielleicht erlaubt, das zum Abschluss noch zu zitieren:

„Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Radikalität der Beurteilung der DDR-Geschichte mit der zeitliche Distanz zu - anstatt abnimmt. Nach meiner Überzeugung ist das notwendige Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen nicht da-

durch zu gewinnen, dass ein latentes Miss-
trauen gegenüber Mitbürgern ostdeutscher
Herkunft in Gesetzen festgeschrieben wird.“

Unser jetziger Landtagspräsident Herr Gürth hat
damals im Jahr 2007 während der Einbringung des
Abgeordnetengesetzes gesagt - ich zitiere -:

„Geschichte ist individuell. Biografien kön-
nen immer nur im Gesamtzusammenhang
objektiver, aber auch persönlicher Verhält-
nisse beurteilt werden. Aber jeder sollte
sich auch zu seiner Biografie bekennen.
Wer in einem öffentlichen Amt ist, muss dies
auch öffentlich zulassen. Ich hoffe, wir wer-
den mit unserer Initiative diesem Anspruch
gerecht.“

Die Initiative war damals die Änderung des Abge-
ordnetengesetzes. Nach unserer Auffassung wur-
de eben diese Gesetzesänderung diesem An-
spruch nicht gerecht. So ist es auch heute. Des-
wegen wird unsere Fraktion auch Ihren Antrag ab-
lehnen.

Ich habe die Hoffnung, dass der eine oder andere
Abgeordnete aus den anderen Fraktionen unsere
Position, wenn er sie schon nicht teilt, doch viel-
leicht etwas besser nachvollziehen kann. - Vielen
Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Dr. Thiel, es gibt eine Anfrage des
Abgeordneten Herrn Weigelt. Möchten Sie diese
beantworten?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Kollege Dr. Thiel, Sie haben gerade ausge-
führt, dass Sie offensiv mit dem Problem umge-
hen. Sollte etwas verschwiegen werden

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Richtig.

Herr Weigelt (CDU):

oder worden sein und auf den Tisch kommen,
dann kann es dazu führen, dass derjenige dann
möglicherweise auch aus der Fraktion ausge-
schlossen wird, sagten Sie. Dann frage ich mich:
Das ist doch der beste Weg, um herauszufinden,
ob jemand etwas verschwiegen hat?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Nein, lieber Kollege. Der bessere Weg, den wir fin-
den, ist der, dass man vor der Wahl sagt, ob man

gewissermaßen diesen Verstrickungen erlegen war
oder nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn nicht?)

Das ist die Ehrlichkeit, die vor jedem Abgeordne-
ten steht. Dann haben Sie doch den Mut zu fragen.
Sagen Sie zu meinen 28 Kolleginnen und Kolle-
gen, wem Sie misstrauen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als nächster Redner spricht in der Debatte für die
Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Miester-
feldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber
Kollege Thiel, die Verhältnisse in der DDR haben
mich am Ende der DDR dazu gebracht, dass ich
nur von einem ganz genau wusste, dass er kein IM
ist.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Sie selbst!)

Am 9. November in dieser Woche hinderten mich
meine Nasennebenhöhlen an der Wahrnehmung
öffentlicher Termine, zumindest am Abend. Des-
halb konnte ich mich dem öffentlich-rechtlichen
Fernsehprogramm zuwenden.

Dort wurden drei Beiträge gezeigt. Der erste war
ein Spielfilm über eine Frau, die im Frauengefäng-
nis Hoheneck war. Der zweite war eine Dokumen-
tation über dieses Frauengefängnis. Der dritte Bei-
trag mit dem Titel „Die Kinder von Blankenese“ war
ein Film über ein Kinderheim nach der Schoah in
Hamburg.

Diese drei Beiträge haben mir gezeigt, dass es
auch nach 70 Jahren keine Schlussstrichdebatte
über beide Themen geben kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die positive Einstellung zu diesem heute zur Be-
ratung stehenden Antrag ist aus meiner Sicht nur
ein ganz kleiner, bescheidener Beitrag gegen die
Schlussstrichdebatte.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Und es ist ein Beitrag - auch da sage ich, es ist
eher ein kleiner und bescheidener Beitrag -, um
Vertrauen in heute aktive demokratische Institutio-
nen und Personen zu schaffen.

Da die Staatssicherheit eben ein Geheimdienst
war, ist es gut, dass es eine Behörde gibt, die sich
mit der Tätigkeit dieses Geheimdienstes ausei-
nandersetzt und dann auch feststellen kann, ob
der eine oder andere dafür tätig war. Deshalb bitte
ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Als nächster Redner spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Erst am vergangenen Freitag hat der Bundesrat die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beschlossen. Bei allen Differenzen zu verschiedenen Streitpunkten dieses Gesetzes zeigt dieses erfreuliche Ergebnis doch, dass in Deutschland nach wie vor eine breite politische Mehrheit in der Sicherung, der Erforschung und der Rekonstruktion der Stasi-Aktenbestände nach wie vor eine wichtige und bleibende Aufgabe sieht.

Dazu gehört auch die zentrale Aufgabe, jeder und jedem die Möglichkeit zu geben, Einsicht in eventuell vorhandene Akten zur eigenen Person zu beantragen. Die Erkenntnisse, die aus diesen Akten erwachsen, sind vielschichtig und reichen von der Belichtung blinder Flecken in der eigenen Biografie bis hin zu Erkenntnissen, die Teile unserer deutsch-deutschen Geschichte in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Was die mutigen Menschen im Herbst 1989 und in den folgenden Monaten aus den Stasi-Zentralen der Bezirke, aus den Stasi-Knästen und den sonstigen zentralen Einrichtungen dieses Unterdrückungsinstrumentes retteten und sicherstellten, wird heute wissenschaftlich und im persönlichen Kontext zur Aufarbeitung genutzt. Die Rekonstruktion, die Aufbereitung und das Zur-Verfügung-Stellen der Ergebnisse der menschenverachtenden Machenschaften des MfS stellt in seinem Umfang und in seiner institutionellen Verankerung in dieser Form einen weltweit einmaligen Vorgang dar.

Die Akten sind aber auch die wichtigste und die maßgebliche Grundlage für das Wissen über Verwicklungen und Verstrickungen oder über die direkte Beteiligung von Menschen an den kriminellen und menschenverachtenden Machenschaften des MfS. Wer fordert, die Rekonstruktion und Erforschung der Akten zu beenden, der verschließt damit auch den Zugang zur Wahrheit.

Noch immer ist ein Großteil der Stasi-Akten nicht aufgearbeitet. Allein in den Außenstellen der BStU in Halle und in Magdeburg lagern noch immer über 3 000 Säcke mit vorvernichtetem und nicht erschlossenem Material. All diese Säcke bergen Informationen über Menschen, die zu Unrecht unter Verfolgung und Repression zu leiden hatten, oder Informationen eben über Menschen, die aus verschiedenen Gründen, sei es aus Opportunismus oder aus ideologischem Eifer, zu Tätern wurden.

Mit der heutigen Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR folgt der Landtag nicht einfach einer politischen Tradition oder einem Ritual, sondern es sprechen viele gute Gründe dafür, dass man diesen Schritt heute noch tut; denn selbstverständlich müssen sich auch die Abgeordneten dieses Parlaments ihrer Vergangenheit stellen. Aber es darf eben nicht bei der Einsetzung eines solchen Ausschusses bleiben. Dazu werden wir uns unter dem nächsten Tagesordnungspunkt noch austauschen können.

Eine wirkliche Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der DDR-Unrechtsgeschichte wird eben erst möglich im Zusammenspiel von Maßnahmen, die neben dem reinen Erkenntnisgewinn auf die Bedeutung verweisen, also neben der wissenschaftlichen Forschung auf Bildungs- und Beratungsangebote zielen. Wie wichtig der immer wieder erneute Blick in die Stasi-Akten ist, zeigt die bemerkenswerte Anzahl neuer Erkenntnisse.

Auch 22 Jahre nach der Sicherung der Archive treten durch eine permanente Erschließung immer neue Aufarbeitungsergebnisse zutage. Dies betrifft nicht immer nur Erkenntnisse über hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter, sondern auch ganz interessante Querverweise. Ich verweise nur auf unseren letzten Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Es waren BStU-Akten, die die entscheidenden Informationen zu seiner damaligen Aussage gegen einen aus politischen Gründen verhafteten Schulfreund gaben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bewusst diesen Tagesordnungspunkt und nicht den nächsten dazu nutzen, um auf den Schaden hinzuweisen, der durch die mittlerweile seit eineinhalb Jahren ausstehende Besetzung der Stelle des Landesbeauftragten entstanden ist. An jedem weiteren Tag, der vergeht, wird dieser Schaden für unser Land größer,

(Beifall bei der CDU)

für die Opfer, für die Aufarbeitung, für das Ansehen des Amtes und für uns als Politik insgesamt.

Die für diese Misere Verantwortlichen ziehen sich auf das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zurück. Damit machen sie es sich zu einfach. Sie wissen sehr gut, dass es mindestens ein weiteres Jahr dauern wird, bis mit einem Ergebnis aus Karlsruhe zu rechnen ist. Ich erwarte von denen, die für die Fehler bei der Ausschreibung bis hin zum jetzigen Festhalten an diesem Parteibuchkandidaten verantwortlich sind, dass sie zu den Opferverbänden gehen und ihnen das erklären. - Herzlichen Dank.

(Frau Budde, SPD: Das ist gegenüber denen eine bodenlose Frechheit, Herr Herbst! Bodenlos! Dafür sollten Sie Worte finden!)

- Sie sollten sich entschuldigen für dieses Verfahren.

(Frau Budde, SPD: Nein, für diese Aussage, dass Uli Stockmann mit seiner Geschichte nur ein Parteibuchkandidat ist, sollten Sie hier andere Worte finden! - Frau Niestädt, SPD: Unverschämtheit! - Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Zum Abschluss spricht für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Feußner.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Das hat er nicht verdient, der Stockmann!)

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Herr Thiel, zunächst möchte ich Ihnen mitteilen: Eine Antwort bleiben Sie zumindest immer schuldig. Wenn Sie sagen, vor der Nominierung legen Ihre Kandidaten ihren Lebenslauf offen - jetzt kann es durchaus sein, dass die Mitglieder der LINKEN ehrlicher sind als alle anderen Menschen auf dieser Welt -

(Zustimmung bei der LINKEN)

wie schließen Sie denn aus, dass man Ihnen vor diesem Gremium nicht die Wahrheit sagt?

(Zuruf von der LINKEN: Das kann man nicht ausschließen!)

Wenn Sie wirklich an einer Aufklärung interessiert wären, würden Sie genau diesen Stasi-Untersuchungsausschuss zu Hilfe bitten, um zu überprüfen, ob Ihre Kandidatinnen und Kandidaten - bzw. dann die gewählten Vertreter - vor Ihrem Gremium die Wahrheit gesagt haben. Das wollen Sie aber gar nicht. Denn Sie haben bisher nie - das betonen Sie seit der zweiten Legislaturperiode; wir haben auch schon anlassbezogen überprüft - Konsequenzen daraus gezogen. Deshalb kann man Ihnen dort wahrscheinlich auch erzählen, was man will, weil es keine Konsequenzen hat. Deshalb ist das für Sie damit auch abgehakt.

Glaubwürdig ist das allemal nicht. Wenn Sie sagen: Das ist öffentlich, und es sind auch Medienvertreter und sonst was dabei, dann können Sie das auch hier machen. Dann hätten Sie auch keine Angst und keine Bedenken, den Stasi-Untersuchungsausschuss um Hilfe zu bitten, um festzustellen, ob Ihre Parlamentarier vor Ihrem Gremium die Wahrheit gesagt haben.

Das tun Sie eben gerade nicht, weil Sie davor Angst haben. Sie scheuen sich, der Öffentlichkeit zu sagen, wer Mitglied war und wer nicht, bzw. Sie verweigern sich selbst dieser Überprüfung. Da muss ich Ihnen sagen, Glaubwürdigkeit hin oder

her: Ich glaube auch nicht, dass Ihre Fraktionsmitglieder ehrlicher sind als unsere. Wir haben auch schon das eine oder andere nicht ehrliche Mitglied gehabt, und bei denen haben wir unsere Konsequenzen gezogen. Jeder kann das dann für sich verarbeiten. Wir hätten niemals das Recht zu sagen: Deshalb muss - sofern es jemanden gibt - Ihr Kollege aus dem Parlament entfernt werden. Das könnten Sie dann selbst auswerten, aber nicht einmal dazu haben Sie den Mut.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Vielleicht noch ein Letztes, sehr geehrter Kollege - zu Herrn Stockmann will ich mich in der Form jetzt nicht äußern, aber eines will ich Ihnen sagen -: Ob Partei oder nicht, er ist in diesem Hohen Hause mehrheitlich gewählt worden. Als Beschluss akzeptiere ich das, und wir alle sollten das akzeptieren. Wenn ich einen Mehrheitsbeschluss über alle möglichen Parteien hinweg gefasst habe, dann kann ich an dieser Stelle schlecht von einem Parteisoldaten sprechen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Wir kommen damit zum Abstimmungs- - Der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert hat das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Feußner, das, was ich sagen will, ist eigentlich parlamentsbekannt. Ich nehme jetzt bloß auf den Fakt Rücksicht, dass es eine Reihe von Abgeordneten in diesem Landtag gibt, die diese Debatte das erste Mal verfolgen und nach Ihren letzten Worten einen falschen Eindruck gehabt haben könnten.

Herr Thiel hat begründet: Die Beschlusslage, wie die Dinge bei uns laufen, existiert seit 1993, damals noch in der PDS. Seitdem machen wir das Verfahren. Wir machen es hier im Land Sachsen-Anhalt. Ich gebe zu, es gibt andere Landesverbände, in denen es tatsächlich Fälle gegeben hat, in denen Abgeordnete ihre politische Biografie und ihre Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit nicht offengelegt haben und wo es danach herausgekommen ist,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

so wie es übrigens bei jedem Landtagsabgeordneten herauskommt, weil jeder x-beliebige Journalist diese Anfrage stellen darf und alle Dokumente bekommt, die der Abgeordnete selbst nie zur Verfügung gestellt bekommt. Das ist übrigens auch der Hintergrund dessen, wie die Dinge letztlich in der Öffentlichkeit bewertet werden.

Eines muss bzw. darf ich sagen: In Sachsen-Anhalt gab es seit 1994 nicht ein einziges Mal die Si-

tuation, dass eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter aus meiner Fraktion eine politische Biografie hatte, die er an dieser Stelle nicht vorher öffentlich gemacht hat. Alle Dinge von Abgeordneten, die im Kontakt zum MfS standen, waren öffentlich erklärt worden. Es gibt seit 1994 nicht einen einzigen Fakt, bei dem erst nach der Wahl öffentlich geworden ist, dass jemand in irgendeiner Art und Weise in Kontakt zum MfS stand. Deswegen ist seit 17 Jahren unsere Erfahrung, dass unser Weg funktioniert hat, und deswegen bleiben wir dabei.

Nun weiß ich, wie politisch und emotional aufgeladen eine solche Diskussion ist. Ich will ganz am Ende trotzdem noch etwas zu dem Satz von Frank Thiel sagen - das mögen die einen so oder andere so bewerten -: Vielleicht gibt es auch einige unter Ihnen, in den anderen Fraktionen, denen ich zumindest die Perspektive zu erklären versuchen kann. Er hat gesagt: Sie werden unsere Position deswegen nicht teilen. Aber vielleicht kann es der eine oder andere verstehen.

Deswegen nenne ich Ihnen ein klares Beispiel, wie es zurzeit in Thüringen in genau diesem Ausschuss läuft. Dort gibt es zwei Abgeordnete aus meiner Fraktion, die mit dem MfS zusammengearbeitet haben. Deren Akten sind seit 15 Jahren so etwas von öffentlich - keiner da hat seine Biografie so öffentlich gemacht -, da ist wirklich jedes einzelne Schriftstück durch jede Presse gegangen.

(Eine Taube fliegt gegen die Glasfassade des Plenarsaalss)

- Ich hoffe, das war keine Friedenstaube.

(Unruhe)

- Die sprachlichen Bilder können sich jetzt mehren, aber ich lasse es lieber. - Jetzt haben wir folgende Situation: Eine dieser Abgeordneten ist in voller Kenntnis ihrer gesamten politischen Biografie bei der letzten Landtagswahl mit einem hohen Ergebnis als Direktkandidatin wiedergewählt worden. Jeder Wähler wusste, wen er vor sich hatte. Was macht der Ausschuss in Thüringen? - Er befindet sie als parlamentsunwürdig. Die Wähler hatten ihre Position mitgeteilt. Die politischen Konkurrenten haben nicht nur gesagt, sie ist parlamentsunwürdig, sie haben auch gesagt: Wähler, du hast falsch gewählt.

Das ist die politische Konsequenz, die uns dazu führt, ein solches Verfahren abzulehnen. Dies mögen Sie nicht teilen, aber Sie müssen auch verstehen, dass das die Erfahrungen sind, die uns inzwischen darin bestätigt haben, bei diesem Weg zu bleiben. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Gallert, würden Sie eine Frage beantworten? - Frau Abgeordnete Feußner, bitte.

Frau Feußner (CDU):

Herr Gallert, ich habe eine Frage zu Ihrem letzten Beispiel, dass der Wähler diese Frau wiedergewählt hat. Das ist die eine Sache, das ist klar. Dem Wähler steht es frei, wen er wählt, es ist also alles offen. Aber allein die Dreistigkeit, dass Sie mit aller Kenntnis einen Menschen, der Unrecht begangen hat, wieder als Kandidaten aufstellen,

(Zuruf von der LINKEN: Wer hat denn Unrecht begangen?)

diese Konsequenz hätten wir von Ihnen erwartet, was Vergangenheitsbewältigung anbelangt, nicht den Tatbestand, wer gewählt wird oder nicht gewählt wird. Dass Sie Ihre Vergangenheit diesbezüglich eben nicht aufarbeiten, zeigt allein dieses Beispiel.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Feußner, ich nehme es mal als Frage. Moralische Verfehlungen von Menschen, die sich im Kontext ihrer DDR-Vergangenheit oder in völlig anderen Kontexten zur Wahl stellen, können sehr vielfältig sein. Moralische Verfehlungen, die von der Öffentlichkeit und vom Wähler bewertet werden, beschränken sich nun wahrlich nicht nur auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit.

(Zuruf von der CDU: Das hat auch niemand gesagt!)

Da gibt es viele Dinge, die dabei eine Rolle spielen. Wenn Sie sicherstellen wollen, dass jeder, der eine moralische Verfehlung in seiner Biografie hat, nicht mehr zur Wahl aufgestellt wird, dann hätten wir tatsächlich ein recht eigenartiges Auswahlverfahren.

Nein, die Wählerinnen und Wähler sind souverän genug zu sagen: In Kenntnis deiner Vergangenheit schenken wir dir das Vertrauen oder nicht. Dann finde ich es von einem politischen Vertretungsgremium arrogant, nicht nur denjenigen, die man gewählt hat, zu sagen: „Du bist parlamentsunwürdig“, sondern damit gleichzeitig das Urteil über die Wählerinnen und Wähler zu fällen. Das, meine ich, ist ein Fehler.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Dabei bleibe ich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren. Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, bedarf der Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch der Mehrheit der Mitglieder des Landtags, was 53 wären.

Ich stelle jetzt den Einsetzungsbeschluss zur Abstimmung und lasse das Ergebnis auszählen. Wer für den Einsetzungsantrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich bitte auszuzählen. - Das sind 67 Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD. Wir kommen jetzt zu den Gegenstimmen. - Gegen den Antrag stimmten 24 Abgeordnete. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung.

Dann können wir feststellen: Anwesend waren 92 Abgeordnete. 67 stimmten für den Antrag. 24 stimmten gegen den Antrag. Es gab eine Stimmenthaltung. Das erforderliche Quorum ist damit erreicht. Der Antrag hat somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht und ist damit beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Haus hat sich für die Einsetzung des Ausschusses entschieden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Aufarbeitung von DDR-Unrecht fortsetzen - Versöhnung fördern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/531**

Einbringer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 11. November 1989, genau heute vor 22 Jahren, begingen die Bürgerinnen und Bürger in Ost- und Westdeutschland wohl eines der freudigsten, aufregendsten und faszinierendsten Wochenenden ihrer gemeinsamen deutsch-deutschen Geschichte.

Bei strahlendem Sonnenschein nahmen sie an diesem Samstag ein wahres Geschenk entgegen, das Hunderttausende mutiger und friedlicher Menschen möglich gemacht hatten. Endlich unterdrückte der Staat nicht mehr ihr Recht auf Freiheit. Weit über eine Million DDR-Bürger strömten an diesen Tag allein nach West-Berlin; es war wie ein tiefer Zug frischer Luft. In kilometerlangen Schlangen rollten die Trabis und Wartburgs über die innerdeutschen Grenzübergänge gen Westen. Es war wie die freibeweglichen Glieder einer aufgesprengten Kette.

Ich war damals neun Jahre alt. An diesem Tag fand ich meinen Klassenraum leer vor. Nur meine Lehrerin saß auf dem Stuhl und weinte. Das ist einer der vielen Momente aus diesen Tagen, die sich fest in mein Gedächtnis eingebrannt haben.

Auch in meiner Familie wurde in diesen Tagen viel geweint. Der Ballast aus Angst und Schmerz, der unsere familiären Beziehungen über Jahrzehnte belastet hatte, fiel ab wie Blei. Wenige Tage später konnte ich zum ersten Mal meine Großeltern im niedersächsischen Celle besuchen - nur einen Steinwurf von Magdeburg entfernt, aber auf den Geografiekarten meiner Kindheit begann westlich von Magdeburg eine graue Fläche ohne Struktur.

Für meine Familie und für Millionen andere Menschen begann mit dem Ende des SED-Regimes und seiner ebenso monumentalen wie kleingeistigen Ideologie wahrlich eine neue Zeitrechnung. Neben der gewonnenen Meinungs-, Presse- und Bewegungsfreiheit begann für viele Menschen auch eine Zeit der Freiheit ihrer Biografien. Meine ältere Schwester durfte doch in die Erweiterte Oberschule und ihren Bildungs- und Berufsweg gehen.

Dass wir heute in einem demokratisch gewählten Parlament zusammensitzen, dessen Pforte auf den Domplatz führt, auf dem Zehntausende Menschen für freie Wahlen gestritten hatten, sollte uns Ehrfurcht vor dieser wahrhaft historischen Leistung der friedlichen Revolution des Jahres 1989 einflößen.

Diese Leistung ist Teil unserer gemeinsamen deutsch-deutschen Geschichte, die wir aus der Perspektive von Politik, Forschung, Kirche oder aus welcher gesellschaftlichen Perspektive auch immer betrachten. Sie ist Teil der individuellen Biografien der Ostdeutschen, die danach individuelle Biografien in einem vereinten Deutschland mit einem anderen politischen System unter anderen Rahmenbedingungen weiterführten.

Dieses Verhältnis weist auf die unterschiedlichen Betrachtungsweisen hin, zu deren Berücksichtigung wir bei der Betrachtung und Aufarbeitung der DDR-Geschichte verpflichtet sind.

In der DDR wurden die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger durch staatliches Handeln systematisch verletzt. Doch so individuell dieses Unrecht hinsichtlich seines Ursprungs, seiner Intensität und seiner Ausprägung untersucht werden muss, so individuell sind die Biografien derer zu betrachten, die unter diesen Bedingungen gelebt und gewirkt haben.

Viele Menschen haben in der DDR ihr individuelles Glück erlebt und gelebt. Ich würde meine Kindheit als eine glückliche Kindheit bezeichnen, auch wenn äußere Umstände zu vielen Beeinträchtigungen führten, die sie geprägt haben. Für die Gesellschaft ist es wichtig, dass wir über jene Menschen nicht selbstgerecht urteilen. Das sind wir unseren Mitmenschen in der Gesellschaft schuldig.

Politik hat den Auftrag, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ein differenzierter Blick auf unsere Geschichte möglich ist. Schwarzweißmalerei

darf es nicht geben, auch nicht in der Frage des Umgangs mit dem DDR-Unrecht;

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

denn Schwarzweißmalerei führt zu keinem Erkenntnisgewinn. Im Gegenteil: Schwarzweißmalerei verdeckt den Erkenntnisgewinn.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Aufgabe, unsere gemeinsame Geschichte zu erklären und das geschehene Unrecht aufzuarbeiten, ist eine bleibende Aufgabe. Sie wird es auf unabsehbare Zeit bleiben.

Die Realität in unserer Gesellschaft zeigt uns aber, dass ganze Gruppen unserer Gesellschaft Gefahr laufen, von ihrem Recht auf Erkenntnisgewinn gar keinen Gebrauch machen zu können. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Vermittlung von Wissen über die politischen Verhältnisse in der DDR qualitativ und quantitativ auch in unserem Bundesland verbessert wird.

Nur wer Kenntnisse über die individuelle und gemeinsame Geschichte besitzt, kann soziale Ungleichheiten und Unterschiede in Ost und West verstehen und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines aktiven Eintretens für einen pluralistischen und demokratischen Rechtsstaat entwickeln. Deshalb muss die Vermittlung von Wissen über die politischen Verhältnisse in der DDR insbesondere in den Schulen, aber auch im Bereich der Erwachsenenbildung verbessert werden.

Zu den besonders wichtigen Aufgaben in unserer Gesellschaft gehört es auch, geschehenes Unrecht systematisch aufzuarbeiten. Deshalb muss die Erforschung und Auswertung des Repressions- und Überwachungsapparats der DDR auf sicheren, auch auf finanziell und institutionell sicheren Beinen stehen. Die Finanzierung und Ausstattung der bestehenden Forschungseinrichtungen, der Bildungsträger, der Gedenkstätten und der Opfervereine muss langfristig gesichert sein.

Ich möchte die Arbeit dieser Institutionen an dieser Stelle besonders hervorheben, weil sie es durch ihren Einsatz und durch ihre Arbeit erst ermöglichen, dass immer mehr Fakten und Zusammenhänge über das Ausmaß der staatlichen Repression in der DDR ans Licht gelangen und dass die Opfer Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen können.

Es steht fest, dass der Erforschung der Rolle der Staatssicherheit auch in Zukunft eine maßgebliche Bedeutung zukommen muss. Deshalb sind Forderungen nach der Abschaffung und Abwicklung der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen oder auch der Landesbeauftragten kontraproduktiv und gefährlich.

Wir sind es den Opfern der SED-Diktatur schuldig, alle Quellen von Repression und Unrecht in den

Blick zu nehmen. Die Stasi war eben nur Schild und Schwert der Partei. Sie handelte als wichtigstes, aber eben nicht als einziges Unterdrückungsinstrument der SED.

Der Auftrag, in ihren Unterlagen zu forschen und diese für die Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen, ist gesetzlich klar definiert. Anders verhält es sich mit den vielen anderen staatlichen oder SED-Vorfeldorganisationen, die auf ihre Weise fester Bestandteil des Unrechtssystems gewesen sind. Die Rolle der Polizeiorganisationen, der NVA oder der Kampfgruppen der Arbeiterklasse innerhalb des DDR-Repressionssystems ist noch längst nicht ausreichend erforscht.

Wer durch polizeiliches Handeln Nachteile erfahren hat, wer willkürlich seinen Beruf verloren hat oder wessen Bildungslaufbahn jäh gestoppt wurde, der kann heute nur schwer etwas über die Hintergründe erfahren und kaum gezielte Beratung erreichen.

Wir halten es daher für dringend notwendig, den Fokus der Forschung, Beratung und Aufarbeitung über die Stasi hinaus auszudehnen und die Behörde des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen um diese Aufgabenbereiche zu erweitern, weil die Kompetenzen, die methodischen Fähigkeiten, die Erfahrungen und das Wissen über diese Arbeit nirgendwo besser verankert sind als dort.

In Brandenburg und in Thüringen ist dieser Weg bereits erfolgreich beschritten worden. Der länderübergreifende Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden zeigt, wie wichtig es war, diese Erweiterung vorzunehmen. Deshalb sollten auch in Sachsen-Anhalt die notwendigen Schritte unternommen werden, um den Umbau der Behörde zu einem Ziel Ihrer Regierung, Herr Dr. Haseloff, und des Parlaments zu machen.

Vielen Menschen wurde durch staatliches Unrecht in der DDR Gewalt angetan. Die Dimensionen reichten dabei von seelischer über psychische bis hin zu schwerster körperlicher Gewalt durch politische Haft oder Folter und sogar bis zum Tod. Derartige Brüche bleiben in einer Gesellschaft nicht folgenlos. Sie reißen Wunden auf und hinterlassen Narben.

Damit wurde auch der Gesellschaft insgesamt Gewalt angetan, was wir heute in unserem Zusammenleben spüren: Menschen, die sich nicht in die Augen sehen können, Zur-Rede-Gestellte, die stumm bleiben, Ängste und Träume, die immer wieder hochkommen, das Wissen um den anderen, der bis heute im Verborgenen bleibt, die Demütigung, die es bedeutet, einem Peiniger beispielsweise aus einem Verhör jeden Morgen auf dem Weg zur Arbeit zu begegnen - diese Fälle gibt es tagtäglich tausendfach.

Wenn einer Gesellschaft Gewalt angetan wurde, dann braucht es Versöhnung. Die im vergangenen

Jahr zu diesem Thema angestoßene Debatte hat viele Menschen, die unter dem DDR-Unrecht gelitten haben, verstört. Ich kann diese Verstörung gut nachvollziehen; denn es darf keine billige Versöhnung geben.

Die Landesbischöfin präzierte ihre Aussagen in der Debatte, indem sie erklärte, dass Versöhnung aus theologischer Sicht nicht zwischen einzelnen Menschen stattfindet, sondern zwischen dem Menschen, der Unrecht getan hat, und Gott. Das Schweigen eines früheren Täters könne man als Ablehnung des Versöhnungsangebots Gottes wahrnehmen. Im Anschluss an das eigene Bewusstsein über das ausgeübte Unrecht stehe das Anerkennen, das Bereuen und das Wiedergutmachen desselben vor Gott. Dem vom Unrecht Betroffenen steht es dann auch völlig frei, diese Wiedergutmachung anzuerkennen oder eben nicht.

Doch diese Erklärung erklärt für mich eben nicht ausreichend das Bedürfnis einer Gesellschaft nach Versöhnung. Für mich erweitert sich die Notwendigkeit von Versöhnung über die individuell empfundene Verbindung zu Gott hinaus. Versöhnung ist auch für das Zusammenleben in einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft von großer Wichtigkeit.

Der ehemalige Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen Samuel Kobia machte anlässlich der Dekade zur Überwindung von Gewalt deutlich - ich zitiere -:

„Versöhnung, die keinen Aufwand scheut, ist erreicht, wenn psychologische, soziale und politische Veränderungen in der Gesellschaft umgesetzt werden.“

Erst aus diesem wechselseitigen Verhältnis heraus, erschließt sich ihre Notwendigkeit für die Gesellschaft. Deswegen ist es die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für Versöhnung und Vergebung zu schaffen und gesellschaftliche Dialoge zu fördern, die den persönlichen Umgang mit den Folgen von Diktatur möglich machen.

Voraussetzung für diesen Prozess ist es aber natürlich, dass sich die Täterinnen und Täter ihrer Geschichte und ihrer Vergangenheit stellen und bei den Opfern um Vergebung bitten. Nur so kann Versöhnung möglich werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag, der ziemlich in die Tiefe geht, will dieses Bekenntnis ablegen und Wege zur Aufarbeitung in unserem Land aufzeigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Wir beginnen mit der Debatte. Zunächst spricht für die Landesregierung der Ministerpräsident.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Gesellschaft kann ohne historisches Bewusstsein nicht leben. Sie muss sich ihrer Geschichte vorbehaltlos stellen. Das gilt auch für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts.

Manche mögen ein Interesse an einem schnellen Vergessen haben, andere wiederum wollen der Konfrontation mit dem Unbequemen ausweichen. Ich kann vor einer Schlussstrichmentalität nur warnen. Unrecht verjährt nicht.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Die historische Wahrheit lässt sich auf Dauer nicht unterdrücken. Ihre Anerkennung ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Versöhnung.

Leider existiert heute unter Jugendlichen eine weit verbreitete Unkenntnis über die DDR und über ihren wahren Charakter. Die DDR darf nicht aus Unwissenheit oder Nostalgie verklärt werden. Je mehr Schülerinnen und Schüler über die DDR wissen, desto kritischer sind ihre Einstellungen. Vor allem die Schulen und Bildungseinrichtungen sind hierbei in der Pflicht. Schließlich gibt es auch eine erlernte und moralische Zeitzeugenschaft.

Unter anderem an diesem Grundsatz orientiert sich die schulische und außerschulische politische Bildung in Sachsen-Anhalt. Auch deshalb hätte es dieses Antrages nicht bedurft. Die Forderungen sind längst umgesetzt. Unsere Programme sind breit gefächert und reichen von Tagesseminaren zur Geschichte der DDR über Zeitzeugengespräche und Fortbildungen bis hin zu länderübergreifenden Schulprojekten wie jüngst mit großem Erfolg in Marienborn.

Die Lehrpläne in den Schulen legen den Schwerpunkt auf eine asymmetrisch verflochtene deutsch-deutsche Parallelgeschichte. Die Alltagsgeschichte der DDR wird besonders berücksichtigt.

Der Stellenwert der Gedenkstättenarbeit ist unbestritten. Geschichte muss unmittelbar erlebbar sein. Für dieses Konzept stehen die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und die Gedenkstätten Moritzplatz in Magdeburg, Roter Ochse in Halle und Deutsche Teilung in Marienborn. Sie leisten wichtige Beiträge zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Ihre Funktion als Erinnerungs- und Lernort ist dauerhaft gesichert. Das haben wir kürzlich bei der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Niedersachsen noch einmal deutlich gemacht. Beide Länder wollen unter anderem ihre Gedenkstätten und Museen entlang der früheren innerdeutschen Grenze enger miteinander vernetzen.

Es gibt eine kollektive Verantwortung für die Zukunft. Zukunftsgestaltung ist ohne Erinnerung und

ohne den ernsthaften Willen zur Versöhnung nicht möglich. Dem Alltag in der DDR und ihren Menschen wird man nicht nur durch eine Rückschau aus heutiger Sicht gerecht. Das Leben in der DDR darf nicht auf Unterdrückung und Repression reduziert und schon gar nicht als verlorene Zeit diffamiert werden.

Es gab Höhen und Tiefen im Leben der Menschen, Erfolge und Niederlagen, unerfüllte Wünsche und Sehnsüchte und damit so etwas wie Normalität. Manche empfanden das Leben in der DDR als eine Zeit der besonderen Prüfung und Bewährung. Viele haben Anstand bewiesen; andere ließen sich verführen und bemerkten zu spät, dass der Staat ihren Idealismus missbraucht hatte. Wenige sind uneinsichtig geblieben. All das gehört zur historischen Wahrheit und zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts.

Die Grundfarben der Geschichte sind nicht Schwarz und Weiß, sondern ihre Grundfarbe ist das Grau in vielen Schattierungen.

Unsere Demokratie lebt von der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Wir dürfen niemanden ausgrenzen. Wer einst schuldhaft in der DDR-Diktatur gehandelt hat, der verdient eine zweite Chance. Wer Reue zeigt und es damit ernst meint, dem darf die ausgestreckte Hand der Versöhnung nicht verweigert werden. Das entbindet uns aber nicht von unserer Verpflichtung, genau hinzuschauen und Verantwortlichkeiten zu benennen. Relativierungen und Beschönigungen helfen keinem.

Die Opfer haben Anspruch auf Aufrichtigkeit. Nur sie können verzeihen, aber man kann ihnen ihre Entscheidung leichter machen, indem man ihnen entgegenkommt.

Verzeihen setzt Einsicht bei den Tätern voraus. Sich zu der eigenen Schuld zu bekennen, fällt oft schwer, hat aber in vielen Fällen eine befreiende Wirkung und macht den Weg für einen echten Neuanfang frei.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, und von Minister Herrn Stahlknecht)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - In der Debatte spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herbst, Ihr unqualifizierter Umgang mit einem von diesem Hohen Haus gewählten Landesbeauftragten und mit einem Bürgerrechtler aus der DDR - -

(Herr Herbst, GRÜNE: Ich gehe mit ihm nicht um!)

- Dann überlegen Sie sich zukünftig die Wahl Ihrer Worte. Wägen Sie sie. Sie sind heute hier mit ihm umgegangen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Nein!)

- Sie sind hier mit ihm umgegangen. Das hätte mich beinahe dazu geführt, mit Ihrem Antrag so umzugehen, dass ich sage, wir lehnen ihn ab, und mich dann wieder setze.

(Herr Herbst, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

Der Antrag hat mich ohnehin in eine etwas schwierige Gemengelage gebracht, zumindest in eine emotional schwierige Lage. In vielem gibt es inhaltliche Zustimmung; aber kann man daraus einen Antrag so formulieren, wie dieser formuliert ist? - Dazu sage ich schon vorweg: Nein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Natürlich bedarf es der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und es bleibt die Aufgabe der Auseinandersetzung mit der Geschichte und des Erkennens der Geschichte. Aber wollen wir heute hier beschließen, dass wir in der DDR systematisches Unrecht und individuelles Glück hatten?

Natürlich - darin gebe ich Ihnen völlig Recht - ist die oft ausgesprochen intensive Fokussierung auf die Staatssicherheit auch ein politischer und historischer Fehler gewesen und ist es bis heute. Ich persönlich bin fest davon überzeugt, dass diese Legende stimmt, dass Modrow und Gysi gesagt haben: Wir brauchen einen Sündenbock; der Rest läuft wie von selbst. Viele Politiker, auch ich, sind darauf hereingefallen.

Aber werden wir das 20 Jahre danach und mit diesem Beschluss ändern, wenn wir jetzt alle Organe, alle Institutionen und die Blockparteien usw. - - Glauben Sie mir, ich könnte vieles über meine Meinung von damals und von heute über Blockparteien sagen. Aber können wir das in einem solchen Beschluss aufarbeiten und voranbringen? - Ich glaube, nicht.

In Ihrem dritten Punkt gehen Sie dann insbesondere auf das Thema Landesbeauftragter ein. Ich möchte das gern etwas sachlicher wiederholen. Uli Stockmann war in der DDR auf der Seite der Bürgerrechtler. Uli Stockmann war ein vom Staat Begleiteter und Verfolgter. Man kann gern seine Stasi-Unterlagen einsehen.

Dass die Dinge so gelaufen sind, wie sie gelaufen sind, finde ich persönlich höchst betrüblich. Ich muss allerdings auch sagen: Es ist eine Missachtung der dort Tätigen, wenn nun so getan wird, als wäre es eine ganz große Katastrophe und es ginge überhaupt nicht weiter. Dem ist nicht so.

In Ihrem letzten Punkt sprechen Sie über Versöhnung - ich zitiere -:

„Zur Versöhnung sind zunächst die Täter und Täterinnen gefordert, die ihr Tun oder

Unterlassen anerkennen und gegenüber den Betroffenen offenbaren müssen.“

Ich kann diesem Satz zustimmen, aber ich hätte größte Probleme damit, diesen Satz in einem Landtagsbeschluss heute, an diesem Freitagabend, zu beschließen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe, um vielleicht eigene Emotionen etwas aufzufangen, Ihren Antrag einmal einer Deutschlehrerin und einer Juristin gezeigt, weil ich mir auch die Frage gestellt habe, ob ich völlig daneben liege. Beide kamen zu dieser differenzierten Wertung: Inhaltlich ja, aber beschließen kann man das in einem Landtag nicht.

Der Spielfilm über Hoheneck trägt den Namen „Es ist nicht vorbei“. - Nein, es ist nicht vorbei. Das ist heute schon von anderen gut beschrieben worden. Das beschreibt auch dieser Film.

Herr Gallert, ich möchte einmal den einen Gedanken bringen zu der Anmerkung „mehrheitlich gewählt“. Das ist richtig. Das haben Sie faktenmäßig alles richtig dargestellt. Was dabei etwas übersehen wird, sind die nicht mehrheitlich vorhandenen, aber sehr wohl vorhandenen Opfer, die Opfer in einem engeren Sinne.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Ich persönlich habe mich nie als solch ein Opfer verstanden. Ich habe weder im Jahr 1989 noch heute eine Reine-Weste-Diskussion geführt. Ich hatte das Glück, in einer Nische leben zu können, und mit mir auch mein Sohn, der heute vor 22 Jahren auch neun Jahre alt war. Ich glaube, Sie, Herr Herbst, haben in einer ähnlichen Nische gelebt.

Wie weit soll Aufarbeitung gehen? - Ich habe zum Beispiel im Bereich Kirche und Diakonie zu denen gehört, die überhaupt nicht damit leben konnten, dass es Kirchenleute, Theologen und was weiß ich gab, die sich mit der DDR identifizieren konnten, die von „ihrer“ DDR sprachen. Ich hielt diesen Begriff „Kirche im Sozialismus“ für eine besondere Form der Gemeinde- und Volksverdummung. Wollen wir das jetzt auch ganz hart angehen?

Ja, Geschichte kann Schuld sein. Geschichte ist immer Verantwortung. Der Film schließt damit, dass das Opfer einem Kind die Aufgabe gibt: Du darfst nie aufhören zu fragen. - Das gilt auch nach 20 Jahren. Das ist auch unserer Auftrag als Politiker. Ich erlaube mir trotzdem, am Ende meines Redebeitrages als Sozialdemokrat Otto von Bismarck zu zitieren:

„Politik hat nicht zu rächen, was geschehen ist, sondern zu sorgen, dass es nicht wieder geschehen kann.“

Ich wünschte mir von der im Landtag neuen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie bei solch tiefgehenden Vorhaben wie diesem Antrag viel-

leicht doch in Zukunft vorher einmal mit dem einem oder anderen sprechen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesterfeldt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Herr Höhn.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ich wollte eigentlich intervenieren!)

- Entschuldigung. Herr Abgeordneter Herbst, bitte.

Herr Herbst (GRÜNE):

Geschätzter Kollege Miesterfeldt, ich möchte das noch einmal klarstellen, weil es mir wirklich wichtig ist, dass es nicht so herüber kommt, als ob ich irgendetwas gegen Herrn Stockmann hätte oder ihn hier beleidigen wollte. Wenn dieser Eindruck durch meine Äußerungen entstanden sein sollte, dann tut mir das wirklich leid.

Meine Kritik richtet sich erstens gegen den Umstand, dass die Stelle über so lange Zeit unbesetzt ist, dass wichtige Arbeit liegen bleibt und Schaden für das Land entstanden ist und immer neu entsteht, jeden Tag.

(Frau Budde, SPD: Das ist doch Schwachsinn!)

- Unterhalten Sie sich einmal mit den Opferverbänden, die Ansprechpartner in einer Behörde mit fünf Mitarbeitern brauchen, in der so viele Aufgaben auf den Chef selbst zukommen.

Zweitens. Meine Kritik richtet sich gegen das Auswahlverfahren. Die Kritik daran ist hinlänglich bekannt. Das haben Sie alles gelesen. Meine Meinung, mein Eindruck ist, dass viele Dinge nicht richtig gelaufen sind. Und aus meiner Sicht legitimiert auch ein Landtagsbeschluss kein Verfahren, in dem Fehler gemacht wurden.

Drittens. Ich glaube schon, dass in dem Auswahlverfahren - darüber ist vieles geschrieben und einiges bekannt geworden - die Zugehörigkeit zu einer Partei auch eine Rolle gespielt hat. Das stellt die fachliche Qualifikation und die Biografie von Herrn Stockmann, den ich schätze, überhaupt nicht infrage. Das habe ich mit meiner Äußerung zum Ausdruck bringen wollen. Das möchte ich hier noch einmal so dezidiert darlegen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Herbst. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Satz zur Vorbemer-

kung angesichts des Tagesordnungspunktes und der Debatte zuvor und auch in den letzten Minuten sagen. Ich rede heute in diesem Hause nicht zum ersten Mal zum Thema Geschichte. Ich werde dabei bleiben, dass ich diese Tagesordnungspunkte nicht für die parteipolitische Auseinandersetzung nutze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen ist die IM-Vergangenheit eines bekannten Dokumentarfilmers der DDR veröffentlicht worden. Das Besondere an diesem Fall ist, dass Joachim Tschirner einer der Redner auf der großen Kundgebung am 4. November 1989 war, bei der sich eine halbe Million Menschen auf dem Berliner Alexanderplatz versammelten.

(Frau Budde, SPD: Das war der Parteivor-sitzende, der das war!)

Tschirner traf in seiner Rede dort die Aussage:

„Ich glaube nicht daran, dass eine wirkliche Wende möglich ist mit denen, die lediglich ihre Sessel um 180 Grad gedreht haben. Ich plädiere für die Analyse von Vergangenem, und ich plädiere auch für die persönliche politische Konsequenz aus dem eigenen Versagen.“

In dem jüngst veröffentlichten Beitrag der Tageszeitung „Die Welt“ wird nun berichtet, dass er jahrelang seine Kolleginnen und Kollegen in der DEFA bespitzelt und verraten hat. Was geht in einem Mann vor, der nur wenige Wochen vor den wichtigen Sätzen auf dem Alex das letzte Treffen mit seinem Führungsoffizier hatte? Wie kommt man dazu, mit dieser Hypothek für die Erneuerung, die Demokratisierung der DDR einzutreten? Und: Wird das dort von ihm Gesagte durch das Wissen über seine Person falsch?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Bündnisgrünen für ihren heutigen Antrag dankbar. Zu selten gelingt es, die Debatte um die DDR-Vergangenheit und ihre Unterdrückungsmechanismen über die Beschäftigung mit der Staatsicherheit hinaus zu erweitern.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Immerhin war die Stasi der SED unterstellt, wie auch die Motivation der hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter nicht ohne Bezug zur DDR und zum sozialistischen Ideologiegebäude insgesamt zu verstehen sind.

Vom Begriff der Versöhnung als Zielsetzung der Vergangenheitsbetrachtung ist im Antrag an vielen Stellen die Rede. Zum einen sehen wir als Linke darin einen durchaus mutigen Ansatz, um Geschichte, Gegenwart und Zukunft zusammen zu denken. Zum anderen verschränkt der Begriff der Versöhnung die politische mit der persönlichen

Ebene, wenn nicht gar mit einer theologischen. Herr Herbst ist darauf eingegangen.

Versöhnung ist jedoch manchmal gar nicht gewollt. Man kann sie von niemandem verlangen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob man sie durch staatliches Handeln ermöglichen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer wie im Antrag mit den Begriffen Täter und Opfer umgeht, muss sich auch anderen Diskursen der sogenannten Vergangenheitsbewältigung stellen. Wer den Begriff der Täterschaft aus dem Kontext nationalsozialistischer Verbrechen oder aus dem Kontext der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu den Terrorakten in Staaten wie Chile und Südafrika heraus versteht, muss bei der Verwendung des Begriffs auf die DDR stocken.

Auf der gedenkpolitischen Ebene, die frei von Naivität über das Verhältnis von Geschichte und Politik sein sollte, ist mir der Begriff des Verständnisses der weiterführende. Es gibt ein allgemeines Missverständnis darüber, dass Verstehen gleichzusetzen wäre mit Vergebung.

Wenn ich das Handeln des anderen und auch das eigene verstehen will, muss ich es dabei nicht entschuldigen. Aber: Nur ein echtes Bedürfnis nach Verständnis kann über die handlungsleitenden Motive derjenigen Auskunft geben, die Unrecht nicht nur für Recht befanden, sondern sich selbst auch für moralisch legitimiert hielten. Nur Verständnis für die Mechanismen eines Zwangs- und Glaubenssystems, Verständnis über die Handlungsspielräume von Menschen, lässt sich handlungsleitend in Konzepte für Bildung, Schule oder Kultur übersetzen.

Deshalb ist es so wichtig, den Fokus der Aufarbeitung - wie im Antrag formuliert - auf weitere Institutionen des Staatsapparats der DDR zu erweitern, nämlich auf die Rolle der Blockparteien, der örtlichen Räte, der Polizei und des Militärs.

Weiter gedacht muss es aber auch heißen, die Handlungsspielräume von Pädagoginnen und Pädagogen, die Handlungsspielräume im Sport, in der Kultur zu betrachten. Denkt man das System DDR und Staatssozialismus an dieser Stelle zu Ende, so wird klar, dass die ebenfalls im Antrag formulierte Art der Aufarbeitung nicht funktionieren kann.

Es ist in dem Antrag sowohl von der wissenschaftlichen als auch von einer juristischen Aufarbeitung sowie indirekt von der formalen Erweiterung der Zuständigkeiten des Landesbeauftragten die Rede. Wie man 22 Jahre nach der Wende die juristische Aufarbeitung mit dem Gedanken der Versöhnung in Einklang bringen will, bleibt das Geheimnis Ihres Antrages.

In dem von mir eingangs genannten Fall Tschirner hilft weder die juristische noch die wissenschaft-

liche Auseinandersetzung, sondern nur Selbstreflexion. Sie ist Dreh- und Angelpunkt auch unseres parteiinternen Umgangs mit der DDR. Herr Thiel hat es erklärt. Das ist für den Einzelnen schwieriger als von außen anerkannt und zugestanden und schwieriger als die Selbstgewissheit derjenigen, die schon immer alles besser gewusst haben

(Zustimmung bei der LINKEN)

und deren politische Gegenwart die eigene Vergangenheit scheinbar verschwinden lässt.

DIE LINKE begrüßt die Initiative der GRÜNEN, mit diesem Antrag einen differenzierten Blick auf die Aufarbeitung der DDR zu begründen. Wir werden uns jedoch der Stimme enthalten, weil wir bei dieser Differenziertheit die dichotome Einteilung der Gesellschaft in Täter und Opfer nicht nachvollziehen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Höhn. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Gesellschaft kann nicht ohne historisches Bewusstsein leben, sie muss sich ihrer Geschichte stellen. Das gilt auch für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Hierbei stehen vor allem - das ist aus meiner Sicht immer wieder hervorzuheben - Schulen und Bildungseinrichtungen in der Pflicht.

An diesem Grundsatz orientiert sich die schulische und außerschulische politische Bildung in Sachsen-Anhalt. Angebote wie Tagesseminare, Zeitzeugengespräche, Fortbildungen bis hin zu länderübergreifenden Schulprojekten wie jüngst in Marienborn sind dafür Beispiele. Die Lehrpläne in den Schulen greifen nicht nur Unrecht, nicht nur Stasi, sondern auch die Alltagsgeschichte in der DDR auf. Für meinen Geschmack könnte es davon durchaus noch mehr in der Aufarbeitung an unseren Schulen geben.

Unbestritten ist auch, denke ich, der Stellenwert unserer Gedenkstättenarbeit. Geschichte - dort ist sie unmittelbar erlebbar. Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, die Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Daran wird sich - darin sind wir uns in der Koalition einig - auch zukünftig nichts ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie wollen mit Ihrem Text nicht nur die Aufklärungs- und Aufarbeitungsarbeit stärken, Sie wollen auch die Wür-

de der Opfer wahren und den Tätern Perspektiven bieten. So steht es als Zielstellung in der Begründung. Aber der Text des Antrages - so muss ich feststellen - kann diesem hohen Anspruch nicht genügen. Ich füge hinzu: leider auch Ihr Vortrag im Hohen Haus nicht.

Ich stimme Herrn Miesterfeldt ausdrücklich darin zu, dass dieser Antrag zu viel will und eigentlich gar kein Antrag ist, weil er in dieser Form Punkte enthält, die man nicht beschließen kann. Er lebt auch von vielem, das selbstverständlich ist, zum Beispiel dass Politik den gesellschaftlichen Dialog fördern müsse oder dass die Wissensvermittlung über politische Verhältnisse in der DDR wichtig sei, dass die wissenschaftliche Auswertung des Unrechts weitergehen müsse. Dann plötzlich die pauschale Forderung einer unbefristeten Möglichkeit von Beratung und Betreuung für alle Opfer und deren Angehörige.

Dann kommt die Stelle mit dem Landesbeauftragten. Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes hat eine wichtige Funktion. Der Landtag hat eine Persönlichkeit gewählt. Dieser Beschluss des Landtages in der vergangenen Wahlperiode muss sich bis heute rechtlich bewähren. Ich gestehe freimütig, dass dieser Zustand der nicht vollzogenen Stellenbesetzung, obwohl die Institution funktioniert und dort gute Arbeit geleistet wird, unbefriedigend ist.

Sie wissen allerdings auch genau, dass einer unverzüglichen Besetzung rechtliche Verfahren entgegenstehen, die zunächst abgeschlossen werden müssen. Ich kann Ihnen für meine Fraktion versichern, dass es unser Bestreben ist, hierfür eine zeitnahe Lösung zu finden. Ich denke, dass es Ihres Antrages dazu nicht bedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Leben in der DDR darf nicht auf Unterdrückung und Repression reduziert werden. Es war in der Biografie der meisten - das glaube ich sagen zu können - keine verlorene Zeit. Es gab Höhen und Tiefen im Leben der Menschen, Erfolge, Niederlagen und unerfüllte Wünsche. Es gab so etwas wie Normalität. Das alles gehört zur historischen Wahrheit und zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

Geschichte ist selten ein Entweder-oder, oft ist Geschichte ein Sowohl-als-auch. Wichtig ist der Anspruch der Opfer auf Aufrichtigkeit. Der Ministerpräsident hat es gesagt: Die Opfer sind es, die verzeihen können. Verzeihen setzt die Einsicht der Täter voraus, so hieß es.

Was ist das für eine Einsicht - wir hatten den vorherigen Tagesordnungspunkt dazu -, wenn man sich outet, um sich danach sogleich beherzt wählen zu lassen? Einsicht fällt schwer - das gilt nicht nur für die DDR-Vergangenheit -, letztlich ist Einsicht aber der Schlüssel dazu, den Weg für einen wirklichen Neuanfang frei zu machen.

Ich bedauere außerordentlich, dass es nicht möglich war, dieses wichtige Thema im Vorfeld miteinander abzustimmen, dass viele Dinge unbearbeitet geblieben sind und dass der Antrag in dieser Form den Landtag erreicht hat, sodass wir ihm als Fraktion heute nicht zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. - Als Letzter in der Debatte spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei meiner Vorredner haben heute in ihren Reden auch das Thema Schlussstrich gestreift. Ich finde, die Tatsache, dass wir 22 Jahre nach dem Mauerfall hier stehen, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es eben nicht um eine Schlussstrichdebatte geht, sondern dass die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit ein wichtiges Thema ist, das natürlich auch darauf ausstrahlt, wie wir heute miteinander Demokratie gestalten wollen.

Meine Damen und Herren! Hedwig Richter, die ein von mir in den letzten Tagen mit großem Interesse gelesenes Buch geschrieben hat „Pietismus im Sozialismus - die Herrnhuter Brüdergemeinde in der DDR“ zitiert in ihren Ausführungen Mary Fulbrook:

„Konzepte, die nur den repressiven Charakter des SED-Regimes hervorheben, reichen nicht aus, um den Aufbau, die Stabilität und den Untergang der DDR zu erklären. Tatsächlich werden jedoch auch das Ausmaß des repressiven Charakters und die totalitäre Durchdringung der Gesellschaft erst deutlich, wenn die Geschichte der DDR nicht lediglich als Unterdrückungsgeschichte analysiert wird.“

Das heißt nichts anderes als die Verabschiedung von einem Schwarzweißdenken, das einseitig auf die zweifellos vorhandenen und auch massiven Unterdrückungsmechanismen von SED und Stasi schaut. Denn dabei geraten zwei Dinge aus dem Blick:

Erstens dass es tatsächlich Erfahrungen individuellen Glücks in der DDR geben konnte, deren heutige Verleugnung auch die Erfahrungen von Menschen aus der DDR verleugnet. Ich glaube, das ist in diesem Hause unstrittig. Das ist auch noch einmal deutlich geworden.

Aber - zweitens und wichtiger - aus dem Blick geraten auch alle, die durch ihr alltägliches Tun und Unterlassen halfen, das staatssozialistische System zu stabilisieren und dessen dauerhaften Be-

stand zu sichern. Nur wenige, vielleicht fast niemand kann für sich in Anspruch nehmen, konsequent widerständig gelebt zu haben. Für die meisten gilt, dass sie mehr oder weniger große Anpassungsleistungen vollzogen haben, im Übrigen manchmal, um die eben schon genannte Erfahrung individuellen Glücks zu ermöglichen, manche gezwungenermaßen, viele aber in vorausseilendem Gehorsam.

Nicht nur diejenigen, die Nachbarn, Freunde, Kolleginnen und Kollegen, Kommilitonen und andere bespitzelten, müssen sich der Verantwortung stellen. Auch diejenigen, die mit kleinen und großen Kompromissen im Alltäglichen Unrecht stabilisiert und geduldet haben, müssen sich nach ihrer Beteiligung fragen lassen.

Roland Jahn, Bundesbeauftragter, hat unlängst eine größere Bereitschaft hierzu in der Bevölkerung ausgemacht und gleichzeitig treffend festgestellt, dass es nicht einfach ist, sich einzugestehen, einer Diktatur gedient zu haben.

Genau diese Schwierigkeit des Sich-Eingestehens stellt sich für uns alle, stellt sich für die verschiedenen Institutionen, stellt sich für die verschiedenen Institutionen auch in ihrer Geschichte, beispielsweise für diejenigen, die in den ehemaligen Blockparteien Mitglied waren. Hierüber ist zu reden, wenn über Täterschaft in der DDR gesprochen wird - und dies, ohne die schwere Schuld jener zu negieren, die aktiv und im vollen Bewusstsein Menschen geschadet haben.

Mehr als zwei Jahrzehnte nach dem friedlichen Ende der DDR-Diktatur ist auch über gegenseitiges Verzeihen zu reden. Hannah Arendt bezeichnet dieses gegenseitige Verzeihen im politischen Raum als Versöhnung. Dabei ist klar: Verzeihen ist nach Martin Gutmann niemals die Sache des Täters selbst, sondern wenn überhaupt, dann die des Opfers.

Versöhnung macht auch nicht schuldlos, sie setzt das Bekenntnis von Täterinnen und Tätern sogar voraus. Aber sie entbindet diejenigen, die schuldig geworden sind, von den schuldhaften Folgen ihrer Taten und durchbricht so auch die Kette fortlaufender Folgen von Unrecht, die über Generationen hinausreichen kann. Ich werde auf das Thema Generationen gleich noch einmal zu sprechen kommen.

Eine solche gesellschaftliche Versöhnung ist notwendig. Und wenn sie als Verstehen in Form einer Selbstreflexion, wie hier von Matthias Höhn vorgebracht, passiert, dann ist sie, denke ich, auch ein wichtiger Punkt. Sie bedarf geschützter Räume, und wir wollen helfen, diese Räume zu schaffen.

Dazu braucht es aber zum Beispiel auch Projekte der psychosozialen Beratung. Ich finde es wichtig, dass es uns allen hier im Raum gelingt, in den nächsten Doppelhaushalt wieder Mittel einzustel-

len, damit solche psychosoziale Beratung für diejenigen, die Opfer von DDR-Unrecht geworden sind, möglich ist und dass diese Bratung nicht an dem wenigen Geld scheitert, das dafür notwendig ist. Denn es sind nicht nur diejenigen, die zu DDR-Zeiten Opfer geworden sind, sondern es sind heute die Kinder und auch Enkelkinder, bei denen sich das immer noch fortträgt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es braucht einen stärkeren Fokus der Aufarbeitung von DDR-Unrecht über SED und Stasi hinaus. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Im Übrigen möchte ich noch beantragen, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Striegel. - Es gibt eine Anfrage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, ich habe mit hohem Interesse die Debatte verfolgt. Eingedenk der Tatsache, dass dieser Antrag eigentlich als Entschließungsantrag zum vorhergehenden Beschluss zur Einsetzung eines Stasi-Ausschusses gedacht war, stelle ich Ihnen nach der Debatte, vor allen Dingen nach dem Redebeitrag von Herrn Miesterfeldt, folgende Frage.

Sie haben selbst mit unterschrieben, dass Verantwortung, Schuld oder Täterschaft - ich will mich über die Begriffe nicht streiten - per Kommission im Falle von Staatssicherheit festgestellt werden kann. Sie haben den Antrag ja mit eingebracht. Nach dem, was Sie jetzt gesagt haben, und nach dem, was in der Auseinandersetzung mit Ihrem Antrag kam, sagen Sie: Eigentlich müssten wir das gleiche Verfahren auch jenseits von Stasi und SED, zum Beispiel im Bereich der evangelischen Kirche, zum Beispiel im Bereich der Blockparteien anwenden. - Habe ich Sie da richtig verstanden?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, es ist schwierig, Recht und Unrecht sozusagen per Kommission feststellen zu lassen, und es ist ein Instrument, das deutlich nicht weit genug geht. Vielmehr brauchen wir eine gesellschaftliche Debatte über die Frage von Verstrickungen im DDR-Alltag. Insofern bin ich dankbar für die Ausführungen, die der Kollege Höhn gemacht hat. Ich glaube, die helfen da auch weiter. Es ist eben nicht ausreichend, nur einen solchen Einsetzungsbeschluss zu fassen. Deswegen haben wir sehr deutlich gesagt: Es braucht mehr als das.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Dann können wir die Debatte abschließen.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Eine Ausschussüberweisung wurde von niemandem beantragt. Stattdessen liegt ein Antrag auf abschnittsweise Abstimmung vor. So können wir dann auch verfahren. Ich stelle jetzt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/531 zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über Punkt 1 des Antrages ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und eine Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE. Punkt 1 ist abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über Punkt 2 des Antrages ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Punkt 2 ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über Punkt 3 ab. Wer ist dafür? - Dasselbe Abstimmungsverhalten wie eben. Wer stimmt dagegen? - Das gleiche Abstimmungsverhalten. Wer enthält sich der Stimme? - Ebenso. Punkt 3 ist abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über Punkt 4 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE hat die Mehrheit des Hohen Hauses dagegen gestimmt. Punkt 4 ist abgelehnt worden.

Damit hat keiner der Punkte und somit auch nicht der Antrag insgesamt die erforderliche Mehrheit erhalten. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 23:**

Erste Beratung

Landesweingut und Landgestüt nicht veräußern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/538**

Zum Schluss also Wein und Reiten. Diesen Antrag bringt die Fraktion DIE LINKE ein. Es spricht für die Fraktion Herr Abgeordneter Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir die Landesregierung auffordern, ihren Beschluss zum Verkauf des Landesweingutes und des Landgestüts Prussendorf zurückzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch nicht vorbei. Ich bitte für diesen letzten Tagesordnungspunkt um Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Folgende Überlegungen spielen dabei eine Rolle: Erstens erschließt sich für unsere Fraktion aufgrund der vorliegenden wirtschaftlich stabilen Entwicklung des Landesweingutes nicht die Notwendigkeit, an dieser Stelle eigentumsrechtliche Veränderungen vorzunehmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ist klar!)

Die immer wieder konstruierte Debatte über einen Investitionsstau, den das Landesweingut angeblich vor sich herschiebt, ist ein Zweckargument und unhaltbar. Hier wurde regelrecht ein Pappkamerad aufgebaut.

Als Landtagsabgeordnete, die über diese Angelegenheit zu entscheiden haben, sollten wir unbedingt wissen, dass das Landesweingut an sich auf solider wirtschaftlicher Grundlage arbeitet und schwarze Zahlen schreibt. Um das Gut herum gibt es allerdings nicht betriebswirtschaftlich notwendige Gebäude und Immobilien von einem mehr oder weniger großen kulturhistorischen Wert, die nach wie vor auf eine Sanierung warten und, um mit den Worten des Herrn Ministers zu sprechen, die das Landesweingut natürlich „verhübschen“ würden. Hinzu kommen noch Investitionsaufwendungen an bestimmten Trockenmauern, die nicht unerheblich sind.

Das alles ist aber nach unserer Kenntnis in einem gewissen Zeitrahmen machbar, wenn man sich dazu entschließen würde, dem Landesweingut einen Kreditrahmen einzuräumen. Unter diesen Bedingungen würde das Landesweingut die finanziellen Aufwendungen ohne Weiteres aus seinen betrieblichen Ergebnissen selbst schultern können.

Zweitens. Der Verkauf beider Einrichtungen widerspricht der immer noch gültigen Beschlusslage des Landtages. Mit diesem Beschluss hat sich der Landtag damals klar dazu bekannt, beide Einrichtungen im Landeseigentum zu belassen und entsprechend zu betreiben.

Das Problem besteht allerdings darin, dass es die Landesregierungen waren, die sich nie wirklich zu ihren Landesbetrieben bekannt haben und darum auch nicht ernsthaft bemüht waren, diese Betriebe zielstrebig zu entwickeln. Diese Landeseinrichtungen wurden von Haushalt zu Haushalt immer wieder nur als finanzielle Manövriermasse benutzt. Vor diesem Dilemma stehen wir auch heute. Das ist bedauerlich.

Wir müssen wissen: Nach wie vor erfüllt das Landgestüt hoheitliche Aufgaben, wie das Vorhalten der Vattertiere und die Organisation der Leistungsprü-

fung. Darüber hinaus nimmt das Landgestüt eine Schlüsselrolle bei der Aus- und Weiterbildung ein.

Drittens. Der beabsichtigte Verkauf an die landeseigene Landgesellschaft ist, so möchte ich es einmal formulieren, halbherzig und eine haushaltspolitische Augenwischerei. Der durch die Landesregierung beschlossene Erwerb durch die Landgesellschaft widerspricht auch dem eigentlichen gesetzlichen Auftrag unserer Landgesellschaft und birgt die Gefahr eines künftigen Weiter- bzw. Ausverkaufs beider Einrichtungen.

Viertens. Ich möchte zum Schluss anmerken, dass die gesamte Verfahrensweise einfach unhaltbar ist. Die Landesregierung beschließt den Verkauf, will dabei an die eigene Landgesellschaft veräußern und plant 15 Millionen € Einnahmen, die schon in den Haushalt eingestellt worden sind.

Gleichzeitig wird die Landgesellschaft beauftragt, ein betriebswirtschaftliches Gutachten zu erarbeiten, das Auskunft über die Auswirkungen dieses Verkaufs bzw. Kaufs auf die Landgesellschaft gibt bzw. die Frage beantwortet, welche Folgen diese Transaktion für die Landgesellschaft hat. Dieses Gutachten, meine Damen und Herren, soll entsprechend unserer Nachfrage im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aber frühestens im Januar 2012 vorliegen. Der Verkauf ist jedoch bereits beschlossene Sache.

Meine Damen und Herren! Diese Verfahrensweise ist für uns unhaltbar. Wenn wir uns nicht zum Kasper machen wollen

(Zustimmung bei der LINKEN)

und die solide wirtschaftliche Grundlage unserer Landgesellschaft nicht aufs Spiel setzen wollen, dürfen wir das nicht durchgehen lassen.

Wir meinen, wenn überhaupt sollte erst die Analyse zur Machbarkeit und die betriebswirtschaftliche Betrachtung vorliegen; dann könnte über weitere Schritte befunden werden. Alles andere ist unsolid und kommt einer Zielvorgabe für das zu erstellende Gutachten der Landgesellschaft gleich. Daher bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Einbringung. - Wir beginnen nun mit der Debatte. Für die Landesregierung spricht der Landwirtschaftsminister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Parlament den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegt. Im Einzelplan 09 - Landwirtschaft -

und im Einzelplan 15 - Umwelt - kann die volle Kofinanzierung für EU- und Bundesmittel ermöglicht werden, unter anderem durch Mittel aus Verkäufen.

Ziel ist es, im Haushalt des Landes keine weitere Verschuldung zuzulassen und einen frühzeitigen Beginn der Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu ermöglichen. Dies wollen wir, damit unser derzeitiger Wohlstand nicht zulasten unserer Kinder und Enkel finanziert wird. Das ist verantwortungsbewusste Haushaltspolitik, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Verkauft werden sollen das Landgestüt und das Landesweingut. Ich habe die Landgesellschaft - diese befindet sich zu 95 % in Landeshand - gebeten zu prüfen, ob ein Erwerb des Gestütes und des Weingutes möglich ist. Damit wird das Ziel verfolgt, Einnahmen zu erzielen und gleichzeitig das Landesweingut und das Landgestüt zu halten.

Beide Einrichtungen haben einen sehr guten Ruf und sind über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus bekannt. Sie leisten fachlich hervorragende Arbeit. Es sind Einrichtungen, meine Damen und Herren, auf die das Land, so kann man, glaube ich, sagen, stolz sein darf.

Belastbare Zahlen werden derzeit durch die Landgesellschaft berechnet. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Landgesellschaft sage ich auch: Alles, was die Landgesellschaft in diesem Zusammenhang tut, muss verantwortbar für diese Gesellschaft sein.

Die Einnahmen aus den Verkäufen sind für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen. Es handelt sich um Einnahmen in Höhe von 15 Millionen €. Damit wurde der Eckwert für den Haushalt meines Hauses erhöht. Damit lassen sich 45 Millionen € EU-Mittel binden. Damit gehen 60 Millionen € mehr Fördervolumen für Zwecke im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt einher, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist verantwortungsbewusst und tragbar.

Gestatten Sie mir zu diesem Antrag und zu politischen Aussagen der LINKEN noch einige Anmerkungen. Laut Erfurter Parteitag will DIE LINKE einen starken Staat. Dazu passt dieser Antrag.

Schaut man im Netz unter dem Wahlprogramm der Partei DIE LINKE für die Landtagswahl 2011 nach, dann finden sich dort folgende Formulierungen - ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren -:

„Für DIE LINKE sind stabile öffentliche Haushalte eine wichtige politische Zielgröße.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

„Immer wieder müssen wir alle Aufgaben des Haushaltes einer radikalen und kriti-

schen Überprüfung unterziehen. Nachhaltigkeit muss ein entscheidendes Kriterium für Investitionen und die Vergabe von Fördermitteln sein.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

„Auf den Prüfstand müssen auch die Landesbeteiligungen und die Landesbetriebe.“

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Und nun dieser Antrag. Das ist weiß Gott widersprüchlich.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Landesregierung hat einen Haushaltsplan vorgelegt. Der Landtag entscheidet über den Haushalt. Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen auch zu diesem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Czeke. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Gerne.

Präsident Herr Gürth:

Herr Czeke, bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Minister, im Rahmen der Beratungen zum letzten Doppelhaushalt hat Ihr Haus uns erklärt, der Verkauf der Ackerflächen Bernburg an die DLG ist der Beitrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zum Landeshaushalt. Diesmal sind es zwei Landeseinrichtungen. Was kommt beim nächsten Doppelhaushalt, das dann nach Ihrer Auffassung immer noch nachhaltig ist?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Czeke, ich habe damit gerechnet, dass Sie eine Frage stellen, aber ich habe nicht damit gerechnet, dass Sie diese Frage stellen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wer hat es uns denn früher genehmigt? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Wir stellen jetzt den Haushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013 auf. Wir als Landesregierung werden für die Jahre 2014 und 2015 einen ebenso soliden Haushaltsplanentwurf vorlegen, wie wir das diesmal getan haben.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt noch eine weitere Anfrage, nämlich von Frau Kollegin Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Minister, vor anderthalb Jahren gab es eine Evaluierung der Landesbetriebe und im Sommer 2010 beschloss das Kabinett der damaligen Regierung, dass alle Landesbetriebe Landesbetriebe bleiben sollen. Im November bzw. im Dezember hat der Finanzausschuss diese Evaluierung zur Kenntnis genommen und hat sich ebenfalls damit auseinandergesetzt. Es blieb bei dem Beschluss: Alle Landesbetriebe sollen Landesbetriebe bleiben, weil es keinen Grund gebe, sie umzuwandeln, und weil sie so funktionieren, wie sie funktionieren.

Nun würde mich interessieren, woher der Sinneswandel kommt; denn die alte Regierung ist eigentlich auch die neue Regierung, nur mit wenigen anderen Personen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Die alte Landesregierung hat dieses seinerzeit beschlossen. Im Haushaltsaufstellungsverfahren wird, wenn man das seriös macht, Kassensturz betrieben. Das haben wir gemacht. Im Ergebnis haben wir uns zu diesen Schritten entschlossen, die verantwortlich sind.

Verehrte Frau Dr. Klein, wir tun nichts anderes als das, was Sie in Ihrer Programmatik möchten: Auf den Prüfstand müssen auch die Landesbeteiligungen und die Landesbetriebe. Insofern verstehe ich Ihre Klage nicht.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Sie waren gerade auf dem Prüfstand.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Es spricht nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Barth.

Herr Barth (SPD):

Werter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greift die Fraktion DIE LINKE einzelne Haushaltspositionen aus dem Gesamthaushalt heraus. Wir halten diese Vorgehensweise für unangemessen.

Lieber Herr Krause, der Landeshaushalt ist ein sehr komplexes Gebilde - das wissen Sie besser als ich; denn Sie waren jahrelang Mitglied des Finanzausschusses -, welches man nur in Zusammenhängen betrachten sollte. DIE LINKE macht es sich zu einfach, wenn sie einmal locker 15 Millionen € bei den Einnahmen streichen will.

Das Mindeste, was wir erwarten, ist, dass Sie dann auch in Bezug auf die Ausgabenseite sagen, wo Sie die erforderlichen Einsparungen vornehmen wollen. Dabei müssen Sie allerdings beachten, dass es sich bei den besagten 15 Millionen € um reine Landesmittel handelt. Es wäre also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erforderlich, die Ausgaben mit den Kofinanzierungsanteilen von Bund und EU um ein Vielfaches zu senken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich sehen wir in dem Vorschlag der Landesregierung die Möglichkeit, die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume aufrechtzuerhalten und die im Rahmen der Strukturfonds erforderliche Kofinanzierung zu gewährleisten. Der Minister wies in seinem Redebeitrag darauf hin.

Die Landgesellschaft hat die Aufgabe, agrarstrukturell positiv auf die Entwicklung unserer ländlichen Räume zu wirken. Sie hat in den zurückliegenden 20 Jahren Beachtliches geleistet. Warum sollen wir ihr das Landgestüt und das Landesweingut nicht anvertrauen?

Natürlich ist es für die weitere Entwicklung der Landesbetriebe hilfreich, die wirtschaftliche Tragfähigkeit auf den Prüfstand zu stellen bzw. herzustellen. Die Landgesellschaft besitzt hierzu den erforderlichen Sachverstand. Der Herr Minister wies auf das entsprechende Gutachten, das erstellt wird, hin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag nicht unnötig in die Länge ziehen. Die Fraktion DIE LINKE soll ihren Antrag als Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen einbringen; denn dort gehört er hin.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist der nächste Schritt!)

Gespannt sehen wir dabei Ihren Deckungsvorschlägen entgegen.

Wir sind für eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Finanzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. Es gibt eine Anfrage von Frau Kollegin Dr. Klein.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident, ich möchte, dass wir die Fragen, die zu diesem Thema bestehen, intensiv und ausführlich in den Ausschüssen behandeln. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Kann ich eine Kurzintervention machen?)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt die Möglichkeit einer Kurzintervention. Frau Kollegin Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich bedanke mich, Herr Präsident. - Die Landgesellschaft, die die beiden Einrichtungen kaufen soll, wird laut Haushaltsplanentwurf im Jahr 2012 eine Ausschüttung von 8,9 Millionen € vornehmen. Im Jahr 2013 soll sie 15 Millionen € aufbringen, um die beiden Landesbetriebe aufzukaufen. Das ist eine erhebliche Steigerung im Vergleich zu der Ausschüttung im Jahr 2012.

Das heißt, die Landgesellschaft muss voraussichtlich im Jahr 2013 einen Kredit aufnehmen, um die beiden Landesbetriebe kaufen zu können. Das bedeutet, dass das Land einen Teil seiner Schuldenaufnahme auf die Landgesellschaft abschiebt, die eine private Gesellschaft mit fast 100-prozentiger Beteiligung des Landes ist. Das, was hier ablaufen soll, ist ein ganz krudes Stück.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Seit Monaten beschäftigt uns die Frage: Wie geht es weiter mit dem vom Kabinett beschlossenen Verkauf des Landgestüts und des Landesweingutes?

Zurzeit sei alles im Fluss, ist von der Landesregierung zu hören. Mehrere Befragungen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten brachten allerdings nichts Erhellendes.

Die Fraktion DIE LINKE möchte mit ihrem Antrag den Verkauf stoppen und fordert ein Bekenntnis zu den beiden Betrieben. Aber warum? Welche staatlichen Aufgaben nehmen denn die beiden landeseigenen Betriebe wahr?

Das Landesweingut Kloster Pforta ist ein kommerzieller Betrieb - Herr Krause hat das ausgeführt. Das Landesweingut schreibt schwarze Zahlen, müsste allerdings einen Kredit aufnehmen, um die notwendigen Sanierungen durchführen zu können. Also, auf so soliden Füßen steht es doch nicht. Das heißt, an dieser Stelle müsste wieder das Land aushelfen.

Das Landesweingut ist kommerziell ausgerichtet und hat unternehmerische Ambitionen. Diese stehen im Vordergrund. So präsentiert sich das Landesweingut auch. Weinanbau, Kellerbetrieb, Weinverkauf und ein Gutsausschank bilden das Kern-

geschäft, Schulungsangebote oder ein Lehrpfad gehören jedenfalls nicht dazu.

Als größtes Weingut in der Weinbauregion Saale-Unstrut steht es damit in Konkurrenz zu anderen Winzerbetrieben. Dass der Wein von landeseigenen Hängen und aus der landeseigenen Kelterei besonders identitätsstiftend sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Flasche Wein als Gastgeschenk wird doch durch das Label „Saale-Unstrut“ wertvoll und nicht dadurch, dass der Wein auf dem Landesweingut produziert wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das defizitär arbeitende Landgestüt nimmt keine Aufgaben wahr, die nicht auch in privater Hand liegen könnten. Das Landgestüt hält Hengste diverser Rassen, vornehmlich Warmblüter. Dagegen werden die dicken, stämmigen und ruhigen Kaltblutpferde, die zu den bedrohten Nutztierassen gehören, nur in ungenügender Anzahl gehalten. Nur drei der 30 Hengste sind Altmärker Kaltblutpferde.

Wenn sich das Landgestüt an dieser Stelle mehr engagieren würde, wäre eine staatliche Bezuschussung noch nachvollziehbar. Aber anstatt die genetische Vielfalt zu fördern, liegt der Fokus auf den Sportpferden. Der gesellschaftliche Nutzen dieser Aktivitäten ist nicht sehr hoch. Hierfür öffentliches Geld einzusetzen, ist höchst fraglich.

Vom Landgestüt Prussendorf werden Kutschfahrten, Reitkurse und sogar der Beritt der Pferde angeboten. Das Landgestüt bietet diese Leistungen teilweise sogar günstiger als privatwirtschaftliche Unternehmen an und macht somit den privaten Pferdehöfen mit staatlicher Hilfe Konkurrenz. Die Privaten haben es oft schon schwer genug, zu bestehen und marktgerechte Preise zu erzielen.

Auch die Leistungsprüfungen könnten von anderen übernommen werden, zum Beispiel vom Landeszuchtverband, wie es auch in anderen Bundesländern der Fall ist.

Die Landesregierung hat eine gewisse Präferenz, die beiden Betriebe an die Landgesellschaft zu veräußern, die wiederum selbst zu einem Anteil von 84 % eine Landestochter ist.

Um den Kauf der Betriebe durch die Landgesellschaft zu realisieren, wäre sicherlich die Aufnahme eines Kredits erforderlich. Das wurde bereits gesagt. Es wäre ein Kredit, der nicht im Landeshaushalt auftaucht, sondern nur in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung der Landgesellschaft. Wenn es so käme, dann wäre das eine versteckte Kreditaufnahme und ein Beispiel dafür, wie man den Haushalt schönrechnen kann. Das wäre unsolid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen plädieren wir dafür, zu prüfen, das Landgestüt und das Landesweingut an einen privaten Interessenten zu verkaufen. Die Einnahmen könnten im Haushalt, etwa zum Erhalt von vom Aussterben bedrohten Nutztierarten und in diesem Sinne auch für den Erhalt der Kaltblutpferde, eingesetzt werden. Das Volumen bestehender Programme zur Förderung der genetischen Ressourcen könnten ebenfalls aufgestockt werden.

Wir sehen Schwierigkeiten, wenn die Landgesellschaft diese Kosten schultern müsste; denn dann würde sich der Gewinn deutlich schmälern und das Land hätte letztlich das Nachsehen. Daher ist es fraglich, ob die beiden Betriebe, insbesondere das defizitäre Landgestüt, wirklich direkt oder indirekt weiterhin unter Landeshoheit stehen sollten.

Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist.

Präsident Herr Gürth:

Wenn Sie noch einen Schlusssatz ausführen wollen, ist das möglich. Es gibt auch eine Anfrage.

Frau Frederking (GRÜNE):

Vielleicht noch einen Punkt. Ich habe einiges weggelassen, weil ich gesehen habe, dass meine Redezeit zu Ende geht.

Die Arbeitsplätze sind auch immer ein Aspekt, den man beachten muss. Dies wäre letztlich auch eine Frage für die Verkaufsverhandlungen, in die der Aspekt einer Übernahme des Personals einfließen sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. Es gibt noch eine Anfrage. - Herr Kollege Wagner, bitte.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Frederking, Sie führten aus, dass das Landesweingut ein kommerzielles Unternehmen ist. Das stimmt, da es tatsächlich Gewinn erwirtschaften soll.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, es kann an meinem zunehmenden Alter liegen: Ich kann Sie akustisch ganz schlecht verstehen.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident. Ich bemühe mich, lauter zu sprechen. Ich hoffe, so geht es besser.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Frederking, Sie führten aus, dass das Landesweingut ein kommerzielles Unternehmen ist. Das kann man dem Landesweingut auch nicht absprechen. Es muss Gewinn erwirtschaften. In diesem Zusammenhang haben Sie vom Landesweingut behauptet, es würde keinen besonderen Wert gegenüber privaten Weingütern haben.

Wie steht denn Ihre Fraktion bzw. die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Maßnahmen des Landesweingutes bezüglich der Biodiversität?

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass insbesondere dieses Weingut im Gegensatz zu privaten Weingütern in gesteigertem Umfang Maßnahmen zur Biodiversität im Bereich der Landwirtschaft unternimmt?

Frau Frederking (GRÜNE):

Meine Recherchen haben ergeben, dass zwölf Weinsorten angebaut werden. Ich kann nicht erkennen, an welcher Stelle ein besonderer Wert bezüglich der Biodiversität liegen soll.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Anfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Hartung.

Herr Hartung (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Kollege Krause, bei allem Respekt vor ihrer oppositionellen Arbeit, doch dieses Antrags bedarf es für die aktuellen Überlegungen bezüglich der weiteren Betreuung des Landgestütes und des Landesweingutes nicht und zur Befeurung der aktuellen Diskussion schon überhaupt nicht.

Sicherlich war jeder, der hier im Saal sitzt, schon einmal in Prussendorf und in Kloster Pforta und hat sich über die Arbeit vor Ort informiert.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Erst vor wenigen Wochen waren auf meine Einladung hin die dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angehörenden Mitglieder unserer Fraktion und auch die Finanzer vor Ort und konnten sich darüber informieren, wie das Geschäft abläuft, welcher Bedarf besteht und was gemacht werden muss. Gespräche in Bad-Kösen wird unser Ausschuss für Finanzen in Kürze führen.

Unstrittig ist jedoch, dass das Landgestüt und das Landesweingut - ich glaube, das kann ich von allen sagen - nicht verkauft werden sollen. Ich setze das in Anführungsstriche.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Aussage unseres Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff kommen, der am 19. März 2011, als er das Gestüt besuchte, sagte - ich zitiere -:

„Bevor sich das Land von einem Eigentum verabschiedet, müssen alle anderen Optionen erörtert werden.“

Er versprach, dass man mit einem Kleinod wie Prussendorf nicht leichtfertig umgehen wird. Das ist doch wohl unser aller Anliegen hier. Das hoffe ich zumindest.

Unser Landwirtschaftsminister steht, möchte ich behaupten, ebenfalls dahinter. Ich kann nur das betonen, was unser Landwirtschaftsminister hier vorgebracht hat. Daher lasse ich einige Abschnitte weg.

Somit, meine Damen und Herren, verbietet es sich nicht, vor allem für das Landgestüt über eine Perspektive zum Erhalt nachzudenken und einen wirtschaftlich arbeitenden und möglichst zuschussfreien Betrieb zu errichten.

In diesem Zusammenhang stellen sich natürlich einige Fragen. Ich nenne nur einige, die noch zu klären wären: Welche Kosten erzeugen die einzelnen Betriebe im Vergleich zu ihren Ergebnissen? Welche strukturellen Veränderungen sind sinnvoll? Welche Rolle spielt der landwirtschaftliche Betrieb in Zukunft? Welche Vorteile bringt eine neue Organisationsform zum Beispiel in Bezug auf schnelle Entscheidungen? Wie kann ich schnelle Entscheidungen treffen? - Das ist sehr wichtig; denn das ist im Moment bei der Konstellation, die wir haben, absolut nicht möglich. Welche Rolle wird künftig die Sportförderung spielen? - Das ist mit einem großen Fragezeichen versehen.

Meine Damen und Herren! Wer in Prussendorf mit offenen Ohren und Augen über das Gelände geht, der weiß, dass mehr ginge. Für dieses Mehr an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit geht es allerdings nicht um schwarz oder weiß, nicht um Verkauf oder Privatisierung. Das ist meine Meinung.

Zurzeit führt das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit der Landgesellschaft eine Prüfung hinsichtlich der Übernahme durch die Landgesellschaft durch.

Mit Sicherheit ist im Rahmen dieser Überlegungen die Aufnahme neuer Kredite durch die Landgesellschaft für den Erwerb des Landgestütes und des Landesweingutes äußerst kritisch zu hinterfragen. Nur so viel sei heute von meiner Seite zu den aktuellen Prüfungen gesagt.

Nicht zu vergessen sind die aktuellen Haushaltsberatungen, aber auch die bei einem Verkauf eingepreisten Einnahmen von 11 und 4 Millionen €, deren Wegfall den Haushaltseckwert des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt verringern wird.

Meine Damen und Herren! Um jedoch Spekulationen an dieser Stelle entgegenzuwirken, sollten wir die tatsächlichen Ergebnisse der Überlegungen und Prüfungen der Landgesellschaft und des Ministeriums abwarten. Darum, meine Damen und Herren, bitte ich um Überweisung des Antrages zu detaillierten Beratungen in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Finanzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Hartung. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Czeke. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Hartung (CDU):

Ja.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Hartung, der Spruch von Konrad Adenauer: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“ dürfte Ihnen ja auch bekannt sein. Deswegen sehen Sie es mir nach, wenn ich an der Aussage des Ministerpräsidenten das eine oder andere Mal zweifle.

(Herr Scheurell, CDU: Unberechtigt, absolut unberechtigt!)

In der ersten Legislaturperiode hat dieses Hohe Haus einstimmig den Beschluss zur Errichtung eines Landgestütes gefasst, damals noch am Standort Radegast. Widerspricht das jetzige Handeln der Landesregierung aus Ihrer Sicht diesem Beschluss?

Eine nächste Frage: Wie viele Landes- oder Staatsweingüter haben wir in der Bundesrepublik Deutschland?

Wie viel muss der Freistaat Thüringen für die Pferdezucht aufbringen, obwohl es gar kein eigenes Landgestüt hat?

Herr Hartung (CDU):

Werter Kollege Czeke, Sie wissen ganz genau, dass ich für das und hinter dem Gestüt stehe und dass ich auch diese Zahlen genau kenne. Lassen Sie uns darüber, wie ich gesagt habe, in Ruhe in den Ausschüssen diskutieren. Dann werden wir auch einen guten Weg finden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wissen beide, so glaube ich, wenn wir das aufbauschen, kommt fast nur Negatives heraus. Wir sollten uns in Ruhe zusammensetzen und einen vernünftigen Weg finden, gerade weil Sie sagen, mit Preis usw.

Ich kann mich noch an das letzte Jahr erinnern. Wir müssen eine Änderung durchführen. Wenn ich beispielsweise Fachkräfte brauche und ich muss fast ein Dreivierteljahr warten, bis die Ernte drau-

ßen fast verfault ist, und kann keine Entscheidung treffen, weil das von einem Ministerium zum anderen erst genehmigt werden muss, dann besteht Handlungsbedarf.

Wenn wir etwas über die Landgesellschaft hinbekommen, ist es vielleicht gar nicht so schlecht, eine GmbH zu gründen. Nur, dann müssen wir jeden Punkt, jedes Komma bei diesem Vertrag prüfen, damit nicht durch eine Hintertür - das ist meine Meinung - nachher das Land verkauft wird, damit es nicht irgendwann, wenn eine bestimmte Frist abgelaufen ist, wie es oft bei solchen Verträgen ist - ich glaube, darin stimmen Sie mir zu -, dann doch verkauft wird. Es sind mit Sicherheit genug mit der Schere da, die schon auf dieses Land schielen. Das wissen wir alle hier. Das ist zu vermeiden, indem man den Vertrag vernünftig zusammenschnürt. Dann können wir das, so meine ich, einstimmig beschließen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Hartung. - Zum Abschluss in der Debatte hätte noch einmal Herr

Krause die Gelegenheit zu sprechen. - Er verzichtet auf diese Gelegenheit.

Deswegen können wir über den vorliegenden Antrag in der Drs. 6/538 abstimmen. Es ist eine Überweisung beantragt worden.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um Aufmerksamkeit. - Vorgeschlagen wurde die Überweisung in zwei Ausschüsse: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Finanzen. Kann ich darüber zusammen abstimmen lassen? - Dann machen wir das so. Wer für die Überweisung in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende der 7. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen am Wochenende und berufe den Landtag zu seiner 8. Sitzungsperiode für den 15. und 16. Dezember 2011 ein.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.